

32. Sitzung

Freitag, den 06.11.2015

Erfurt, Plenarsaal

**„Maulkorberlasse“ Thüringer
Behörden – Reglementierung
der Medienarbeit von Bürger-
meistern und Polizei**

2452

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1051 - Neufas-
sung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Thamm, CDU
Marx, SPD

2452
2453, 2454,
2454, 2463

Dittes, DIE LINKE
Fiedler, CDU

2454, 2464
2457, 2459,

2460, 2460, 2466
2460

Jung, DIE LINKE
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Henke, AfD
Tasch, CDU
Kräuter, DIE LINKE
Brandner, AfD
Götze, Staatssekretär

2460, 2468
2461
2465
2467
2468

2469, 2469,
2469
2469

Dr. Voigt, CDU

**Öffentliche Debatte zum Ent-
wurf des Thüringer Bildungs-
plans für Kinder bis 18 Jahre**

2470

Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1052 - Neufassung -
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/1147 - Neufassung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 5 Ja-Stimmen und 78 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 1).

Tischner, CDU	2471, 2481
Wolf, DIE LINKE	2473
Herold, AfD	2475
Rosin, SPD	2477
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2478
Ohler, Staatssekretärin	2480, 2481,
	2481, 2482
Brandner, AfD	2482

Dialog für eine demokratische Hochschulreform

2482

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/1091 - Neufassung -
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1138 -

Der Antrag wird angenommen. Wegen der Annahme des Antrags unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.

Wolf, DIE LINKE	2482
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2483
Dr. Voigt, CDU	2483, 2492,
	2494, 2494, 2494, 2496
Schaft, DIE LINKE	2486, 2487,
	2494
Emde, CDU	2487
Möller, AfD	2490
Mühlbauer, SPD	2492, 2494
Hoppe, Staatssekretär	2495, 2495,
	2496

Fragestunde

2496

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)
Neuer Entwurf zur Trinkwasserschutzszonenverordnung für die Erfurter Wasserwerke
 - Drucksache 6/1226 -

2497

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Möller sagt die Beantwortung der zweiten Zusatzfrage der Fragestellerin Abgeordnete Berninger und der Zusatzfrage des Abgeordneten Kuschel zu.

Berninger, DIE LINKE	2497, 2497, 2497
Möller, Staatssekretär	2497, 2497, 2497, 2498
Kuschel, DIE LINKE	2498

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann (CDU)** 2498
Steigende Kosten für den Erfurter Stadionumbau
 - Drucksache 6/1230 -

wird von Staatssekretär Maier beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Maier sagt die Beantwortung der ersten Zusatzfrage der Fragestellerin Abgeordnete Walsmann zu.

Walsmann, CDU	2498, 2498, 2499, 2499
Maier, Staatssekretär	2498, 2499, 2499, 2499, 2499
Blehschmidt, DIE LINKE	2499

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze (CDU)** 2499
Evaluation schulscharfer Stellenausschreibungen in Thüringen
 - Drucksache 6/1231 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Schulze, CDU	2499
Ohler, Staatssekretärin	2499

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 2500
Nachtwacheschlüssel in Thüringer Pflegeheimen
 - Drucksache 6/1234 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage.

Zippel, CDU	2500, 2501, 2501
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2500, 2501

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 2501
Genehmigung von Klassenfahrten in Thüringen
 - Drucksache 6/1232 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Tischner, CDU	2501, 2502, 2502
Ohler, Staatssekretärin	2502, 2502, 2502, 2503, 2503
Schulze, CDU	2502, 2503

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rudy (AfD)** 2503
Gemeindefusionen im Zuge der Gebietsreform
 - Drucksache 6/1235 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Rudy, AfD	2503
-----------	------

Götze, Staatssekretär 2503

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 2504
Landesregulierungsbehörde
 - Drucksache 6/1236 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet.

Gruhner, CDU 2504
 Möller, Staatssekretär 2504

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** 2504
Einschränkungen von Abgeordneten während ihrer Mandatsausübung durch die Polizei
 - Drucksache 6/1237 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt die schriftliche Beantwortung der zweiten Zusatzfrage der Fragestellerin Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright zu.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 2504, 2506,
 2506
 Götze, Staatssekretär 2505, 2506,
 2506, 2506, 2507
 Brandner, AfD 2506
 Kuschel, DIE LINKE 2507

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 2507
Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Thüringen
 - Drucksache 6/1238 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Mohring, CDU 2507, 2508,
 2508
 Ohler, Staatssekretärin 2507, 2508,
 2508

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU)** 2508
Bearbeitungsstand des Fördermittelantrags zur Sanierung der Grundschule Marlishausen
 - Drucksache 6/1239 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Thamm, CDU 2508
 Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 2508

- Runder Tisch „Geburt und Familie“ – Hebammen in Thüringen unterstützen** 2509
 Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/1094 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Zippel, CDU 2509

Herold, AfD	2509
Stange, DIE LINKE	2510
Meißner, CDU	2512, 2518
Pelke, SPD	2515
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2516, 2516
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2517, 2517, 2518, 2518

Chancengleichheit gewährleisten – „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden an Thüringer Schulen abschaffen

2519

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1102 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1137 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 80 abgegebenen Stimmen mit 5 Ja-Stimmen und 75 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Brandner, AfD	2519, 2519, 2519, 2519, 2520
Wolf, DIE LINKE	2522
Tischner, CDU	2524
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2526, 2526
Ohler, Staatssekretärin	2527

Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten

2529

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1218 -

Der Antrag wird angenommen.

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2529, 2537
Gruhner, CDU	2530
Harzer, DIE LINKE	2532
Mühlbauer, SPD	2533, 2534
Möller, AfD	2534
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	2538

Russlandsanktionen beenden – Thüringer Außenwirtschaft stärken

2539

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1210 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 5 Ja-Stimmen und 69 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 3).

Rudy, AfD

2539, 2540,
2540

Reinholz, CDU

2541

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2542

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Kießling, Möller, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Helmerich

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße einen Gast auf der Besuchertribüne, Herr Haak, herzlich willkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Herrgott neben mir Platz genommen und Herr Abgeordneter Kobelt führt die Redeliste.

Entschuldigt haben sich für heute: Herr Abgeordneter Höcke, Frau Abgeordnete Muhsal und Herr Abgeordneter Krumpe. Sie sind auch nicht da. Herr Minister Prof. Hoff, Frau Ministerin Klaubert, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Poppenhäger zeitweise und Herr Minister Tiefensee, auch zeitweise, sind jeweils entschuldigt.

Zu TOP 12 wurde eine Neufassung des Alternativantrags der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1147 verteilt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der genannten Ergänzung widersprochen? Das ist nicht Fall, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

„Maulkorberlasse“ Thüringer Behörden – Reglementierung der Medienarbeit von Bürgermeistern und Polizei

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1051 - Neufassung -

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte schön.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gäste haben wir noch keine. „Maulkorberlasse“ Thüringer Behörden – Reglementierung der Medienarbeit von Bürgermeistern und Polizei: Gründe für diesen Antrag der CDU-Fraktion sind ein Schreiben des Landesverwaltungsamts Thüringen an die Kommunalpolitiker aller Ebenen unseres Landes sowie eine Dienstanweisung der Landespolizeiinspektion Nordhausen. Am 7. September 2015 erreichte die kommunalpolitisch tätigen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sowie Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden der Brief vom 3. September 2015 aus dem Landesverwaltungsamt. In diesem Schreiben ging es – ganz kurz zusammengefasst – um die öffentlichen Äußerungen in amtlicher Eigenschaft. Es

drängt sich natürlich die Frage auf, warum diese Hinweise auf Rechte und Pflichten der ehrenamtlichen und hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten durch das Landesverwaltungsamt in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gerade zu diesem Zeitpunkt die Kommunen und die Kolleginnen und Kollegen erreichten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wann wäre denn der richtige Zeitpunkt gewesen?)

Dass in gleichem Schreiben auch gleichzeitig noch auf disziplinarische Folgen bei vermeintlicher Nichteinhaltung hingewiesen wurde, legte die Vermutung nahe, dass hier Amtsträgern in dem Moment ein „Maulkorb“ verpasst werden sollte, als die Debatte um den Umgang mit Asylbewerbern einen ersten Höhepunkt erreichte. Auch wenn Ministerpräsident Ramelow in der Jahreshauptversammlung des Gemeinde- und Städtebunds vor drei Wochen auf der Messe in Erfurt versuchte, dies zu rechtfertigen, und öffentlich scharfe Kritik dafür am Landesverwaltungsamt übte und auch der Präsident des Landesverwaltungsamts, Frank Roßner, im Oktober zurückruderte und sagte, dass es nicht beabsichtigt gewesen wäre, damit generell kritische Äußerungen von Bürgermeistern, Landräten und Gemeinschaftsvorsitzenden zu unterbinden, bleibt ein bitterer Nachgeschmack.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Kommunalbeamten sind durch Wahlen der Bürgerinnen und Bürger gewählt und legitimiert.

(Beifall CDU)

Wenn diese Personen Äußerungen tätigen, werden diese in den meisten Fällen als Meinung der Amtsperson und nicht als Meinung der Privatperson wahrgenommen, gewertet und wiedergegeben. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden gehen mit dieser Verantwortung seit 25 Jahren bewusst und überlegt um.

(Beifall CDU)

Der Gemeinde- und Städtebund hat daher zu Recht in seinem Schreiben vom 8. September dieses Schreiben moniert und hinterfragt und es als „Maulkorberlass“ bezeichnet. Diese gesamte Aktion war nicht nur als Ermahnung und Zurechtweisung unangemessen. Gerade die angedrohten Disziplinarmaßnahmen führen zu Verunsicherungen der Amtsträger. Schlimmer noch, sie führen zu Frustration und Demotivierung.

Ähnlich verhält es sich mit einer Anweisung der Landespolizeiinspektion Nordhausen bereits vom 4. Februar dieses Jahres. Darin wurden die nachgeordneten Polizeiinspektionen angewiesen, über

(Abg. Thamm)

Kriminalitätsfälle in Flüchtlingsunterkünften stillschweigen zu bewahren.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Blödsinn!)

Unserer Meinung nach sind allerdings gerade in der momentan angespannten und emotional aufgeheizten Situation Ehrlichkeit und Transparenz gegenüber der Bevölkerung unverzichtbar. Die Medien werden durch solch eine Anweisung in ihrer Kontroll- und Informationsfunktion beschnitten. Dies ist für uns als CDU-Fraktion nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern auch sehr bedenklich. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen. Sie möge dem Landtag berichten, wie sie zum Schreiben des Landesverwaltungsamts steht, aus welchen Beweggründen es zu diesem Schreiben kam und inwieweit die Landesregierung in den Entwurf des Briefs involviert bzw. davon unterrichtet war. Dies vor allem unter Berücksichtigung des Widerspruchs der benannten Abstimmungen des Briefs mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der Äußerung des Ministerpräsidenten vor den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, von dem Brief vor dem Erscheinen nichts gewusst zu haben. Des Weiteren erwarten wir uns Auskunft darüber, aus welchem Grund und auf welcher rechtlichen Grundlage es zur Anweisung der Landespolizeiinspektion Nordhausen kam und ob gegebenenfalls noch weitere ähnliche Anweisungen zur Zurückhaltung von Informationen in Thüringer Behörden existieren. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Thamm. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts nicht Gebrauch zu machen, sodass wir damit zur Aussprache kommen. Ich rufe Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion auf.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Maulkorberlass“ – ein großes Wort. Ich denke, wir kennen alle unsere kommunalen Mandatsträger gut genug, um zu wissen, dass sie sich keinen Maulkorb umhängen lassen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Trotzdem schreiben Sie so einen Brief!)

Ich habe doch überhaupt keinen Brief geschrieben, weil Sie sagten, Sie schreiben so einen Brief.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Landesregierung!)

Die Landesregierung schreibt auch keinen Brief, sondern das Landesverwaltungsamt. Das Landes-

verwaltungsamt hat in einem Schreiben auf die pure Rechtslage hingewiesen,

(Beifall DIE LINKE)

nämlich die, dass Amtsträger in amtlichen Blättern, in amtlichen Verlautbarungen als Amtsträger Mitteilungen machen können, aber nicht ihre persönliche Meinung kundtun. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Dass dieser Brief zu einer Zeit gekommen ist, als die Asyldebatte schon Wellen schlug, und dass das dann missverstanden wurde, dass nun aus Anlass der Flüchtlingsdebatte ein Maulkorb umgehängt werden sollte, das ist dann klargestellt worden. Aufgrund der Nachfrage des Städte- und Gemeindebundes ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gemeinde- und Städtebund!)

des Gemeinde- und Städtebundes gab es dann ein Antwortschreiben, in dem noch mal vom Präsidenten des Landesverwaltungsamts erklärt worden ist, was Anlass dieses Schreibens gewesen ist. Wir wissen, dass unsere kommunalen Mandatsträger sich das Maul nicht verbieten lassen. Das sind kernige Gesellen und Gesellinnen. Wir wissen alle, wie sie heißen, wir sehen sie vor uns. Wir hören sie oft genug auch hier im Landtag. Wir reden auch alle mit ihnen. Niemand hat die Absicht, ihnen einen Maulkorb umzuhängen, aber davon zu unterscheiden ist der Missbrauch von Amtsblättern, um persönliche Nachrichten zu transportieren.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt dazu, was der Anlass dieses ersten Schreibens des Landesverwaltungsamts gewesen ist, um mal einen vielleicht nicht namentlich zu nennen, aber Sie können sich dann alle denken, wer es ist, auch in seinem letzten Amtsblatt gibt es wieder einen Passus:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auf der ersten Seite!)

Auf der allerersten Seite vom 31. Oktober 2015, beginnt Landrat M., Sie wissen, wen ich meine, seine Ausführungen mit dem Satz: „Sie wissen seit längerer Zeit, wo ich stehe.“ Dann tut er seine politische oder seine persönliche Meinung kund. Natürlich soll der Landrat M. seine persönliche Meinung haben und natürlich darf er die jederzeit äußern, aber nicht auf der Seite 1 des Amtsblatts.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Bevor Sie jetzt laut aufheulen: Diese Pflicht zur Mäßigung trifft alle Amtsträger

(Unruhe CDU)

(Abg. Marx)

und es ist keineswegs ein neues Phänomen, dass jetzt das Landesverwaltungsamt aus heiterem Himmel im September ...

Präsident Carius:

Frau Marx, einen Moment bitte. Ich bitte den Saal um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Abgeordnete Marx, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Es ist keineswegs ein neues Phänomen, dass Amtsträger auf diese Pflicht zur Mäßigung aufmerksam gemacht werden, und keine Idee, wie Sie dann gleich wieder sagen werden, was weiß ich, der rot-rot-grünen Zensurbehörden nach altem Vorbild

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Im Einzelfall selbstverständlich, aber nicht alle!)

– jetzt keifen Sie doch nicht immer so dazwischen, junge Frau –, sondern ich erinnere mal daran, dass es in der letzten Legislaturperiode auch eine von uns getroffen hat, nämlich unsere Ministerin Frau Taubert, die damals noch dem Sozialministerium vorstand, und der das Verfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben hat: Du darfst nicht auf der Webseite deines Ministeriums dazu aufrufen, sich politisch gegen die NPD zu engagieren. Das hat das Verfassungsgericht Frau Taubert aufgeschrieben. Es gilt diese Pflicht zur Mäßigung und die Pflicht zur Neutralität in offiziellen Amtsblättern und Webseiten für jeden Amtsträger und jede Amtsträgerin

(Unruhe CDU)

– melden Sie sich doch mal, krakeelen Sie nicht immer – in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das muss man im Einzelfall sagen, doch nicht an alle Bürgermeister!)

Sie haben doch die Möglichkeit, hier ans Mikrofon zu gehen und Ihre Meinung kundzutun. Jeder kommunale Wahlbeamte ...

Präsident Carius:

Frau Marx, die zarten Zwischenrufe der Abgeordneten Tasch sind kein Krakeelen und Frau Abgeordnete Tasch meldet sich dann zu Wort, wenn sie das Wort erhält.

Abgeordnete Marx, SPD:

Ja, gut. Da bin ich gespannt auf Ihren Beitrag.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, jeder Amtsträger kann immer seine Meinung sagen, auch wir können das, aber nicht im Amtsblatt.

Jetzt komme ich zum zweiten Komplex Ihres Antrags in der Neufassung „Maulkorb – Öffentlichkeitsarbeit der Polizei“. Wir haben uns mit dieser Mail auch schon seit Längerem beschäftigt. Es ist inzwischen vollkommen klar, dass es keinerlei Weisungen von oberen Stellen und auch keinerlei Kenntnis des Innenministeriums von dieser inneren Anweisung aus der Landespolizeinspektion in Nordhausen zur internen Handhabung der Pressearbeit gegeben hat. Das ist ein übliches Verfahren, dass die Pressearbeit in den Häusern im Rahmen der Pressekodizes festgelegt wird. Wenn hier geschrieben wird, dass man nicht jeden Vorfall, der sich innerhalb einer Flüchtlingsunterkunft ereignet, zum Anlass einer Pressemitteilung machen muss, dann ist das im Rahmen der polizeilichen Sorgfaltspflicht und im Umgang mit der Publizierung von Straftaten eine Anweisung, die man, denke ich, durchaus auch intern geben kann, aber es gibt hier keine offiziell veranlassten Maulkörbe. Ein Maulkorb ist im Übrigen ein physischer Gegenstand, den muss man umhängen. Sie haben das Bild alle vor sich mit den bissigen Hunden, aber das ist wieder ein anderes Thema. Einen Maulkorb kann man durch ein Schriftstück niemandem verpassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Marx. Das Wort hat nun Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem der CDU-Fraktion! Mit der Neufassung Ihres Antrags in Drucksache 6/1051 versuchen Sie, den Eindruck zu erwecken, als ob unter Rot-Rot-Grün die Einschränkung der Meinungsfreiheit an der Tagesordnung ist.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie haben es auf den Punkt gebracht, Herr Dittes! Genau so ist es!)

Jetzt muss ich natürlich ein Stück weit an Ihrer Aufnahmefähigkeit am heutigen Morgen zweifeln. Ich habe gerade gesagt, Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass das an der Tagesordnung ist, und da applaudieren Sie. Ich denke, damit beweisen Sie, dass meine These richtig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

Es ist aber ein unsäglicher Versuch und vor allem ist es ein unbegründeter und unsachlicher Versuch.

Wenn es um das Zurückrudern geht, Herr Thamm, nicht Herr Rosner ist zurückgerudert, sondern er hat klargestellt, was im Anschreiben/Rundschreiben gemeint ist. Sie sind heute zurückgerudert, indem Sie sagen, es bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Da will ich mal sagen, von der Überschrift „Maulkorberlasse in Thüringen“ bis hin „es bleibt ein bitterer Nachgeschmack“, Herr Thamm, ist es wirklich eine große Bandbreite, die wir hier vernehmen konnten. Es wird vor allem deutlich, dass hier viel Wind um nichts gemacht wird.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das haben die Bürgermeister anders gesehen!)

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, Sie müssen einzeln zwischenrufen, in Ihrer Gruppe verstehe ich Sie nicht. Das ist das Problem. Insofern kann ich nicht auf Sie reagieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Dann müssen Sie mal zum Ohrenarzt gehen!)

Es ist doch auch nicht falsch, was Herr Thamm sagt, dass ein bitterer Nachgeschmack bleibt. Aber gehen wir doch der Reihe nach mal das Rundschreiben durch. Frau Marx hat darauf verwiesen: Es geht um amtliche Äußerungen. Falls es irrige Annahmen darüber gibt, wo denn die amtliche Äußerung endet oder beginnt, legt das Landesverwaltungsamt in seinem Rundschreiben auch noch dar, dass amtliche Äußerungen in der Regel dann vorliegen, wenn sich die Amtsträger beispielsweise in Amtsblättern oder in den Internetpublikationen der Gemeinden äußern. Es macht doch auch Sinn, hier auf die tatsächliche Rechtslage hinzuweisen. Sie kennen das vielleicht aus dem Bereich der politischen Bildung: Dort reden wir auch von einem Überwältigungsverbot, was aus einer Funktion gegenüber dem Lernenden heraus entstehen kann. Genauso ist es hier im Fall der Amtsträger. Man wolle eben nicht öffentlich den Eindruck erwecken, dass eine politische Auffassung, eine persönliche Meinung die amtlich hoheitlich vorgetragene Auffassung des Staats und seiner Strukturen ist, weil der Bürger/die Bürgerin selbst die Möglichkeit haben muss, ihre Meinung frei zu bilden. Darauf zu verweisen, ist doch alles andere als ein Maulkorb, es sei denn, meine Damen und Herren der CDU, Sie sagen, das Beamtengesetz und das Beamtenstatusgesetz kommen einem Maulkorb gleich. Das ist mitnichten so, sondern das sind auch wesentliche Grundlagen zum Funktionieren öffentlicher Verwaltungen im Wechselspiel mit den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch deutlich machen, Herr Thamm – und deswegen sage ich, Sie liegen gar nicht so falsch mit dem bitteren Nachgeschmack –, es kommt natürlich auch immer darauf an, wie man Rechtslagen kommuniziert. Darauf hat der Ministerpräsident bei der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds auch hingewiesen. Wenn der Anlass – und, Frau Marx, ich will den Namen ruhig nennen –, der im Amtsblatt des Landkreises Weimarer Land liegt und durch den Landrat Münchberg veranlasst worden ist, so lange zurückliegt, dass er für die meisten in der kommunalen Familie nicht mehr rememberbar ist, dann sollte man in einem solchen Schreiben noch mal darauf hinweisen und nicht allein auf aktuellen Bezug in allgemeiner Natur hinweisen, sondern dürfte durchaus noch mal die direkte Beziehung herstellen. Es ist natürlich unglücklich, dass dieses Schreiben in eine Zeit hineinfiel, in der es einen sehr intensiven öffentlichen und auch sehr kritisch geführten Dialog zwischen Landräten, Bürgermeistern und der Landesregierung gibt. Aber, meine Damen und Herren – und das sage ich auch wieder in Ihre Richtung, der CDU-Fraktion –, es wäre nicht nur wünschenswert, wenn Landräte und Bürgermeister – und da gebe ich auch Ihnen recht, Herr Thamm, die übergroße Mehrheit der Amtsträger verhält sich auch in diesem Punkt rechtskonform – sich nicht nur an die Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes und des Beamtenstatusgesetzes halten, sondern eben auch an die Wahrheit. Für mich wäre manchmal ein politischer Hinweis auch aus Ihrer Fraktion, was den Wahrheitsgehalt von Meinungsäußerungen von Landräten anbetrifft, durchaus wünschenswert. Dabei will ich ganz konkret einen weiteren Landrat, der Ihrer Partei angehört, ansprechen, nämlich den Landrat Krebs, der in seiner Funktion als Landrat einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten dieses Landes schreibt und darauf hinweist, er könne keine Flüchtlinge mehr aufnehmen, weil im Wartburgkreis keine Unterkunftsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen, aber gleichzeitig sich Bürgermeister im Wartburgkreis äußern, dass sie dem Landrat Unterkunftsmöglichkeiten angeboten haben, dieser diese aber abgelehnt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wünsche ich mir eine wahrhaftige Aussage auch von Amtsträgern und Mandatsträgern. Das hat weniger mit dem Rundschreiben zu tun als mit dem tatsächlichen politisch verantwortungsvollen Umgang mit den sachlichen Themen, die Landräte alltäglich zu bewältigen haben. Insofern ist das Rundschreiben rechtlich überhaupt nicht zu beanstanden, aber ich will einräumen, in der B-Note gibt es tatsächlich Verbesserungsbedarf. Ich denke, das haben das Landesverwaltungsamt und das Innen-

(Abg. Dittes)

ministerium auch aus der Diskussion mitgenommen.

Ich will zu dem zweiten Punkt, den Sie in Ihrem Antrag formulieren, noch etwas sagen. Hier wiederholt sich ein Phänomen, was wir schon in vergangenen Sitzungen immer wieder beobachten konnten. Herr Thamm, Sie stellen sich hier vorne hin und behaupten tatsächlich Sachverhalte wider besseres Wissen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie schreiben im Antrag und Sie wiederholen das hier, es gäbe eine Mail vom 4. Februar 2015. Daraus ist zu entnehmen, dass es eine Anweisung gegenüber nachgeordneten Behörden der Landespolizeiinspektion Nordhausen gibt, Informationen über Kriminalität in Flüchtlingsunterkünften möglichst nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Sie haben hier noch davon gesprochen, dass es zum Stillschweigen Anordnungen gäbe, und das sei eine bedenkliche Behinderung der Medienarbeit. Herr Thamm, ich meine, Sie waren letzte Woche zugegen bei der Sitzung des Innenausschusses und wir haben diese Fragen eigentlich abschließend geklärt und beantwortet bekommen. Wir haben auch über den Inhalt der Mail im Ausschuss diskutiert. Dass, was Sie hier vorgetragen haben, ist schlichtweg wahrheitswidrig. Ich glaube, das, was man Ihnen zum Vorwurf machen muss, ist, dass Sie es eigentlich besser wissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Mail vom 4. Februar 2015 hat zum Inhalt, dass nachgeordnete Behörden der Landespolizeiinspektion darauf hingewiesen werden, dass die öffentliche Berichterstattung in den Fällen des öffentlichen Interesses selbstverständlich durch die Landespolizeidienststellen erfolgt. Ein öffentliches Interesse ist bei einer besonderen Schwere der Straftat abzuleiten oder wenn die Straftat im öffentlichen Raum stattgefunden hat. In allen anderen Fällen, das sagt die Mail aus, wird nicht eigenständig informiert, sondern auf Nachfrage von Medien ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß beantwortet. Von Stillschweigen ist überhaupt nicht die Rede. Wenn Sie weiter sagen, es gäbe ein systematisches Verschweigen, dann weise ich Sie nur auf parlamentarische Anfragen und Antworten der Landesregierung hin, denen Sie genau die Anzahl der registrierten Straftaten im Zusammenhang mit Flüchtlingen in Thüringen und auch die polizeilichen Einsatzvorkommnisse im Zusammenhang mit Aufnahmeeinrichtungen entnehmen können. Daraus abzuleiten, hier gebe es ein systematisches Verschweigen, ist, und das hatte ich schon gesagt, grob fahrlässig oder zumindest bewusst wahrheitswidrig vorgetragen. Es ist auch überhaupt nicht zu beanstanden, eine solche Eingrenzung vorzunehmen, denn, Sie wissen es, wir haben im Jahr 2014 in Thüringen 142.000 Straftaten zu verzeichnen.

Nun wird doch keiner von Ihnen auf die Idee kommen, dass über jede einzelne dieser Straftaten, die weit weniger in der Anzahl darstellen als polizeiliche Einsatzalarmierungen und Einsatzgeschehen, die Polizei proaktiv die Öffentlichkeit informiert. Das widerspricht doch grundsätzlich den Persönlichkeitsinteressen und hier geltenden Persönlichkeitschutzinteressen nicht nur der Opfer von Straftaten sondern auch der Täter. Es gibt aber im Abwägungsprozess natürlich die Pflicht zur öffentlichen Berichterstattung, das hatte ich gesagt, in Abhängigkeit der Schwere oder beispielsweise bei der Inanspruchnahme des öffentlichen Raums.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Hat einer Anzeigen aufgenommen?)

Das ist ja im Fall von Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen in Thüringen auch geschehen oder auch im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten durch Flüchtlinge, aber auch im Zusammenhang mit Straftaten, die sich gegen Erstaufnahme- oder Aufnahmeeinrichtungen oder gegen Flüchtlinge gerichtet haben. Ich möchte Sie beispielsweise für die erste Gruppe auf die Situation in Suhl aber auch in Arnstadt hinweisen.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang auch – das wird vielleicht der Abgeordnete Fiedler in seinem Redebeitrag noch tun – auf die Äußerung und Einlassung des stellvertretenden Leiters des Arbeitskreises Polizei bei der CDU hinweisen, dann will ich Ihnen noch einmal deutlich zitieren, was Herr Christ auch gegenüber der Öffentlichkeit gesagt hat. Er sagte: Von schriftlichen Weisungen habe ich nicht gesprochen. – Er stellt etwas in den Raum, was er annimmt, dass es als Klima vorherrscht. Und daraus entwickelt sich eine Darstellung des systematischen Verschweigens. Ich finde diese Herleitung politisch grob fahrlässig, weil sie in der Öffentlichkeit

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einen Eindruck erweckt, dass nicht nur etwas verschwiegen werden muss, sondern dass es auch noch eine große Dunkelzahl hinter den Zahlen gibt, die ohnehin veröffentlicht werden, und das erzeugt natürlich auch Unsicherheit, aber das befördert auch Rechtspopulisten. Wer den letzten Wahlkampfauftritt von HC Strache in Wien verfolgt hat, konnte erleben, wie so etwas auch politisch instrumentalisiert gebraucht wird.

Ich bin André Schulz vom Landeskriminalamt Hamburg sehr dankbar, der einen Beitrag für die „WELT“ geschrieben hat. Ich weiß nicht, ob er sich dort auf die GdP Thüringen bezogen hat, aber grundsätzlich hat er natürlich recht, wenn er dort schreibt: „Wenig hilfreich ist es auch, wenn sich Polizeigewerkschaftsvertreter unter dem ‚Klartext‘-Deckmantel als geistige Brandstifter betätigen und

(Abg. Dittes)

„endlich mal das aussprechen, was die Lügenpresse“ – oder Rot-Rot-Grün in Thüringen – „uns verschweigt“.“

Meine Damen und Herren, ich mahne bei Ihnen Sachlichkeit in der Debatte an und mit Sachlichkeit können wir auch ehrlich und transparent über die tatsächliche Situation reden. Ihr Antrag ist jedenfalls kein Beitrag zur Sachlichkeit und findet auch keine Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort erteile ich nun dem Abgeordneten Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Maulkorberlass Thüringer Behörden, Reglementierung der Medienarbeit von Bürgermeister und Polizei. Es sind nun schon einige Dinge gesagt worden. Eigentlich hätte ich sitzen bleiben können, weil Kollege Thamm alles vorgetragen hat. Aber ich will das noch etwas ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schon alles gesagt, außer von dir!)

Ach ja, das muss man eben aushalten, wenn so etwas kommt. Es ist halt so.

Meine Damen und Herren, so wie sich heute und hier Herr Dittes hergestellt hat, das ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall CDU, AfD)

Ich habe schon viel erlebt, aber was hier los ist: Bewusst wahrheitswidrig hätte mein Kollege gesagt – solche Unterstellungen! „Rechtspopulismus“ nehmen Sie in den Mund. Das ist Ihre Keule, die einzige, die Sie haben. Wenn sich Menschen in dem Land äußern, kommt sofort Ihre Rechtspopulismus- und braune Keule raus.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Wo sind wir denn hier eigentlich in dem Land?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir sind hier im Landtag!)

Nur weil Sie denken, Sie regieren mit, da denken Sie, Sie können alles machen, was Sie machen. Das fällt aus. Da werden wir schon aufpassen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Die Zeiten sind vorbei!)

(Beifall CDU)

Und es geht weiter, ich hoffe, dass die Polizei zuhört: geistige Brandstifter, die Gewerkschaften – also das ist unerhört, was Sie hier ablassen! Ich hoffe, dass es die Polizei registriert, wie Sie hier mit der Polizei umgehen. Irgendeinen Polizisten aus Hamburg zu nehmen, also da finden Sie überall welche, die irgendwas erzählen. Aber unsere Polizeigewerkschaften in Thüringen und in dem Fall Herr Christ, die größte Gewerkschaft, aber auch die anderen Gewerkschaften, haben sich ganz klar dazu bekannt, und Herr Dittes, Sie wissen es doch ganz genau. Erstens haben wir versucht, überhaupt über Rundschreiben zu reden, und das ist durch Eilantrag hier im Parlament verhindert worden. Das will ich mal festhalten, das könnte schon längst weg sein. Zweitens haben wir, weil Herr Christ sich an uns gewandt hat, im letzten Innenausschuss gesagt, wir wollen Herrn Christ dazu hören. Das ging aus verfahrenstechnischen Gründen irgendwie nicht und dann haben wir uns irgendwo auf etwas Schriftliches geeinigt. Das ändert aber nichts daran, dass Herr Christ das klipp und klar sagt und sagt. Wo sind wir denn hier eigentlich hingekommen, dass hier Straftaten rund um Flüchtlingsunterkünfte in Thüringen verschwiegen werden sollen? Dadurch wird das Vertrauen der Bürger in die Polizei zerstört. Deswegen, meine Damen und Herren, Sie können alles schönreden, auch Frau Kollegin Marx, ich kann mir vorstellen, wäre Herr Geibert noch Innenminister, hätten Sie schon seinen Rücktritt gefordert.

(Beifall CDU)

Das sind lauter solche Dinge, so ändern sich die Zeiten. Aber mir geht es in dem Fall hier insbesondere um Die Linke, wie man hier behaupten kann, hier wird Wind um nichts gemacht. Und dann geht es weiter: Es werden hier Landräte öffentlich diskreditiert. Das sind Urgewählte, genauso wie wir das sind.

(Beifall CDU)

Wir haben wenigstens noch Wahlkreise, Sie haben in der Regel nur Listenplätze. Deswegen, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Hause Landräte zu diskreditieren, ob das Münchberg ist oder ob das Krebs ist oder ob das andere sind. Wo sind wir denn eigentlich? Die haben zurzeit den Kopf hinzuhalten, haben den ganzen Schlamassel hier zu managen, weil das grüne Ministerium nicht dazu in der Lage ist, und hier werden sie von Ihnen noch diskreditiert. Das ist ja wirklich unerhört, was hier passiert!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist nur noch peinlich, was Sie sagen!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das wird immer schlimmer mit Herrn Fiedler!)

(Abg. Fiedler)

(Unruhe CDU)

Was peinlich ist, Herr Kollege Bürgermeister a. D., das muss jeder selbst mit sich ausmachen. Ich kann es mit mir ausmachen. Ich lasse mir von Herrn Dittes nicht irgendwas einreden, er hat es heute schon wieder probiert, sich hier vorn hinzustellen, oberlehrerhaft – eigentlich gibt es ja nur einen Oberlehrer, ich weiß nicht, was über dem Oberlehrer ist, Studienrat – immer hier so zu belehren:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nehmen Sie mal einen Spiegel!)

Die Kollegen haben es doch nicht verstanden, haben es nicht mitgekriegt, was ich sagen wollte und so – Herr Dittes, das ist einfach arrogant, was Sie hier ablassen. Ich bleibe dabei,

(Beifall CDU)

Sie können die Mail von der LPI Nordhausen gern noch mal nachlesen, dort wird der Eindruck für die Polizei erweckt, dass keine Pressemitteilungen zu fertigen sind. Ich kann es Ihnen noch einmal vorlesen. Das kann man natürlich auch runterdimmen, indem man sagt, ach, das ist doch alles gar nicht so. Es ist so, sonst hätten sich wahrscheinlich der Chef der größten Polizeigewerkschaft und andere nicht dazu geäußert. Sonst müssten die Polizisten alle ein falsches Empfinden haben. Ich will Ihnen nur eins sagen, auch das habe ich von hier aus schon einmal gesagt: Gerade in Suhl ist es passiert, dass sich Polizisten nicht mehr in die Unterkünfte hineintrauen. Selbst wenn die zu viert sind, trauen sie sich nicht mehr hinein. Soll über solche Dinge nicht geredet werden? Selbstverständlich muss hierüber geredet werden. Wenn es Dinge gibt, die falsch laufen, muss darüber geredet werden. Und wenn es Dinge gibt, die verschwiegen werden sollen, muss man auch darüber reden. In dem Zusammenhang will ich noch mal daran erinnern: Das Recht in dem Land gilt für alle, die in dem Land sind.

(Beifall CDU, AfD)

Da kann es keine Unterschiede geben – das sind die einen, das sind die Guten, das können wir gerade in irgendeiner Form nicht so ernst nehmen, die können kostenlos mit dem Zug fahren und die anderen müssen schön bezahlen, wenn sie nicht bezahlen, kriegen sie eine ordentliche Strafe draufgebrummt und, und, und. Das verbessert nicht das Bild bei der Bevölkerung. Wir wollen ja, dass das alles vernünftig über die Bühne geht, aber mit solchen Dingen wird es keinen Deut besser.

Ich kann Ihnen noch einen zweiten Fall nennen. Ein weiterer Vorfall, der uns zur Kenntnis gebracht wurde, ereignete sich vor circa drei Wochen in Weimar. Das schließt sich an die ganzen Dinge „Maulkorb“ an. Bei einem Einsatz wegen eines Feuers in einer

Flüchtlingsunterkunft wurden die von der Feuerwehr gemachten Einsatzbilder durch die Polizei konfisziert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie in Eisenach!)

Sie können das mit Ihrem alten NSU noch 20-mal erzählen, da wird es auch nicht besser, das waren nun mal Verbrecher und das ist halt so – aber das immer wieder zu vermischen! Hier geht es um einen Fakt. Es wird konfisziert und das setzt sich irgendwo fort, dass man hier versucht – ich sage mal –, alles nach unten zu drücken, wegzudrücken, nicht darüber zu reden.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind doch nur sauer, dass keiner mit Ihnen darüber redet!)

Das ist diese Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen, die sich hier hinstellen. Dass Die Linke das so trägt, da schlägt halt die alte Vergangenheit durch, aber dass die anderen das so mitmachen, da muss ich ehrlich sagen: Das fällt mir schon sehr schwer, gerade wenn ich zu den Kollegen der SPD schaue. Es fällt mir schon sehr schwer, was hier los ist.

(Beifall AfD)

Jetzt will ich noch mal auf den ursprünglichen Anlass des Maulkorbberlases Thüringer Behörden kommen. Wir haben das nur noch angehängt. Hätten Sie es das letzte Mal auf die Tagesordnung gelassen, dann wäre es weg gewesen, dann hätten wir hier etwas Neues sagen können.

(Unruhe DIE LINKE)

Weil das immer so hingestellt wird, will ich Ihnen noch mal was sagen: Ich habe selten oder eigentlich noch gar nicht in meiner Zeit erlebt – und hier sind Gott sei Dank auch ein paar Bürgermeister im Raum –, ich bin 25 Jahre dabei, aber so ein Schreiben zu so einer Zeit und mit so einem Duktus hat es noch nicht gegeben. Das gibt es erst, seitdem Rot-Rot-Grün regiert.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt merken wir, dass die Amtsträger, in der Regel urgewählte Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte – ich habe „in der Regel“ gesagt, weil auch VG-Chefs dabei sind, die sind nicht urgewählt –, einen Brief brauchen, damit sie überhaupt wissen, was sie zu machen haben. Dann wird von Frau Marx noch das Beispiel von Kollegin Taubert als Ministerin gebracht. Wenn man es erst so weit kommen lassen muss, dass das Verfassungsgericht einen maßregeln muss, dann ist das schon traurig genug. Ich kann nur sagen, die Amtsträger wissen vor Ort, was los ist, und die wissen auch, was sie jetzt äußern können oder nicht äußern kön-

(Abg. Fiedler)

nen. Das hier einfach so hinzustellen – ach, das ist doch gar nicht so schlimm. Komischerweise haben das alle im Land so aufgefasst.

(Zwischenruf Abg. Harzer, Abg. Kalich, DIE LINKE: Nein!)

Na gut, es mag ein paar linke Bürgermeister geben, die der Parteistrategie folgen und das nicht sagen, aber ich kenne auch linke Bürgermeister ...

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Es gibt auch CDU-Bürgermeister, die das nicht so aufgefasst haben!)

Na, dann nenne ihn gleich hier, nicht nur so drum herumreden!

(Unruhe DIE LINKE)

Nennen, nennen! Dann müssen wir mit denen mal ein Gespräch führen.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da freuen Sie sich viel zu früh! Wir müssen mit ihm ein Gespräch führen und mit ihm reden, was denn eigentlich los ist. Sie versuchen gleich, das politisch zu missbrauchen.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber die Masse aller Bürgermeister und Landräte in diesem Land, der Gemeinde- und Städtebund und der Landkreistag – das sind ja wahrscheinlich alles keine Institutionen, die Sie ernst nehmen – haben sich klar dazu geäußert. Und das setzt sich fort. Wenn ich an die letzte Beratung zur Gebietsreform in Saalfeld denke, da will die Präsidentin des Landkreistags ans Pult und will was sagen, da steht dort der Moderator und will sie abhalten, damit sie nicht an das Pult kommt. Wo sind wir nur hingekommen, was passiert hier in diesem Land und wie wird hier mit Landräten und Bürgermeistern umgegangen?!

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen – deswegen bringen wir das noch mal deutlich: Das ist der falsche Weg. Und da es der falsche Weg ist, muss man, denke ich, auch nicht alles schönreden. Frau Kollegin Marx, Sie erinnern sich vielleicht daran: Auch zu unseren Zeiten gab es da und dort Fehler. Wir haben uns nicht gescheut, das hier anzusprechen. Wir haben uns nicht gescheut zu sagen, das und das sollte man wirklich anders machen. Aber jetzt alles hier schönreden, das wird nicht funktionieren. Ich will noch mal auf das Rundschreiben verweisen, weil ja immer wieder gesagt wird – und ich komme dann noch einmal auf den Ministerpräsidenten – irgendwo: Ach, das war doch nur der Präsident vom Landesverwaltungsamt. Vielleicht hat er gerade mal einen schlechten Tag gehabt und da hat er das Ding losgeschickt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das war der Abteilungsleiter, das war nicht der Präsident!)

Ich bin der Meinung, das ist nicht sachgerecht, denn in dem Brief steht, in dem Rundschreiben Nummer 2/2015 steht: „In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wird auf Folgendes hingewiesen“. Das ist doch wohl mehr als deutlich, dass das in Abstimmung passiert ist. In dem Zusammenhang will ich noch mal darauf eingehen, was der Ministerpräsident zum Gemeinde- und Städtebund gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einige von uns waren dabei und viele Hunderte Bürgermeister waren dabei. Ich bin jetzt 25 Jahre in der Politik, aber ich habe noch nicht erlebt, wie ein Ministerpräsident auf offener Bühne seinen Innenminister und seinen Präsidenten des Landesverwaltungsamts zum Affen gemacht hat. So etwas habe ich noch nicht erlebt.

(Beifall CDU, AfD)

Und wenn das die Regierungsarbeit ist, die Sie hier so vertrauensvoll darstellen, dass der eine dasitzt und sagt: Naja, also das ist doch alles gar nicht so. Ich will die Thüringer Landeszeitung dazu nehmen: „Kritik übte er am Landesverwaltungsamt. Den von dort ausgesandten „Maulkorb-Erlass“ für Bürgermeister, die sich in der Flüchtlingsfrage nicht mehr umfassend äußern sollten [...], nannte er ‚peinlich und falsch‘. Das Landesverwaltungsamt habe den Ministerpräsidenten desavouiert.“ Ja, meine Damen und Herren, man versucht, es nach unten zu schieben. Jetzt sage ich mal was: Selbst wenn es Fehler in Ministerien gibt – das wird es immer wieder geben –, aber auf offener Bühne das so vor sämtlichen Bürgermeistern oder sehr vielen im Land zu machen, halte ich schon für sehr bedenklich.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Also, Herr Fiedler, wirklich!)

Ich denke, die Landesregierung hat es dringend nötig, sich besser abzustimmen, damit solche Dinge im Interesse des Landes nicht passieren, und weder die Bürgermeister und hoffentlich auch nicht die Polizisten lassen sich einen Maulkorb verpassen, sondern werden wacker – dafür sind wir mal auf die Straße gegangen – ihre Meinung sagen.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Jung. Lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Fiedler, mich würde interessieren, ob Sie mit den letzten Sätzen, die Sie gesagt haben, meinen, dass es besser gewesen wäre, wenn der Ministerpräsident dazu geschwiegen hätte oder nicht seine Meinung gesagt hätte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das habe ich nicht so gesagt. Ich habe nur gesagt, sowas kann man innerhalb der Regierung klären und dann kann man eine gemeinsame Erklärung rausgeben und sagen, das war ein falscher Moment und nicht ganz richtig. Aber auf offener Bühne – Sie heizen es jetzt eigentlich noch an – quasi seinen Koalitionspartner und den Präsidenten so bloßzustellen, das halte ich einfach nur für unwürdig.

Präsident Carius:

Herr Kollege Fiedler, eine weitere Anfrage des Kollegen Kräuter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Da er ehemaliger Polizist ist, will ich natürlich antworten.

(Zuruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Ich rede nachher!)

Ach, war es wieder nichts. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke, Herr Fiedler. Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, wir haben in den letzten Minuten eine emotionale Debatte gehört. Ich finde, Herr Fiedler hat etwas sehr Richtiges gesagt, dass in diesem Zusammenhang vielleicht als ein Leitsatz, als eine Prämisse, dann aber auch für alle geltend, über die Diskussion zu stellen ist. Sie haben gesagt: Das Recht gilt für alle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde das von diesem Pult hier aus noch einmal bekräftigen. Das Recht gilt für alle. Geben wir das auf, sind wir schnell am Ende. Was ist jetzt daran falsch, was in dem Rundschreiben des Landesverwaltungsamts steht? Welche falsche rechtliche Würdigung wird hier ausgedrückt?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr versteht das nicht!)

(Unruhe CDU)

Wo versteigt sich das Landesverwaltungsamt in dem Rundschreiben zu einer falschen rechtlichen oder diskussionswürdigen rechtlichen Äußerung?

(Unruhe CDU)

Das sage nicht ich, dass hier alles korrekt ist, was darin steht, sondern das hat der Präsident des Gemeinde- und Städtebunds ausdrücklich gesagt. Er hat mehrfach auf der Messe gesagt, alles richtig, was da drin steht, alles richtig.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Gucken Sie doch mal richtig rein!)

Wir fassen zusammen. Erstens, Recht gilt für alle. Zweitens, es ist alles richtig, was da drin steht. Das sind nicht meine Worte, sondern die von Herrn Brychcy.

(Unruhe CDU)

Machen wir mal ganz ruhig nacheinander, Herr Heym. Wenn es denn so ist, dann frage ich, warum die CDU versucht hat, den Eindruck zu erwecken, dass hiermit ein Maulkorb verpasst werden sollte. Herr Thamm hat das heute noch einmal gesagt. Dieses Rundschreiben sei gerade zu dem Zeitpunkt gekommen, einem, wie hat er gesagt, ersten Höhepunkt der Auseinandersetzung in der politischen Diskussion über die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen. Warum ist es der CDU so wichtig, aus einem Sachverhalt, wo wir uns darauf geeinigt haben, Recht gilt für alle und immer – und das, was da drin steht, ist Recht, was dort ausgedrückt wird –, ein solches Spektakel zu machen?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch kein Spektakel!)

Warum ist es Ihnen so wichtig? Warum behauptet Herr Thamm hier, in dieser Runde, dass der Ministerpräsident das auch noch verteidigt hätte, wobei doch Herr Fiedler hier kritisiert – und das ist die richtige Darstellung, ich bin auch auf der Messe gewesen –, dass der Ministerpräsident es scharf kritisiert hat. Also, wir stellen noch einmal fest: Eine rechtlich richtige Sache mit einem zweifelhaften, hoch zweifelhaften Anlass hat der Ministerpräsident kritisiert. Und was ist jetzt Ihr Problem? Probieren wir noch mal herauszufinden, was Ihr Problem ist. Alle verhalten sich in diesem Sachverhalt relativ vernünftig. Aber Ihnen ist es wichtig, im Land eine Stimmung zu erzeugen, ein Gefühl zu vermitteln – das kann man nicht belegen, das fühlt man nur irgendwie –, dass man nicht mehr alles sagen darf. Jetzt schauen wir doch mal, wie die Realität ist. Ich schaue einfach in die Presse, sozusagen der letzten Wochen. „Gothas Landrat kritisiert“, 05.11. Thüringische Landeszeitung. „Die Landräte und Ober-

(Abg. Adams)

bürgermeister von SPD und LINKE fordern, ...“, 02.11.; „Landräte aus Südthüringen“, 21.10., Freies Wort Suhl, „...kritisieren“. „Landrat des Wartburgkreises kritisiert“, kommt noch öfter. Landrat, Wartburgkreis und Eichsfeld fordern: Alle in diesem Land dürfen sagen, was sie möchten, und tun das im Übrigen auch. Aber Sie versuchen, ein Gefühl aufzubauen, dass man das gar nicht mehr dürfte. Und genau deshalb stehe ich hier vorn. In diesem Land darf jeder sagen, was er will. Daran gibt es kein Deuteln.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das hat es noch nie gegeben!)

Liebe Frau Tasch, wenn es dann ein Rundschreiben aus dem Landesverwaltungsamt gibt, das ganz nüchtern darstellt, dass es zwischen dieser Möglichkeit, sich auch als Landrat politisch zu äußern, weil man auch eine politische Person ist, aber die Eingrenzung dessen, dass man auf der Internetseite und im Amtsblatt eben nicht mehr der Mensch ist, sondern die Gemeinde vertritt ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das weiß man doch!)

(Unruhe CDU)

Frau Marx hat uns allen mehr als deutlich vorgetragen, um welchen Sachverhalt es sich dabei handelte: Das waren nämlich die mehrfachen Äußerungen von M. in einem Amtsblatt, in dem er seine persönliche Meinung an den Anfang gestellt hat. Das ist nicht in Ordnung, weil Recht gilt, so wie es Herr Fiedler gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Recht gilt in diesem Land und diese Landesregierung wird das Recht auch durchsetzen.

Jetzt kommen wir noch zu einem weiteren Punkt: dem Rundschreiben der Landespolizeiinspektion. Herr Kollege Fiedler versucht darzustellen, dass dieses Rundschreiben der Landespolizeiinspektion Nordhausen an ihre nachgeordneten Dienststellen

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Zufall war!)

das Handeln der Landesregierung war. Natürlich muss sich die Landesregierung jedes Handeln eines jeden Beamten zurechnen lassen. Aber in der politischen Debatte darzustellen, dass das Wille und Wollen des Innenministeriums ist ... Herr Walk, dann müssten Sie jetzt erst mal erklären, warum Wille und Wollen nur in einer Landespolizeiinspektion umgesetzt wurden. Das können Sie nicht erklären. Dass es Menschen gibt, die Fehler machen – da wollen Sie doch jetzt nicht der Erste sein und den Kopf desjenigen fordern, der das geschrieben hat. Vielleicht hat der Mensch das gut gemeint, aber dann können wir uns doch sachlich ... Das haben wir auch im Innenausschuss so gemacht und

da ist das diskutiert und klargestellt worden: Da hat jemand gedacht, dass er das tun muss. Außerordentlich fair steht der Innenminister vor diesem Beamten und macht es eben nicht zum Thema, zerrt ihn nicht in die Öffentlichkeit, so wie es die CDU jetzt hier macht. Sie zerren doch die Leute in die Öffentlichkeit. Da hat jemand einen Fehler gemacht, hat gedacht, er müsse das so tun. Das ist geklärt worden. Im Übrigen haben sechs Landespolizeiinspektionen das nicht so gesehen, haben diesen Druck, den Sie den Menschen erzählen wollen und einreden wollen, eben nicht gespürt, solche Rundschreiben zu machen. Deshalb bitte ich darum, dass wir unter der großen Prämisse „Recht gilt in diesem Land“ den Menschen auch nicht einreden, dass daran irgendetwas geändert wird, nicht von dieser Landesregierung, nicht von den Fraktionen, die sie tragen, und auch von keinem Landrat und von sonst niemandem. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort erhält nun Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, wer te Kollegen, wer te Gäste! Natürlich versucht die Landesregierung, die Dinge, um die es hier geht, kleinzureden. Und natürlich kann man behaupten, dass das Landesverwaltungsamt mit dem hier in Rede stehenden Rundschreiben Nummer 2/2015 vom 3. September nur die geltende Rechtslage in Erinnerung gerufen habe. Natürlich kann man sagen, dass die öffentliche Berichterstattung über Vorfälle in Asyleinrichtungen keineswegs behindert oder manipuliert werde. „Kein Grund zur Aufregung“ ruft uns die Landesregierung zu. Kein Grund zur Aufregung? Das wäre schön. Schauen wir uns den Erlass vom September an. Das fragliche Schreiben des Landesverwaltungsamts ist durchaus ein Grund zur Aufregung.

(Beifall AfD)

Die breite Kritik, die daran nicht nur von Thüringer Bürgermeistern und Landräten geübt wurde, ist allzu berechtigt. Denn diese Amtsträger wissen sehr wohl, was ihre Pflichten und Rechte sind

(Beifall CDU, AfD)

und dass sie das Gemeinwohl im Blick haben müssen und nicht grob parteilich handeln. Diese Leute muss man nicht schulmeisterlich belehren. Und weil man das auch beim Landesverwaltungsamt weiß,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Du brauchst nicht so zu schreien!)

(Abg. Henke)

liegt es auf der Hand, dass etwas anderes hinter diesem Erlass steckt als ein bloßer Hinweis auf die Rechtslage. Der Erlass ist der Versuch, Kritik an der Landesregierung bzw. an einzelnen Ministern zu unterbinden.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung!)

(Beifall AfD)

Es ist ein sehr durchsichtiges Manöver, um unsere Bürgermeister und Landräte mundtot zu machen, indem man ihnen gewissermaßen die Folterwerkzeuge zeigt. So nämlich stellt sich der Erlass nicht nur für die betroffenen Amtsleute dar, sondern für alle mündigen und verständigen Bürger, von denen das Rundschreiben selbst spricht.

(Beifall AfD)

Die politischen Hintergründe liegen doch auf der Hand. Es gab insbesondere im Zusammenhang mit der Asylpolitik von der kommunalen Seite wiederholt Kritik an der Landesregierung, Kritik, die mal mehr, mal weniger deutlich formuliert wurde. Die Kritik des SPD-Landrats Heimrich vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen war gewiss eher deutlich. Heimrich sagte im Sommer bekanntlich Folgendes – ich zitiere: „Minister Lauinger ist nicht zugänglich für Berichte aus der Realität. Er sollte einmal seine ideologische Brille absetzen

(Beifall AfD)

und einmal auf die Leute hören, die die Aufgaben vor Ort bewältigen und die die Probleme sehr detailliert kennen.“ Recht hat er!

(Beifall AfD)

So hat sich Landrat Heimrich geäußert. Er wusste ganz gewiss auch, warum er seine Kritik so deutlich formuliert. Es ist doch so: Die Kommunen und Kreise machen mit dieser rot-rot-grünen Landesregierung von Anfang an permanent die Erfahrung, dass ihre Anliegen und Sorgen ignoriert werden. Anstatt sich mit den Problemen vor Ort auseinanderzusetzen und sich mit den Leuten vor Ort auszutauschen, anstatt Bürgermeister und Landräte einmal ernst zu nehmen, versucht diese Landesregierung, sie zu Befehlsempfängern zu degradieren.

(Beifall AfD)

Dann müssen sich die kommunalen Amtsträger auch noch die wohlfeilen und weltfremden Sonntagsreden von Herrn Lauinger oder sonst wem aus der Regierung anhören. Da verstehe ich sehr gut, dass einem die Hutschnur hochgehen kann. Wenn die Bürgermeister und Landräte dann die Probleme benennen, die ihnen von dieser Landesregierung eingebrockt werden, dann ist es nur allzu verständlich. Dass das rechtswidrig sein soll, wenn sich ein Landrat oder ein Bürgermeister einmal regierungskritisch äußert, das ist doch im Ernst kaum anzu-

nehmen. Tatsache ist, dass diese Landesregierung nicht den Schneid hat, konstruktiv mit Kritik umzugehen

(Beifall AfD)

und Berichte aus der Realität ernst zu nehmen. Viel lieber träumt man sich bei Rot-Rot-Grün eine eigene Wirklichkeit zurecht. Da wird dann beispielsweise schwadroniert, dass man das bunte Herz, eine bunte Republik aufbaut. Das klingt so nett, so schön, nur sieht die Realität im Land und vor Ort etwas anders aus.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vor allem am Mittwochabend!)

Die Thüringer Bürgermeister und Landräte wissen das und unsere Bevölkerung darf das auch wissen.

(Beifall AfD)

Indes will unsere obrigkeitliche Landesregierung gar nicht, dass die Bevölkerung die Realität zur Kenntnis nehmen kann. Das sieht man nicht zuletzt an jenem Schreiben, das im Februar von der Landespolizeiinspektion Nordhausen als E-Mail an Polizeiinspektionen versandt wurde. Ich muss den Inhalt hier nicht noch einmal wiedergeben. Ich will nur auf den Geist – oder besser: den Ungeist – hinweisen, der hinter einem solchen Schreiben steckt. Es ist der autoritäre Ungeist, der den Bürgern offenkundig nicht zutraut, mit der Wahrheit umzugehen. Es ist der Ungeist, der lieber verheimlicht oder vertuscht oder verschleiert, als die offene Diskussion und Auseinandersetzung zu suchen, Frau Henfling. Das sollten Sie sich vielleicht einmal merken.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob es sich bei dieser besagten E-Mail um einen Einzelfall handelt oder ob es weitere schriftliche oder mündliche Aufforderungen gibt, die der Polizei und anderen Behörden nahelegen, in Asylangelegenheiten nur über das Notwendigste und am besten nur auf Nachfrage zu informieren. Das weiß ich nicht. Aber wenn solche Dinge wie diese E-Mail auftauchen, führt das bestimmt nicht dazu, dass das Vertrauen der Thüringer Bürger in unsere Regierung und in unsere Verwaltung größer wird. Im Gegenteil, die Bürger haben immer mehr das Gefühl, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird und dass unsere Regierung sie als unmündige Schafe betrachtet. Vor diesem Hintergrund erweist sich all das Gerede von Dialog und Transparenz doch als hohle Phrasendrescherei.

(Beifall AfD)

Genau das ist das Kennzeichen dieser Regierung. Es wird ein monströses Wortgekrangel veranstaltet, aber wenn es darum geht, dieses kleine Thüringer Staatsschiff sicher durch die gegenwärtige Krise zu steuern, dann kommt meist nur Unfug heraus, wie

(Abg. Henke)

die verfehlte Windenergiepolitik oder die destruktive Gebietsreform.

Dieser Tage berichtete die FAZ über eine Sonderkommission der niedersächsischen Polizei in Braunschweig. Diese Kommission ermittelt in Sachen Kriminalität unter Flüchtlingen. Die FAZ zitiert in dem Beitrag den zuständigen Braunschweiger Kripo-Chef und der sagte Folgendes: „Wir glauben, dass wir die Sache offen angehen müssen, denn Mauern ist das Schlimmste, was man machen kann.“ Der Mann spricht sich also dafür aus, die Tatsachen offenzulegen und die Dinge offen zu diskutieren. Recht hat er!

(Beifall AfD)

Das ist in Niedersachsen, einem Bundesland, das immerhin von einem SPD-Genossen regiert wird. Aber anders als in Niedersachsen fehlt es unseren rot-rot-grünen Genossen an Mut, die Probleme öffentlich zu diskutieren, was nicht zuletzt die Chance bietet, aufzuklären und zu differenzieren. Darauf weist der Braunschweiger Kripo-Chef ausdrücklich hin. Nur wenn man weiß, wie die Dinge stehen, kann man auch differenziert darüber debattieren. Aber von solcher Offenheit und Diskussionskultur hält unsere Thüringer Regierung nicht viel. Das können wir hier im Landtag auch schon zur Genüge erfahren. Ich meine, das ist beschämend und unwürdig.

(Beifall AfD)

So sage ich unseren Polizisten: Die AfD-Fraktion weiß um eure Sorgen und um den Druck, dem ihr ausgesetzt seid. Ihr werdet von einer Landesregierung geführt, die von euch nur verlangt und fordert und die euch dann auch noch in Gewissensnöte zwingt. Wir wissen das und die Bürger in Thüringen wissen das auch.

(Beifall AfD)

Wir stehen hinter euch und wir arbeiten dafür, dass eure Arbeitsbedingungen besser werden und eure Tätigkeit angemessen gewürdigt wird und dass ihr die Wirklichkeit auch berichten dürft. Das habt ihr verdient.

(Beifall AfD)

Gerade weil ich weiß, wie schwierig eure Lage im Einzelnen sein kann, rufe ich euch zu: Lasst euch nicht einschüchtern!

(Beifall AfD)

Auch unseren Bürgermeistern und Landräten rufe ich zu: Lasst euch nicht einschüchtern von dieser Landesregierung! Lasst euch den Mund nicht verbieten, hört nicht auf, die Probleme zu benennen! Keine Maulkörbe für Landräte und Bürgermeister und keine Maulkörbe für die Polizei!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Führer hat gesprochen!)

Noch ein Wort zu Herrn Dittes. Herr Dittes, Sie haben eine Demo angemeldet vor einigen Jahren: „1.000 Gründe, Deutschland zu hassen“.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie sind der tausendunderste Grund!)

(Beifall DIE LINKE)

Sie sollten sich bei Extremismusfragen sehr zurückhalten! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Zu Wort hat sich Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich versuche es jetzt noch einmal. Der Maulkorberlass:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: In leichter Sprache!)

Wir gehen den sogenannten Maulkorberlass jetzt Schritt für Schritt durch und Sie sagen mir dann bitte: Wo ist der Maulkorb und wo ist die Drohung, wo ist die Einschüchterung und wo ist die Unterstellung, irgendjemand würde hier was falsch gemacht haben. Das Schreiben lautet: „In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wird auf Folgendes hingewiesen: Ein Bürgermeister darf sich in amtlicher Eigenschaft grundsätzlich zu Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen, öffentlich äußern. Bei amtlichen Äußerungen kann er sich aber – anders als bei Äußerungen als Privatperson – nicht auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung berufen. Dieses Grundrecht steht einer Gemeinde und ihren Amtsträgern in amtlicher Eigenschaft nicht zu.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Wo ist das Problem mit diesem Absatz? Gibt es irgendeinen Einwand dagegen? Nein.

(Zwischenruf Abg. Kellner, Abg. Emde, CDU: Alles!)

Machen wir weiter: „Ob eine Äußerung eine Äußerung in amtlicher Eigenschaft (amtliche Äußerung) oder eine Äußerung als Privatperson (private Äußerung) ist,

(Unruhe CDU)

richtet sich danach, wie sich die Äußerung aus Sicht eines mündigen, verständigen Bürgers darstellt. So sind insbesondere Äußerungen eines Bür-

(Abg. Marx)

germeisters im Amtsblatt oder auf der Internetseite der Gemeinde in aller Regel als Äußerungen in amtlicher Eigenschaft (amtliche Äußerungen) zu bewerten (Äußerungen als Privatperson/private Äußerungen unter Einsatz von gemeindlichen Sach- und Finanzmitteln wären unzulässig).“

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Alles korrekt!)

Alles korrekt ruft Herr Walk. Herr Walk, wir sind hier einer Meinung. Es ist alles korrekt.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Alles korrekt!)

Der nächste Absatz: „Amtliche Äußerungen haben den gemeindlichen Kompetenzrahmen zu wahren und müssen dem Sachlichkeitsgebot als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips gerecht werden. Von der Rechtsprechung wird dabei verlangt, dass die jeweilige Äußerung in einem konkreten Bezug zur Erfüllung einer gemeindlichen Aufgabe steht, Tatsachen korrekt wiedergegeben werden, Wertungen nicht auf sachfremden Erwägungen beruhen und die Äußerungen insgesamt in sachlicher Form erfolgen.“

So, auch wieder nichts.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig! Sehr gut!)

Und jetzt kommt: „Wird dagegen verstoßen, kann dies ein Dienstvergehen darstellen (Verstoß gegen die beamtenrechtlichen Pflichten zu achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten gemäß § 34 Satz 3 BeamStG und zur unparteiischen Amtsführung gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 und 2 BeamStG) und disziplinarrechtliche Folgen haben.“

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellso, DIE LINKE: Alles korrekt!)

Damit gibt es auch kein Problem. „Die vorstehenden Ausführungen gelten für amtliche Äußerungen eines Landrats und eines Gemeinschaftsvorsitzenden entsprechend. Die unteren Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, das Rundschreiben an die Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzenden der ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften weiterzuleiten.“ Was ist jetzt bitte hieran ein Maulkorberlass? Es wird die Rechtslage dargestellt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, der Hinweis auf die Rechtslage ist eine Zumutung, dann möchte ich mal wissen, warum.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da muss es doch einen Anlass gegeben haben, um so etwas zu schreiben! Mein Gott!)

(Unruhe CDU)

Es ist auf die Nachfrage des Gemeinde- und Städtebunds erklärt worden, dass dieses Schreiben schon länger in der Pipeline lag und dass der Anlass war,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Vier Wochen hat es gedauert!)

dass politische Äußerungen in Amtsblättern gemacht worden sind. Der Kollege Adams hat ausführlich geschildert, dass alle anderen Äußerungen aller unserer Landrätinnen und Landräte und aller unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister jederzeit und überall hier im Landtag, draußen, wo auch immer, immer gemacht und vollkommen uneingeschränkt geäußert werden dürfen, aber nicht im Internet und nicht im Amtsblatt. Das ist alles. Deswegen ist diese Skandalisierung so schlimm und, Kollege Fiedler, auch nicht zielführend, wenn Sie dann heftigen Beifall hier von – ganz rechts gesehen – dieser Seite bekommen. Dann sollten Sie sich schon Gedanken machen, was Sie eigentlich damit anrichten, einen Verwaltungsvorgang hier zu skandalisieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Es gibt noch eine Reihe von Wortmeldungen. Als Nächster hat Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Fiedler, wenn ich Ihrem Redebeitrag so zuhöre, dann fühle ich mich in die 90er-Jahre zurückversetzt. Das muss nichts Schlechtes sein, was die parlamentarische Debatte anbetrifft, aber – ohne mir den Vorwurf einhandeln zu wollen, oberlehrerhaft zu sein – Sie haben schon mal bessere Beiträge hier im Plenum gehalten. Der gehört jedenfalls nicht zu der Kategorie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich Ihnen mittlerweile tatsächlich am meisten vorwerfe – vergessen Sie die Kritikpunkte auch aus meinem ersten Beitrag nicht –, ist, dass Sie dafür Sorge getragen haben, dass wir uns dieses AfD-Parteitagstakkato hier anhören müssen von einem Abgeordneten, der glaubt, seinen Fraktionsführer nicht nur inhaltlich kopieren zu müssen, sondern sich auch phonetisch annähern zu wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war inhaltlich jetzt aber keine Nachricht!)

Das ist, glaube ich, auch etwas, was man mit Ihnen wirklich mal diskutieren muss. Sie reagieren einfach

(Abg. Dittes)

darauf, ohne es inhaltlich in irgendeinen Kontext zu stellen, dass ich das Wort „Rechtspopulismus“ verwendet habe. Wissen Sie, was ein Sidekick ist? Das ist ein ständiger Begleiter in einer Nebenrolle neben der Hauptrolle. Sie haben heute hier einen Sidekick Ihrer Politik erlebt. Einen anderen Sidekick haben Sie in Wien am Ende des Wahlkampfabschlusses erlebt. Es bleibt nicht umhin, zu sagen, dort ist ein Rechtspopulist aufgetreten, heute hier auch, aber in Wien mit HC Strache.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Herr Dittes, bleiben Sie doch mal bei der Wahrheit!)

Das, wovor wir in dieser Debatte warnen, ist doch, dass Sie nicht dafür Sorge tragen mit Ihrer unsachlichen und wahrheitswidrigen Kritik, die Sie hier vortragen, dass aus dem Sidekick irgendwann mal jemand wird, der eine Hauptrolle in diesem Land spielt. Das ist das, wovor ich Sie wirklich warnen möchte.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Fiedler, Sie sagen, wir möchten, dass alles in diesem Land vernünftig über die Bühne geht. Ich sage: Ja, das möchte ich auch, weil die Herausforderung, Menschen in diesem Land humanitär aufzunehmen und unterzubringen, eine sehr große ist. Sie nennen es „Schlamassel“, ich nenne es „humanitäre Herausforderung“, der wir uns stellen wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unternehmen gleichzeitig den Versuch, dass es bei dieser Arbeit im Zusammenhang mit der Polizei oder mit Bürgermeistern und Landräten Besonderheiten gibt, die Sie glauben, skandalisieren zu müssen. Darauf will ich tatsächlich auch hinweisen. Sie stellen das einfach so in den Raum: Es wäre etwas Besonderes, dass die Polizei Feuerwehraufnahmen konfisziert und praktisch zur Ermittlungstätigkeit in ihren Besitz nimmt. Das ist, wie Sie aus dem Untersuchungsausschuss wissen dürften, ein ganz normaler Vorgang, aber damit, dass Sie es hier als etwas Besonderes im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme darstellen, provozieren Sie in der Öffentlichkeit Bilder, die genau das befördern, was Herr Henke hier versucht hat, darzustellen, nämlich der Landesregierung vorzuwerfen, wir würden nicht ehrlich mit diesem Land umgehen und es würden Gefahren auf uns zukommen. Das ist ein Spiel mit dem Feuer. Das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft im Übrigen auch das Rundschreiben des Landesverwaltungsamts. Sie sagen, dieser Maulkorberlass wäre ein besonderer Vorgang. Ich will mich zum rechtlichen Inhalt nicht noch mal äußern, auch nicht zu meiner Kritik an der – wie ich

gesagt habe – B-Note, was Zeitpunkt und offener Umgang mit dem eigentlichen Anlass anbetrifft. Aber das ist doch ein ganz normaler Vorgang.

Wenn Sie sich hier so hinstellen, dass Bürgermeister und Landräte einfach sakrosankt sind, von jeder Kritik befreit, dann ist dem mitnichten so – weder politisch und auch nicht rechtlich. Allein in der letzten Legislaturperiode haben die Kommunalaufsichten den Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach reglementiert, weil er sein Amt missbraucht hat, um auf ein Bürgerentscheidverfahren Einfluss zu nehmen, nämlich das zur Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis.

Die Kommunalaufsicht hat den Bürgermeister in Leutenberg daran gehindert, einen allgemeinen Wahlauf Ruf im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Kommunalaufsicht und auch Gerichte haben sich damit befasst, dass Bürgermeister im Unstrut-Hainich-Kreis dazu aufgerufen haben, den Landrat Zanker zu wählen. Das sind doch genau diese Kontinuitäten, die es gibt, die sich auf das Beamtenge setz und auf das Beamtenstatusgesetz gründen. Wer versucht, das hier hoch zu skandalisieren, spielt tatsächlich mit dem Feuer und versucht, ein politisches Geschäft zu machen. Aber ich sage Ihnen, das geht an der Realität dermaßen vorbei und ist politisch verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Adams, das ist eine emotionale Debatte, die wir hier führen. Ich bin zurzeit auch emotional, ich muss mich wirklich beherrschen, dass ich hier den Ton wahre. Herr Staatssekretär Götze, ich hätte von Ihnen heute erwartet, dass Sie einen Sofortbericht geben, die Sache hier klarstellen,

(Beifall CDU, AfD)

dann hätten wir uns vielleicht diese aufgeheizte Debatte ersparen können. Dann wäre die Sache noch mal klargestellt, warum, weshalb, weswegen; warum es vier Wochen gedauert hat, bis die Bürgermeister über den Gemeinde- und Städtebund einen Brief bekommen haben, in dem dargestellt worden ist, dass das seit einem Dreivierteljahr im Landesverwaltungsamt liegt. Wenn Sie das hier dargestellt hätten, wäre vielleicht vor einer halben Stunde schon Schluss gewesen.

Nichtsdestotrotz muss ich hier noch mal zwei Sätze sagen, zum einen zu Ihnen, Herr Adams. Sie haben gesagt, wir würden hier ein Spektakel veranstalten.

(Abg. Tasch)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Präsident hat Sie sogar gerügt dafür!)

Am schlimmsten, Frau Marx, fand ich Ihre zwei Einlassungen hier vorne, wie Sie hier süffisant eben dieses Schreiben vorgelesen haben und sich auf einen Landrat M. aus – was weiß ich, woher – beziehen, der irgendwann etwas verkehrt gemacht hat, was ich nicht in Abrede stellen will. Die zwei Fälle, die Herr Dittes gerade vorgelesen hat, das wird auch so sein, und da ist auch die Rechtsaufsichtsbehörde im Einzelnen tätig geworden – das ist auch alles in Ordnung.

Aber dann haben alle 849 Bürgermeister in Thüringen einen Brief bekommen und wurden vorsorglich auf etwas hingewiesen. Die 17 Landräte – und hier vorn sitzt eine ehemalige Landrätin, Sie haben sicherlich in Ihrer Amtszeit auch noch nie so einen Brief bekommen, wo vorsorglich auf irgendetwas hingewiesen worden ist. Dass sich die Bürgermeister darüber aufregen, nicht anlassbezogen ein Schreiben zu bekommen, ist klar. Auch ich bin seit 25 Jahren in der Kommunalpolitik als Bürgermeisterin, als VG-Vorsitzende und jetzt wieder als Bürgermeisterin, und ich habe so einen Brief auch noch nie bekommen. Ich habe auch geschluckt, als ich ohne Anlass diesen Brief bekommen habe. Denn wenn man so schreibt, dann muss die Aufsichtsbehörde mitteilen, dass irgendetwas verkehrt gemacht wurde, das kann passieren.

Ich denke, es wäre richtig gewesen, wenn Herr Staatssekretär den Sofortbericht gegeben und das klargestellt und gesagt hätte: Das war ein Fehler und ich entschuldige mich oder wir passen das nächste Mal besser auf.

(Beifall CDU, AfD)

Aber den Brief hier vorzulesen, Frau Marx, wissen Sie, ich habe mir ein paarmal gedacht, warum liest sie mir den Brief vor, können die Bürgermeister alle nicht lesen? Scheinbar müssen wir alle dumm sein, gerade vielleicht die Bürgermeister in den Dörfern, deshalb wollt Ihr eine Gebietsreform machen, dass von 849 Bürgermeistern vielleicht noch 300 übrig bleiben und die kann man dann vielleicht besser beherrschen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das war für die Öffentlichkeit!)

Ich habe das vor ein paar Wochen schon mal bei einer anderen Debatte hier gesagt: Ich wünsche mir von allen Abgeordneten und von der Landesregierung eine Wertschätzung gegenüber den kommunalen Mandatsträgern, die direkt gewählt sind, die in hoher Verantwortung in ihren Gemeinden, in den Landkreisen jeden Tag ihre Arbeit tun und Thürin-

gen zu dem gemacht haben, was es heute ist, ein tolles blühendes Land. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Tasch. Das Wort erhält nun Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Drei Minuten habe ich noch. Meine Damen und Herren, weil auch viele junge Menschen hier oben sitzen, will ich noch mal ausdrücklich an dieser Stelle allen Polizistinnen und Polizisten im Land danken, die jeden Tag von früh bis abends und in der Nacht nicht aus dem Stiefel kommen, sich für uns einsetzen.

(Beifall im Hause)

Da können Sie ruhig mitklopfen, das schadet auch den Linken nichts, wenn Sie das machen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir haben auch kein Problem damit!)

Ja, ja. Ich habe das gesehen, wie da manche weggucken, vor allen Dingen Herr Dittes, der ist ja landbekannt bei der Polizei.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, es wird hier versucht, immer wieder alles zu relativieren oder irgendwie runter zu dimmen. Kollegin Tasch hat einiges dazu gesagt. Ich erinnere daran, dass der Landrat Heinrich einer der ersten war, der sich dagegen verwahrt hat, als hier das Ganze herumgegangen ist. Das hat schon einen Zusammenhang, wo das Ganze passiert ist. Das können Sie natürlich versuchen wegzureden, aber das ist nicht so.

(Beifall CDU, AfD)

Es wird auch immer wieder hauptsächlich von den Regierungsfractionen vom Brief des Landesverwaltungsamts gesprochen – ja, die haben den abgeschickt, aber in gemeinsamem Handeln mit dem Innenministerium. Frau Marx, Sie sagen, das wäre doch alles gar nicht so. Also, das „peinlich und falsch“ hat der Ministerpräsident gesagt, Sie waren doch auf der Messe dabei. So unter dem Motto: Wir skandalisieren und wir erzählen hier irgendwas“, das ist nicht so. Der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen hat zu Recht an der Stelle gesagt, es ist peinlich und falsch. Das müssen wir wohl mal zur Kenntnis nehmen. Das heißt aber auch, dass sich die Landesregierung besser abstimmen muss, dass man solche Dinge daraus lernt – Fehler können überall passieren, daraus muss man lernen –, dass sich nicht der Eindruck verfestigt, dass hier

(Abg. Fiedler)

Amtsträger oder andere irgendwo gedrückt werden sollen. Das ist schwierig.

Dann noch mal – oh, ich habe ja nicht mehr viel Zeit – zu Herrn Adams: Wir haben nichts in die Öffentlichkeit gezerzt, sondern das haben die Bürgermeister, die Polizei, die haben das gemacht. Nicht wir. Wir haben es nur aufgegriffen und haben es in diesen Landtag gebracht.

(Beifall CDU, AfD)

Das ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht.

Herr Dittes, Sie versuchen, das immer so zu drehen, wie sie es gerade brauchen. Ich will Sie nur daran erinnern, im Untersuchungsausschuss NSU haben Sie lange dafür gekämpft: Warum musste die Feuerwehr von Eisenach ihre Bilder abgeben? Das ist komisch, dort skandalisieren Sie es und hier wollen Sie irgendwas wieder schönreden. So geht es einfach nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, weil am Ende noch mal gesagt wurde, hier wird mit dem Feuer gespielt. Wir spielen nicht mit dem Feuer. Wir sagen nur der Regierung: Passt auf, dass ihr nicht in alte Dinge von vor 1990 zurückfallt.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Fiedler. Herr Kräuter, bitte.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Ich bin schon verwundert über die Tonwahl, über die Hitze dieser Debatte, die sich eigentlich um nichts dreht. Ich will Ihnen das etwas erklären:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wehret den Anfängen!)

Wenn ich als Personalratsvorsitzender unter dem Kopfbogen des Personalrats einer Polizeidirektion oder Landespolizeiinspektion meine persönliche Meinung veröffentlicht hätte, hätten sehr wohl der Personalrat wie auch die Behörde im Dienstordnungsrecht einen Rechtsanspruch gegen mich gehabt. Das ist geltendes Recht und richtig. Recht muss Recht bleiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Generalverdacht!)

Diese Debatte impliziert genau diesen Tatbestand. Jetzt mäßigen Sie sich und hören Sie mir doch einmal zu!

(Unruhe CDU)

Sie sprachen vorhin davon, dass Sie etwas aufgegriffen haben und eingebracht haben. Ja, das ist richtig, aber fachlich gesehen komplett neben der Mütze. Politisch schlachten Sie das aus, das ist richtig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollen Sie hier den GdP-Vorsitzenden zum ...?)

Moment, Moment, bleiben Sie ganz ruhig! Herr Fiedler, Sie haben doch davon gesprochen, dass es Abgeordnete gibt, die einen Wahlkreis haben, und es gibt Abgeordnete, die einen Listenplatz haben. Damit, Herr Fiedler, rücken Sie Abgeordnete in eine gewisse Differenziertheit. Das ist diesem Demokratieverständnis, wie ich es jedenfalls habe, nicht angetragen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann sagen Sie doch, wie das aussieht!)

Natürlich! Ich komme gleich zu Ihnen, Augenblick! Ich will noch etwas sagen zu Ihnen, Herr Fiedler. Sie sprachen davon, dass Bilder durch die Polizei konfisziert worden sind. Genau diese Wortwahl ist Ausdruck Ihrer Fachlichkeit, was das Polizeiaufgabenrecht und das Strafprozessrecht betrifft. Dort ist nirgendwo davon die Rede, dass Bilder konfisziert werden, sie werden sichergestellt oder beschlagnahmt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ist das was anderes?)

(Unruhe CDU)

Sie haben vorhin davon gesprochen, dass der Ministerpräsident den Innenminister zum Affen gemacht hätte. Wissen Sie was, auch diese Wortwahl ist der Würde dieses Hauses überhaupt nicht angemessen.

(Unruhe CDU)

Gut. Ich möchte Ihnen noch einen letzten Hinweis geben, und zwar rechts von mir. Wenn Sie die rechtlichen Hinweise einer Behörde als Folterwerkzeug betrachten, dann unterstellt das, dass Sie das Dienstordnungsrecht in diesem Freistaat als Folterwerkzeug betrachten und damit schwören Sie aus meiner Betrachtung dem Rechtsstaat komplett ab und drücken Ihre politische Haltung aus. Vielen Dank.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Kollege, Sie sollten im Duden einmal nachlesen, was konfiszieren heißt!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag. Natürlich, Herr Fiedler, lesen bildet immer. Das ist ein richtiger Hinweis. Herr Fiedler, Sie haben jetzt provoziert, dass ich doch noch einmal nach vorn gehe, um eine Sache sehr deutlich und sehr klar hier auch noch einmal für Bündnis 90/Die Grünen, aber auch für die Fraktionen der SPD und der Linken, denke ich, sprechen zu können. Sie haben gesagt, die CDU-Fraktion steht zur Thüringer Polizei. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen steht ebenso zur Thüringer Polizei und wie gesagt, ich denke, dass ich hier auch für die beiden anderen Fraktionen sprechen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, woran man das erkennen kann? Das kann man daran erkennen, dass Sie über viele, ja man kann fast sagen, wie Sie es auch immer darstellen, Jahrzehnte, immer geschimpft haben, dass die Polizei nicht mehr aus den Stiefeln kommt. Diese Landesregierung ist die erste Landesregierung seit Langem, die die Anzahl der auszubildenden Polizeianwärter wieder voll ausschöpft, so viel wie wir in Meiningen ausbilden können,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Ahnung! Keine Ahnung!)

wir haben 29 hinzugefügt, um die volle Ausbildungskapazität endlich wieder nach vorn zu bringen und wir sind es, die als Erste ehrlich darüber diskutieren, dass der Stellenabbaupfad, der vollkommen falsche Stellenabbaupfad, der mit nichts untersetzt war, der nur mit einem Sparzwang hinterlegt war, den die CDU hier in Thüringen im letzten Jahrzehnt an der Polizei ausgelebt hat, dass dieser überdacht und wieder auf vernünftige Füße gestellt wird. Der Rest in der Debatte ist gesagt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Es liegen mir weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Abgeordneter Brandner, Sie erhalten das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Adams, wenn Sie sich als Grüner hier hinstellen und sagen, jeder darf sagen, was er will, dann

wundert mich sehr, dass Sie da nicht reagieren wie die gute alte deutsche Tomate, nämlich rot werden, Herr Adams. Sie stellen sich hier hin und sagen, jeder darf sagen, was er will, vergessen aber den Nachsatz, aber nur dann, wenn es das ist, was wir uns wünschen. Herr Adams, dann funktioniert das, was Sie sagen, sonst funktioniert das nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Es geht auch so: Jeder darf sagen, was er will, aber wenn er wirklich sagt, was er will, dann reagieren wir – wir brüllen, wir pöbeln, wir spucken, wir schmeißen Steine, wir schmeißen vorher geleerte Bierflaschen und wir schwingen die Nazikeule. So ist dann Ihre Meinungsfreiheit, sie sieht dann so aus. Diese hysterischen Ausraster von links

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sind wir ja gewohnt, aber dass nun die Nazikeule auch richtig fett auf die CDU gehauen wird, da tun mir die Kollegen richtig leid. Wir haben ein paar Monate Vorsprung. Wenn Sie da Erfahrungsberichte von uns brauchen, die geben wir Ihnen gern kostenlos.

(Beifall AfD)

Was Sie vom rot-grünen Block wollen, ist die Einheitsmeinungsdiktatur, nichts anderes wollen Sie. Sie wollen zentral Textbausteine vorgeben, die dann öffentlich in Deutschland verbreitet werden. Genau das streben Sie an. Da mögen Sie jetzt grinsen, Frau Henfling, genau das ist es. Verfolgen Sie mal die letzten Monate, genau das ist es. Genau da fügt sich auch diese suspekte E-Mail ein, die, wie Herr Adams spekuliert, vielleicht – vielleicht, Herr Adams, haben Sie gesagt – gut gemeint war. Wieso spekulieren Sie hier? Sie tragen die Regierung. Klären Sie doch auf, ob die gut gemeint war oder nicht! Wenn Sie sagen, sie wäre vielleicht gut gemeint gewesen, dann bin ich überzeugt davon, sie war schlecht gemeint. Was Sie da machen, ist eine ganz perfide Unterdrückung von oben,

(Beifall AfD)

perfide Befehle werden rausgerückt, die natürlich formell so hinhauen würden. Aber jeder weiß, was Sie wollen. Sie wollen in die Einheitsmeinungsdiktatur. Und das war ein kleiner Baustein, den Sie mit dieser E-Mail geleistet haben. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Die CDU klatscht bei einem AfD-Beitrag!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Regierung, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir beschäftigen uns heute mit einem Sachverhalt, der in der Vergangenheit bereits ausführlich diskutiert und aus meiner Sicht auch geklärt worden ist. So ist die Frage nach dem Anlass des Rundschreibens des Landesverwaltungsamts vom 03.09.2015 bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Emde vom 08.09.2015 gewesen, die anlässlich der Plenarsitzung am 01.10.2015 beantwortet worden ist. Wenn Sie jetzt fragen, welchen Hintergrund hat denn dieses Schreiben, dann möchte ich Sie auf die §§ 118 ff. der Thüringer Kommunalordnung hinweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Danach gibt es eine Beratungspflicht der Landesregierung. Wenn ich mir die Anfragen der letzten Jahre, die ich Ihnen, Herr Emde, damals schon dargelegt hatte, noch einmal vergegenwärtige,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Beraten Sie mal die Truppe da drüben! Schauen Sie mal!)

da ging es sehr wohl um die Verletzung der Neutralitätspflicht und um das Sachlichkeitsgebot. Genannt seien hier die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel in Drucksache 4/2007 – nur um den Bogen mal über die Jahre zu schlagen –, die Kleine Anfrage der Abgeordneten Berninger, Renner und Kuschel in Drucksache 5/4161 vom 12.03.2012, zuletzt die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kuschel vom 26.05.2014 zum Neutralitätsgebot eines VG-Vorsitzenden bei einem Bürgerentscheid. Daneben schauen wir uns doch mal bitte die Amtsblätter dieses Landes an. Da gibt es sehr wohl Beratungsbedarf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt fragen: Wie kommt denn das bei den Landräten an, wie kommt denn das bei den Bürgermeistern an? Dann möchte ich Ihnen noch eine kurze Zeitungslektüre ans Herz legen, und zwar die „Thüringer Allgemeine“ vom 12.09.2015, der ja hier oft zitierte Landrat M. aus dem Weimarer Land: „Maulkorb-Erlass ist juristisch korrekt.“

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nun sag es doch endlich!)

Ich würde es Ihnen gern noch mal kopieren.

Er sagt dort selbst: „Ich sehe das alles nicht so dramatisch, sagte er auf Nachfrage unserer Zeitung.

Mehr noch: Die Rechtsauffassung, die hinter dem jetzt heftig kritisierten Schreiben des Landesverwaltungsamts stehe, sei schon korrekt ...“ Ich frage mich, warum Sie nicht in ähnlicher Weise gelassen mit diesem Thema umgehen können. Denn, Herr Abgeordneter Henke, es ist so, dass die Bürgermeister Beamte sind. Sie sind keine frei gewählten Abgeordneten. Sie unterliegen einem Neutralitätsgebot und einem Sachlichkeitsgebot. Dem unterliege ich als verbeamteter Staatssekretär auch, dem unterliegt jeder Polizist und dem unterliegt jeder Lehrer. Und ich erwarte, dass man als Amtsträger insbesondere mit kritischen Themen angemessen umgeht. Als Privatperson können Sie sich äußern, wie Sie wollen. Aber als Amtsträger haben Sie diesen Staat zu vertreten.

Präsident Carius:

Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

Götze, Staatssekretär:

Ja.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Aussage des Regierungschefs auf dem Forum des Gemeinde- und Städtebunds, dass es falsch und peinlich gewesen sei?

Götze, Staatssekretär:

Wir müssen hier zwei verschiedene Dinge auseinanderhalten. Das eine ist der Inhalt dieses Schreibens und das andere ist der zeitliche Kontext, in den es eingeordnet wird.

(Heiterkeit CDU)

Und da muss ich Ihnen sagen, da bin ich auch offen für die Kritik des Gemeinde- und Städtebunds. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle noch einmal versichern: Es gibt nie den richtigen Zeitpunkt für derart kritische Hinweise, die aber notwendig sind, wie ich es Ihnen gerade dargelegt habe. Und ansonsten kann hier auch jeder Bürgermeister seine Meinung zu diesem Thema vertreten, wie er möchte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Und jeder Ministerpräsident auch! Verstehe ich!)

Es ist seine Sache und ich denke, unser Hinweis, unser Handeln, hier noch einmal die Rechtslage zu verdeutlichen, ist korrekt gewesen. Ergänzend kann ich Ihnen noch mitteilen, dass das Landesverwal-

(Staatssekretär Götze)

tungsamt – auch das wurde bereits erwähnt – mittlerweile gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund, der in dieser Sache ebenfalls um Aufklärung gebeten hatte, hierzu mit Schreiben vom 07.10.2015 geantwortet hat. Dort heißt es zum Anlass dieses Rundschreibens wörtlich: „Dem Thüringer Landesverwaltungsamt ging es insbesondere darum, darauf hinzuweisen, dass kommunale Wahlbeamte gehalten sind, zwischen privaten Meinungsäußerungen und Äußerungen in amtlicher Funktion quasi als Stimme der jeweiligen Gebietskörperschaft deutlich zu unterscheiden, da hierfür unterschiedliche rechtliche Maßstäbe gelten.“ Die Übersendung – und das möchte ich an dieser Stelle nochmals betonen – dieses Rundschreibens stand also in keinem Zusammenhang zu der hitzig geführten Debatte um Asylbewerber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat ihren ursprünglichen Antrag um eine Frage hinsichtlich einer E-Mail der LPI Nordhausen ergänzt. Auch hierzu sind alle Fragen bereits lange beantwortet.

(Beifall DIE LINKE)

Der Innen- und Kommunalausschuss hat sich erst jüngst, am 29.10., mit dem Sachverhalt beschäftigt. Meinen Ausführungen möchte ich hier noch zwei Kernaussagen voranstellen: Herr Fiedler, Sie haben recht, die Arbeit der Polizei, die kann man gegenwärtig gar nicht hoch genug würdigen und das ist jeden Beifall wert.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Thüringer Polizei betreibt aber auch eine professionelle und anerkannte Pressearbeit. Das zum Ersten. Und zum Zweiten: Es gibt keine Weisung der Landesregierung, des Ministeriums für Inneres und Kommunales oder von der Polizei, Straftaten in Asylbewerberunterkünften zu verschweigen. Die Polizei steuert in den Behörden und Dienststellen an 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche Medieninformationen und beantwortet zahlreiche Presseanfragen. Dabei dürfte es klar sein, dass nicht alle Vorkommnisse und rund 142.000 Straftaten zum Beispiel im Jahr 2014 als Medieninformationen durch die Polizei gesteuert werden können und sollen. Selbstverständlich gibt es für die Polizei in dieser komplexen Struktur und für diese anspruchsvolle Aufgabe der Medienarbeit umfangreiche Gesetze, Erlasse, Dienstvorschriften etc. und die werden auch beachtet. Ergänzend werden im Rahmen der Medien- und Pressearbeit der Polizei die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats beachtet. Sie dienen seit Jahren als wesentliche Grundlage der Arbeit mit den Vertretern der Medien.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Polizeipressestellen ist es nicht möglich, jede Straf-

tat und jedes Vorkommnis an die Medien mitzuteilen. Vielmehr nimmt jede Pressestelle eine Auswahl entsprechend ihrer eigenen Verantwortung wahr, die in Abhängigkeit von der Öffentlichkeitswirksamkeit, der Deliktschwere unter Beachtung der Vorschriften und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts erfolgt. Dabei muss natürlich auch der Eindruck einer einseitigen und nicht angemessenen Berichterstattung vermieden werden. Ich will hierzu betonen: Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt unabhängig vom Ereignis oder Tatort und unabhängig von der Nationalität der Beteiligten. Ich möchte nochmals unterstreichen, dass es keine Weisungen gegenüber der Polizei gibt, Straftaten von Asylbewerbern nicht öffentlich zu machen. Das ergibt sich auch nicht aus der in den Medien zitierten E-Mail der Pressestelle der LPI Nordhausen an die nachgeordneten Dienststellen vom 4. Februar 2015, die sich im Rahmen der üblichen Pressearbeit einer LPI bewegt. Laut der Pressestelle der LPI Nordhausen war das Ziel der E-Mail, einer einseitigen Berichterstattung vorzubeugen. Diese erläuternde E-Mail wurde von den nachgeordneten Dienststellen auch in keiner Weise anders aufgefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, abschließend möchte ich auf die transparente Vorgehensweise mit Blick auf die Ausschreitungen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl hinweisen. Dazu erfolgte eine umfassende Medienarbeit der Polizei. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine Ausschussüberweisung ist auch nicht beantragt worden. Das ist auch nach wie vor nicht der Fall, sodass wir über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1051 direkt abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist mit Mehrheit abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Öffentliche Debatte zum Entwurf des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1052 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1147 - Neufassung -

(Präsident Carius)

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall, sodass ich die Aussprache eröffne und Herrn Abgeordneten Tischner das Wort erteile.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer auf der Tribüne, ein bildungspolitisches Thema steht an. Unser Freistaat hat sich in den vergangenen 25 Jahren einen Spitzenplatz im deutschen Bildungssystem erarbeitet. Das ist das Ergebnis einer klugen Schulpolitik und das ist das Ergebnis kluger Lehrpläne. Das ist aber zuallererst der Verdienst der vielen Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, denn der Erfolg von Bildung ist abhängig von der Persönlichkeit des Pädagogen. Didaktik und Methodik müssen zum Lehrer passen, müssen zur jeweiligen Klasse passen. Immer wieder neue Papiere mit Handlungsanweisungen verlangen das pädagogische Handeln und verunsichern. Die Folgen sind mangelnde Motivation und Dienst nach Vorschrift.

Die CDU-Fraktion sieht in diesem Sinne unter anderem drei Punkte im Entwurf des Entwurfs des Bildungsplans als äußerst kritisch. Erstens finden sich da detaillierte Lehrangebote, die pädagogisch äußerst fraglich sind und das Mitspracherecht der Eltern einengen wollen. Wir sehen kritisch, welchen umfassenden Anspruch das Thema Inklusion einnimmt, ohne dass unsere Bildungslandschaft personell oder finanziell richtig unteretzt ist. Und wir sehen drittens kritisch, dass der bisher einsehbare Entwurf des Entwurfs ein theoretisches Werk von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Hochschulprofessoren ist, das bisher nicht an der Thüringer Realität anknüpft.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie meinen die, die Lehrer ausbilden!)

Ich nenne Ihnen gern einige kurze Beispiele. Zu den Lernangeboten findet sich in Tabelle 2.2, hier geht es um Gesundheitsbildung, unter der Überschrift – ich zitiere: „Unterstützende Interaktionen und Kommunikationen in konkreten Lernangeboten“ der Vorschlag: „Möglichkeit, Partnerschaft und Sexualität zu leben“. Was damit gemeint ist, bleibt offen, welche Konsequenz das für den Unterricht hat auch, und führt uns zu der Forderung, dass gerade bei der Sexualisierung und beim Sexualkundeunterricht immer ein enger Dialog mit den Eltern zu führen ist. Das bezieht sich auch darauf, welches Familienbild vor dem Hintergrund konfessioneller und auch persönlicher Wertmaßstäbe in den Familien gelebt wird. Die Eltern wollen als Erstes zustän-

dig für die Erziehung ihrer Kinder sein. Das müssen Wissenschaftler, das müssen wir Politiker und das müssen alle Verbände gemeinsam akzeptieren.

(Beifall CDU)

Ein zweites Beispiel zum Thema Inklusion: Der Entwurf des Entwurfs verkennt völlig die Erfolge des gegliederten Schulsystems – ich habe es gerade am Anfang meiner Rede genannt – und misstraut absolut dem Handeln von Lehrern in unseren Förderschulen, in unseren Regelschulen, in unseren Gymnasien, in unseren Gemeinschaftsschulen, überall. Oder wie sonst ist der Satz zu verstehen? Ich zitiere wieder aus dem Entwurf des Entwurfs: „Gleichzeitig zielt Inklusion darauf ab, eine Reduzierung, besser noch Abschaffung von Exklusion“ – gemeint ist also die schulartspezifische Differenzierung der Lern- und Leistungsangebote und des -vermögens – „in der Bildung zu realisieren. Hier sind Veränderungen in den Inhalten, Konzepten, Strukturen und Prozessen in den Bildungseinrichtungen einerseits sowie“ – und jetzt kommt es – „bei den Einstellungen, Haltungen und Handlungen professionell tätiger Pädagoginnen und Pädagogen andererseits notwendig.“ Sie wollen, hier können wir auch fast wieder von einem Maulkorb reden, ein Umdenken, ein verordnetes Umdenken zum Thema Inklusion in die Schulen hineintragen.

(Beifall CDU)

Das Ganze liest sich also hier nicht wie ein pragmatisches, vernünftiges, an Didaktik und Methodik orientiertes Papier, sondern wie ein ideologisches Papier von Rot-Rot-Grün. Wir können nur hoffen, dass es sich bei dem Bildungsplan, der im Internet einsehbar ist, tatsächlich um den Entwurf des Entwurfs handelt. Im Ausschuss hat Frau Ministerin Klaubert sehr deutlich von einer nun beginnenden zweijährigen Diskussionsphase gesprochen. Das hat den Abgeordneten Matschie dazu bewogen in einer Kleinen Anfrage nachzufragen, wie sie denn dazu kommt, von einer zweijährigen Diskussionsphase zu sprechen, weil doch angeblich alles jetzt schon umgesetzt werden soll. Mal sehen, was da vonseiten der Koalition am Ende herauskommt.

Der Pressemitteilung von Frau Staatssekretärin am 6. August entnehmen wir eine gewisse Relativierung. In der Pressemitteilung wird lediglich von einer „Überführung [...] in die Praxis“ gesprochen. Sollten Sie also tatsächlich eine ergebnisoffene Informationsphase nicht im Blick haben, bleiben wir bei unserer im Sommer deutlich geübten Kritik an Ihrem Vorgehen. Dieses Thema betrifft alle Eltern, alle Heranwachsenden, alle Erzieher und alle Lehrer. Da reicht es eben nicht aus, einen Entwurf ins Netz zu stellen, Stimmen in der Fachwelt und der Wissenschaft einzusammeln, ein Ergebnis zusammenzuschreiben, dieses unter Verschluss zu halten und dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion als künftige Grundlage für Erziehung und Bildung in Thürin-

(Abg. Tischner)

gen einer erstaunten Öffentlichkeit zu präsentieren. Wir verlangen, dass das Ergebnis der Beratungsphase veröffentlicht und dann innerhalb und außerhalb des Parlaments diskutiert wird, bevor es Verbindlichkeit erlangt.

Meine Damen und Herren, mit dem Bericht der Ministerin im Ausschuss ist begonnen worden, was die CDU in den vergangenen Wochen und Monaten öffentlich gefordert hat. Damit zeigt sich, es geht uns im Gegensatz zur AfD nicht um eine ideologische Auseinandersetzung über Lebensmodelle. Ideologie und Populismus war in allen parlamentarischen Initiativen der AfD stets der Aufhänger. Für uns ist aber die Freiheit des Menschen und somit auch die Wahl seiner Lebenspartner eine rein persönliche Entscheidung und die kann man nicht ideologisch vorschreiben. Aber ebenso wenig dürfen jene, die Kinder von uns anvertraut bekommen, Wertvorstellungen der einzelnen Familien auf- bzw. abwerten. Das ist ganz allein Aufgabe der Familie. Gerade bei der Sexualerziehung sind immer erst die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Mit ihnen ist das Was und das Wie vor dem eigentlichen Unterricht zu klären, ganz in dem Sinne, wie es in der schulischen Praxis seit Jahrzehnten in Thüringen praktiziert wird.

(Beifall CDU)

Die CDU-geführte Landesregierung hat einen Bildungsplan bis zehn Jahre vorgelegt. Das ist richtig gewesen, denn es bedurfte damals pädagogischer Leitlinien im Vorschulalter und einer inhaltlichen Verzahnung von Kindergarten und Grundschule. Mit dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre liegt somit ein pädagogisches Konzept vor, das allen Kindern dieser Altersgruppe gerecht wird. Es ist ganzheitlich angelegt und ein umfassendes Konzept kindlicher Bildung. Dabei wird nicht nur Elementarbildung, sondern insgesamt die kindliche Bildung in den ersten Lebensjahrzehnten in den Blick genommen. Ob sich dieses Konzept eins zu eins auf alle Kinder bis 18 Jahre erweitern lässt, haben wir infrage gestellt und stellen wir auch weiterhin infrage. Denn anders als im ersten Lebensjahrzehnt unterscheiden sich die Bildungsbiografien später sehr deutlich bei den einzelnen Kindern und Jugendlichen. Es wird schwierig werden, allen Entwicklungsetappen und den unterschiedlichen Bildungsgängen in einem Papier ausreichend gerecht zu werden.

Angesichts der häufigen Kritik am Bildungsföderalismus ist es ebenfalls das falsche Signal, wenn Thüringen nun eine weitere landesspezifische Bildungsrichtlinie veröffentlicht. Frau Ministerin Klauert kritisiert momentan auch sehr öffentlich den Bildungsföderalismus. Hier an dieser Stelle verschärft sie ihn dadurch, dass ein eigenes Papier zusätzlich hinzugefügt wird. Aus unserer Perspektive verstärkt man eben damit den Bildungsföderalis-

mus vehement. Ich hätte mir schon gewünscht, dass, wenn man schon ein Bildungsverständnis bis 18 Jahre beschreiben will, man das innerhalb der Kultusministerkonferenz gemeinsam herbeiführt. So hätte ein Beitrag zur Vergleichbarkeit im Bildungssystem geleistet werden können. Es gibt bereits die bundesweit geltenden einheitlichen Prüfungsanforderungen. In diesem Sinne würde man unser Thüringer Schulsystem dann auch stärken und einen Beitrag zur Vergleichbarkeit von Bildung in Deutschland leisten können.

(Beifall CDU)

Die CDU-Fraktion plädiert deshalb in ihrem Antrag dafür, den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre und seine Umsetzung in den Bildungseinrichtungen zunächst zu evaluieren.

(Beifall CDU)

Über das Ergebnis der Evaluation soll im Bildungsausschuss des Thüringer Landtags berichtet werden. Eine solche Evaluation könnte dann die Grundlage für weitere Überarbeitungen bilden. Gleichzeitig fordern wir, dass der Entwurf des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre bis zum 1. Dezember veröffentlicht wird und dann in öffentlichen Regionalkonferenzen mit Lehrern, Eltern, Schülern sowie Vertretern der Landtagsfraktionen ergebnisoffen diskutiert wird.

(Beifall CDU)

Zum Ende meiner Rede, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auf meine Worte vom Anfang zurückkommen. Das Thüringer Schulsystem ist dank unserer Regierungsverantwortung in den vergangenen 25 Jahren ein Erfolgsmodell geworden. Wir alle profitieren davon und auch Sie sonnen sich jetzt in den Umfragewerten.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auf: Gefährden Sie nicht diesen Erfolg, der auch im aktuellen Bildungsmonitor wieder bestätigt wurde. 2011 hatten wir schlagartig einen Lehrerüberhang von über 1.500 Stellen. Dieser Puffer baut sich nun mehr und mehr ab, schon dieses Jahr sind über 700 Kollegen in den Ruhestand gegangen und die Beschulung von Flüchtlingskindern wird die Situation zusätzlich verschärfen. Angesichts dieser Entwicklung ist zuallererst personelle Sicherheit und vor allem die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer in den Blick zu nehmen. Die CDU-Fraktion bezweifelt deshalb, dass immer neue Papiere, Projekte, Handlungsanweisungen und aufgeblähte Bildungspläne uns dabei voranbringen. Lassen Sie den Bildungsträgern unseres Landes Luft zum Atmen, akzeptieren Sie unterschiedliche Bildungstheorien und geben Sie Raum für individuelle Bildungskonzepte. In diesem Sinne bitten wir Sie um Unterstützung unseres Antrags. Mit ihm wird gewährleistet, dass nicht der zweite Schritt vor dem ersten gesetzt wird und eine ergebnisoffene Diskussion des Ent-

(Abg. Tischner)

wurfs des Entwurfs des Bildungsplans beginnen kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Als Nächster erhält Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte! Herr Tischner, das Einzige, was uns hier in der Diskussion eint, ist offensichtlich die Höhe des Podiums. Das muss ich hier nicht verstellen. Ansonsten muss ich hier vieles, glaube ich, geraderücken.

(Beifall DIE LINKE)

Sie sprachen eben von einer Nacht-und-Nebel-Aktion des Ministeriums. Ich frage Sie einmal: Meinen Sie das denn wirklich ernst?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja!)

In einem Prozess, der von namhaften Bildungswissenschaftlern, der von Praktikern, von der Landeselternvertretung, von der Landesschülervertretung seit mittlerweile mehr als vier Jahren intensiv beraten und getragen wird

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat da regiert?)

– genau: Wer hat da regiert? –, der nun seinen Abschluss in der Vorlage eines Entwurfs findet, aus dem Sie zitieren, was Sie aber über Ihren Antrag erst einmal vorgestellt wissen wollen, kann ich allen Ernstes keine Nacht-und-Nebel-Aktion erkennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist aber so!)

Das ist die Kontinuität, die Sie in der Bildungsentwicklung in Thüringen eingefordert haben. Es ist eine Schande, dass Sie Bildungswissenschaftler, dass Sie Praktiker, dass Sie die Eltern- und Schülervertreter hier so in Bausch und Bogen drücken und sagen: Ihr könnt es nicht, ich weiß es besser. Herr Tischner, legen Sie Ihr Novizentum ab und kommen Sie endlich hier in der Realität an!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen, Herr Tischner, von einer Sexualisierung im Bildungsplan. Nun weiß ich, dass die CDU es mit meiner Gewerkschaft – mit der GEW – nicht so hat. Deswegen zitiere ich gern meinen Kollegen vom tlv, mit dem ich mich neulich unterhalten habe.

(Unruhe CDU)

Ich habe ihn darauf angesprochen, inwiefern der tlv tatsächlich eine grundlegende Bildung und eine neutrale Ausrichtung in der Bildung und Erziehung im Sexualbereich wünscht. Da hat er gesagt, das ist überhaupt nicht die Frage. Das war ein Grundschullehrer, ein Grundschulleiter. Das ist überhaupt nicht die Frage, sagt er, denn das ist mitten in unseren Schulen. Wenn wir das nicht aufgreifen, wozu wir im Übrigen verpflichtet sind, dann tun wir weder den Schulen und schon gar nicht den Schülern und Schülerinnen in ihrer Entwicklung einen Gefallen.

(Unruhe CDU)

Wenn wir nicht aufklären, wenn wir sie nicht begleiten auf ihrem Lebensweg, dann versündigen wir uns. Und dann können Sie Ihre ideologische Keule gern stecken lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute kommt also dieser Antrag der CDU in einer gewissen Ergänzung von einer Fraktion rechts von Ihnen zur Aussprache. Sie beantragen darin die Berichterstattung im Ausschuss und die Evaluation des Bildungsplans bis 10. Wir haben uns – das hatten Sie schon gesagt – mittlerweile in zwei Ausschusssitzungen, im Juni und September 2015, mit diesem Thema beschäftigt. Nun kann die CDU diese Berichte ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie wissen schon, was der Unterschied zwischen zehn und 18 ist?)

Sie können durchaus ans Mikro treten, Herr Tischner.

Nun kann die CDU diese Berichterstattung durchaus noch als ergänzungsfähig ansehen. Das könnte ich mir sogar vorstellen. Aber Sie wollen mehr, Sie wollen eine Evaluierung. Werte Kolleginnen und Kollegen, da erlauben Sie mir, dass ich Sie frage: Mit welcher Zielsetzung – das steht nämlich gar nicht drin – wollen Sie denn die Evaluierung? Was ist denn angebracht? Wollen Sie die Evaluierung über die Länder? Da sage ich: Was wollen Sie denn evaluieren? Der Bildungsplan gilt nur in Thüringen! Wollen Sie den in Thüringen anhand der Kompetenzen, die da drinstehen? Da sage ich Ihnen: Ja, das können Sie gern machen. Nur müssen Sie auch die entsprechende Zeit lassen. Sie müssen natürlich den Bildungsplan über die entsprechende Schullaufbahn hinaus bzw. bis zum Ende der Schullaufbahn erst mal wirken lassen und dann können Sie vergleichen. Das greift also nicht.

Ihre zweite Forderung richtet sich darauf, dass die Landesregierung den neuen Bildungsplan 0 bis 18 veröffentlicht, und zwar bis zum 31. Oktober.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben Sie das eigentlich mal gelesen?)

(Abg. Wolf)

Heute haben wir den 6. November, wenn ich das richtig sehe. Nun kann man Ihre Ungeduld, Ihre Vorfreude in der Vorweihnachtszeit auf den Bildungsplan verstehen und nachvollziehen. Sie haben schon zitiert, dass Sie sich durchaus mit ihm beschäftigt haben. Wozu also nach zwei Ausschussberatungen und nachdem Sie zur Kenntnis genommen haben, dass er im Netz veröffentlicht ist, dass die Grundlagen dort drinstehen, wozu also bitte schön die Vorstellung?

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wir haben ihn noch nicht komplett bekommen!)

Ja, natürlich haben Sie ihn noch nicht komplett bekommen.

(Unruhe CDU)

Das ist auch richtig so, weil er im Moment nach der Abstimmung, nach der fachwissenschaftlichen Abstimmung erst mal im Ministerium bearbeitet wird. Die Ministerin hat zugesagt, dass er noch in diesem Herbst kommt, und zwar veröffentlicht wird.

Sie haben eben, Herr Tischner, auch die Frage aufgemacht, inwiefern wir eine Wertschätzung derer vornehmen, wenn wir hier einfordern, dass das, was vorliegt, doch bitte schön jetzt erst noch mal zur Diskussion gestellt werden soll, und zwar ergebnisoffen. Da frage ich Sie – Sie haben auch irgendwann einmal, wenn ich das richtig sehe, Politik studiert –, ob Sie schon mal etwas vom deutschen korporatistischen Modell gehört haben. Wir sind zwingend darauf angewiesen und es ist ein großer Schatz, dass uns die Gesellschaft, dass uns Wissenschaft, dass uns Verbände begleiten und beraten. Genau das ist hier passiert. Nun kommen Sie an und sagen, ja, gut, es ist alles schön und gut, was ihr uns da sagt, aber wir müssen es nicht unbedingt ernst nehmen, weil unser Weltbild ein anderes ist als das, was die Wissenschaft, was die Praktiker derzeit ausführen. Das kann man so machen, aber ich frage Sie, Herr Tischner: Wie oft wollen Sie denn dieses Spiel spielen? Was meinen Sie denn, wie oft Sie da noch Menschen, die das überwiegend ehrenamtlich machen, an den Tisch bekommen, damit sie Politik beraten und Politik mit unterstützen?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die werden doch gut bezahlt!)

In Ihrem Modell ist das deutsche korporatistische Modell, was wir gut pflegen sollten, sehr schnell tot. Davor warne ich und ich sage auch, es bringt uns keinen Erkenntnisgewinn, wenn Sie uns noch mal Ihre Weltsicht erklären.

Nun noch einmal zum dritten Punkt, wo ich etwas prinzipieller werden will. Ich sprach davon, dass unsere Vorgängerregierung – an der Sie übrigens beteiligt waren – 2011 ein wissenschaftliches Konsortium zusammengerufen hat, um für Thüringen

einen Bildungsplan 0 bis 18 als Weiterentwicklung des vorhergehenden Bildungsplans zu schreiben. Ich habe schon ausgeführt, wer daran alles beteiligt war. In dem Fachbeirat waren natürlich auch Schüler und Eltern vertreten, Verbände und Gewerkschaften und auch Akteure der Kirchen – auch die schätzen Sie nicht wert –, der Jüdischen Landesgemeinde, der Umweltverbände ebenso wie der Landessportbund und der Landesjugendhilfeausschuss tätig. In der letzten Phase evaluierten zwölf Kitas, zehn Grundschulen, neun Förderzentren – Sie haben immer gesagt, wie wichtig Ihnen das gegliederte System ist –, 30 weiterführende Schulen, zwei freie Schulen, elf berufsbildende Schulen, 17 außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Vertreter von Erwachsenenbildung, Stiftungen, Sportvereinen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe den Bildungsplan 0 bis 18. Die würden das zukünftig alle gar nicht mehr machen, weil sie sagen, ja, das ist schön, wenn wir das hier mal evaluiert haben, mal angewandt haben, aber die Politik interessiert es nicht. Eine Breite, die ihresgleichen sucht. Ich denke, wir alle zollen den beteiligten Wissenschaftlern und Praktikern sowie den Gruppenvertreterinnen und -vertretern Respekt und Dank für ihre erbrachte Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir am Ende in der Hand halten, sind die Ergebnisse der Arbeit der Thüringer Fachöffentlichkeit, meine Damen und Herren, und nichts mehr und nichts weniger.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Praxis wäre besser!)

Wichtig ist, dass die komplette Erarbeitung seitens der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kompetenz unter Beteiligung der Praxispartner ohne die Vorgaben und Einflüsse der politischen Ebene realisiert worden ist. Dies macht den Bildungsplan nach meiner Ansicht besonders stark und wird die Thüringer Bildungslandschaft bereichern und Thüringen bundesweit weiter nach vorn treiben.

Dann, meine Damen und Herren der CDU, soll nach Ihrem Vorschlag der Landtag, nachdem der Entwurf vorliegt, daherkommen, sich kurz bedanken und das Ganze in drei Regionalkonferenzen – oder wie vielen auch immer – ergebnisoffen zur Debatte stellen. Was heißt denn das? Heißt das, dass per Akklamation bei jeweiliger Stimmungslage und -mache nach aktuellem Meinungsbild entschieden werden soll, ob das, woran Wissenschaft, woran gesellschaftliche Akteure und Praktiker jahrelang gearbeitet haben, tragfähig ist?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Gilt das auch für die Gebietsreform?)

Wie wollen Sie dann mit den Lehrplänen verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU? Machen

(Abg. Wolf)

Sie das dann zukünftig auf den Marktplätzen aus? Ich zitiere den früheren Thüringer Kultusminister Herrn Prof. Goebel, CDU, in seiner Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Bärwolff vom 1. März 2007 in Bezug auf den Bildungsplan 0 bis 10: „Der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre liegt zurzeit in einer Erprobungsphase vor und wird mit 111 Praxispartnern auf seine Praxistauglichkeit geprüft.“ Genau dasselbe machen wir jetzt auch oder es ist gemacht worden. „Dabei soll festgestellt werden, ob der Plan handhabbar, das heißt sprachlich verständlich und ausreichend praktikabel ist. Parallel dazu werden von Wissenschaftlern Expertisen zum vorgelegten Text eingeholt, die sicherstellen, dass die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen, die aktuellen entwicklungs- und lernpsychologischen Wissensbestände, aber auch die Ansprüche der Fachwissenschaften für eine förderliche Gesamtentwicklung der Kinder in altersgerechter und entwicklungsspezifischer Form adäquate Berücksichtigung finden.“ Was – bitte schön – machen wir anders als der CDU-Bildungsminister seinerzeit? Was – bitte schön – machen wir anders, was – bitte schön – kritisieren Sie?

Wenn wir so vorgehen würden, wie Sie vorschlagen, wäre das inhaltlich meiner Meinung nach völlig unangemessen und würde einen erheblichen Vertrauensverlust der Politik bei allen bedeuten, die sich in der breiten, fachöffentlichen Diskussion der letzten Jahre an der Erarbeitung des Bildungsplans beteiligt haben. Ich hoffe und appelliere an Sie: Erkennen Sie selbst, dass das so nicht geht!

Lassen Sie mich abschließend sagen: Berechtigt ist der Anspruch der Fraktion, umfassend und zeitnah nach der Endabstimmung informiert und über einen Diskussionsprozess beteiligt zu werden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, es kann genau hier im Bildungsausschuss beraten werden, nicht in offener Feldschlacht und nicht auf den Marktplätzen, wie Sie es gern hätten, sondern im konstruktiven Austausch über Ziele, Inhalte und erste Erfahrungen mit dem Bildungsplan 0 bis 18 Jahre. Dies zu tun, steht uns frei. Gern, Herr Tischner, diskutieren wir mit Ihnen alle Einzelheiten. Natürlich wird es auch weiter eine fachöffentliche Debatte zu den Inhalten des Bildungsplans 0 bis 10 und 0 bis 18 Jahre geben, die ihre Foren haben wird. Dem Antrag in Drucksache 6/1052 können wir aus den eben dargestellten Gründen nicht zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort erhält nun Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr geehrten Gäste auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Der ursprüngliche Antrag der CDU zum Bildungsplan enthält einen sinnvollen Satzteil, nämlich unter Punkt 2 des Antrags die Forderung, den Entwurf des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre bis zum 31. Oktober 2015 zu veröffentlichen. Die Neufassung spricht nun vom 1. Dezember. Wir halten fest, es ist November und nichts, gar nichts ist bis jetzt passiert.

Mit den Forderungen aus den Nummern 1 und 3 des Antrags und den pseudobürgerlichen Wortwolken der CDU in der Begründung des Antrags können wir jedoch nichts anfangen. Da wir inzwischen gelernt haben, dass die Regierung alles andere als zügig arbeitet, enthält unsere Neufassung den 31. Dezember als Veröffentlichungsdatum.

Die Landesregierung hat angekündigt, den aktuellen Entwurf des Bildungsplans im Herbst zu veröffentlichen. Es wird Zeit, der Geheimniskrämerei ein Ende zu setzen und den Entwurf endlich herauszurücken. Die Blätter sind gefallen, es ist offenkundig Herbst, es ist nichts passiert. Vielleicht haben Sie den nächsten Herbst gemeint. Wir wollen wissen, was Sie geschrieben haben, nicht mehr und nicht weniger. Deswegen haben wir unseren Alternativantrag gestellt, der genau diese Forderung enthält, die auch zuvor schon von uns so erhoben wurde.

Zum Vorwurf, wichtige Dinge von öffentlichem Interesse auf dem Marktplatz diskutieren zu wollen, der hier von der Linken kam, möchte ich anmerken, dass auf dem Marktplatz in der Regel mehr gesunder Menschenverstand vorhanden ist als in manchen Gremien, die über Wohl und Wehe unserer Kinder in unserer Zukunft entscheiden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Was ist denn das für ein Unsinn?)

Wir wollen wissen, was Sie in diesem Bildungsplan geschrieben haben, nicht mehr und nicht weniger. Deswegen verlangen wir die unverzügliche Veröffentlichung.

Zu den pseudobürgerlichen Wortwolken im CDU-Antrag möchte ich Folgendes ausführen: Es geht dabei um den CDU-Wunsch nach einer Evaluation des Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre und die Behauptung, der CDU-Fraktion sei besonders daran gelegen, die Öffentlichkeit in einen Dialog- und Diskussionsprozess zum Thüringer Bildungsplan einzubeziehen. In unserer mittlerweile einjährigen parlamentarischen Tätigkeit haben wir gelernt, dass die Altparteien häufig Dinge tun, die mit dem Bürgerwillen nicht übereinstimmen. Deswegen gibt es von den Altparteien initiierte Veranstaltungen, die auf dem Papier angeblich der politischen Wil-

(Abg. Herold)

lensbildung dienen, in der Praxis aber ganz andere Ziele verfolgen. Beispielsweise beruft man Anhörungen ein, nicht unbedingt, weil einen die Vorstellungen der Anzuhörenden interessieren, weil man aus ihren Erfahrungen schöpfen, seine vorgefertigte Meinung überdenken und eventuell revidieren wollte. Nein, in erster Linie dienen diese Veranstaltungen dazu, sich am Ende auf die Schulter zu klopfen und zu sagen, wir haben dazu sogar eine Anhörung gemacht. Wenn es eine mündliche war, kann man hinzufügen, und nicht nur eine schriftliche, sondern „sogar“ eine mündliche. Man beruft Anhörungen ein, nicht weil man zuhören will, sondern weil man sich selbst darstellen will; im Vordergrund steht die Selbstbeweihräucherung.

(Beifall AfD)

Wir als AfD-Fraktion lehnen diesen Missbrauch der parlamentarischen Instrumente ab, die in der von Ihnen angewandten Weise ihrem Zweck als Mittel zur Verwirklichung des Volkswillens nicht mehr dienen können. Dieser Missbrauch der Öffentlichkeit hat der CDU jahrelang in Thüringen zu Wahlerfolgen verholfen, was bei denjenigen, die diese Schaufensterpolitik durchschaut haben, zu großer Politikverdrossenheit geführt hat. Statt fortwährend und unisono die große Anzahl der Nichtwähler zu bedauern, sollten wir diese Heuchelei verurteilen und ihr ein Ende setzen. Was es bringen soll, dass die Thüringer Landesregierung den Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre evaluiert, ist mir angesichts der ideologisch verblendeten, familienfeindlichen sogenannten Gleichstellungspolitik der Landesregierung ein Rätsel. Um nur ein Beispiel aus dem Koalitionsvertrag zu nennen: Die Familie hat kein eigenes Kapitel, sondern ist ein Unterpunkt von insgesamt 14 Unterpunkten des Kapitels Soziales, Gleichstellung, Lebensweisen. Drei weitere Unterpunkte des Kapitels sind Frauen- und Gleichstellungspolitik, Gleichstellung aller Lebensweisen, Beauftragte/Antidiskriminierungsstelle. Ein Punkt für die Familie, drei Punkte für die Gleichstellung, wobei anzumerken ist, dass der Punkt Frauen- und Gleichstellungspolitik für sich alleine schon fast doppelt so lang ist wie der Punkt Familie. Den Thüringer Bildungsplan haben die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag nur ein einziges Mal erwähnt. Ein besonderer Schwerpunkt wird in dieser Erwähnung darauf gelegt, dass der Bildungsplan unter Berücksichtigung der Gleichstellung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität überarbeitet werden soll. Das heißt, alles andere ist für Rot und Grün zweitrangig. Das Ergebnis einer Evaluation ist also von vornherein klar. Die Landesregierung wird sagen, wir brauchen mehr sexuelle Aufklärung, also wahrscheinlich so etwas wie „BRAVO“ für Vorschulkinder und mehr Gender Mainstreaming, und das am besten so früh wie möglich. Die CDU wird sich diese Evaluation anschauen und sagen: Na ja, ganz so extrem wür-

den wir das vielleicht nicht machen, aber grundsätzlich machen wir da schon mit. Das würde sie wahrscheinlich nicht laut sagen, sondern wieder unter pseudobürgerlichen Nebelworten verstecken.

Aber uns ist hier Ideologie vorgeworfen worden und deswegen möchte ich zur Ideologie in der CDU etwas ausführen. Es gibt ein Dokument, das in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eingesehen werden kann, einer Fachbehörde des Gesundheitsministeriums, das unter CDU-Leitung steht. Es handelt sich um Standards für die Sexuaufklärung in Europa, die dem Untertitel nach ein Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten sein sollen. Das heißt, möglichst alle sollen sich danach richten. In diesen Standards wird aufgezeigt, wie welche Altersstufen sich mit der sogenannten sexuellen Aufklärung nach Meinung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu beschäftigen haben. Da wird empfohlen, im Alter von null bis vier Jahren, also im Krippen- und früheren Kindergartenalter, sollen Erzieherinnen und Erzieher Geschlechterrollen, die positive Haltung zum eigenen biologischen und sozialen Geschlecht und frühkindliche Masturbation thematisieren. Vielen Dank an die CDU!

Im Alter von vier bis sechs Jahren, also im Kindergarten- und frühen Grundschulalter, sollen gleichgeschlechtliche Beziehungen, kulturspezifische Unterschiede, Gleichstellung der Geschlechter, frühkindliche Masturbation, sexuelle Gefühle, Nähe, Lust, Erregung als Teil allgemeinemenschlicher Gefühle thematisiert werden.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das vor dem Mittagessen!)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Mahlzeit!

Im Alter von sechs bis neun, also im Grundschulalter, weit vor der Pubertät, sollen Anerkennung von Vielfalt, verschiedene Methoden der Empfängnisverhütung, Sex in den Medien, Verständnis für akzeptablen Sex, sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt und Aggression thematisiert werden.

Meine Damen und Herren, ich habe bekanntermaßen Medizin studiert

(Zwischenruf Abg. Rosin, SPD: Zahnmedizin!)

und bin, was Fortpflanzung und Sexualität angeht, ziemlich offen und schmerzfrei. Aber mir ist bei der Lektüre dieses Pamphlets übel geworden.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Herold)

Und ich vermute, dem Großteil der CDU-Wähler auf Bundesebene wird mit mir zusammen übel. Ich verstehe das Gelächter aus der grünen Ecke nicht. Sie sollten sich mit Ihrer eigenen Parteigeschichte beschäftigen. Dort haben bekanntermaßen Leute versucht, ins Programm zu schreiben, den Sex mit 12-Jährigen straffrei zu stellen.

(Beifall AfD)

Die Propagierung dieser Vergewaltigung der Kindheit haben sich die Wähler der Christlich Demokratischen Union unter dem Saubermann-Image der CDU mit Sicherheit nicht vorgestellt.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Können Sie bitte zum Thema sprechen?)

Ich denke, es ist deutlich geworden, warum wir uns durch eine Evaluation des Bildungsplans vom Altparteienkartell nichts Gutes erhoffen. Die Alternative für Deutschland als bürgerliche Partei und wir als Fraktion lehnen die Früh- und Hypersexualisierung unserer Kinder ab. Zum jetzigen Zeitpunkt wollen wir den Bildungsplan in seiner derzeitigen Form endlich einsehen und uns ein Bild davon verschaffen. Jegliches Ansinnen in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, die beschriebenen menschenfeindlichen Vorstellungen in die Köpfe unserer Kinder zu implementieren, lehnen wir ab. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Rosin, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste hier im hohen Hause, meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, dieser Redebeitrag steht für sich und den lasse ich bitte auch so stehen. Nehmen Sie es mir bitte nicht krumm!

(Beifall SPD)

Mit Ihrem Antrag – jetzt komme ich auf den Kollegen Tischner von der CDU-Fraktion zurück –, nach eigenem Bekunden, wollen Sie dort eine öffentliche Debatte über die kurz vor dem Abschluss stehende Fortschreibung des Thüringer Bildungsplans initiieren und dafür sorgen, wie es in der Antragsbegründung heißt, dass der notwendige Praxisbezug zur Entwurfsfassung hergestellt werden kann. Zumindest zwischen den Zeilen wird also suggeriert, die Erarbeitung des neuen Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre sei bislang im Verborgenen und Abseits der Erfordernisse der Bildungspraxis erfolgt. Dem kann ich nicht folgen. Diesem Eindruck möchte ich auch entschieden widersprechen. Die Öffentlich-

keit, die Fachpraxis und natürlich auch die antragstellende Fraktion werden von der Thematik keinesfalls überrascht sein, denn bereits 2009 hatten CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Erarbeitung eines, ich zitiere, „Bildungsplans für Kinder bis zum Ende der Schullaufbahn“ festgelegt und sich gleichzeitig dafür ausgesprochen, dass alle Partner institutioneller Bildung in die Entwicklung eines solchen Bildungsplans einbezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist gut so! Gut so!)

Diesem Auftrag hat sich das Bildungsministerium unter Christoph Matschie selbstverständlich gestellt und im Februar 2011 ein fachwissenschaftliches Konsortium unter der Leitung von Frau Prof. Kracke mit der Erarbeitung des neuen Bildungsplans betraut. Wie schon beim vorangegangenen Bildungsplan bis zehn Jahre ist das wissenschaftliche Konsortium bei seiner Arbeit von einem Fachbeirat intensiv begleitet worden. Der Kollege Wolf hat es schon angesprochen, dort waren die GEW, der Thüringer Lehrerverband, Landeselternvertretung, Landesschülervertretung und die kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen, die Jüdische Landesgemeinde, die Wirtschaft, die Landeszentrale für politische Bildung und die Jugendhilfe mit angehört worden. Dieser Fachbeirat hat die von den Fachwissenschaftlern jeweils erarbeiteten Entwurfsstände überprüft, mit dem Konsortium diskutiert und sich aktiv in die Erarbeitung des Bildungsplans eingebracht. Es hat also bereits zu diesem früheren Erarbeitungszeitpunkt eine kontinuierliche Rückkopplung mit den für den Bildungsbereich relevanten großen gesellschaftlichen Interessengruppen und über sie vermittelt natürlich auch mit der Bildungspraxis gegeben. Damit nicht genug. Bei der im Mai 2014 gestarteten Erprobungsphase des bis dahin erarbeiteten Entwurfstexts sind rund 150 Praxispartner aus dem frühkindlichen Bereich, den weiterführenden Schularten sowie aus dem Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit einbezogen worden. Auch in dieser Erarbeitungsphase hat sich eine ganze Reihe notwendiger Veränderungen und Präzisierungen ergeben, die das Fachkonsortium aufgegriffen und in den Entwurfstext übernommen hat. Von fehlender Öffentlichkeit und einer mangelnden Berücksichtigung der Bildungspraktiker kann daher auch an dieser Stelle keine Rede sein.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, der im Zusammenspiel zwischen Fachwissenschaftlern, Fachbeirat und Bildungspraxis erarbeitete Endstand des Bildungsplanentwurfs liegt dem Bildungsministerium seit Ende Juni zur Prüfung vor. Er soll, wie uns das Ministerium erklärt hat, noch vor Weihnachten veröffentlicht werden. Wenn wir dem folgen, was als Entwurf auf der Website einsehbar ist,

(Abg. Rosin)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Entscheidend ist, was hinten rauskommt.)

wie uns das die Bildungsministerin am 1. September im Bildungsausschuss mitgeteilt hat und worüber auch im Landesjugendhilfeausschuss mehrfach informiert worden ist, wird die Veröffentlichung wenige Überraschungen bieten. Es wird viele bereits aus dem jetzigen Bildungsplan bis zehn Jahre bekannte Themenfelder und Schwerpunktsetzungen geben. Der erweiterten Altersstruktur, wenn wir von 18 Jahren sprechen, der im neuen Bildungsplan adressierten Kinder und Jugendlichen wird man gerecht, indem man umfangreichere Passagen zu den Themen Sexualität, sexuelle Vielfalt, zu weltanschaulich-religiöser Toleranz und zu zivilgesellschaftlich-demokratischem Engagement aufnimmt. Neu ist zudem die verbindende konzeptionelle Klammer des Bildungsplans, denn während sich der Bildungsplan bis zehn Jahre naturgemäß an den fröbelschen Traditionen frühkindlicher Bildung und Erziehung orientiert, wird der neue Bildungsplan analog zur erweiterten Altersstruktur, was sich selbstverständlich ergibt, auf das noch immer aktuelle humboldtsche Bildungsideal einer ganzheitlichen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu mündigen und selbstbestimmten Individuen fokussieren. Auch das ist kein großes Geheimnis und lässt sich von jedem interessierten Abgeordneten problemlos auf der Website des Konsortiums nachlesen. Genau wie das seinerzeit beim Bildungsplan bis zehn Jahre der Fall war, wird es nach der Veröffentlichung des Bildungsplanentwurfs durch das Bildungsministerium eine umfassende Implementierungsphase mit zielgruppenspezifischen Informations-, Diskussions- und Fortbildungsveranstaltungen geben. Diese Implementierungsphase ist bewusst für einen langen Zeitraum bis Ende 2017 angelegt, um noch einmal die Möglichkeit zu bereiten, fachlich fundierten und praxisorientierten öffentlichen Diskussionen des Entwurfs Raum zu geben und die daraus resultierenden Änderungen und Präzisierungen einarbeiten zu können.

Erst dann, erst ab 2018, beginnt die Transformationsphase des neuen Bildungsplans in die schulische und außerschulische Bildungspraxis. Mit dem Beginn der Transferphase wird also ein fast siebenjähriger intensiver Erarbeitungs- und Diskussionsprozess abgeschlossen sein, der während seiner ganzen Laufzeit von fachwissenschaftlichem und öffentlichem Diskurs sowie von einer steten Rückkopplung mit den Bildungspraktikern geprägt sein wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Antrag der CDU wenig mit der tatsächlichen Erarbeitung des Bildungsplanentwurfs zu tun hat. Nichts ist seit 2011 im Verborgenen und – wie Sie meinen – abgekoppelt von der Bildungspraxis geschehen. Das wird auch bei der

anstehenden Implementierungsphase und Transferphase so bleiben. Deshalb lehnt meine Fraktion den Antrag, den Sie als CDU vorgelegt haben, hiermit ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Jetzt hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Eine intensive Debatte rund um ein Thema, das eigentlich gar nicht vorrangig politisch ist – so will ich den Tagesordnungspunkt einmal benennen. Es geht um die Diskussion zum Entwurf des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre und ich werde den Eindruck nicht los, dass es hier einigen einzig und allein um eine ideologische Debatte geht. Das bedauere ich ausdrücklich, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

denn nichts ist so wichtig wie Verlässlichkeit in bestimmten Bereichen. Meine Vorrednerinnen haben es teilweise schon ausgeführt, Frau Rosin hat eben noch mal detailliert dargestellt: 2011 bereits hat die Arbeit an diesem Bildungsplan begonnen, lieber Herr Tischner. Wer hat 2011 regiert? Unser Minister Matschie war das damals nur beschränkt, denn Sie, lieber Herr Tischner, waren Teil einer schwarz-roten Koalition und da war es Ihr Minister, der Minister von CDU und SPD. Nichtsdestotrotz zeigt sich an dieser Stelle, dass wir eben nicht einfach alles über Bord werfen, nur weil ein Regierungswechsel ansteht, sondern dass wir schlichtweg angeknüpft haben an das, was Sie begonnen haben und was wir auch anerkannt haben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Entscheidend sind doch die Inhalte!)

Lieber Herr Tischner, auch wenn es Ihnen schwerfällt: Der Bildungsplan in Thüringen, auch der für die Kinder von null bis zehn Jahre, wurde immer von allen Seiten geachtet und beachtet. Da gab es allerdings auch die AfD im Thüringer Landtag noch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Bildungsplan sollte fortgeschrieben werden. Dafür haben Sie von CDU und SPD 2011 viele renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler benannt, nämlich das Konsortium, das hier schon benannt wurde, in dem neun Professorinnen und Professoren mitgearbeitet haben und

(Abg. Rothe-Beinlich)

das unterstützt wurde – Frau Rosin hat es eben auch noch mal im Einzelnen dargestellt – von 30 Vertreterinnen und Vertretern des Fachbeirats. Nicht ein einziger oder eine einzige von diesen Professorinnen oder Professoren und Fachbeiratsvertreterinnen wurde ausgewechselt, nachdem die neue Regierung ins Amt kam. Ganz im Gegenteil: Wir haben und hatten volles Vertrauen in die gute Arbeit an diesem Bildungsplan, der sich jetzt in der Erprobungsphase befindet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mich wundert schon, wie offenkundig geschichtsvergessen Sie sind, wenn Sie nun die Arbeit an diesem Plan derart öffentlich vorführen oder geißeln. Ich meine, das wird denen, die daran wissenschaftlich gearbeitet haben, die daran fachdidaktisch gearbeitet haben, und denen, die dies in der Praxis umsetzen, schlichtweg nicht gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist all-gemeindidaktisch!)

Immerhin ist ein Ziel erreicht, lieber Herr Tischner: Wir diskutieren öffentlich über den Bildungsplan bis 18 Jahre und ich glaube, das ist auch gut so. Allerdings ist Ihr Antrag dafür mehr als überflüssig. Ich darf Sie noch einmal an die Ausschusssitzung am 1. September erinnern. Der Bildungsausschuss hat sich da intensiv zum aktuellen Erarbeitungsstand ausgetauscht und das weitere Verfahren diskutiert. Wenn Sie dort genau zugehört hätten, hätten Sie selbstverständlich erfahren, dass im Zeitraum von Mai 2014 bis Februar 2015 etwa 150 Praxispartnerinnen und -partner aus allen Bereichen der Erziehung und Bildung den Entwurf des Bildungsplans auf seine Handhabbarkeit und Verständlichkeit hin geprüft haben. Von einer fehlenden Einbindung – da kann ich nur an Herrn Wolf und Frau Rosin anschließen – oder gar einem fehlenden Praxisbezug kann also überhaupt gar keine Rede sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Jetzt gibt es einen Entwurf, der im Bildungsministerium seit Juni vorliegt und aktuell geprüft wird. Diese Prüfung befindet sich in den letzten Zügen. In Kürze wird die Schlussfassung des Bildungsplans seitens des Ministeriums veröffentlicht. Sicherlich wird unsere Staatssekretärin Frau Ohler dazu auch noch etwas sagen.

Wir halten jedenfalls eine Evaluierung des Thüringer Bildungsplans für wenig angebracht, denn der Bildungsplan beschreibt beispielhaft unterschiedliche Bildungsdimensionen und gibt Anregungen für die pädagogische Arbeit. Er ist eben kein Plan, der irgendwie eins zu eins abzuarbeiten ist, was man mal eben ad hoc so überprüfen könnte. Der Unterschied übrigens – weil das immer gern so polemisch hervorgehoben wird – zu Baden-Württemberg beispielsweise ist, dass der Bildungsplan eben nicht den Lehrplan ersetzt. Die Lehrpläne gelten selbstverständlich weiterhin fort. Der Bildungsplan

ist vielmehr ein Rahmen, der mehr oder weniger darüber steht, ein wichtiges Arbeitsinstrument für die pädagogische Praxis. Die Ausweitung auf das Alter bis 18 Jahre halten wir zudem für völlig richtig.

Sehr geehrter Herr Tischner, da Sie solche Sorge um das Familienbild und die Familie als solche haben: Familie ist dort, wo Menschen unterschiedlicher Generationen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen. Das ist die Lebensrealität und die gilt es anzuerkennen. Da ist völlig egal, ob ein Kind nur mit einem Elternteil aufwächst oder welches Geschlecht die Elternteile gegebenenfalls haben. Hauptsache, es hat eine liebevolle Umgebung, welche das Kind auch in der Persönlichkeitsentwicklung stützt.

(Unruhe CDU)

Niemand von uns will sich in die Erziehung der einzelnen Familien einmischen. Das wäre weder unser Recht noch unsere Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Bildungsplan gilt auch nicht für die Eltern als Plan für ihre Erziehung, sondern der Bildungsplan gilt selbstverständlich für die Institutionen, die mit der Bildung, Erziehung und Betreuung unserer Kinder betraut sind, sprich für die Kindertagesstätten, für die Schulen selbstverständlich und für weitere Bildungsinstitutionen.

Wenn Sie sich den Entwurf auf der Homepage mit Stand vom 14. Oktober 2013 vornehmen, dann steht dort schon im Kapitel 1.2 – 2013, nur noch mal zur Erinnerung, da regierten CDU und SPD – unter der Überschrift „Heterogenität als Normalfall, individuelle und soziale Vielfalt, Umgang mit Heterogenität“, ich zitiere: „Die Entwicklung von Geschlechteridentität basiert auf Gleichberechtigung und Gleichachtung. Das schließt ein, dass alle am Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen Beteiligten Verallgemeinerungen stereotyper Rollenvorstellungen kritisch entgegentreten.“ Da waren wir doch schon relativ weit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich jedenfalls bin guten Mutes, dass wir auch mit dem Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre eine gute, eine fundierte Vorlage bekommen, die Bildung als ganzheitlichen Prozess alters- und lebensphasenübergreifend abbildet.

Ich hoffe auf eine sachliche Diskussion. Des Antrags der CDU bedarf es dafür nicht, zu dem der AfD äußere ich mich gar nicht erst. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten kann ich momentan nicht erkennen. Ich erteile das Wort der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Gäste auf der Tribüne! Als Erstes möchte ich dieses Thema dazu nutzen, den sehr engagierten Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit zu danken. Ich glaube, das ist in diesen Zeiten, in denen wir vor so großen Herausforderungen stehen, einmal besonders nötig. Der Bildungsplan dient der Unterstützung dieser Arbeit. Zur Einbindung der Lehrer und Eltern komme ich später noch.

Zunächst ein paar grundsätzliche Sachen. Mit dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre ist Thüringen bundesweit Vorreiter. Mit dem Bildungsplan nehmen wir die gesamte Entwicklung des Kindes in den Blick. Wir sind das erste Bundesland, das in seinem Bildungsplan Bildung in diesem großen Bogen denkt, von der Kita bis in das Berufsleben. Meine Vorrednerinnen und -redner haben es schon gesagt, diesen Auftrag, Bildung bis 18 Jahre zu denken und zu durchplanen, zu besprechen, ist ein Auftrag der Vorgängerregierung, den wir gern fortgeführt haben. Mit dem Bildungsplan denken wir Bildung vom Kinde her. Kinder und Jugendliche nehmen nicht automatisch denselben Blickwinkel ein, nur weil sie gerade alle in der gleichen Bildungseinrichtung, in der Kita oder in der Schule sind. Gerade in den Phasen des Übergangs zwischen zwei Einrichtungen gibt es oft große Entwicklungsunterschiede. Hier setzt der Bildungsplan an. Der Bildungsplan anerkennt die Individualität von Lernprozessen. Damit gibt der Bildungsplan den pädagogischen Fachkräften, den Mitarbeitern in den Bildungseinrichtungen, ein unterstützendes Instrument an die Seite, um Kinder und Jugendliche bei ihrem individuellen Bildungsprozess bewusst begleiten zu können. Der Thüringer Bildungsplan ist ein Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit, für alle Bildungsorte und für alle, die im Bildungsbereich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben: Kitas und Schulen, Träger der Berufsbildung, kirchliche Einrichtungen, Träger der kulturellen Bildung, Vereine etc. Der Thüringer Bildungsplan ist kein Lehrplan, kein Gesetz und keine Verordnung, sondern dient maßgeblich der Orientierung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. Der Thüringer Bildungsplan ist aus Sicht des Kindes und der Jugendlichen formuliert und fragt, wie man Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen kann.

Der Bildungsplan orientiert sich dabei an vier Eckpunkten. Der Bildungsplan begreift Bildung als institutionenübergreifenden Prozess. Er fördert die Vernetzung aller Bildungsträger untereinander. Er hilft bei der Reflexion pädagogischen Handelns. Und der Bildungsplan unterstützt die systematische pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Das ist, Herr Tischner, das genaue Gegenteil der Abschaffung der Differenzierung. Abschaffung von Exklusion

meint, Abschaffung von Ausschluss, unter anderem wegen Armut und sexueller Orientierung. Uns geht es gerade um kindgerechte differenzierte Beschulung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben wir doch schon!)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Fortentwicklung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre war 2009 Teil der Koalitionsvereinbarung. Im August 2008 war der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt hatten die meisten Bundesländer schon einen Bildungsplan. Eine Evaluierung des bestehenden Bildungsplans wurde damals nicht beschlossen. Es wurde entschieden, weiterzugehen und ein wissenschaftliches Konsortium – es wurde heute schon mehrfach erwähnt, das im Februar 2011 die Arbeit aufgenommen hat – mit der Weiterentwicklung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre beauftragt. Das Konsortium besteht aus – auch das wurde schon erwähnt – neun Professorinnen und Professoren, die eine geballte Kompetenz im Bereich der Pädagogik mitgebracht haben. Darunter sind renommierte Experten aus den Bereichen pädagogische Psychologie, Kunst-, Musik-, Religions- und Chemiepädagogik. Diese Kompetenz ist direkt in den Bildungsplan eingeflossen. Im Januar 2012 hat sich der Fachbeirat konstituiert. Dem Fachbeirat gehören rund 30 Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, aus den Kirchen und Religionsgemeinschaften und der Gesellschaft an. Es kann also mitnichten davon gesprochen werden, die Gesellschaft habe bislang nicht mitdiskutiert.

Im Mai 2014 hat dann die Erprobungsphase begonnen. 150 Praxispartner aus dem frühkindlichen, dem schulischen und dem außerschulischen Bereich haben daran teilgenommen. Die Praxispartner haben in fünf zentralen Treffen während der Erprobungsphase 2015 ihre Erfahrungen und Änderungsvorschläge diskutiert und an das Konsortium weitergeleitet. Das Konsortium hat die Rückläufe geprüft und eingearbeitet. Seit Juni 2015 liegt dem Bildungsministerium die überarbeitete Entwurfsfassung vor. Aktuell prüfen wir den Entwurf. Geplant ist, dass Mitte November der Entwurf in den Druck geht und die Veröffentlichung Mitte Dezember stattfindet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle allen danken, die sich in die Erarbeitung des Bildungsplans eingebracht haben. Ich danke den Wissenschaftlern um Frau Prof. Kracke. Ich danke dem Fachbeirat und ich danke den Praxispartnern, die das Papier mit viel Lust und Neugier einer ersten Nagelprobe unterzogen haben. Uns ist eines wichtig: Der Bildungsplan ist für die Praxis bestimmt und der Bildungsplan muss sich in der Praxis bewähren. Dafür werden wir uns Zeit nehmen.

(Staatssekretärin Ohler)

Für die Implementierung haben wir ein effektives Konzept für die Umsetzung in die Praxis entwickelt, das Information und Evaluation verbindet. Anfang 2016 beginnt die Implementierungsphase. Wir werden den Bildungsplan in einer Reihe von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen den zentralen Akteuren vorstellen. Dazu gehören insbesondere

- die Pädagoginnen und Pädagogen im frühkindlichen Bereich, im schulischen Bereich sowie in der Lehrerbildung,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Liga-Verbände und der kommunalen Spitzenverbände,
- die Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung und die Verantwortlichen für Ausbildung,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studienseminare, des ThILLM, der staatlichen Schulämter und der Schulverwaltungsämter,
- die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und sonstige mit der Jugendhilfe Befassten, inklusive des Landesjugendhilfeausschusses
- sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, der LAG Hilfen zur Erziehung, der landesweit tätigen Jugendverbände und kulturellen Jugendbildung.

Diese fachlichen Veranstaltungen dienen uns auch dazu, die Hinweise und Anmerkungen der Fachkräfte zu sammeln. Wir wollen die weitere Rückmeldung der Fachkräfte. Wir wollen eine Mitwirkung. Eine Möglichkeit ist die Einrichtung eines Online-Formulars auf den Seiten des Bildungsministeriums. Für diese erste Implementierungsphase haben wir zwei Jahre vorgesehen. Danach führt das ThILLM eine Evaluierung durch, die untersucht, inwiefern eine Verankerung des Bildungsplans bis 18 Jahre in die pädagogische Praxis stattgefunden hat. Ende 2017 können wir dann eine erste Bilanz ziehen. Dann haben wir eine gute Grundlage für den nächsten Schritt, für die Transferphase.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir setzen auf den Sachverstand der pädagogischen Fachkräfte. Auch bei der Umsetzung des Bildungsplans. Deswegen haben wir einen Fachbeirat, deswegen haben wir Praxispartner einbezogen und deswegen haben wir über die Jahre immer wieder in verschiedenen Veranstaltungen über das Grundanliegen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre informiert. Allein in den vergangenen 12 Monaten haben 13 Veranstaltungen in ganz Thüringen stattgefunden:

- kontinuierliche Fachbeiratssitzungen zu jedem Bildungsbereich in der Erarbeitungsphase,
- anschließend jeweils fünf Treffen der Praxispartner und des Konsortiums in der Erprobungsphase.

– Das Schülerparlament in Mühlhausen hat den Plan am 29. Oktober 2014 diskutiert.

– Vorgestellt wurde der Bildungsplan am 16.07.2015 an der Berufsschule Heldrungen

– und bei Sitzungen des Landesschulbeirats, zum Beispiel am 12. November 2014,

– am 28. November 2014 bei der Landeselternvertretung, das heißt, auch die Eltern wurden bereits eingebunden,

– sowie in einem Seminar an der FSU Jena. Diese Fachdiskussionen wollen und brauchen wir.

Sehr geehrte Abgeordnete, der Bildungsplan ist also ein fachlicher Orientierungsrahmen. Der Bildungsplan ist kein politisches Papier. Er ist von renommierten Wissenschaftlern verfasst worden, die das volle Vertrauen der Vorgängerregierung hatten und die auch unser Vertrauen haben. Ihnen, den Abgeordneten, ist es natürlich unbenommen, im Bildungsausschuss und im Plenum über alle bildungspolitischen Themen zu diskutieren, also auch über den Bildungsplan bis 18 Jahre.

Vizepräsident Höhn:

Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Tischner?

Ohler, Staatssekretärin:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade noch mal sehr ausführlich darauf hingewiesen, was uns bekannt ist, dass mit verschiedenen Fachbeiräten und interessierten Multiplikatoren bereits gesprochen wurde. Das ist gut, das bezweifeln wir auch nicht. Können Sie uns auch sagen, welche Hinweise, welche Anregungen aus diesen Gesprächen bisher bei Ihnen eingegangen sind und inwiefern diese Anregungen/Anmerkungen auf den zu erwartenden Entwurf Einfluss genommen haben?

Ohler, Staatssekretärin:

Das wird uns gerade für die Leitungsebene im Ministerium zugearbeitet. Deswegen könnte ich Ihnen danach, wenn die Zuarbeit bei mir ist, Auskunft geben. Jetzt aber noch nicht.

Vizepräsident Höhn:

Das klang wie eine Zusage.

(Vizepräsident Höhn)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ja, habe ich so verstanden!)

Ohler, Staatssekretärin:

An den Ausschuss.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, an den Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Das bleibt auch dabei. Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen. Ich gehe davon aus, auch das bleibt dabei.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, eine Neufassung in der Drucksache 6/1052. Wer diesem seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Alternativantrag.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, wir hätten gern eine namentliche Abstimmung zum Alternativantrag.

Vizepräsident Höhn:

Wenn Sie die Freundlichkeit hätten, mich zumindest die Abstimmungsfrage stellen zu lassen, dann werden wir so verfahren.

Wir kommen zum Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1147 – Neufassung. Auch da ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Das bleibt auch dabei? Ja. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung und da hat die Fraktion der AfD namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Es haben noch nicht alle ihre Stimme abgegeben – aber jetzt. Dann bitte ich, die Stimmen entsprechend auszuzählen.

Hier das Ergebnis der Abstimmung zur Drucksache 6/1147. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Ja 5 Stimmen, 78 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Alternativantrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Dialog für eine demokratische Hochschulreform

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1091 - Neufassung -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1138 -

Besteht der Wunsch nach Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen? Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, im Koalitionsvertrag hat sich Rot-Rot-Grün darauf verständigt, eine längst überfällige Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes in dieser Wahlperiode anzugehen. Wir wollen, dass die Thüringer Hochschulen beispielhaft in den Fragen der demokratischen Mitbestimmung, der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe, der Geschlechtergerechtigkeit und der Nachhaltigkeit werden. Wir wollen, dass gute Arbeit, gute wissenschaftliche Arbeit, Internationalität, Familienfreundlichkeit und eine offene Debattenkultur als Grundlage von Forschung und Lehre Normalität an den Thüringer Hochschulen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen – soweit möglich – Studierende von finanziellen Anforderungen entlasten und ein funktionierendes Studierendenwerk, welches bei Problemen und Notlagen schnell unter die Arme greifen kann. Wir wollen wieder Schwung in die Debatte um Zivil- und Sozialklauseln an unseren Hochschulen bringen. Denn nicht zuletzt die aktuellen Krisen in der Welt weisen auf die stets neu zu diskutierende Verantwortung der Wissenschaft für die Ergebnisse ihrer eigenen Forschung hin. Was uns besonders wichtig ist: Die Perspektiven dürfen nicht nur in Papieren festgehalten und dann irgendwann in Gesetzestexte gegossen werden, sondern müssen im Rahmen der Hochschulautonomie eine tatsächliche Umsetzung erfahren, um Thüringen als Studien-, Lehr- und Forschungsstandort nachhaltig zu stärken und für die Zukunft fit zu machen. Aus diesem Grund legt Ihnen unsere Koalition bzw. die Landesregierung nicht einfach irgendeinen Gesetzesentwurf vor, sondern lädt die hochschulpolitischen Akteure aus allen Bereichen zu einer umfassenden Diskussion der diskutierten Themenfelder ein, in deren Ergebnis dann die Novelle 2017 vorgelegt wird. Für uns ist wichtig, den demokratischen Anspruch, welchen wir zukünftig in den Hochschulen verwirklicht sehen wollen, auf diesem Wege auch vorab selbst zu leben. Breite Beteiligung und Dis-

(Abg. Wolf)

kussion statt Schnellschüsse. Kompromissfähigkeit statt hierarchische Weisungen. Wir freuen uns in diesem Sinne auf viele spannende Debatten im Rahmen des anstehenden Hochschuldialogs. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. Gibt es den Wunsch seitens der CDU-Fraktion zur Begründung des Alternativantrags? Das kann ich nicht erkennen. Okay, dann eröffne ich die Aussprache und erteile als Erster Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich natürlich immer, sprechen zu dürfen. Das ist überhaupt gar nicht despektierlich gemeint. Abgeordneter Wolf hat unseren Antrag schon eingeführt. Wir von Bündnis 90/Die Grünen sind der festen Überzeugung, dass eine Veränderung in der Thüringer Hochschullandschaft so, wie wir sie dringend brauchen, sowie eine nachhaltige Stärkung der Qualität nur mit der Beteiligung der Studierenden und aller betroffenen Akteurinnen und Akteure realisierbar ist. Die Handlungspunkte für das neue Hochschulgesetz sind vielfältig, und um eine möglichst realitätsnahe Bearbeitung zu gewährleisten, muss die Gesetzgebung bottom-up erfolgen, also von unten nach oben. Dafür ist es notwendig, eine breite Diskussion zu ermöglichen.

Die wichtigen Punkte in unserem Antrag hat Abgeordneter Wolf angesprochen. Ich möchte noch mal ganz besonders auf die Punkte verweisen, die sich deutlich von dem Alternativantrag der CDU unterscheiden. Wir haben in unserem Antrag den Herrschinger Kodex aufgenommen, den wir für ganz entscheidend halten. Das Thema „Gute Arbeit an Thüringer Hochschulen“ ist uns ein Herzensanliegen. Das sieht man auch mit Blick auf den Koalitionsvertrag. Des Weiteren denken wir, dass der Ausbau der Verwaltungstransparenz im Vordergrund stehen muss, inklusive der Fragen zur Familienfreundlichkeit, und natürlich – wie sollte es anders sein als Grüne – steht für uns das Thema „Nachhaltigkeit“ besonders im Fokus.

Der Antrag soll der Beginn eines Diskurses sein, in dem Problemlagen und Lösungsstrategien zur Thüringer Hochschullandschaft interdisziplinär unter Berücksichtigung möglichst vieler Interessen der beteiligten Akteurinnen und Akteure erarbeitet werden können. Transparenz – schon erwähnt – ist wichtige Voraussetzung für eine gelungene Novel-

lierung, weil durch eine Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure auch die Akzeptanz des Ergebnisses, was wir dann am Ende haben werden, tatsächlich erfolgen kann und wir Einzelgruppen besser berücksichtigen können. Die Nachhaltigkeitsforschung ist ein fester Bestandteil in der Wissenschaft geworden. Nicht nur in Bereichen wie Technik und Medizin, sondern auch in den Bereichen der Geisteswissenschaften erfahren wir den Einzug insbesondere von Nachhaltigkeitsforschung in Bezug auf Resilienzforschung, also die Widerstandsfähigkeitsforschung, wenn man es so übersetzen will. Es trifft es nicht ganz, aber es geht in die Richtung. Die Nachhaltigkeit in dem Bereich sollten wir auch stärken – wir hatten gerade das Thema „Bildungsbereich“, auch da ist Resilienzforschung mittlerweile angekommen und eine sehr wichtige Sache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Sätze zum Alternativantrag der CDU verlieren. Ich hätte mir da mehr erwartet. Der Antrag der CDU ist in vielen Punkten deutlich zu eng gefasst, befasst sich teilweise ernsthaft nur mit Randthemen und schafft es nicht, die Zusammenhänge aufzuzeigen. Das tut unser Antrag deutlich besser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Hochschullehrer haben wir übrigens mit dem Deutschen Hochschulverband aufgenommen. Das ist eine Kritik, die in dem CDU-Antrag steht. Die haben wir bei uns in der Aufzählung der Akteurinnen und Akteure drinstehen, die wir einbeziehen möchten. Die Liste ist nicht abschließend – auch das gilt es noch zu betonen –, das haben wir so formuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns auf den Prozess und hoffen, dass er fruchtbar wird und wir am Ende tatsächlich demokratisierte, autonomere und deutlich nachhaltigere Universitäten und Hochschulen in Thüringen haben werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster hat Abgeordneter Dr. Voigt, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, „Dialog für eine demokratische Hochschulreform“ ist Ihr Antrag, Frau Henfling. Unser Antrag ist zu eng gefasst, deswegen gebe ich mir Mühe, jetzt mal auszuleuchten, warum ich glaube, dass man den Dialog sehr begrüßen kann und auch die Herangehensweise, aber warum man sich schon für einen Weg entscheiden muss. Ich glaube, das macht Ihr Antrag nun wiederum nicht. Wir ha-

(Abg. Dr. Voigt)

ben eine Hochschulentwicklungsstrategie, darauf haben wir uns verständigt, sogar parteiübergreifend. Sie ist – nach meiner Kenntnis – immer noch Handlungsmaxime auch Ihres Koalitionsvertrags. Da stehen sehr konkrete Sachen drin – mit Zeitläufen, mit Zeitfristen.

Ich begrüße sehr, dass Sie alle hochschulpolitisch relevanten Akteure in Dialog und Diskurs einbinden wollen. Ich durfte es in der letzten Legislatur mit vielen anderen Kollegen auch schon drei Jahre machen. Daraus ist die Hochschulentwicklungsstrategie entstanden, das heißt, basierend auf einer Diskussion, die wir mit allen betroffenen Akteuren geführt haben – da waren Studenten dabei, da war der wissenschaftliche Mittelbau dabei, da waren die Professoren dabei, da waren die Hochschulverwaltungen dabei –, haben wir eine Hochschulentwicklungsstrategie.

Diese Hochschulentwicklungsstrategie muss jetzt in politisches Handeln umgesetzt werden. Der Jahresbericht des Rechnungshofs 2015 schreibt ganz eindeutig, man kann nicht nur alles in Dialogprozessen auflösen, aber dabei quasi die eigene politische Handlungs- und Steuerungsfähigkeit vernachlässigen. Das steht, glaube ich, auf Seite 77 im Rechnungshofbericht 2015. Das ist eine Kritik, die muss man erst mal ernst nehmen. Ich glaube, die greift ein bisschen zu weit, weil sie das sehr einseitig vonseiten des Rechnungshofs kritisiert. Ich glaube aber trotzdem, dass man sich im Klaren darüber sein muss, was man eigentlich mit einem jetzigen Dialog will.

Ich bin mir nicht sicher, ob Debatten über Zivilklauseln genau das sind, was die Thüringer Hochschul Landschaft jetzt braucht. Ich glaube, dass ein Dialog, wenn man ihn ernst meint, nur zwei Stoßrichtungen haben kann. Entweder: Man diskutiert gemeinschaftlich mit den Akteuren darüber, wie man jetzt die existierende Hochschulentwicklungsstrategie konkret umsetzen will – so, wie wir es in Teilen tun, Stichwort „duale Hochschule“. Ich begrüße das, ich bin da ganz bei Ihnen, das wissen Sie auch, Herr Staatssekretär. Das kann der eine Weg sein.

Oder: Ich entscheide mich dafür, eine längerfristige Perspektive einzunehmen und mir die Frage zu stellen, okay, die Hochschulentwicklungsstrategie ist unsere Handlungsmaxime bis 2020: Was sind eigentlich längerfristige Trends, wo wir den Hochschulraum Thüringen noch besser profilieren können? Das sind zwei Stoßrichtungen, sind aber unterschiedliche Zielsetzungen. Nur, um sich mal zu treffen und zu reden, brauchen wir keinen Dialog, sondern wir müssen diese Klarheit in der Ausrichtung haben.

Wir haben ganz klar gesagt, okay, wir wollen die zügige Umsetzung der Hochschulentwicklungsstrategie und deswegen sagt unser Antrag sehr kon-

kret, worüber wir reden sollten, und zwar mit den betroffenen Beteiligten, um sie in dieser Umsetzungsstrategie mit einzubinden. Da geht es um die Fortentwicklung der unterschiedlichen Hochschultypen, da geht es um die Frage der Schaffung von überregionalen Hochschulverbünden, da geht es um die Weiterentwicklung von Kooperationsplattformen, da geht es um die Frage: Wie können wir das kameralistische System noch stärker in eine doppelte Sichtweise überführen? Da geht es um die Fragestellung eines Campusmanagementsystems. All das sind Punkte, die wir ganz konkret in der Arbeit haben. Da geht es dann auch um die Frage der wissenschaftlichen Hochschulbibliotheken, Hochschulkarrieren, Evaluation der Juniorprofessuren. All das sind doch Debatten, die sehr konkret sind und über die wir auch wirklich mit den betroffenen Akteuren reden können.

Dann haben wir natürlich noch die vorliegende Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts vom Juni letzten Jahres mit der Frage der Hochschulkliniken. All das sind Punkte, zu denen gibt es genügend Diskussionsstoff, da bin ich mir sicher und da kann man auch Dialog führen.

Ihr Antrag beschäftigt sich damit gar nicht. Ihr Antrag versucht, eine neue Hochschulentwicklungsstrategie zu formen in der Nichtbeachtung dessen, was schon da ist. Das, glaube ich, ist ein strategisch schwieriges Moment, was Sie da wählen, weil ich eben nicht glaube, dass wir in der Hochschullandschaft an zu wenig Reformen leiden, sondern ich glaube, dass wir in den letzten Jahren immer wieder mit einer hohen Intensität auf die Hochschulen eingewirkt haben. Ich glaube, wir sollten eher dafür Sorge tragen – und das ist unsere gemeinschaftliche Aufgabe als politisch Handelnde in diesem Freistaat –, darüber nachzudenken, wie wir die Betroffenen zu Beteiligten im Prozess machen, aber gleichzeitig nicht immer wieder durch permanente Reformitis – und das ist meine große Sorge, die ich bei Ihrem Antrag habe – auf die Hochschulen Einfluss zu nehmen. Es gibt den Hochschulforscher Huber, der erklärt hat, dass es so eine Art Hochschuldauerreform gibt, die zwei mögliche Situationen hat: Entweder wirken die Reformen nicht, wie sich die politischen Handlungsakteure das erwartet haben, dann wirft man ihnen gern Reformunfähigkeit vor, oder die Reformen wirken so gut, dann fühlen sich die politischen Akteure ermutigt, noch viel mehr Reformen ins System zu geben. Aber beide Wege führen letztlich dazu, dass die Hochschulen mit ihrer Reformbewältigungskapazität sehr schnell am Ende sind. Da glaube ich, bevor das nächste Reformansinnen im Anmarsch ist, sollten wir mal gemeinschaftlich festhalten, wo stehen wir – das ist die Hochschulentwicklungsstrategie – und wie setzen wir die in den nächsten Jahren um. Dann können wir gern, das ist meine zweite Sorge in Ihrem Antrag, über die längerfristigen Trends

(Abg. Dr. Voigt)

sprechen. Da, finde ich, mangelt es Ihrem Antrag – offen gestanden – sowohl an visionärer Kraft als auch an Mut, mal über die realen Trends in der Hochschullandschaft zu reden. Ich glaube, dass Fortschritt natürlich nicht nur in der Frage besteht, das zu verbessern, was mal gewesen ist, sondern eher den Blick dafür zu schärfen, was kommen wird. Wenn wir uns das dann mal anschauen, dann kann man mindestens sechs Megatrends feststellen, über die wir dann gern in so einem Dialogforum sprechen sollten, aber dann bitte nicht mit der Einführung, die Sie haben. Das eine – vielleicht erster Trend – ist die Frage der Prioritätenverschiebung weg von einer dualen Ausbildung hin zu einer sehr viel stärkeren akademischen Ausbildung. Wenn 50 Prozent eines Jahrgangs mittlerweile aufs Gymnasium gehen und der überwiegende Teil dann auch studiert und wir im Jahr 2013 in Deutschland zum ersten Mal die Situation haben, dass es mehr Studenten gibt als Auszubildende, dann gibt es da offensichtlich eine Schieflage, über die man reden muss. Entweder man akzeptiert diesen Trend oder man sagt, wir müssen was anderes dagegensetzen. Aber dann muss man in der Sache auch darüber nachdenken, wie wir das tun. Oder wir schauen uns an, wie sich die Studienanfängerzahlen in Thüringen verändert haben. Von 2005 bis 2014 ist der Anteil von Landeskindern in unseren Hochschulen von 52 Prozent auf 30 Prozent zurückgegangen. Man kann das auf der einen Seite begrüßen, aber man muss festhalten, das ist der zweitniedrigste Wert, den es deutschlandweit gibt. Wenn wir das sehen, dann geht damit auch unterschwellig genau das einher, was beim Hochschulpakt sehr intensiv diskutiert worden ist, nämlich die Fragestellung: Gibt es einen demografischen Schnitt, der letztlich dazu führt, dass die Ost-Hochschulen zum Vorteil der West-Hochschulen entleert werden? Das ist ja die Debatte, die im Ministerium auch geführt wird, über die Frage: Halten wir überhaupt unsere Studienanfängerzahlen stabil? Also all das sind Fragen, über die wir gern gemeinschaftlich nachdenken können, wenn wir über die langfristigen Trends in der Hochschullandschaft reden.

Sie sprechen in Ihrem Antrag Dinge an, die übrigens Bundesgesetzgebung sind. Wenn ich das Wissenschaftszeitvertragsgesetz nehme, das übrigens gestern im Bundestag zum ersten Mal gelesen worden ist, wo übrigens auch konkrete Verbesserungspotenziale drinstecken, zum Beispiel, dass die Bindung der Beschäftigungsverhältnisse an die Dauer und Länge eines Forschungsvorhabens oder an die Dauer eines Drittmittelprojekts gekoppelt ist, dann, finde ich, ist es genau das, was wir brauchen, ist aber eine Bundesgesetzgebung, die man gern in Thüringen überführen kann, es ist aber natürlich auch etwas, was auf die Bundesebene gehört.

Zweiter Trend: Klarheit im Profil und Kooperation in der Sache. Auch hier sollten wir eher darüber re-

den, was unsere Thüringer Landschaft braucht. Ich habe vorhin schon über die Fragestellung der kooperativen Verbünde gesprochen, der Kooperationsplattform, da können wir sicherlich noch einmal nachdenken: Wie entwickeln wir den Gesundheitscampus besser, wie entwickeln wir überhaupt die Leitidee eines Campus Thüringen vielleicht noch besser? Wir haben es in der Hochschulentwicklungsstrategie nur mit der Frage des Verwaltungsmanagements begriffen. Da gehört das Thema kooperative Promotionen zwischen Unis und Fachhochschulen hinein. All das sind ja Debattenfelder, die das Ministerium teilweise schon aufgemacht hat, aber wenn man es ernst nimmt, dann muss man natürlich sagen, wo wir hinwollen. Da gehört natürlich auch der Aspekt der Teilverselbstständigung der Bibliotheken oder dualen Hochschulen hinein.

Trend drei: Die Frage des Forschungsstandorts Thüringen. Das kommt in Ihrem Antrag gar nicht vor, aber man muss sich mal die Frage stellen, wenn wir im Länderranking den zweitletzten Platz vor Hamburg haben, wenn es um die Frage von Drittmittelakquise geht, dann kann man doch schon mal genauer darüber nachdenken, wie wir eigentlich Strategien, vielleicht auch hochschulübergreifend, auch zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen finden können. Wir haben mit der RIS3-Strategie schon erste Wege gemacht, wo wir an dem Punkt besser werden. Ich glaube, die Forschungslandschaft ist total unterbelichtet. In unserem Antrag, das sage ich ganz bewusst, konzentrieren wir uns auf das Thema Hochschulstrategie.

Trend vier: Internationalität. Ich finde es bemerkenswert: Im Jahr 2005 hatte Thüringen 11 Prozent ausländische Studenten, im Jahr 2014 sind es 22 Prozent. Wir hatten mit weitem Abstand die stärkste Steigerungsrate aller Bundesländer, 91 Prozent Steigerung in zehn Jahren. Das ist bemerkenswert. Aber was machen wir daraus? Was ist quasi unser langfristiger Ansatz? Mit dem Staatssekretär habe ich gestern über die Fragestellung geredet, wie zum Beispiel die TU Ilmenau versucht, internationale Studenten auf die Studienqualität in Deutschland vorzubereiten. Das sind alles Fragestellungen, über die wir gern reden würden.

Trend fünf, den wir im Blick behalten sollten, ist die Frage der regionalen Wirkungsstärke. Das ist besonders für Ost-Universitäten so viel wichtiger, das, was quasi in der Fachdiskussion immer unter dem Aspekt der Third Mission zusammengefasst wird, also die Frage, wie wirkt das in die Region hinein, welche Potenziale gibt es dort. Da gibt es einen sehr großen Stand, auch das Institut für Hochschulforschung in Halle, die sich damit sehr intensiv in einem drei- oder vierjährigen Forschungsprojekt beschäftigt haben. Das ist für uns die Fragestellung, wie entwickeln wir RIS3 vertiefend weiter. Der Stif-

(Abg. Dr. Voigt)

terverband hat ausgerechnet, was die Investitionen im Hochschulbereich für Thüringen bedeuten. Er kommt darauf, dass wir quasi eine Bruttoinlandsproduktsteigerung pro Kopf um 1.700 Euro haben. All das sind Aspekte, die würde ich gern mit Ihnen diskutieren oder auch mit den Akteuren. Aber noch mal: Da ist der Fokus ein komplett anderer als in Ihrem Antrag beschrieben. Meiner Meinung nach führt das auch nicht zu einer Umdefinition der Hochschulentwicklungsstrategie.

Last, but not least, vielleicht ein sechster und letzter Megatrend: die Digitalisierung. Es gibt das Hochschulforum Digitalisierung, das hat gerade im September 2015 jetzt wieder einen neuen Bericht vorgelegt und in dem wird relativ deutlich, dass es Bundesländer gibt, die auf dem Weg gut unterwegs sind oder auf dem Weg weniger gut unterwegs sind. Ich glaube, dass wir gemeinschaftlich mehr darüber nachdenken sollten, was eigentlich Digitalisierung im Hochschulbereich bedeutet. Da hat Thüringen trotz mancher geografischer Herausforderung oder Größenherausforderung im Hochschulbereich – Sie müssen sich vorstellen, die RWTH Aachen hat fast so viele Studenten wie wir in Thüringen in einem gesamten Hochschulraum. Wie können wir da vielleicht auch die Digitalisierung nutzen, um in die Vorhand zu kommen, Vorreiter zu werden? Ich denke da über Beispiele nach. Wenn ich mir die Arizona State University anschau, die ist zwar eine der größten Campusuniversitäten der Welt mit 70.000 Studenten – aber was macht die? Die bietet quasi ein Jahr komplett kostenfreies Studium an, wenn die Leute sich weltweit digital dort einwählen. Da wird quasi sehr stark Wert auf Lehre gelegt. Warum versuchen wir nicht gemeinschaftlich, solche Wege mal zu diskutieren? Das können wir gern machen. Was ich Ihnen vorwerfe und warum wir einen Alternativantrag vorgelegt haben, ist, dass ich in der Sache nicht überzeugt bin, was eigentlich die Stoßrichtung Ihres Dialogs sein soll. Soll Ihr Dialog dafür Sorge tragen, dass die Hochschulentwicklungsstrategie sinnvoll implementiert wird? Dann, würde ich sagen, ist Ihr Antrag komplett verfehlt, dann können Sie unserem zustimmen. Oder soll Ihr Antrag deutlich machen, wohin wir uns eigentlich in 15 Jahren in Thüringen entwickelt haben wollen, dialogisch? Einen Fokus müssen Sie sich gemeinschaftlich schon aussuchen. Sie haben keinen gewählt und ich gewinne eher den Eindruck, man will jetzt über einen erneuten Dialogprozess Errungenschaften zurückdrehen, die wir in der Thüringer Hochschullandschaft haben. Ich habe den Eindruck, dass Sie einen Generalangriff auf die Hochschulstrukturen und das Hochschulmanagement vorhaben, das heißt, dass Sie den Hochschulrat entkräften und auch das Präsidium schwächen wollen. Da wird die CDU nicht mitmachen, weil ich glaube, die Thüringer Hochschullandschaft ist gut gemanagt, sie ist auf einem guten Weg und sie ist mit ihrem Internationalisie-

rungsgrad – 97 Prozent unserer Studienplätze sind quasi bolognafähig – eigentlich bestens aufgestellt. Deswegen lassen Sie uns lieber konkret in der Sache und nicht in Wolkenkuckucksheim diskutieren und dann werden wir – glaube ich – erfolgreich sein. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Schaft, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen hier und am Livestream! Herr Voigt, ich habe das Gefühl, Sie haben unseren Antrag nicht gründlich gelesen, denn wir haben eine ganz andere Intention. Uns geht es nicht darum, die Hochschulstrategieentwicklungsplanung 2020 komplett neu zu schreiben, uns geht es darum, Grundlagen dafür zu schaffen, dass wir das Gesetz ändern. Das sind zwei komplett verschiedene Themen, die wir hier diskutieren. Uns geht es darum, das Thüringer Hochschulgesetz, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart steht, so zu gestalten, dass wir tatsächlich endlich von einer demokratischen Mitwirkung aller Statusgruppen an den Hochschulen reden können, und dann entsprechend die anderen thematischen Aspekte mit zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch eine Anmerkung: Sie haben vorhin gesagt, dass bei der Entwicklung der Hochschulstrategie 2020 alle Statusgruppen einbezogen wurden, dass auch mit Studierenden gesprochen wurde, dass mit Lehrenden gesprochen wurde etc. Ich wusste das. Ich war zu dem Zeitpunkt Sprecher der Konferenz Thüringer Studierendenschaften. Wir haben zwar regelmäßig mit Abgeordneten gesprochen, in der Regel auch mit Abgeordneten aus Ihrer Fraktion oder mit Ihnen – das ist richtig –, aber wir haben dabei nie einen Dialogprozess gehabt, bei dem wir uns so eingebunden gefühlt haben, dass wir sagen, wir arbeiten gerade konkret an einer Hochschulstrategie 2020 mit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das müssen Sie bei Herrn Merten und bei Herrn Matschie abladen – nicht bei mir!)

Das ist richtig. Unsere Kritik haben wir auch im alten Bildungsministerium regelmäßig kundgetan. Da gebe ich Ihnen recht.

Wie gesagt, ich will noch einmal deutlich machen, wir reden jetzt über das Thüringer Hochschulgesetz und nicht über die Hochschulstrategie 2020. Da ge-

(Abg. Schaft)

he ich mit Ihnen vollkommen d'accord, da sind viele Dinge auch im Koalitionsvertrag, wo wir gesagt haben, dies wird eine der Handlungsmaximen der Hochschulpolitik in den nächsten Jahren, das tragen wir mit – Sie haben es auch gesagt –, die Umwandlung der Berufsakademie zur dualen Hochschule Gera-Eisenach ist dabei nur ein Beispiel.

Aber ich will in dem Kontext jetzt noch mal zum Thema kommen, auch mit Blick auf die am 20.10.2015 vorgelegte Entwurfsfassung der Rahmenvereinbarung IV. Damit wurde nicht nur eine wichtige Grundlage der Hochschulfinanzierung für die Jahre 2016 und 2019 geschaffen, sondern wenn ich genauer in die Präambel schaue, dann ist dort beispielsweise folgender Satz zu lesen: „Alle Hochschulen bieten kritischem Denken Raum und sind somit zentraler Ort ...“

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Herr Präsident!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Emde, ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, wir reden hier in einer Debatte über die Hochschulzukunft in diesem Lande und es ist kein Mitglied der Landesregierung anwesend. Ich bitte nach § 34 der Geschäftsordnung, ein Mitglied der Landesregierung herbeizurufen.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsident Höhn:

Dann unterbreche ich die Sitzung und wir werden genau das tun.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht mitten in der Rede!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir müssen das erst mal abstimmen!)

Nun gut. Es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Kollege, und der ist demzufolge auch entsprechend abzustimmen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Antrag auf Herbeirufung der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sieht ziemlich einstimmig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann machen wir genau das jetzt. Und im Moment trifft ein Mitglied der Landesregierung ein. Frau Keller, ein herzliches Willkommen im Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge können wir unsere Sitzung fortsetzen und das Wort hat immer noch Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Danke schön. Ich will noch einmal auf den Satz in der Präambel der Hochschulrahmenvereinbarung hinweisen, wo steht: „Alle Hochschulen bieten politischem Denken Raum und sind somit zentrale Orte der notwendigen Reflexion der Gesellschaft. Sie erfüllen wichtige Funktionen für die Bewahrung und Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.“ Um aber genau dieser Verantwortung der Hochschulen gerecht zu werden, muss ein entsprechendes Umfeld geschaffen werden. Kritisches Denken ist nur dann in dem hier gewünschten Maße möglich, wenn Hochschulen Orte des demokratischen Lebens, Lernens und darüber auch Arbeitens in den Selbstverwaltungsstrukturen und den akademischen Selbstverwaltungsstrukturen sind. Die Ansätze solcher breit aufgestellten und selbstverwalteten akademischen Strukturen sind beispielsweise durch die letzte große Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes im Jahr 2006 unter der CDU-Alleinregierung erheblich beschnitten worden. Unter anderem wurde dort mit der Einführung der Hochschulräte der Einfluss externer Akteurinnen und Akteure gesteigert, was in der Praxis manchmal dazu führte, dass man hier nicht mehr nur von einer Hochschulautonomie, sondern von einer Leitungsautonomie und – ja, ich sage das auch so offen – manchmal von einer Leitungsautokratie sprechen kann. Es wurden Hochschulräte gegründet, die zum großen Teil, wie es beispielsweise der Hochschulforscher – Sie haben vorhin auf Halle verwiesen – Peer Pasternack zu Recht sagt, die als hochschul- und wissenschaftspolitische Laien zu bezeichnen sind. Ich will da jetzt nicht falsch verstanden werden, ich möchte nicht, dass der externe Blick auf die Hochschulen komplett verschwindet, denn manchmal ist es, um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, auch notwendig, diesen von außen zu haben. Aber: Diese Externen haben nach § 32 Thüringer Hochschulgesetz erhebliche Eingriffsbefugnisse, die wir so nicht mittragen wollen, wenn es um die Frage geht, inwiefern sie bei der Beschlussfassung über Strukturentwicklungspläne, die Grundsätze der Mittelausstattung oder aber die Grundordnung einbezogen sind. Unsere Perspektive ist es zu sagen: Wenn wir Externe an der Hochschule haben wollen, dann wollen wir sie gern als beratende Mitglieder, die der Hochschule den Einblick geben, tatsächlich ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu können. Darüber hinaus muss wieder die Arbeit der Senate gestärkt werden, wo dann entsprechend die Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ausreichendem Maße die Möglichkeit haben, ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. So wurden beispielsweise die Konzile damals abgeschafft, wo eben die

(Abg. Schaft)

Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit hatten, in diesen Entscheidungsprozessen tatsächlich in dem Sinne und Maße mitwirken zu können. Nicht umsonst hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft genauso wie die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften zuletzt bei der Gesetzesnovelle 2013 moniert, dass in den letzten Jahren hinsichtlich der Demokratisierung an den Hochschulen ein erheblicher Rückschritt zu bemerken ist, wenn diese Gruppen – beispielsweise die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Personalräte, die Studierenden – nicht ausreichend in die Beratung über Strukturentwicklungspläne und Maßnahmen zur Hochschulentwicklungsplanung einbezogen wurden. Wir stehen jetzt wieder vor derselben Situation: Wir hatten erst vor Kurzem einen Vertreter der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bei uns und der hat uns genau dasselbe Leid geklagt wie die letzten Jahre auch schon. Es gab eine Hochschule, die sich von sich aus geöffnet hat, die gesagt hat, sie will alles mit allen Mitgliedern an der Hochschule von sich aus offen diskutieren, was die Strukturentwicklungsplanung, was die Ziel- und Leistungsvereinbarung angeht. An anderen Hochschulen haben wir das Problem, dass den Senatsmitgliedern oder eben den Hochschulratsmitgliedern Unterlagen nur sporadisch oder erst kurz vor Beschlussfassung vorgelegt werden, sodass hier nicht diskutiert werden kann. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Wenn wir an der Stelle über Demokratisierung sprechen, dann will ich auch noch mal über den Begriff der Hochschulautonomie sprechen, den ich gerade schon angedeutet habe. Für uns als Linke bedeutet der Begriff der Hochschulautonomie – so haben wir es auch beispielsweise bei einer Fachtagung im Juni dieses Jahres deutlich gemacht – die Verknüpfung von Wissenschaftsfreiheit, Demokratie und gesellschaftlicher Einbindung der Hochschulen. Deswegen ist es für uns zentral, dass Autonomie ein sozialer und politischer Begriff ist statt – wie es momentan ist – ein Begriff der Verwaltungs- und Finanzierungsautonomie. Auch deshalb ist es unglaublich notwendig, hier die Demokratisierung an den Thüringer Hochschulen als Ort für alle interessierten Menschen und der kritischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung tatsächlich wahr werden zu lassen. Das ist die Intention, mit der wir diesen Antrag hier vorgelegt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Demokratisierung wollen wir von Beginn an umsetzen und wir wollen eben nicht, wie es der Alternativantrag der CDU-Fraktion hier macht, vorgeben, über welche Paragraphen im Thüringer Hochschulgesetz oder auch in anderen Gesetzen, die die Hochschulen betreffen, wir dabei entsprechend diskutieren oder welche spezifischen Themen mög-

licherweise auch vollends ausgeklammert werden. Denn was als bedeutsame und zu diskutierende Bereiche und notwendige Änderungsbedarfe im Thüringer Hochschulgesetz angemeldet wird, darüber sollen im Wesentlichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in dem Diskussionsprozess mitreden, den wir hier initiieren wollen. Wir wollen dabei nicht nur Veranstaltungen an den jeweiligen Einrichtungen machen, sondern wir wollen tatsächlich alle hochschulpolitisch relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch holen und dann anhand des hier vorgegebenen inhaltlichen Leitfadens die notwendigen Änderungsbedarfe diskutieren. In welche Richtung das dann geht, da haben wir, wie gesagt, die Hochschulstrukturentwicklungsplanung, die erst mal einen Rahmen gibt. Aber was das Gesetz angeht, ist es notwendig, dass hier tatsächlich alle Statusgruppen die Möglichkeit haben, erst mal gleichberechtigt auf Augenhöhe ihre Änderungsbedarfe anzumerken. Das bedeutet dann beispielsweise darüber hinaus, Gewerkschaften oder Vertreterinnen der Hochschullehrer genauso mit an den Tisch zu holen wie die fachpolitischen Abgeordneten, die beispielsweise in den letzten Jahren, wenn es um die Frage Strukturentwicklungspläne, Hochschulentwicklungsplanung und einen langfristigen zeitlichen Horizont ging, tatsächlich nicht in dem ausreichenden Maße beteiligt wurden, dass man von einer parlamentarischen Fachdebatte sprechen kann.

Ausgehend von dieser Diskussion wollen wir darüber hinaus einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der Ende 2016 vorliegen soll. So garantieren wir, dass wir am Ende einen Maßnahmenkatalog haben, der in den Gesetzentwurf einmünden kann, sodass alle Statusgruppen sich in diesem Gesetzentwurf für eine große Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes entsprechend wiederfinden können und hier ein Kompromiss gefunden wird, der dann auch von allen getragen werden kann.

Der von uns vorgeschlagene und nicht abgeschlossene Themenentwurf, der hier im Antrag zu sehen ist, geht nämlich, wie gesagt, über den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Diskussionsbedarf hinaus, weil wir auch soziale Aspekte bei der Debatte nicht hinten runterfallen lassen wollen. Wir müssen beispielsweise offen darüber reden, wie momentan das Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz ausgestaltet ist, welche finanziellen Belastungen für Studierende damit einhergehen und welche Ausnahmetatbestände möglicherweise noch mit eingefügt werden, um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Wir müssen aber auch darüber diskutieren, wie wir denn endlich den Maßnahmenkatalog von den Bologna-Foren, der seit 2012 vorliegt, wo auch Hochschullehrende, Hochschulleitungen und Studierende beteiligt waren – das ist richtig –, der aber seit 2012 vorliegt. In den letzten Jahren – auch das habe ich als Vertreter in

(Abg. Schaft)

der KTS damals gemerkt – bestanden diese Dialogforen daraus, dass sich alle Beteiligten ihr Leid geklagt haben, aber nicht darüber gesprochen wurde, welche konkreten Umsetzungsstrategien man jetzt gemeinsam angehen möchte, und jedes Jahr dieselben Probleme wieder auf dem Tisch lagen. Auch das wollen wir hiermit ändern. Wir wollen klar aus der Diskussion herausgehen, was der Änderungsbedarf im Gesetz ist und wie wir entsprechend das, was bereits an Papieren vorliegt, wie beispielsweise durch die Dialogforen zum Thema Bologna, dann entsprechend auch gesetzlich implementieren können. Wir müssen auch darüber sprechen, welche Anpassungen im Hochschulgesetz zum Thema „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ vorgenommen werden müssen. Herr Voigt, vielleicht noch eine Anmerkung, weil Sie gerade gemeint haben, wir sprechen da mit dem Wissenschaftsvertragszeitgesetz über Bundesgesetzgebung, das ist richtig. Aber wir haben auch konkrete Möglichkeiten, den Herrschinger Kodex im Thüringer Hochschulgesetz umzusetzen. Das wüssten Sie – wir hatten auch die Einladung an Sie geschickt –, wenn Sie beispielsweise zur Fachtagung im September gekommen wären, wo die GEW einen Vorschlag vorgelegt hat, welche Punkte ganz konkret im Gesetz wie ausgestaltet werden müssten, um den Herrschinger Kodex Wahrheit oder Praxis werden zu lassen. Aber vielleicht noch zur Information, die Veranstaltungsdokumentation wird demnächst hochgestellt. Dann können Sie auch noch mal reinschauen.

Dass es notwendig ist, zeigen auch die Zahlen, die Ende Oktober beispielsweise in der Presse verlautbart wurden. Wenn wir derzeit die 9.800, weit über 9.800 wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte und Mitarbeiterinnen an den Hochschulen betrachten, von denen nur 37 Prozent auf einer Vollzeitstelle arbeiten und nur knapp über 30 Prozent unbefristete Verträge haben, dann kann hier nicht von sicheren, langfristigen und nachhaltigen Arbeitsverhältnissen gesprochen werden. Deswegen sehen wir hier in der Debatte genauso wichtigen Handlungsbedarf, dies auch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diskutieren. Wir müssen beispielsweise auch mit den Verantwortlichen in den Hochschulen darüber reden, wie wir die Hochschulen tatsächlich durchlassungsfähig machen, wenn wir über die Frage von Seiteneinsteigerinnen reden. Die letzte Gesetzesnovelle im Jahr 2013 mit der Neugestaltung des § 63 im Thüringer Hochschulgesetz war da ein erster Schritt. Aber wenn wir uns die letzten Zahlen, die uns auch vorgelegt wurden, anschauen und sehen, dass nur 1,1 Prozent der Studierenden nach Art der Hochschulzugangsberechtigung Personen mit einer beruflichen Qualifizierung sind, sehen wir, dass wir da noch einen langen Weg vor uns haben, wenn wir hier tatsächlich diese Perspektive auch für beruflich Qualifizierte öffnen wollen.

Weil erst vor Kurzem noch eine Stellungnahme des Studierendenwerks kam oder um genauer zu sein, des Beirats der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung, ist es uns auch ein wichtiges Anliegen, diese oder diesen Input mit aufzunehmen, denn dort wurden ganz konkret zwei Punkte diskutiert bzw. uns ans Herz gelegt, nämlich die Stärkung des Amtes der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten, die zum einen gesetzlich verankert werden muss, zum anderen aber auch wie die Gleichstellungsbeauftragte die Möglichkeit haben muss, bei der Bestellung und Wahl von neuen Mitgliedern in Gremien etc. oder mit neuen Aufgaben betraut zu werden, um weitere Mitwirkungsrechte, auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen, an der Hochschule intensiv wahrnehmen zu können und das nicht als ehrenamtliche Tätigkeit auf andere Mitarbeiterinnen abzulasten. Übrigens liegen auch da schon seit Längerem, nämlich seit Anfang 2014, Maßnahmen vor. Die AG 6 „Studium und Behinderung“ des Beirats Inklusive Bildung hat dort mit den aktuellen Behindertenbeauftragten wie Studierenden und Lehrenden und Hochschulleitungen einen entsprechenden Maßnahmenkatalog erarbeitet. Auch der kann Grundlage werden und muss nicht neu erfunden werden. Aber da muss man genauso – und das wollen wir dann auch – in diesem Dialog über konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Umsetzungsschritte sprechen. All das sollten nur ein paar Beispiele sein, wo wir momentan Handlungsbedarfe sehen, die wir eben in dem demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozess entsprechend zur Vorbereitung der Novelle für das Thüringer Hochschulgesetz vorlegen und diskutieren wollen. Aber – das hat auch die Abgeordnetekollegin Henfling schon gesagt – das ist kein abschließender Katalog, denn wir wollen den Platz bieten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, den zu erweitern oder den einen oder anderen Fokus zu setzen. Wenn dann auch die Parlamentarier und Parlamentarierinnen mit eingebunden sind, haben auch Sie, Herr Voigt, die Möglichkeit, da noch mal den einen oder anderen Akzent zu setzen. Aber da geht es dann wie gesagt um die Vorbereitung der Gesetzesnovelle und noch nicht um die Frage, wie diskutieren wir die Hochschulentwicklungsplanung über 2020 hinaus. Da bin ich voll bei Ihnen, das müssen wir machen. Aber dazu müssen wir entsprechend die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass alle Statusgruppen gleichberechtigt auf Augenhöhe darüber diskutieren können. Das ist derzeit nicht der Fall. Dieser Diskussionsprozess mit den relevanten hochschulkritischen wissenschaftspolitischen Akteurinnen und Akteuren ist auch deshalb notwendig, damit der § 5 Abs. 1 im Thüringer Hochschulgesetz keine leere Phrase bleibt. Wenn dort steht, dass sich die Hochschulen in ihrer Tätigkeit vom Geist der Freiheit in Verantwortung für soziale Gerechtigkeit,

(Abg. Schaft)

Frieden, Bewahrung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen leiten lassen sollen, dann ist es unser Auftrag, das durch die Demokratisierung der Hochschulen auch Wirklichkeit werden zu lassen. Ich bitte daher für den Einstieg in die demokratische Debatte um die Zustimmung zu diesem Antrag, damit wir im kommenden Jahr die Zeit haben, intensiv die Debatten zu führen, wie wir das Thüringer Hochschulgesetz und die anderen hochschulpolitischen und wissenschaftspolitischen Gesetze entsprechend anpassen wollen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste, die rot-rot-grünen Regierungsfractionen planen die Einrichtung von sogenannten Dialogveranstaltungen zur Vorbereitung einer umfassenden Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes und einiger Nebengesetze des Landeshochschulrechts. Auf den ersten Blick sieht das gut aus. Es klingt zumindest enorm demokratisch und bürgerfreundlich. Versuchen wir aber, aus Ihrem bisherigen Umgang mit Bürgerbeteiligung und Dialog auf die Zukunft zu schließen, dann bleibt es leider nicht bei diesem ersten oberflächlichen Eindruck. Solche Dialogveranstaltungen bedeuten bei Ihnen nämlich nichts anderes als Schaufensterpolitik, um Bürgerbeteiligung zu suggerieren und den teilnehmenden Interessengruppen das Gefühl zu geben, dass sie die Möglichkeit hatten, ihre Ansichten zu vertreten. Ich führe das gleich noch im Detail aus. Hören Sie genau zu, dann können Sie es vielleicht auch nachvollziehen.

Was Sie unter Dialog verstehen, haben wir bereits bei den bisherigen Anhörungen zu den durchgeführten Gesetzesvorhaben gemerkt. Zu nennen wäre da beispielsweise das Bildungsfreistellungs-gesetz und das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft. Die geladenen Anzuhörenden tragen über mehrere Stunden ihre Gegenargumente vor, machen Verbesserungsvorschläge und legen ihre in der Regel berechtigten Ängste und Sorgen dar. Die Regierungsfractionen wiederum beteuern ihr vermeintliches Interesse an den Ansichten der Teilnehmer. Die ressortzuständigen Minister der Landesregierung verdeutlichen dabei bereits durch ihre Abwesenheit, wie viel Stellenwert sie solchen Veranstaltungen beimessen. Und dann verabschiedet man sich und es passiert schlicht und ergreifend nichts. Keiner der Vorschläge wird aufgenommen,

keinerlei Änderungen werden durchgeführt, denn wenn Sie Ihre rot-rot-grüne Politik zusammenrühren, meine Damen und Herren, folgen Sie offenkundig ganz genau Ihrem eigenen ideologischen Reinheitsgebot.

(Beifall AfD)

Einen ergebnisoffenen Dialog bekommen Sie nicht einmal hier im Plenum oder in den Ausschüssen hin. Dass Sie bei Ihren totalitären Wurzeln aus der DDR-Vergangenheit, liebe Kollegen von der Linken, mit uns, also einer echten Oppositionsfraction, nicht reden können, ist geschenkt.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber selbst der CDU, die nun oft genug Ihre Position im Plenum selbst dann unterstützt, wenn sie ihre Restbestände an konservativen Überzeugungen dafür hergeben muss, nicht mal dieser freundlich handzahmen CDU geben Sie eine Chance.

(Beifall AfD)

Wie gesagt, nicht mal im Plenum bekommen Sie es hin, ergebnisoffene Dialoge zu führen und genauso ergeht es allen, die aus dem außerparlamentarischen Bereich zu Diskussionen bereit sind. Exemplarisch kann man das am Umgang mit dem Online-Diskussionsforum sehen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Sache!)

Die Ergebnisse werden kurz zusammengefasst, mit zwei Sätzen im Ausschuss beschrieben, es wird viel genickt und anschließend alles ignoriert, wenn es nicht auf der politischen Linie liegt, die Sie vorgegeben haben. Weil das Ihre Vorstellung von Beteiligung und Dialog ist, werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen. Wir sind nämlich nach allen Erfahrungen mit Ihnen davon überzeugt, dass Ihre Dialogveranstaltungen zu einer Hochschulreform genauso ablaufen werden, wie ich es eben für die Vergangenheit beschrieben habe.

Was gibt es sonst noch inhaltlich zu Ihrem Antrag zu sagen? Nun, da findet man auf jeden Fall eine ganze Menge inhaltsleere Phrasen und eine Hommage an das Templiner Manifest. Ihre Funktionärsfreunde von der GEW finden das bestimmt ganz toll. Aber es wird Sie sicherlich nicht verwundern, Herr Wolf, dass wir als konservativ-bürgerliche Politiker für Ihr Faible für Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und die links-grüne Worthölse von Nachhaltigkeit keine Begeisterung entwickeln können.

(Beifall AfD)

Ich bin einmal gespannt, Frau Kollegin Henfling, was Ihre Nachhaltigkeitsforschung Tolles herausfindet und wie Sie diese Worthölse dann irgendwann mit Leben erfüllen. Aber so ein bisschen graut mir auch davor.

(Abg. Möller)

Typisch verlogen – das muss ich einfach so sagen, im Hinblick auf Ihren behaupteten pazifistischen Anspruch einerseits und die Wirklichkeit andererseits – ist Ihre Forderung nach Zivilklauseln. Denn auch der rot-rot-grün regierte Freistaat verfügt nach wie vor über Aktien am Rüstungskonzern Jenoptik, der Teile für Panzer, Kriegsschiffe, Jagdbomber, Drohnen, Kampfhubschrauber und Flugabwehrraketen liefert.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und keiner will die Aktien.)

Ich persönlich habe damit auch gar kein Problem, das muss ich Ihnen einmal so sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren vom rot-rot-grünen Block.

(Beifall AfD)

Aber Ihre pazifistische Attitüde können Sie stecken lassen, die nimmt Ihnen keiner mehr ab, der noch alle sieben Sinne beisammen hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Fünf!)

Von mir aus, bei Ihnen sind es fünf, okay.

Als pazifistische Kraft geht keine Ihrer Parteien durch, für Sie alle war und ist vielmehr ausschließlich relevant, gegen wen sich Gewalt richtet. Davon hängt ab, ob Sie Gewalt gutheißen, ob Sie sie nur klammheimlich begrüßen oder ob Sie sie ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Zum Thema!)

Ja, das hören Sie nicht gern, das kann ich mir vorstellen.

(Beifall AfD)

Ein paar Punkte Ihres Antrags könnten wir – isoliert betrachtet – mittragen, etwa die Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Das finden Sie sogar in unserem Wahlprogramm. Denn seit jeher fordert die AfD, dass es den Thüringer Hochschulen möglich sein soll, selbst zu entscheiden, ob sie die Bachelor- oder Masterstudiengänge beibehalten oder zu den Diplomstudiengängen zurückkehren wollen. Die Neustrukturierung der Studiengänge im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses hat vor allem in der Lehre die traditionellen Stärken der deutschen Universität durch überbordende Bürokratie schwer beschädigt. Entgegen dem ursprünglichen Plan hat der Bologna-Prozess zu einer Verschlechterung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen, zu geringerer Mobilität und einer weitgehenden Verschulung des Studiums geführt. In vielen Fächern ist der Bachelor zwar formal ein berufsqualifizierender Abschluss, faktisch jedoch ohne den Master unbrauchbar.

(Beifall AfD)

Das ist ein unterirdisches Ergebnis für das einstmals hochgelobte deutsche Hochschulwesen, in dem es vor Bologna deutlich besser aussah.

(Beifall AfD)

So etwas kommt eben dabei raus, wenn Politiker das ideologische Konzept eines vereinten Europas verfolgen, ohne nationalstaatliche Interessen und Besonderheiten zu beachten. Man muss nicht alles mitmachen, vor allem dann, wenn man selbst eigentlich schon, was die Ausprägung des Hochschulwesens angeht, in Europa an der Spitze steht. Ich offenbare Ihnen noch einen Hinweis, wie Sie zum Beispiel Ihren Punkt c) verwirklichen könnten, der die Maßnahmen zur besseren Studierbarkeit betrifft. Diese war gegeben, als es noch Diplomabschlüsse gab.

(Beifall AfD)

Des Weiteren wäre es für uns zumindest grundsätzlich isoliert zustimmungsfähig, eine Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen Thüringens herbeizuführen. Als wir dazu vor Monaten unseren Antrag gestellt hatten, hatten Sie leider Ihre Ablehnungsreflexe nicht im Griff. Für uns stand damals wie heute eine Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse der schwächsten Gruppe an den Hochschulen im Mittelpunkt, das sind die Lehrbeauftragten und die freiberuflichen Honorarkräfte, die Jahr für Jahr, Semester für Semester planmäßig eingesetzt werden, um wie wissenschaftliche Mitarbeiter, Postdocs oder Professoren Wissen an Studenten zu vermitteln. Aber anders als die genannten anderen Berufsgruppen befinden sich die freiberuflichen Lehrkräfte in der Regel am Existenzminimum ohne jede Planungssicherheit über das Ende des Semesters hinaus und ohne die Chance, auch nur eine minimale Alterssicherung aufbauen zu können. Es ist im Übrigen auch ein Märchen, dass das die Ausnahme wäre und dass das sowieso alles Nebenberufler wären. Die Realität an den Universitäten – da spreche ich mal in Ihre Richtung – sieht leider ganz anders aus. Wir bezweifeln jedoch, dass sich die Vertreter der Honorarkräfte unter Ihren Dialogpartnern befinden werden, denn Ihre Funktionärsossen von der GEW, Herr Wolf, kümmern sich lieber um die Arbeitnehmer und eben nicht ernsthaft um solche freiberuflich Geknechteten.

(Beifall AfD)

Wie gesagt: Isoliert betrachtet würden wir diesen beiden Punkten zustimmen können. Aber da wir Ihre Dialogbereitschaft bereits zur Genüge kennengelernt haben, wissen wir natürlich, dass Ihnen das völlig schnurz ist und Sie Ihr Ding einfach ohne uns durchziehen werden. Dem gesamten Antrag können wir eben aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Deswegen werden wir ihn ablehnen und

(Abg. Möller)

ich denke, ich habe auch deutlich genug gemacht, warum. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Mühlbauer, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Zuschauer und Zuschauerinnen auf den Tribünen, sehr geehrter Herr Präsident! Herr Möller, ich kommentiere Ihren Beitrag heute nicht. Das war ein Potpourri der Redebeiträge der vergangenen zwei Tage, fällt unter den Faktor der Wiederholung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Gestern waren wir emotionaler, Frau Mühlbauer!)

Keine Sorge, ich habe mich im Griff. Lassen Sie mich zwei, drei Punkte sagen und vor allem noch mal herzlichsten Dank auch zu den Koalitionspartnern. Vielen Dank, Madeleine Henfling, vielen Dank, Christian Schaft für die gute Zusammenarbeit zu dem Punkt. Christian Schaft hat es inhaltlich auf den Punkt gebracht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Können Sie das später noch klären?)

Ich will in Ihre Richtung nur zwei, drei Punkte noch mal rausarbeiten, die Christian Schaft und Madeleine Henfling gesagt haben, und würde mich freuen, Herr Dr. Voigt, wenn wir das gemeinsam weiterentwickeln, weil ich glaube, die Hochschule ist das Kernthema, für das wir hier alle brennen und das auch ganz wichtig ist. Lassen Sie mich eine Anmerkung in Ihre Richtung machen. Ihre zwei Wege haben sich mir nicht erschlossen. Ich würde das ganz gern kommentieren mit dem Satz: Man muss das eine tun und das andere weiterdenken. Der Dialogprozess, den wir jetzt zur Novellierung dieser Hochschulgesetzgebungen starten, ist ein Weg, den wir gemeinsam gestalten, der nicht abgeschlossen sein kann, weil er sich in dem Prozess entwickelt, der aber ein ganz wesentlicher Prozess ist, wenn man akzeptieren möchte, dass man nicht alleine Kernkompetenzen besitzt, sondern diese Kompetenzen in den Netzwerken mit entwickeln möchte. Deswegen begrüße ich das. Die Dialogveranstaltung initiieren wir – der Kollege Schaft und die Kollegin Henfling haben es schon gesagt, ich möchte es noch mal deutlich unterstreichen –, um die Novellierung der anstehenden Hochschulgesetzgebungen – und das sind diverse – hier mit zu begleiten, hier mit zu diskutieren und mit zu entwickeln. Das ist ein ganz wesentlicher demokratischer Prozess, der uns allen guttut und der uns alle zu einer Weiterentwicklung bringt.

Ich sage ganz deutlich zwei Punkte, ich will hier nicht alles wiederholen, was Sie in Bandbreiten, jeder in seiner Berechtigung gesagt haben, auch Herr Voigt und Herr Schaft. Ich will eins deutlich sagen, weil die Veranstaltung am 25.09. von Ihnen, Herr Kollege Schaft, „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ noch mal deutlich den Herrschinger Kodex herausgearbeitet hat. Das will ich auch in der Deutlichkeit der Sozialdemokratin sagen: Das ist eines der Dinge, mit denen wir uns beschäftigen müssen, die zwingend gefordert sind, die Absicherung in der Promotionsphase, berechenbare Perspektiven für diese Menschen, Mindeststandards für befristete Beschäftigungsverhältnisse und natürlich angemessene Vergütungen. Da sind wir gefordert, da müssen wir Lösungsansätze bringen, wie für familienfreundliche Gestaltung, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und natürlich auch aktive Personalentwicklung, Personalplanung, -management. Das sind Dinge, die wir in dem Dialogprozess diskutieren, beteiligen und ich denke, hier steht es uns auch gut an. Werter Herr Voigt, ich denke, wir haben unseren Ansatz noch mal verdeutlicht. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich unserem Antrag anschließen könnten, weil Ihrer leider obsolet ist.

Außer den genannten Gründen, dass Sie sich diese Zielorientierung vielleicht nicht erschließen konnten, ist vor allem ein Punkt vollkommen undurchführbar. Sie fordern in Ihrem Antrag, lassen Sie mich kurz diskutieren, dass dieser Prozess bis spätestens Dezember 2015 abgeschlossen werden sollte. Zu diesem Zweck sollen unter Federführung des zuständigen Wissenschaftsministers bis spätestens Dezember 2015 verschiedene Dialogforen initiiert werden und auch Ergebnisse resultieren. Das ist zu kurz gedacht, das ist zu kurz geworfen, vor allem, wenn wir hier einen größeren Prozess mit andeuten. Aus diesem Grund werbe ich für unseren Antrag: Das eine tun, das andere nicht lassen. Ich bedanke mich für Ihre Geduld und bitte um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für die Erklärung Ihres Antrags, überzeugt hat es mich trotzdem nicht mehr, Frau Mühlbauer.

(Beifall CDU)

In der Tat ist es so: Das eine tun, das andere nicht lassen, das ist immer ein guter Maßstab. Aber

(Abg. Dr. Voigt)

warum ich darauf so vehement poche, dass Sie Ihren Fokus schärfen, hängt auch damit zusammen, dass ich die Erfahrung des Hochschuldialogs der letzten Legislatur und der drei Jahre gemacht habe. Es bringt absolut nichts, wenn man vermengt, eine konkrete Gesetzesnovelle mit den Betroffenen gemeinschaftlich zu diskutieren und zu entwickeln, und auf der anderen Seite langfristige Trends diskutieren zu wollen. Das führt zu einer Debatte, in der wir über alles und nichts reden, aber am Ende keine konkreten Resultate haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was ich bemängele.

(Beifall CDU)

Weil Sie sagten, Sie wollen nur diese Gesetzesnovelle mit denen diskutieren: Wenn Sie es aber ernst meinen, dann darf nicht das stimmen, was Herr Schaft hier gerade vorgetragen hat, weil Teil der Hochschulentwicklungsstrategie sehr genau der Ausfluss des damaligen Hochschulstrukturforums ist, wo ganz klar drinsteht, dass die Teilnehmer des Hochschulstrukturforums die Managementstrukturen nicht bemängeln, deswegen hält das Land Thüringen in der Hochschulentwicklungsstrategie an den bestehenden Managementstrukturen fest. Das, was Sie hier vorgetragen haben, Kollege Schaft, ist genau das Gegenteil – Sie wollen es verändern. Ich kann, offen gestanden, nicht erkennen, warum das sinnvoll sein soll. Derselbe Peer Pasternack, den Sie zitiert haben, hat dem Thüringer System der Hochschulräte ein positives Votum ausgestellt. Das heißt, im Vergleich von vielen Hochschulräten deutschlandweit hat Thüringen ein gutes System. Warum sollen wir es bitte schön verändern?

(Beifall CDU, AfD)

Ich will es konkret machen. Wissen Sie, der Vorsitzende des Hochschulrats der Universität Jena, unserer größten Universität, ist der ehemalige Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz – wie viel Expertise wollen Sie denn noch an der Spitze haben! Das ist quasi das bundesweite Leitungsgremium gewesen und das steht dem Hochschulrat unserer größten Universität vor. Ich glaube, das ist ein exzellenter Ausweis.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns den Hochschulrat der TU Ilmenau anschauen, da sind die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalratsvorsitzende, ein Vertreter des Studentenrats und ein studentischer Konsul beteiligt. Das sind alles Leute, die auch tatsächlich dort mitwirken. Jetzt werden Sie bestimmt sagen, na gut, die haben nur Rederecht – aber trotzdem sind die aktiv beteiligt. Ich glaube, dass wir an der Stelle wirklich aufpassen sollten, dass wir nicht etwas, was gut ist, mutwillig zerstören, weil wir glauben, die Gruppenuniversität der 70er-Jahre wieder hier

vorbeten zu können. Das halte ich, offen gestanden, für falsch.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will nicht so weit gehen wie der Thüringer Rechnungshof, der die Abschaffung der verfassten Studentenschaft gefordert hat. Das halte ich für falsch. Aber ich sage – auch als ehemaliger hochschulpolitischer Referent der FSU –, ich halte es trotzdem für bedenkenswert – und zumindest müssen wir uns die Frage stellen, wie wir das verändern können –, wenn wir keine höhere Wahlbeteiligung bei Studentenräten als 20 Prozent haben. Das heißt, wenn zumeist weniger als ein Fünftel, manchmal sogar weniger als ein Zehntel zu Studentenratswahlen gehen, dann haben wir offensichtlich ein massives Legitimationsproblem unserer Studentenräte. Das ist etwas, was wir gemeinschaftlich angehen müssen, aber das muss uns doch auch eine Debatte wert sein.

Kollege Schaft, Sie sprachen an: beruflich Qualifizierte 1,4 Prozent. Ich halte das genauso für schwierig. Nur glauben Sie doch nicht ernsthafterweise, wir machen eine Gesetzesnovelle im Jahr 2013 und zwei Jahre später stellen wir fest, ups, die Rate ist ja noch nicht signifikant gesteigert, jetzt müssen wir da noch mal etwas ändern. Ich glaube, mehr als öffnen können wir nicht, denn mittlerweile haben wir eine der liberalsten Regelungen, wenn es um die Frage geht, beruflich Qualifizierte an die Hochschulen zu lassen. Die Hochschulen können selbst entscheiden, entweder Probestudium oder Aufnahmetest. Was wollen wir denn noch mehr? Wir haben wirklich eine extrem liberale Regelung, was soll denn an dieser Stelle bitte schön noch mal reformiert werden? Das hat sich mir nicht erschlossen.

Ein letzter Punkt, Sie sprachen soziale Themen an. Sie wissen, dass mir das, gerade auch im Hinblick auf das Thüringer Studentenwerk, sehr wichtig ist. Nur mit Verlaub, in Ihrem Doppelhaushalt 2016/2017 vermisse ich ernsthafterweise die bessere Unterstützung des Studentenwerks. Ich habe damals mit dem Kollegen Hartung dafür gesorgt, dass die dreiprozentige Degression bei der institutionellen Zuschussförderung des Studentenwerks gekappt wurde, dass wir es erst mal auf 5 Millionen gesteigert haben. Wir haben aber gleichzeitig darüber gesprochen, dass wir nach drei Jahren schauen wollen, ob wir nicht die institutionelle Förderung steigern. In Ihrem Doppelhaushaltsentwurf steht dazu nichts drin. Sie erhöhen in vielen anderen Punkten die Ausgaben. Aber wenn es um die Erhöhung des Thüringer Studentenwerks in der institutionellen Zuschussförderung geht, machen Sie nichts. Deswegen ist das, was Sie hier vortragen mit Ihrem Antrag ...

Vizepräsident Höhn:

Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, Herr Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ja, darf ich den Satz noch zu Ende führen, dann können Sie fragen, Frau Mühlbauer. In der institutionellen Zuschussförderung machen Sie nichts. Das halte ich – offen gestanden – für doppelzünftig. Sie machen hier einen Antrag – lasst uns doch mal drüber reden –, aber an den konkreten Taten kann man es nicht erkennen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Frau Mühlbauer, Ihre Frage bitte.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Danke, Herr Dr. Voigt, dass Sie dieses Thema angesprochen haben. Ich bin ja erst in dieser Legislatur zu diesem Thema dazu gestoßen

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das merkt man!)

und konnte das also nicht leibhaftig mit begleiten, wie die Evaluierung des Studentenwerkgesetzes erfolgt ist. Aber ist es nicht so gewesen, dass die Deckelung des Betrags auf Wunsch der CDU-Fraktion in das Gesetz formuliert wurde?

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Nein, da muss ich Sie leider korrigieren. Selbst wenn der Kollege Deufel damals immer anderes kolportiert hat, Sie können ihm in Rheinland-Pfalz mal eine Facebook-Nachricht schreiben, er ist als Staatssekretär ja permanent online. Er wird Ihnen – wenn er aufrichtig ist – Folgendes erzählen: Kollege Hartung, Mitglied Ihrer Fraktion damals, und ich haben ein Jahr gebraucht, um den Staatssekretär zu überzeugen, doch mal studienartig untersuchen zu lassen, wie das Thüringer Studentenwerk finanziert ist. Es gibt eine Untersuchung, die ist ungefähr 40 Seiten lang. Da sind die Studentenwerke deutschlandweit verglichen worden und es ist geschaut worden, wie hoch ist der Zuschussgrad pro Student, Zuschussgrad für die unterschiedlichen Hochschultypen im Hinblick auf – jetzt ist meine Redezeit zu Ende, darf ich die Frage noch beantworten?

Vizepräsident Höhn:

Herr Dr. Voigt, wir müssen jetzt einen gesunden Kompromiss zwischen der Beantwortung der Frage und dem Ende der Redezeit finden.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Okay, der Kompromiss ist: Ausfluss der Studie, was weder den Kollegen Hartung noch mich überrascht hat, war, dass unser Studentenwerk perspektivisch mit der dreiprozentigen Degression nicht überleben kann. Deswegen haben wir gesagt, lasst uns bitte die 5 Millionen machen, das war schon schwierig mit dem Kollegen Deufel. Dann sind wir hergegangen und haben gesagt, lasst es doch nach drei Jahren überprüfen, mit der Tendenz Steigerung. Und das vermisste ich. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

So, da ich im Moment keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vorliegen habe – doch, Herr Abgeordneter Schaft. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Herr Kollege Voigt, ich will zuerst noch mal den Punkt 1 einfach vorlesen. Vielleicht wird dann klar, wo wir hinwollen und dass wir hier nichts miteinander vermengen – weder die gesetzliche Frage, noch die Frage, wie wir über eine langfristige Entwicklung debattieren. Wir haben hier geschrieben, dass wir Dialogveranstaltungen initiieren wollen, die insbesondere der Vorbereitung einer umfassenden Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes, des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes und des Thüringer Studentenwerkgesetzes dienen sowie dass die entsprechenden Anpassungen beim ThürPersVG noch geprüft werden.

Es geht um eine reine Vorbereitung von Maßnahmen für gesetzliche Veränderungen, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, wo wir Grundlagen schaffen wollen, eben beispielsweise für eine Demokratisierung im Hochschulgesetz. Wir vermengen mit diesen Dialogforen nicht die Frage der Hochschulstrukturentwicklungsplanung 2020.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht noch zu eins, zwei anderen Punkten. Zum Thema Studierendenwerk: Sie können sich sicher sein, dass wir seitens der Fraktion gerade alles Mögliche versuchen, gemeinsam mit dem Ministerium eine Lösung dafür zu finden, das Defizit des Studierendenwerks, was der Kostendeckelung von 5 Millionen Euro geschuldet ist, tatsächlich zu beheben. Sie werden sehen, was am Ende mit der abschließenden Beratung des Haushalts vorliegt.

Noch ein anderer Punkt zu den Hochschulräten – ich mache es mal ganz plastisch –: Aktive Beteiligung von Studierenden in Hochschulräten. Ich war Senatsmitglied im Senat der Universität Erfurt und habe dann regelmäßig durch das studentische

(Abg. Schaft)

Hochschulratsmitglied im Dialog erfahren, was das bedeutet. Das bedeutet, dass der Hochschulrat, nämlich die stimmberechtigten Mitglieder, sich mal kurzfristig darauf verständigt, eine Hochschulratssitzung am Frankfurter Flughafen zu machen, weil das den Damen und Herren gerade am besten so in ihren Terminplaner passt, und das studentische Mitglied bekommt zwei Tage vorher gesagt, wir machen da eine Hochschulratssitzung, das hat aber da ein Blockseminar. Der Termin wurde mit diesem nicht abgestimmt. Das ist nur ein Beispiel, was zeigt, was studentische Mitbestimmung und aktive Beteiligung in Hochschulräten an Thüringer Hochschulen tatsächlich heißt. Sie werden nicht auf Augenhöhe wahrgenommen. Insofern ist es hier das wichtige Anliegen zu sagen, wir müssen darüber sprechen, wie diese Gremien, die einen in unseren Augen massiven Eingriff in den Hochschulbereich haben, zulasten der Senate, wo auch Studierende und Mitarbeiter beteiligt sind, wie wir damit zukünftig umgehen. Unser Kompromissvorschlag, den wir diskutieren wollen, der dann aber auch von allen Seiten kritisiert werden darf, ist, zu sagen: Externe ja – beratend, damit die Hochschulen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen, aber wir müssen die Senate, wo tatsächlich alle Staatsgruppen die Möglichkeit der Mitwirkung haben, auch entsprechend stärken. Das ist der Hintergrund des Ganzen. Das will ich noch mal deutlich machen, wenn hier dann so getan wird, als ob in den Hochschulräten alles super und heile Welt wäre und als ob dort Statusgruppen gleichberechtigt miteinander reden. Das ist mitnichten so. Das ist manchmal noch nicht in den Senaten so. Da braucht es den Dialog, wo sich alle auf Augenhöhe an einem Tisch zusammensetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich Antrag und Anregung für den vorgesehenen Dialogprozess und es wird Sie deshalb auch nicht überraschen, dass wir die Auftaktveranstaltung bereits für Mitte Januar terminiert haben, um zügig in diesen Dialogprozess einzusteigen. Es sollte Sie auch nicht überraschen, dass wir das tun, denn ein Blick in den Koalitionsvertrag sagt, dass es gewünscht wird und auch sinnvoll ist, dass wir das Hochschulgesetz novellieren. Eine Fülle von Gründen sind in dem Antrag formuliert. Ich will nur auf die Punkte a) bis i) verweisen, von A wie Autonomie bis Z – Zugang zum Hochschulstudium. Es macht natürlich

Sinn, diese Dinge im Vorfeld mit den Betroffenen zu erörtern und sinnvolle Empfehlungen für die sich anschließende Novellierung abzuleiten. Es gibt aber auch zwei externe Ereignisse, die es sinnvoll machen, das Hochschulgesetz anzupassen. Das eine ist schon erwähnt worden, nämlich das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Da ist es nicht so, dass der Bund jetzt erstmalig im Bundestag den Regierungsentwurf berät, sondern wir haben bereits eine Abstimmungsrunde im Bundesrat gehabt. Die Mehrheit der Länder hat beispielsweise vorgesehen und vorgeschlagen, dass wir eine Mindestbefristung von zwei Jahren mit Ausnahmen in Einzelfällen einführen. Es hat uns ein wenig überrascht, dass die CDU-Bundesministerin, Frau Wanka, diesen Vorschlag abgelehnt hat, so jedenfalls die Vorlage, die jetzt dem Bundestag vorliegt. Wir sind gespannt und freuen uns auch schon auf die zweite Runde im Bundesrat, weil der bisherige Gesetzentwurf des Bundes noch viel Luft nach oben hat, jedenfalls dann, wenn man es mit guter Arbeit ernst meint. In jedem Fall ist es aber sinnvoll, die zeitlichen Abläufe von Wissenschaftszeitvertragsgesetz und unserem Hochschulgesetz miteinander zu synchronisieren. Das gilt auch für einen zweiten externen Punkt, nämlich nicht weniger als das Bundesverfassungsgericht hat die niedersächsische Konstruktion der Governance bei der Medizinischen Hochschule Hannover als nicht rechtskonform eingestuft und das bringt im Umkehrschluss für uns den Arbeitsauftrag mit sich, dass wir nämlich genau unsere gesetzliche Konstruktion der Hochschulleitungsgremien überprüfen und da, wo es notwendig ist, auch anpassen. Nichts ist besser geeignet, als die Novellierung des Hochschulgesetzes dazu und im Vorfeld die Betroffenen anzuhören. Deshalb ist es für uns selbstredend sinnvoll wie auch selbstverständlich, alle relevanten Akteure frühzeitig in diesen Diskussionsprozess einzubeziehen und mit Ihnen zusammen zu überlegen, welches sinnvolle Anpassungen und Empfehlungen für die Novellierung des Hochschulgesetzes sein werden. Unser Zeitplan wird sein, dass wir Anfang 2016 mit diesem Dialog beginnen, um bis Ende 2016 den Referentenentwurf auf Basis der Anhörungsergebnisse festzustellen und dann im Kabinett einen Vorschlag vorzulegen, der anschließend in das parlamentarische Verfahren münden wird. Das wird etwa Anfang 2017 sein, was unsere Zielsetzung sein wird.

Vizepräsident Höhn:

Herr Staatssekretär, eine kurze Unterbrechung. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt. Lassen Sie die zu?

Hoppe, Staatssekretär:

Bitte.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Der Kollege Höhn hat leider eine gewisse Weile in eine andere Richtung geschaut, deswegen ist der Punkt jetzt schon 2 Minuten durch. Ich würde trotzdem die Frage stellen wollen: Interpretieren Sie das Bundesverfassungsgerichtsurteil im Hinblick auf die Hochschulleitung weit, das heißt alle Hochschulleitungsgremien betreffend, oder interpretieren Sie es so, wie eigentlich das Urteil formuliert wurde, nämlich sehr eng, nur auf den Bereich der Hochschulkliniken? Das würde mich interessieren, weil das sehr bedeutend ist für die Frage, welchen Dialogprozess Sie anstreben.

Hoppe, Staatssekretär:

Ich interpretiere das weit, im engeren Sinne selbstverständlich das Universitätsklinikum Jena, aber auch darüber hinaus alle anderen neun Hochschulen, die wir in Thüringen haben, wir werden uns also insgesamt die Governance-Strukturen und die Verantwortlichkeiten anschauen. Auch das gehört nicht in einen Einzelprozess für das UKJ hinein, sondern in einen Gesamtprozess mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes. Diesen Prozess wollen wir, das ist jedenfalls unsere Zielsetzung, zusammen mit dem Thüringer Landtag im Laufe des Wintersemesters 2017/2018 spätestens abgeschlossen haben. Was man in der Tat nicht miteinander vermengen darf und deshalb differenzieren muss, ist das Hochschulgesetz auf der einen Seite und alles das, was Hochschulstrategie ist, auf der anderen Seite.

(Beifall SPD)

Während wir beim Hochschulgesetz selbstverständlich den parlamentarischen Weg einschlagen müssen, gilt bei der Hochschulstrategie die Devise „Just do it“. Und, Herr Voigt, Sie haben es auch selbst angesprochen: Es müssen schlicht einige Punkte der Hochschulstrategie umgesetzt werden. Und nichts anderes tun wir heute. Wir haben Ihnen inzwischen die Rahmenvereinbarung 2016 bis 2019 mit den Hochschulen vorgelegt, sie war schon Gegenstand der HuFA-Beratungen, viermal 4 Prozent Mittelsteigerung bei den Thüringer Hochschulen, das sucht meiner Erkenntnis nach seinesgleichen im Bereich der deutschen Hochschullandschaft. Das muss man mal ganz deutlich sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in einer Anhörung den Gesetzentwurf zur dualen Hochschule; auch dieser Gesetzentwurf wird alsbald den Thüringer Landtag erreichen. Wir haben die Bibliotheksstrukturreform angeschoben,

wir haben eine Präsentation unter Einbeziehung der verantwortlichen Abgeordneten aus dem Wissenschaftsausschuss gehabt. Wir haben zu den kooperativen Promotionen in Kürze die Konstituierung des sogenannten Koordinierungsrats unserer Thüringer Hochschulen. Wir sind bei der Evaluierung des Studentenwerksgesetzes und werden mit dem Ergebnis dann auch schauen, welche Konsequenzen sich für die Haushaltsberatungen ergeben oder RIS3. Wir haben die Governance implementiert, die ersten Calls laufen, also wir tun es. Wo ist eigentlich das Problem?

(Beifall SPD)

Wir sollten uns jetzt auf das Hochschulgesetz konzentrieren, damit wir einen vernünftigen, modernen, verlässlichen Rahmen etablieren, und genau dazu wollen wir im Vorfeld einen Dialogprozess starten. Das ist doch wunderbar. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen nun zu den Abstimmungen. Eine Ausschussüberweisung ist mir nicht angezeigt worden, ich gehe davon aus, das bleibt dabei.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1091 – Neufassung. Wer dem seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Enthaltung vom Abgeordneten Gentele. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU ist nach der Geschäftsordnung nicht mehr möglich. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich habe noch bekannt zu geben, dass 10 Minuten nach Beginn der Mittagspause eine Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Raum 202 stattfindet. Die Sitzung wird um 13.20 Uhr mit der Fragestunde fortgesetzt.

Wir setzen jetzt die Sitzung fort mit dem **Tagesordnungspunkt 21**

Fragestunde

(Vizepräsident Höhn)

Die erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/1226.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Neuer Entwurf zur Trinkwasserschutzzonenverordnung für die Erfurter Wasserwerke

Nach Angaben der Landesregierung in der Drucksache 6/1039 wird gegenwärtig federführend im Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz eine Novelle des Thüringer Wassergesetzes erarbeitet. In einer Medieninformation vom 6. Juli 2015 hatte das Thüringer Landesverwaltungsamt einen neuen Entwurf der „Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke“ für den Herbst 2015 bzw. das Winterhalbjahr angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die beabsichtigte Novellierung des Thüringer Wassergesetzes Auswirkungen auf das Verfahren dergestalt, dass der Verordnungsentwurf erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen veröffentlicht wird?
2. Wenn nein, wann ist die Veröffentlichung des Entwurfs geplant?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Berninger, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Verfahren einer Thüringer Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Erfurt steht nicht in Abhängigkeit vom Werdegang der Novelle des Thüringer Wassergesetzes. Das Landesverwaltungsamt hat als zuständige Behörde den Entwurf der Verordnung in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis zum 30. November 2014 öffentlich und für jedermann zugänglich bekannt gemacht, auch in elektronischer Form. Als zuständige Behörde wertet das Landesverwaltungsamt zurzeit die circa 1.900 eingegangenen Stellungnahmen aus, dann wird der Verordnungsentwurf gegebenenfalls angepasst. Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und dann kann er auch veröffentlicht werden, unabhängig vom Werdegang der Novelle des Thüringer Wassergesetzes.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass die Frage darauf abzielt, wann mit der Verkündung der Verordnung gerechnet werden kann. Einen konkreten Verkündungstermin kann ich Ihnen heute nicht nennen, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wie gesagt, es müssen noch die circa 1.900 eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet werden. Falls Ihre Frage darauf abzielt, wann der Entwurf der Novelle des Wassergesetzes ins Kabinett eingebracht wird, kann ich sagen – ohne dass Sie mich da jetzt festnageln –, das soll im ersten Halbjahr 2016 passieren.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Berninger, bitte schön.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine Frage 2 zielt nicht auf den Zeitpunkt der Verkündung der Verordnung, sondern meine Frage zielt auf die Veröffentlichung des Entwurfs zur Verordnung, für die ja angekündigt und geplant ist, ein weiteres Anhörungsverfahren vorzusehen, in dem die Betroffenen sich auch mit Einwendungen zu dem Verordnungsentwurf äußern können. Also, wann der Verordnungsentwurf veröffentlicht wird.

Möller, Staatssekretär:

Der – das habe ich gesagt – war vom 2. Juni bis 30. November 2014 öffentlich ausgelegt und auch elektronisch abgreifbar.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Frage von Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich scheine mich ganz missverständlich auszudrücken. Auf den Verordnungsentwurf, der letztes Jahr im Juli veröffentlicht wurde, gab es ungefähr 1.900 Einwendungen. Daraufhin hatte das Landesverwaltungsamt im Juli dieses Jahres mit einer Medieninformation verkündet, dass ein neuer Entwurf, der Anpassungen bezüglich der Einwendungen enthalten wird, im Herbst dieses Jahres veröffentlicht wird und dann im Winterhalbjahr diskutiert und weiter mit Einwendungen möglicherweise qualifiziert werden kann. Es geht mir um die Veröffentlichung des neuen Entwurfs für die Verordnung.

Möller, Staatssekretär:

Ein zweiter Entwurf ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Frage vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, das Landesverwaltungsamt hat zumindest durch Medieninformationen den Eindruck vermittelt, dass der bisherige von Ihnen auch thematisierte Verordnungsentwurf mit den 1.900 Einwendungen zurückgezogen wird und das Verfahren mit einem neuen Entwurf von vorn beginnt, weil offenbar durch die Vielzahl und die Tiefe der Einwendungen das Landesverwaltungsamt zu der Erkenntnis gekommen ist, dass der ursprüngliche Verordnungsentwurf nicht mehr als Diskussionsgrundlage dienen kann. Deshalb sollte ein völlig neuer Entwurf gemacht werden. Wenn das jetzt nicht beantwortet wird, wäre es hilfreich, noch mal Rücksprache zu nehmen, ob das Landesverwaltungsamt das Verfahren mit einem neuen Entwurf wieder beginnt oder weshalb entgegen der Medienverkündungen jetzt doch am ursprünglichen Entwurf weitergearbeitet wird.

Möller, Staatssekretär:

Das ist immer die Krux von Mündlichen Anfragen, da ist die Zeit relativ knapp. Ich werde mich erkundigen und werde Ihnen das nachreichen, ob es jetzt eine neue Auslegung oder eine neue Veröffentlichung eines neuen oder geänderten Entwurfs gibt.

Vizepräsident Höhn:

Das haben wir so vernommen mit der Bitte um Zusammenarbeit. Vielen Dank. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Walsmann in der Drucksache 6/1230.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Steigende Kosten für den Erfurter Stadionumbau

Am 28. Oktober 2015 wurde in einem Presseartikel auf Mehrkosten in Höhe von 6 Millionen Euro beim Erfurter Stadionumbau hingewiesen. Aus dem erwähnten Artikel geht hervor, dass die Mehrkosten an der Multifunktionsarena unter anderem aufgrund von baulichen und technischen Änderungen sowie einer Überarbeitung des Kälte-Konzepts entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und durch wen hat die Landesregierung Kenntnis von dem zusätzlichen Fördermittelbedarf für die Multifunktionsarena in Erfurt erlangt?
2. Aus welchem Titel im Landeshaushalt wurden die bisherigen Förderungen finanziert und aus welchem Titel könnte eine weitere Förderung erfolgen?
3. Welche zusätzlich entstandenen Kosten für den Ausbau der Multifunktionsarena sollen durch Fördermittel gedeckt werden?
4. Auf welche Höhe belaufen sich die Mehrkosten für den Freistaat Thüringen, wenn zusätzlich 6 Mil-

lionen Euro für die Multifunktionsarena veranschlagt werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Maier.

Maier, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Walsmann wie folgt:

Frage 1: Die Stadt Erfurt hat mit Schreiben vom 14.10.2015 die Thüringer Aufbaubank über Mehrkosten für das Gesamtvorhaben in Höhe von 6.841.310 Euro brutto informiert. Die Thüringer Aufbaubank informierte daraufhin umgehend das zuständige TMWWDG.

Zu Frage 2: Die bisherige Förderung erfolgte im Rahmen der GRW-Richtlinie Teil II, wirtschaftsnahe Infrastruktur aus der Haushaltsstelle 07 02 Titel 883 86. Sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen für eine Aufstockung vorliegen, könnte die weitere Förderung aus dem gleichen Titel erfolgen.

Zu Frage 3: Die Stadt Erfurt beabsichtigt, bei der Thüringer Aufbaubank zeitnah einen aktualisierten GRW-Förderantrag einzureichen. Dieser muss insbesondere hinsichtlich des Vorliegens der Fördervoraussetzungen für eine Aufstockung geprüft werden. Bis zum Ergebnis der Prüfung können vonseiten der Landesregierung daher keine Aussagen zu den zusätzlich entstandenen Kosten sowie zum möglichen Einsatz weiterer Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung bzw. zur möglichen Höhe des Aufstockungsbetrags gemacht werden. Gleichzeitig prüft die Stadt Erfurt als Maßnahmeträger und Bauherr ihre Finanzierungsmöglichkeiten.

Zu Frage 4: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Abgeordneter Walsmann.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Die Förderung aus der GRW-Richtlinie, Teil II, wie Sie sagten, beinhaltet Antragsverfahren. Bis zu welcher Höhe sind die Mittel dort bereits für den diesjährigen Vergabemodus ausgeschöpft und sind noch freie Kapazitäten für nächstes Jahr denkbar? Das wäre die Frage 1.

Maier, Staatssekretär:

Die diesjährige Förderung aus diesem Titel für das Stadion beträgt 33,2 Millionen Euro, für dieses Jahr.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Ist verständlich, aus dieser Titelgruppe insgesamt. Das sind insgesamt Mittel, die dort eingestellt werden. Gesamtanträge ergeben eine Gesamtsumme. Ich hatte gefragt, ob diese Gesamtsumme für das Bilanzjahr jetzt schon ausgeschöpft und ob noch Reste für nächstes Jahr da sind.

Maier, Staatssekretär:

Also, ich bin jetzt nicht zu 100 Prozent sicher, ich meine, es sind noch Reste vorhanden, aber ich würde diese Frage noch mal checken lassen und beantworten.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Als zweite Nachfrage: Ist es aus Ihrer Sicht überhaupt denkbar, dass für Mehrkosten, die aufgrund von mangelhaften Planungen und Defiziten bei der Durchführung entstanden sind, Nachschüsse aus der GRW-Richtlinie gezahlt werden können?

Maier, Staatssekretär:

Das ist grundsätzlich denkbar. Es müssten natürlich Voraussetzungen erfüllt sein, zum Beispiel, dass diese Dinge, die jetzt aufgetreten sind, damals nicht bekannt waren und unabweisbar sind. Das muss jetzt geprüft werden.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, zwei Fragen, wenn gestattet. Die erste Frage würde sich noch mal auf die letzte beziehen: Es gibt aber sicherlich auch förderschädliche Momente, die eine größtenteils weitere Förderung verhindern würden?

Zweitens: Gibt es seitens der Stadt Signale, in welchem Zeitraum sie die entsprechenden neuen Förderanträge stellen möchte?

Maier, Staatssekretär:

Es gibt tatsächlich schädliche Erkenntnisse, das ist im Grunde genau das, was ich eben gesagt habe. Also, wenn sich jetzt herausstellt, dass diese Mehrkosten nicht unabweisbar waren, sondern man das hätte verhindern können, dann ist das förderschädlich. Es ist auch so, dass nicht das komplette Stadi-

on gefördert wurde. Es gibt die Tribüne, das ist ein Bestandsgebäude, das war nicht Teil des Antrags. Wenn die Dinge damit zusammenhängen, dann würde es wahrscheinlich auch Schwierigkeiten geben und nicht gehen. Die Anträge werden jetzt gerade intensiv mit der Thüringer Aufbaubank besprochen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag in diesem Jahr noch gestellt wird.

Vizepräsidentin Jung:

Gut. Damit ist das Fragepotenzial ausgeschöpft und ich rufe die Frage der Abgeordneten Schulze, CDU-Fraktion, in Drucksache 6/1231 auf.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Evaluation „schulscharfer Stellenausschreibungen“ in Thüringen

Die gerechte Verteilung der neu eingestellten Lehrer auf die verschiedenen Schulen und Schularten in Thüringen ist der Fraktion der CDU ein wichtiges Anliegen. Das System schulscharfer Stellenausschreibungen kann dazu führen, dass Schulen, die schulscharf ausschreiben dürfen, von den jährlich 500 Neueinstellungen im Lehrerbereich besonders profitieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 hat die Landesregierung angekündigt, dieses Modell zu evaluieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, das Modell schulscharfer Stellenausschreibungen zu evaluieren?
2. Wann kann mit einem Ergebnis dieser Evaluation gerechnet werden?
3. Werden künftig alle Schulen die Möglichkeit schulscharfer Stellenausschreibungen bekommen, wenn das System im Ergebnis der Evaluation positiv bewertet wird und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das schulscharfe Lehrereinstellungsverfahren wird seit Beginn des Schuljahrs 2012/2013 angewendet und wurde im Schuljahr 2014/2015 evaluiert. Es sollten damit Aussagen getroffen werden, ob sich das Instrument bewährt hat und

(Staatssekretärin Ohler)

wie gegebenenfalls unter Modifikation des Verfahrens eine Einbeziehung aller Schulen möglich ist.

Zu Frage 2: Das Ergebnis der Evaluation liegt vor. Das Gesamtverfahren zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst wurde aktualisiert. Die Erörterung mit dem Hauptpersonalrat fand am 4. November statt, also vorgestern. Das Verfahren soll ab dem Einstellungstermin Februar 2016 angewendet werden.

Zu Frage 3: Das mit den Ergebnissen der Evaluation aktualisierte Verfahren zur Besetzung von Lehrerstellen sieht unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung das Folgende vor: Die staatlichen Schulämter erhalten kontingentierte Zuweisungen für die thüringenweite Einstellung von 500 Lehrkräften im Jahr 2016. Berechnungsschlüssel ist der ermittelte Bedarf. Im Rahmen dieser Zuweisung sind auch schulscharfe Einstellungen vorzunehmen. Die Entscheidung, ob und welche der zu besetzenden Stellen schulscharf ausgeschrieben oder über das Ranglistenverfahren besetzt werden sollen, trifft das staatliche Schulamt eigenverantwortlich. Bei der Entscheidung des Schulamts, für welche Schule, welche Stelle, zu welchem Einstellungstermin schulscharf ausgeschrieben wird, hat dieses zu berücksichtigen, in welcher Region sich die Schule befindet, welche Fächer ausgeschrieben werden sollen und welche besonderen Kenntnisse zur Wahrnehmung der Lehreraufgaben in der betreffenden Schule notwendig sind. Sollte die Stellenbesetzung im schulscharfen Verfahren, zum Beispiel mangels geeigneter Bewerber, nicht möglich sein, erfolgt die Besetzung sodann im Ranglistenverfahren.

Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine Nachfragen erkennen. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1234. Ich will noch darauf aufmerksam machen, ich habe jetzt die Anfrage des Kollegen Tischner weggelassen, weil ich ihn nicht sehe. Oder wollen Sie die auch übernehmen? Gut, okay. Also kommen wir jetzt zur Anfrage des Abgeordneten Zippel in Drucksache 6/1234.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nachtwacheschlüssel in Thüringer Pflegeheimen

Die nächtliche Betreuung der Bewohner in Pflegeheimen stellt einen Kernbereich stationärer Pflege dar. Dennoch gibt es in Thüringen derzeit für die nächtliche Betreuung keinen verbindlichen Personalschlüssel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation der nächtlichen Betreuung der Bewohner in Pflegeheimen in Thüringen dar?

2. Warum gibt es in Thüringen derzeit keinen verbindlichen Personalschlüssel für die nächtliche Betreuung?

3. Welche Gründe sprechen der Einschätzung der Landesregierung nach für bzw. gegen verbindliche Personalschlüssel in diesem Bereich?

4. Plant die Landesregierung entsprechende Initiativen zur Einführung eines verbindlichen Nachtwacheschlüssels in Thüringer Pflegeheimen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zippel, zu Ihrer Anfrage gestatten Sie mir bitte eine Vorbemerkung. In der Einleitung formulieren Sie die Bewertung, dass die nächtliche Betreuung der Bewohner in Pflegeheimen einen Kernbereich stationärer Pflege darstellt. Ich würde das gern leicht modifizieren und sagen: Zwar findet Pflege in stationären Einrichtungen rund um die Uhr statt. Der Kernbereich ist jedoch die Betreuung am Tage, da hier auch die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner stattfindet, also die Gestaltung eines Lebens in der Einrichtung.

Die Fragen 1 bis 4 würde ich gern gemeinsam beantworten.

Am 24. Juni 2014 ist das Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe, das Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz, in Kraft getreten. Das hat das bis dahin geltende Heimgesetz des Bundes abgelöst. Gemäß § 27 Satz 1 Nr. 2 des Thüringer Wohn- und Teilhabegesetzes ist das für Altenwohnheime, Pflegeheime sowie Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zuständige Ministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Regelungen zu erlassen, die den Anteil der Fachkräfte an den in der Pflege und Betreuung tätigen Beschäftigten betreffen. Die Durchführungsverordnung zum Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz befindet sich derzeit in der Erarbeitung mit dem Ziel, eine nach Einrichtungsgröße gestaffelte Zahl an Fachkräften festzulegen, die für den Nachtdienst vorgehalten werden müssen. Die geplante Neuregelung orientiert sich an dem seit Jahren von der Heimaufsicht angewandten Prüfmaßstab von 1 : 50 bzw. 1 : 60, das heißt, das Verhältnis der Zahl der Fachkräfte zur Zahl der Bewohner. Bis zum Inkrafttreten der auf-

(Ministerin Werner)

grund § 27 erlassenen Verordnung finden nach wie vor die zum Heimgesetz des Bundes erlassenen Verordnungen weiter Anwendung, also auch die Heimpersonalverordnung.

Dementsprechend gilt derzeit, dass in Heimen mit pflegebedürftigen Bewohnern auch bei Nachtwachen mindestens eine Fachkraft ständig anwesend sein muss. Das ist § 5 Abs. 1 Satz 3 Heimpersonalverordnung. Das gilt unabhängig von der Größe der Einrichtung. Ob einer Einrichtung mit örtlich oder räumlich getrennten Teileinrichtungen oder Außenstellen für die Nachtwache eine Fachkraft genügt, hängt davon ab, ob diese in der Lage ist, im Notfall sofort entsprechende Entscheidungen treffen und überwachen zu können. Soweit zum Ordnungsrecht.

Die von Ihnen, Herr Abgeordneter Zippel, angesprochenen Personalschlüssel sind Gegenstand des Leistungsrechts, also der individuellen Pflege-satzvereinbarung zwischen Einrichtung und Pflegekassen. Vertragspartner hierbei sind die Landesverbände der Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung sowie der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., die Vereinigungen der Träger stationärer Pflegeeinrichtungen, der überörtliche Träger der Sozialhilfe und die Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Eine Festlegung von Personalwerten im Rahmenvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 75 SGB XI ist bislang in Thüringen nicht erfolgt; mit anderen Worten, es gab bisher keine Einigung der Rahmenvertragspartner. Allerdings will der Bundesgesetzgeber in Bezug auf das Thema Personalbemessung mit dem Pflegestärkungsgesetz II aktiv werden, das in Teilen bereits zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Hier spielt beispielsweise der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eine besondere Bedeutung bei der Personalbemessung. Auch in Thüringen erfolgen Rahmenvertragsverhandlungen für Personalrichtwerte, in die wir schon eingetreten sind.

Um es noch an den Daten festzumachen: Im Rahmen des Inkrafttretens des PSG II sind die Vertragspartner angehalten, in die Rahmenvertragsverhandlungen für die Personalrichtwerte einzusteigen, für den teilstationären Bereich gab es bereits am 2. November 2015 Rahmenvertragsverhandlungen, im ambulanten Sektor wurde ebenfalls mit den Verhandlungen begonnen und die Verhandlungen für den vollstationären Pflegebereich beginnen in Thüringen am 11. Februar 2016. Dort werden sie sich mit den Neuerungen des PSG II auseinandersetzen und das wird dann natürlich auch Auswirkungen auf die Personalrichtwerte haben.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen. Ich habe es jetzt nicht gehört, Sie hatten gerade verschiedene Zeitvorgaben gemacht. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, ob Sie einen Zeitplan für die geplante Neuregelung oder für die Durchführungsverordnung haben.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Wie gesagt, die Durchführungsverordnung befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Das hängt immer von den Ressortabstimmungen ab, wie schnell das geht. Es hängt natürlich auch von dem PSG II ab, weil da die Verhandlungen auch laufen. Ich denke, wir müssen die beiden Dinge aufeinander abstimmen.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Okay, danke.

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann keine weiteren Nachfragen erkennen. Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1232 auf.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Entschuldigung, dass ich gerade nicht da war, ich hatte mit einer Schulkasse genau über das folgende Thema gesprochen.

Genehmigung von Klassenfahrten in Thüringen

Auf Antrag der Fraktion der CDU hat der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags vor einigen Wochen Probleme bei der Durchführung von Klassenfahrten diskutiert. Bildungsministerin Dr. Klaubert hat daraufhin am 11. September 2015 in einer Medieninformation des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erklärt, dass alle Klassenfahrten für 2015 gesichert seien. In Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern wird jedoch deutlich, dass seitens der staatlichen Schulämter nach wie vor nicht alle beantragten Klassenfahrten genehmigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können alle geplanten Fahrten der Schulen im Rahmen „Lernen am anderen Ort“ im Schuljahr 2015/2016, wie von der Ministerin angekündigt, stattfinden?

2. Wie viele Anträge für Maßnahmen von „Lernen am anderen Ort“ liegen derzeit in den staatlichen Schulämtern zur Genehmigung für das Haushaltsjahr 2015 und das Haushaltsjahr 2016 vor (bitte nach Schulämtern aufschlüsseln)?

(Abg. Tischner)

3. Entspricht es den Tatsachen, dass in den Staatlichen Schulämtern Nordthüringen, Südthüringen und Westthüringen Auslandsfahrten, die über 50 Prozent des Budgets der Schule von 2015 liegen, abgelehnt werden und wenn ja, warum?

4. Wie viele Anträge von Schulen zur Erhöhung des zugewiesenen Schulbudgets für das Schuljahr 2015/2016 liegen derzeit in den staatlichen Schulämtern vor?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Tischner, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Alle geplanten Klassenfahrten können – soweit die Voraussetzungen für ihre Genehmigung erfüllt sind – stattfinden. Voraussetzungen sind hier besonders die fachlichen als auch die Voraussetzungen nach Thüringer Reisekostengesetz. Dazu gehört nicht nur, dass ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sind, was derzeit kein Ablehnungsgrund ist. Voraussetzung ist insbesondere auch, dass die geplanten Maßnahmen dem Bildungs- und Erziehungsauftrag dienen sowie die erweiterten Kosten zum angestrebten Zweck in einem angemessenen Verhältnis stehen – siehe § 3 Abs. 1 Thüringer Reisekostengesetz.

Zu Frage 2: Bis zum 30. Oktober 2015 wurden im Zusammenhang mit „Lernen am anderen Ort“ Dienstreisen im Umfang von rund 776.000 Euro zu Lasten 2015 und im Umfang von rund 300.000 Euro zu Lasten 2016 genehmigt. Aussagen dazu, wie viele Anträge darüber hinaus bei den staatlichen Schulämtern noch zur Bearbeitung vorliegen, können derzeit nicht getroffen werden. Hierzu wäre eine umfassende Abfrage bei den staatlichen Schulämtern notwendig gewesen, die in der Bearbeitungszeit der Mündlichen Anfrage nicht machbar war.

Zu Frage 3: Nein, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den staatlichen Schulämtern sind wie die Schulen mit Schreiben vom 11. und 18. September informiert worden, dass unter den Maßgaben – wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt – Lernen-am-anderen-Ort-Maßnahmen stattfinden können. Es gibt keinerlei Festlegung und Umsetzung einer Begrenzung auf 50 Prozent des Budgets der Schulen von 2015.

Zu Frage 4: Mit Stand 30. September 2015 bestand bei 291 Schulen ein höherer Bedarf gegenüber

dem ursprünglich für das Kalenderjahr 2015 mitgeteilten Schulbudget.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Meine Nachfrage: Dürfen Lehrer vollständig auf die Reisekostenvergütung verzichten?

Ohler, Staatssekretärin:

Sie wissen, das Urteil, das es dazu gab, lautet, dass sie vor Antritt der Reise nicht auf die Reisekosten verzichten dürfen. Das Budget muss da sein. Wenn sie anschließend die Reisekosten nicht in Anspruch nehmen, ist ihnen das überlassen. Aber zunächst muss es beantragt werden und es muss zur Verfügung stehen. Das heißt, das Budget muss im Grunde da sein. Wir arbeiten aber gerade an einer Rechtsverordnung, die diese Sachen neu klärt.

Vizepräsidentin Jung:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Plant die Landesregierung, die Dienstreiseanträge diesbezüglich zu ändern, wie Sie gerade ausgeführt haben? Denn da steht unter Nummer 15: „Auf die zustehende Reisekostenvergütung wird in folgendem Umfang verzichtet“. „Vollständig“ kann dort angekreuzt werden. Wenn das nicht rechtssicher ist, wie Sie gerade sagen, dann ist das im Grunde hier eine Sache, wo die Lehrer in die rechtliche Irre geführt werden.

Ohler, Staatssekretärin:

Das wird dann im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift sicher angepasst werden müssen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Schulze.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Sie hatten in der Beantwortung gesagt, die Reisen oder Wandertage müssen angemessen sein. In dem Haushalts-titel stehen unter „Lernen am anderen Ort“ nicht nur Exkursionen, sondern einbezogen sind auch die Wandertage. Was ist für das Ministerium „ange-

(Abg. Schulze)

messen“, für eine Klasse im Schuljahr an Wandertagen zu veranstalten?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich glaube, die Angemessenheit bezieht sich nicht auf die Wandertage, es geht mehr um die Auslandsreisen und die Reisen, die besonders teuer sind. Wandertage sind das in der Regel nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Schulze.

Abgeordnete Schulze, CDU:

Die Haushaltsstelle weist das aber so aus. Im Jahr 2014 waren 1,4 Millionen eingestellt, im letzten Jahr hatten wir schon darauf hingewiesen, dass die 800.000 nicht ausreichen. Es sind wieder 800.000 Euro für alle Schulen in Thüringen eingestellt. Meine Frage: Schätzen Sie ein, dass Wandertage, Exkursionen, Auslandsreisen Dienstreisen für Lehrer sind oder sind das freiwillige Sachen, die sie in ihrer Freizeit machen?

Ohler, Staatssekretärin:

Das sind Dienstreisen, wenn sie angemessen sind und dem Bildungsanspruch genügen. Wenn jetzt eine Klasse meint, sie müssten mit ihrem Sportlehrer in die Rocky Mountains zum Skifahren fliegen, dann ist das sicher eine freiwillige Leistung des Lehrers. Die Einschätzung, dass die 800.000 Euro nicht reichen, haben wir auch schon im Bildungsausschuss diskutiert. Da sind wir durchaus unterschiedlicher Meinung. In dem Jahr davor – 2014 – sind lediglich 560.000 Euro abgeflossen, das heißt, es kann nicht die Rede davon sein, dass die 800.000 Euro nicht gereicht hätten.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil die Lehrer „vollständig“ ankreuzen!)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Anfragemöglichkeiten. Ich rufe die nächste Anfrage auf, eine des Abgeordneten Rudy, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/1235.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Gemeindefusionen im Zuge der Gebietsreform.

Nach mir bekannten Aussagen von Vertretern der Koalitionsfraktionen, die sich zum Ersten Entwurf des Kommunalen Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ und zum kommenden Vorschaltgesetz geäußert haben, sollen Gemeindezusammenschlüsse

über bestehende Landkreisgrenzen hinweg prioritär – vor Zusammenschlüssen von Landkreisen – erfolgen. Die Landkreise sollen hierbei kein Einspruchsrecht haben. Demgegenüber spricht das oben genannte Leitbild davon, dass Gemeindezusammenschlüsse entweder zeitgleich mit oder nach der Neugliederung der Landkreise erfolgen sollen. Darüber hinaus äußerten einzelne Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, dass bei Gemeindefusionen nach dem kommenden Vorschaltgesetz Fusionsprämien, Investitionszuschüsse sowie Möglichkeiten der Teilentschuldung/Tilgung vorgesehen seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollen Fusionen von Gemeinden über Landkreisgrenzen hinweg vor der Neuordnung der Zusammenschlüsse von Landkreisen erfolgen?
2. Wenn ja, warum soll hierbei vom Leitbild abgewichen werden?
3. Liegt bereits ein Referentenentwurf des Vorschaltgesetzes vor?
4. Sind nach Plänen der Landesregierung im Rahmen eines Vorschaltgesetzes Fusionsprämien, Investitionszuschüsse sowie Möglichkeiten der Teilentschuldung bzw. Tilgung bei Gemeindefusionen vorgesehen?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rudy beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den Ausführungen des Kommunalen Leitbildentwurfs „Zukunftsfähiges Thüringen“ – Erster Entwurf mit Eckwerten – erfolgt eine Konkretisierung zu der gefragten Fallkonstellation unter Punkt 4.2.5 – ich darf zitieren –: „Die derzeitigen Landkreisgrenzen überschreitende Gemeindefusionen sind [...] möglich, sofern Gemeinwohlgründe diese rechtfertigen. Sie sollen entweder zeitgleich mit oder nach der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Kraft treten. Neugliederungsmaßnahmen sind nach Abwägung für jeden Einzelfall gemeindespezifisch vorzunehmen. Hierzu gehört auch die Beachtung kreisübergreifender Verflechtungsbeziehungen. Mit dem Inkrafttreten gleichzeitig mit oder nach der Kreisneugliederung wird sichergestellt, dass Zuordnungs- oder Aufsichtsprobleme nicht auftreten.“

(Staatssekretär Götze)

Zu Frage 2: Nein, ich verweise auf die Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 3: Nein, der Referentenentwurf des Vorschaltgesetzes wird nach der Verabschiedung des Kommunalen Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ erstellt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat sich hierzu noch keine abschließende Meinung gebildet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeordneten Gruhner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1236.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Landesregulierungsbehörde

Gemäß § 54 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes sind die Bundesländer für die Regulierung derjenigen Betreiber von Energieversorgungsnetzen zuständig, an deren Netz weniger als 100.000 Kunden mittelbar oder unmittelbar angeschlossen sind. In Thüringen sind dies alle Stadtwerke, außer die Stadtwerke Erfurt und die TEAG, und damit die Mehrzahl aller Versorgungsunternehmen. Der Freistaat Thüringen hat seine Zuständigkeit als Landesregulierungsbehörde der Bundesnetzagentur im Wege der Organleihe übertragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung künftig, die im Rahmen der Organleihe an die Bundesnetzagentur übertragenen Aufgaben wieder in eigener Zuständigkeit durch eine eigene Landesregulierungsbehörde zu regeln, und wenn ja, wann und warum?

2. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung in der Übertragung der entsprechenden Aufgaben nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz an die Bundesnetzagentur?

3. Fallen bei einer Rückübertragung der Aufgaben von der Bundesnetzagentur an eine eigene Landesregulierungsbehörde Mehrkosten für den Landeshaushalt an, und wenn ja, wie hoch werden die Kosten beziffert?

4. Welche Bundesländer nehmen die Regulierung mit einer eigenen Landesregulierungsbehörde wahr?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Gruhner, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben durch eine Landesregulierungsbehörde ist durchaus eine interessante Frage. Sie betrifft aber einen umfangreichen Sachverhalt, bei dem verwaltungsrechtliche, energiepolitische und nicht zuletzt auch haushalterische Aspekte zu berücksichtigen sind. Es wird schon seit einiger Zeit bei uns geprüft, ob die Vorteile der Einrichtung einer eigenen Landesregulierungsbehörde die Vorteile einer Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesnetzagentur überwiegen. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung dazu dauert noch an, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage über die Beendigung der Organleihe getroffen werden kann.

Zu Frage 2: Hier verweise ich auf Frage 1. Die Übertragung der Regulierungsaufgaben auf die Bundesnetzagentur erfolgte zum 01.01.2006 und damals vor allem dazu, um anhand von Synergien Kosteneinsparungen realisieren zu können und die Regulierung der Thüringer Strom- und Gasnetze einheitlich in die Hand einer Behörde zu legen. Nach Einschätzung der Thüringer Landesregierung hat sich dieses Vorgehen in der Vergangenheit durchaus bewährt. Aktuell wird geprüft, ob seither Tatsachen eingetreten sind, die eine andere Bewertung dieser Frage rechtfertigen.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Gesamtabwägung wird auch die komplexe Frage der Kostenfolgen eingehend geprüft. Eine eindeutige Antwort hierzu kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Zu Frage 4: Ich drehe das mal ein bisschen um. Zurzeit nutzen sechs Bundesländer die Organleihe zur Landesregulierung. Außer Thüringen, Schleswig-Holstein, Berlin, Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nehmen alle anderen Bundesländer die Regulierung mit einer eigenen Landesregulierungsbehörde wahr.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Anfrage in Drucksache 6/1237 der Frau Abgeordneten Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Einschränkungen von Abgeordneten während ihrer Mandatsausübung durch die Polizei

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Bei Kundgebungen gegen rechtsextremistische oder rechtspopulistische Vereinigungen wurde ich bei der Ausübung meines Mandats durch die Polizei eingeschränkt. Bei Kundgebungen am 14. September 2015 in Waltershausen, am 19. September 2015 in Heilbad Heiligenstadt sowie am 28. Oktober 2015 in Erfurt wurde ich mit zum Teil nicht nachvollziehbaren Begründungen der Einsatzkräfte an der freien Mandatsausübung gehindert und in meiner Bewegungsfreiheit beschränkt. Am 19. September 2015 in Heilbad Heiligenstadt wurde ich von einem Einsatzbeamten physisch weggeschoben, als ich eine Personenfeststellung beobachten wollte. Dies wurde von mir umgehend mittels mündlicher Beschwerde dem zuständigen Einsatzleiter unter Angabe der Nummer, die auf der Uniform des Einsatzbeamten dargestellt war, gemeldet. Die freie Mandatsausübung und das Recht zur parlamentarischen Kontrolle exekutiven Handelns durch Abgeordnete ist ein hohes Gut, das in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen darf die Bewegungsfreiheit und das Anwesenheitsrecht von Abgeordneten durch Polizeivollzugsbeamte beschränkt werden?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den oben angeführten Sachverhalten unter Berücksichtigung der in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegten Grundsätze der freien Mandatsausübung, Artikel 53, und dem aus der Verfassung abzuleitenden Recht der parlamentarischen Kontrolle exekutiven Handelns?
3. Welchen Eingang findet die Bewertung durch die Landesregierung in die Einsatzzkonzeptionierung und Einsatzeinweisung für Thüringer Polizeibeamte im Vorfeld von Einsätzen im Zusammenhang mit Demonstrationen?
4. Welche Schulungsmaßnahmen werden ergriffen, um Einsatzbeamte auf die verschiedenen Situationen bei Kundgebungen und Demonstrationen insbesondere im Umgang mit anwesenden Abgeordneten vorzubereiten?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Den Parlamentsabgeordneten garantiert die Verfassung einen umfangreichen Schutz.

Hierzu gehört insbesondere deren Immunität. Umfang und Reichweite bestimmen sich nach Artikel 55 Abs. 2 Thüringer Verfassung. Nach dieser Verfassungsnorm dürfen Abgeordnete wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung nur mit Zustimmung des Landtags zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass sie bei der Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen werden. Ferner ist danach auch die Zustimmung für jede andere Beschränkung der persönlichen Freiheit von Abgeordneten erforderlich. Daraus ist abzuleiten, dass repressiv polizeiliche Befugnisse gegenüber Abgeordneten deutlich eingeschränkt sind. Der vorgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Beschränkung auf dem Gebiet des polizeilichen Gefahrenabwehrrechts nach ganz herrschender Meinung nicht zu entnehmen. Der Grundgedanke der Gefahrenabwehr lässt solche Beschränkungen zu, weil es ansonsten der Polizei verwehrt wäre, die Begehung von Straftaten zu verhindern, eine im Begehen begriffene strafbare Handlung zu unterbinden oder sonstige Gefahren abzuwehren.

Zu Frage 2: Hinsichtlich des vorgetragenen Sachverhalts am 19.09.2015 ist festzuhalten, dass die Polizei hier die Identität bei einem Versammlungsteilnehmer feststellte. Die Polizei griff mit der Maßnahme in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Versammlungsteilnehmers ein. Seine personenbezogenen Daten, die die Polizei aufnimmt, sind gegenüber Dritten schutzwürdig. Der Betroffene muss nicht dulden, dass seine persönlichen Daten neben der Polizei auch von anderen anwesenden Personen wahrgenommen werden. Außenstehende Dritte haben kein Recht darauf, die Personalien des hier vermeintlichen Störers in Erfahrung zu bringen, indem sie sich in Hörweite der vor Ort handelnden Polizei begeben, die die Identität des Störers feststellt. Deshalb muss die Polizei, damit die polizeiliche Amtshandlung nicht gestört wird, alle Personen auffordern, sich zu entfernen und einen gebührenden Diskretionsabstand einzunehmen. Ein Abdrängen einer Person kann hierfür als unmittelbarer Zwang in der leichtesten Form zu werten sein, der grundsätzlich anzudrohen ist. Durch diese Primär- und Sekundärmaßnahmen hat die Polizei das Recht des Störers auf Anonymität gegenüber Außenstehenden zu wahren. Die freie Mandatsausübung geht nicht so weit, dass dadurch die Rechte Dritter verletzt werden dürfen.

Zu Frage 3: Maßgebliche, konzeptionelle Vorgaben zu polizeilichen Einsätzen, so auch Versammlungslagen, ergeben sich aus der bundesweit gültigen Polizeidienstvorschrift 100. Sofern sich anlassbedingt eine besondere Notwendigkeit ergibt, Parlamentarier in geeigneter Form zu betreuen, werden hierfür eigene Einsatzabschnitte gebildet oder die eingesetzten Einsatzkräfte entsprechend sensibilisiert.

(Staatssekretär Götze)

Zu Frage 4: Durch das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen wird im Zuge der Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten zu den Themen „Staats- und Verfassungsrecht“ und „Besonderes Polizeirecht“ aktuell und anlassbezogen unterrichtet. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden das Verfassungsrecht im Allgemeinen und die Indemnität und Immunität von Abgeordneten im Besonderen unterrichtet. Bereits im Rahmen der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdiensts werden Anwärter in unterschiedlichen Lernbereichen der Ausbildung mit den benannten Themen konfrontiert und sollen dazu und damit in die Lage versetzt werden, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Ebenso erhalten Polizeivollzugsbeamte innerhalb der Fortbildung durch unterschiedlich angelegte Seminare Hintergrundwissen innerhalb der jeweiligen Themenfelder. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Seminare: Stärkung der Demokratie und demokratischen Alltagskultur, best practice, Versammlungs- und Veranstaltungslagen, Schutz der Versammlungsfreiheit, Recht – insbesondere Teilgebiete des Polizei-, Ordnungs-, Waffen-, Versammlungs- und Ausländerrechts. Im Studienverlauf des Bachelorstudiengangs des gehobenen Polizeivollzugsdienstes sind vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung stetige Anpassungen an die zu vermittelnden Lehrinhalte erfolgt. So ist im Modul „Polizei in Staat und Gesellschaft“ explizit die Befassung mit dem Thema „Rechtsstellung parlamentarischer Abgeordneter“ aufgenommen worden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Die erste Nachfrage bezieht sich auf die Antwort, die Sie auf Frage Nummer 2 gegeben haben. Eine der fünf Personen, bei denen die Identitätsfeststellung vorgenommen wurde, hat mich ausdrücklich um Hilfe gebeten. Würden Sie sagen, dass dann eine andere Situation vorliegt, da Sie gesagt haben, dass diese Menschen das Recht darauf haben, dass ihre Daten nicht publik werden gegenüber Dritten, aber der hat mich ausdrücklich um Hilfe gebeten und ich wurde eben nicht vorgelassen.

Götze, Staatssekretär:

Also der Sachverhalt könnte dann – und das müsste man sich im Detail noch einmal anschauen – anders zu bewerten sein, wenn hier ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte nicht vorliegt, weil eine Einwilligung erfolgte.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Meine andere Frage richtet sich an die Antwort auf Frage Nummer 4, Schulungsmaßnahmen, Lehrinhalte. Da würde mich mal interessieren, ob die Schulungsmaßnahmen jetzt während der Regierungszeit der rot-rot-grünen Regierung überarbeitet wurden und wenn ja, in welcher Hinsicht und wenn nein, warum nicht?

Götze, Staatssekretär:

Also ich hatte Ihnen gesagt, die werden ständig überarbeitet. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung, so auch jetzt seit dem Zeitpunkt der Regierungsübernahme durch Rot-Rot-Grün. Es werden auch zusätzliche Seminare angeboten. Wenn Sie dort noch Detailinformationen möchten, würde ich Ihnen diese gern schriftlich zuarbeiten.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Brandner. Eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Brandner, weil Abgeordneter Kuschel auch noch eine hat.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe auch nur eine. Die Fragestellerin hat konkret, wenn ich richtig mitbekommen habe, zwei Vorfälle genannt. Kann seitens der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass die Fragestellerin anlässlich dieser Veranstaltungen, die ich nicht genau kenne, Tatbestandsmerkmale des § 21 Versammlungsgesetz oder Beihilfe zu Tatbestandsmerkmalerfüllungen des § 21 Versammlungsgesetz erfüllt hat?

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Was spekulieren Sie denn hier?)

Götze, Staatssekretär:

Ich vermag den Bezug zu der aktuellen Anfrage hier nicht zu erkennen. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Genau!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Frage kann ja trotzdem beantwortet werden! Was ist das denn jetzt hier?)

Jetzt hat Abgeordneter Kuschel das Wort!

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, meine Frage bezieht sich noch einmal auf das Schulungs- und Weiterbildungsangebot. Inwieweit wird den Polizisten der Immunitätsbegriff vermittelt, insbesondere worauf er sich bezieht? Hintergrund der Frage ist, dass der Immunitätsbegriff nicht nur den Abgeordneten selbst betrifft, sondern sein Fahrzeug, seine Wohnung, die Begleitperson und dergleichen. Ist das auch Gegenstand und auch in Abgrenzung zum Indemnitätsbegriff?

Götze, Staatssekretär:

Sie können davon ausgehen, dass da eine sehr umfassende Schulung erfolgt und das mit umfasst ist.

Vizepräsidentin Jung:

Es sind jetzt keine weiteren Nachfragen möglich. Ich rufe auf die Anfrage in Drucksache 6/1238 des Abgeordneten Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, ich frage zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Thüringen

Minderjährige Ausländer, die ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, brauchen besonderen Schutz. Sie haben ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher soll sicherstellen, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche bundesweit gleichmäßig verteilt werden. So ist ab dem 1. November 2015 zusätzlich zu den sich bereits in Thüringen befindenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern mit einer großen Zahl weiterer Fälle zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer befinden sich derzeit in Thüringen und wie viele erwartet Thüringen ab dem 1. November 2015 sowie in den Jahren 2016 und 2017?
2. Wie schätzt die Landesregierung insgesamt die Kosten für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Thüringen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ein?
3. Wie plant die Landesregierung die Qualitätsstandards für die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Thüringen, insbesondere im Hinblick auf die Personalschlüssel, das Fachkräftegebot und bauliche Anforderungen, umzusetzen?
4. Plant die Landesregierung eine Absenkung dieser Qualitätsstandards in Thüringen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Stichtag 3. November 2015 sind deutschlandweit 52.784 unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche eingereist. Nach Königsteiner Schlüssel wären von Thüringen hiervon 1.438 UMA zu betreuen. Da Thüringen von der Übergangsregelung nach § 42 d Abs. 1 und 2 SGB VIII Gebrauch gemacht hat, beträgt die Sollzuständigkeit gemäß Quote 523 UMA. Tatsächlich hatten Thüringer Jugendämter zum Stichtag 29. Oktober 2015 757 UMA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit. Aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsregelung ist davon auszugehen, dass die Bundesstelle zumindest im November 2015 Thüringen keine weiteren UMA zuweisen wird. Genaue Prognosen für die Jahre 2016 und 2017 sind nicht möglich.

Zu Frage 2: Für das Jahr 2015 sind 3.031.000 Euro eingestellt. Mit Stand vom 28. Oktober 2015 wurden 1.190.240,74 Euro ausgereicht. Laut Haushaltsplan sind für 1.000 unbegleitete minderjährige Ausländer im Jahr 2016 87.962.000 Euro und für das Jahr 2017 97.977.368 Euro vorgesehen. Vom Bund erhalten wir für nächstes Jahr 7 Millionen Euro, das sind also 8 Prozent.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Landesregierung plant, Personalanhaltswerte für Maßnahmen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus werden in Kooperation mit den Fachhochschulen Erfurt und Jena Quereinsteigerfortbildungen angeboten. Zudem werden Erleichterungen im Rahmen der Betreuungskräfteanerkennung nach § 23 Satz 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz angeboten sowie Unterstützung im Rahmen des temporären Einsatzen von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ermöglicht. Diese werden nur auf Antrag ermöglicht und auch nur befristet. Aufgrund des Erfordernisses der kurzfristigen Schaffung von zusätzlichen Plätzen – Inobhutnahme-/Clearingeinrichtungen und Nachfolgeeinrichtungen der Erziehungshilfe – wendet die betriebsurlaubserteilende Behörde ein gestaffeltes Verfahren mit im Einzelfall abgeminderten Standards in Übergangs- bzw. Not- oder Kriseneinrichtungen eine sogenannte Ampellösung an, um den Erfordernissen der vermehrten Unterbringung von UMA schnell und unkompliziert gerecht zu werden. Grundsätz-

(Staatssekretärin Ohler)

lich werden wir die Standards jedoch nicht absenken. Die baulichen Anforderungen sind grundsätzlich dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Hier ist der Bund jüngst im Rahmen des Asylverfahrenbschleunigungsgesetzes aktiv geworden. Ein Anreiz für die Schaffung von Plätzen für die Betreuung von UMA wird durch die Möglichkeit einer investiven Förderung geschaffen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank für die Antworten. Ich würde gern zu meiner Frage Nummer 3 nachfragen. Sie haben angekündigt, die Landesregierung plant eine Verordnung. Ich würde gern wissen, für welchen Zeitraum Sie die Verordnung planen, da die gesetzliche Regelung zur Aufnahme der UMA in den Landkreisen seit 1. November tatsächlich schon Wirkung erreicht hat.

Ohler, Staatssekretärin:

Die Verordnung wird im Moment im Ministerium erstellt. Die Verordnung ist allerdings keine Voraussetzung für die Umsetzung des Gesetzes. Die meisten Bundesländer wenden direkt das Bundesgesetz an und machen gar keine eigene Verordnung. Wir sind aber dabei, die zu erstellen, und ich denke, sie wird in den nächsten Wochen fertig werden.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Anfrage.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Okay, „die nächsten Wochen“ ist nicht ganz bestimmt. Ich würde noch mal nachfragen, ob die Landesregierung plant, zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens für solche Unterbringungsmöglichkeiten für UMA einen Erlass oder Ähnliches auf den Weg zu bringen und damit für die Gestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens vielleicht einfacherer Standards zu setzen, die im letzten kommunalen Flüchtlingsgipfel – dort haben wir das gemeinsam besprochen – angekündigt worden sind.

Ohler, Staatssekretärin:

Der Erlass ist ebenfalls schon unterwegs und die bereits angekündigte Ampellösung – die Mitglieder des Bildungsausschusses haben das schon erhalten – ist genau das, dass wir in verschiedenen Schritten zur Erreichung der Standards vorüberge-

hend auch eine Absenkung des Fachkräftegebots genehmigen, weil wir im Moment die umfassende Anzahl der Fachkräfte in dieser kurzen Zeit gar nicht werden einstellen können bzw. die Jugendhilfeträger das in so kurzer Zeit nicht werden machen können.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die letzte Anfrage des Abgeordneten Thamm, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1239 auf.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin!

Bearbeitungsstand des Fördermittelantrags zur Sanierung der Grundschule Marlishausen

Am 29. Oktober 2015 erreichte mich ein Schreiben, in dem mir der Bürgermeister der Gemeinde Wipfratal mitteilte, dass er bis heute auf eine Antwort auf einen bereits im Januar dieses Jahres gestellten Fördermittelantrag zur Sanierung der Grundschule Marlishausen wartet. Inzwischen fahren die Schülerinnen und Schüler schon seit mehr als zwei Monaten täglich in das Ersatzschulgebäude in Arnstadt, während an der geplanten Baustelle nichts passiert. Dies ist nicht nur mit Unannehmlichkeiten für die Grundschüler und ihre Familien verbunden, sondern der Transport kostet vor allem auch Geld. Nach meiner Kenntnis regt sich im Ort bereits heftiger Unmut aufgrund der Verzögerung des Baubeginns.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen gibt es zum aktuellen Bearbeitungsstand des Fördermittelantrags vom 5. Januar 2015?

2. Warum erfolgte bis zum heutigen Tag noch keine Information der Gemeinde bzw. des ILM-Kreises als Antragsteller über den Stand der Antragsbearbeitung?

3. Wann kann die Wipfratalgemeinde bzw. der beantragende Landkreis mit einer Entscheidung rechnen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Thamm, ich beantworte die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

(Ministerin Keller)

Zu Frage 1: Der Ilm-Kreis hat das Vorhaben an der Grundschule in Marlishausen am 5. Januar 2015 für das Jahr 2015 zur Förderung angemeldet. Diese Vorhabenanmeldung bildet gemeinsam mit den Anmeldungen der anderen Schulträger die Grundlage der noch ausstehenden Programmaufstellung des Bewilligungsjahrs 2015. Eine Vorlage von Zuwendungsanträgen sowie deren Prüfung erfolgt bei dem zweistufigen Antragsverfahren erst im Anschluss an die Programmaufstellung und ausschließlich für die in der Programmaufstellung berücksichtigten Vorhaben. Für das Bewilligungsjahr 2015 kann eine Programmaufstellung grundsätzlich erst nach der Neufassung der Schulbauförderrichtlinie erfolgen, da die Fördervoraussetzungen sowie die verfahrensrechtlichen Anforderungen vorher noch nicht abschließend bekannt sind.

Zu Frage 2: Die Gemeinde Wipfratal ist nicht in das Förderverfahren eingebunden, da sich die Schulbauförderung ausschließlich an Schulträger, hier also den Ilm-Kreis richtet. Zwischen dem Ilm-Kreis und dem TMIL erfolgte im Jahr 2015 mehrfacher Schriftverkehr zur Beauftragung von Planungsleistungen zur Genehmigung eines vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabenbeginns sowie zu einer möglichen vorgezogenen Ausführung von Abriss- und Entkernungsarbeiten. Insofern war dem Ilm-Kreis der Verfahrensstand zu der Vorhabenanmeldung für die Grundschule in Marlishausen immer aktuell bekannt.

Zu Frage 3: Eine Programmaufstellung für das Bewilligungsjahr 2015 ist noch im November 2015 beabsichtigt. Sofern das geplante Vorhaben an der Grundschule in Marlishausen für eine Förderung vorgesehen sein sollte, würde umgehend eine Information an den Ilm-Kreis erfolgen, mit der zugleich die Aufforderung zur zeitnahen Vorlage eines Zuwendungsantrags verbunden wäre.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Runder Tisch „Geburt und Familie“ – Hebammen in Thüringen unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1094 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Antrag fordert von dem Ministerium, den Beschluss des Landtags vom Juni 2014 in die Tat umzusetzen. Sie haben einen Runden Tisch „Geburt und Familie“ angekündigt. Bestärkt und unterstützt durch verschiedene Gespräche, die wir geführt haben, unter anderem in Geburtshäusern und mit den Elternvertretern, fühlen wir uns an der Stelle so weit, dass wir sagen, es ist Zeit, es zu fordern. Bis zum heutigen Tag hat sich in dieser Hinsicht nichts bewegt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und an wem liegt das?)

Es ist jedoch allerhöchste Zeit, sich mit der Unterstützung der freiberuflich tätigen Hebammen zu beschäftigen. Hier soll es nicht nur allein um die Problematik der Haftpflicht gehen. Wichtig sind auch die Vergütungen der Hebammenleistungen, genauso die Versorgung der werdenden Mütter im ländlichen Bereich. Gemeinsam sollten alle Beteiligten nach Wegen der nachhaltigen Unterstützung von Hebammen im Freistaat suchen. Dabei sollten auch Möglichkeiten der Förderung von kleineren Geburtsstationen und von Geburtshäusern ausgelotet werden. Geburt, Frauengesundheit, Familien und Kinder gehören zusammen. Bei der Hebamme ist die Arbeit mit der Begleitung der Geburt nicht erschöpft. Sie bekommt einen tiefen Einblick bei der Nachsorge von Mutter und Kind. Sie hat großen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Auch das ist ein weiterer Grund, diesen Runden Tisch zu fordern. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache, weil die Landesregierung von der Möglichkeit ihres Sofortberichts keinen Gebrauch macht, und rufe die Abgeordnete Herold von der Fraktion der AfD auf.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucher auf der Tribüne des Landtags und Zuhörer im Internet! Vielen Dank an die CDU für die Einbringung des vorliegenden Antrags. Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen eigenen Antrag zu stellen, denn bisher haben alle damit befassten Fraktionen den Hebammen und ihren Verbänden versichert, wie sehr ihnen dieses Thema am Herzen liegt. In der letzten Wahlperiode verging kein Quartal, ohne dass die Grünen Unterstützung der Hebammen forderten. Aber auch die Fraktion der Linkspartei hatte sich schon vor anderthalb Jahren mit solidarischen Grüßen als Kampfesreserve des Hebammenlandesverbands Thüringen angeboten. Mittlerweile ist die Linkspartei an

(Abg. Herold)

der Regierung beteiligt, aber die Problematik der Haftpflicht für Hebammen wird weiter ignoriert. Andere Objekte ihrer Zuwendung haben die Vorderbühne betreten. Die Linksfraktion und ihre herausragenden Vertreter feiern schönste Tage im Leben mit Anrufung diverser Gottheiten. Diese Gottheiten werden allerdings nicht dazu beitragen, die massiven organisatorischen und finanziellen Probleme des Berufsstands der Hebammen zu lösen. Der Freistaat verharrt seit Jahren an dieser Stelle in Starre. Der im Antrag der Fraktion der CDU geforderte Runde Tisch geht meiner Ansicht nach nach diesem jahrelangen Problemstau zumindest in die richtige Richtung. Runde Tische und Arbeitskreise können aber einen konkreten Maßnahmenplan nicht ersetzen. Konkrete Pläne mit Zeitvorgaben und verbindlichen Zielen fehlen in dieser Debatte.

(Beifall AfD)

Ein Beispiel für dieses Problem ist die Hebammenstudie. Mich interessiert an dieser Stelle, wo die Studie zur Versorgung der Bedarfssituation der Hebammen in Thüringen abgeblieben ist. Im Ausschuss wurde zugesagt, den Bericht zur Studie bis Mitte Juli vorzulegen. Unter den Hebammen kursiert das Gerücht, die Studie sei an die Ersteller zurückgegeben worden. Hier stellt sich mir die Frage, ob die Ergebnisse nicht gepasst haben und ob sie etwa nachgebessert werden sollen. Um Aufklärung und Angabe eines konkreten Datums zur Veröffentlichung der Studie bitte ich hier ausdrücklich. Bevor diese Studie nicht vorliegt, gibt es kein belastbares Zahlenmaterial. Auf die Gerüchte zum Veröffentlichungstermin will ich mich inzwischen nicht mehr verlassen. Ohne konkrete Zahlen ist ein wie auch immer besetzter runder Tisch gar nicht arbeitsfähig. Das hat Folgen über Thüringen hinaus, denn auch die Sachsen warten wohl inständig auf besagtes Datenmaterial, weil sie damit ihre eigenen Probleme in Fragen der Hebammenversorgung klären wollen.

Aufseiten der Schwangeren und Wöchnerinnen baut sich mittlerweile eine Problemlage auf, verursacht durch die Aufschieberitis der politischen Entscheider. Einzelne Kliniken haben bereits Probleme, die am dritten Tag nach der Entbindung und am fünften Tag nach einem Kaiserschnitt entlassenen Frauen an Hebammen zu verweisen, die die Nachsorge zu Hause vornehmen. Immer mehr Hebammen geben vor dem Hintergrund ständig steigender Versicherungsprämien und politischer und gesellschaftlicher Verunsicherung die Betreuung von Geburten oder ihren Beruf ganz und gar auf und gehen sogar ins Ausland. Dort sind wegen ganz anderer Organisationsstrukturen die Bedingungen für angestellte und freiberufliche Hebammen viel besser. Vielleicht sollten wir bei unseren europäischen Nachbarn Holland, Schweiz und Österreich einmal nachfragen.

(Beifall AfD)

Denn es sieht so aus, als ob dort praktikable Lösungen existierten, mit denen alle Beteiligten gut leben können. Der Freistaat muss, was die finanziellen Probleme angeht, selbst tätig werden. Im Rahmen der Familienförderung müssen entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden. Der Haushalt bietet dazu die Gelegenheit. In die Debatte muss außerdem einbezogen werden, dass sich in den ständig steigenden Haftpflichtprämien auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen verbergen, wie zum Beispiel die ständige Alterung schwangerer Frauen. Immer mehr Frauen bekommen ihr erstes Kind jenseits der 30. Das trägt zu einer Risikohäufung bei. Diese und damit einhergehende Komplikationen liegen außerhalb des Einflusses der Hebammen. Wenn man den Frauen die Wahlfreiheit des Entbindungsorts erhalten möchte, muss man diese Entwicklung entsprechend mit bedenken.

Wir als AfD-Fraktion glauben, dass eine weitere Diskussionsrunde in Form eines runden Tisches mit Vertretern divergierender Interessen nur ein erster Schritt sein kann. Zugleich müssen auf Basis verlässlicher Zahlenmaterialien ein Zeitplan und konkrete Zielplanungen erarbeitet werden. Der runde Tisch kann helfen, einzelne Etappen mit Inhalten zu füllen, aber die Zeitvorgaben und Zielplanungen müssen jetzt zügig von der Landesregierung vorgegeben werden. Die Diskussion am runden Tisch ist wichtig, aber darüber dürfen wir das Handeln nicht vergessen und wir müssen schnell handeln. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich die Abgeordnete Stange zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Werter Herr Zippel, ich sehe es Ihnen nach, dass Sie sich nicht in der letzten, also in der 5. Legislatur belesen haben, dann hätten Sie gewusst, dass wir in der 5. Legislatur – ich denke, vom Sommer 2010 bis zum Ende der Legislatur, also dem Sommer 2014 – in sehr, sehr vielen Beratungen hier im Landtag, aber auch in den Ausschüssen das Thema der weiteren Versorgung der Hebammen und der Entbindungspfleger auf der Tagesordnung hatten. Ich denke, das ist gut so, dass sich in den letzten sechs Jahren die Abgeordneten aller Fraktionen, aller demokratischen Fraktionen, die hier in dem Landtag gesessen haben, mit dieser Thematik befasst haben. Die Diskussion hier im Haus, aber auch im Ausschuss war emotional und sehr ausführlich. So ist es auch heute immer noch richtig,

(Abg. Stange)

wenn ich einen Satz der ehemaligen Vorsitzenden des Thüringer Landesverbands der Hebammen zitiere, von Frau Pirrhus. Sie schrieb im September 2009 an die damalige Sozialministerin: „Kinder sollen sicher und mit Freude geboren werden!“ An der Bedeutung dieses Satzes hat sich nichts geändert. Wir sagen, es ist höchste Zeit, dass die Problematik der guten Versorgung der Frauen mit Hebammen endlich geklärt werden muss, denn wie eine Gesellschaft mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett umgeht, geht nicht nur die Frauen etwas an, sondern natürlich auch die Männer. Jede Frau sollte die Möglichkeit erhalten, eine ganz normale Geburt erleben zu können, ohne technische Intervention,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dafür mit sehr viel Zuwendung und natürlich auch mit sehr viel Zeit. Darum stehen wir Linke und auch die Koalition für die Einführung der Eins-zu-Eins-Betreuung. Das ist ein Punkt, den wir perspektivisch in Thüringen erreichen müssen.

So kommt es, dass ich mich jetzt dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der CDU noch einmal intensiv widmen möchte. Es ist ja nichts Neues, was die Kollegen der CDU in ihrem Antrag formuliert haben. Ich fange einmal mit der Auseinandersetzung zu Ihrem Antrag in der Drucksache 6/1094 mit dem Punkt II. 5. an. Da verlangen Sie eine zügige Lösung der Thematik der Haftpflichtprämien auf Bundesebene. Da sagen wir: Natürlich wird sich die Landesregierung auch weiterhin für eine zügige Lösung einsetzen. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass es ein Bundesgesetz ist, das da umgesetzt werden muss. Sie wissen, denke ich, noch viel besser als ich, wer im Moment der zuständige Gesetzgeber auf Bundesebene ist. Das ist nicht Die Linke wie hier in Thüringen gemeinsam mit SPD und den Grünen, sondern das sind die CDU und die SPD. Da sage ich einfach – und gebe es an Sie zurück –: Nehmen Sie es mit zu Ihrem Gesundheitsminister! Versuchen Sie an der Stelle, wo Sie können, endlich gute Bedingungen zu schaffen, dass das Thema der Haftpflichtprämie nicht von Jahr zu Jahr als neues Schreckgespenst aufgenommen wird und somit die Verunsicherung bei den Hebammen und bei den Entbindungspflegern endlich zu Ende geht.

Sie wissen auch, das haben Sie sicher auch recherchiert und nachlesen können, dass es im letzten Jahr eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung gegeben hat. Der Gesetzgeber hat beschlossen, die gestiegenen Haftpflichtprämien über einen sogenannten Sicherstellungszuschlag der Krankenkassen zu erstatten. Das war ein guter erster Schritt, aber wenn wir in die Pressemitteilungen und die Veröffentlichungen der letzten Wochen schauen, haben wir erfahren, dass genau dieser

Schritt nicht funktioniert hat. Wir haben also leider erkennen müssen, dass es zwischen den Krankenkassen und den Verbänden der Hebammen zu keiner Einigung kam. Es wurde sogar Ende September die Schiedsstelle angerufen. Sehr bedauerlich ist, dass bis heute das Ergebnis der Schiedsstellenanrufung noch nicht schriftlich vorliegt. Es ist aber davon auszugehen – und das macht die Situation noch einmal viel dramatischer –, dass sich die Krankenkassen mit ihrer Forderung durchgesetzt haben, dass sich eine Frau, die einen Tag über dem Entbindungstermin ist, wieder ärztlich vorstellen muss und somit die Hebammen keine Möglichkeit haben, eine Hausgeburt durchzuführen, wenn sich die Frau nicht ärztlich vorstellt. Damit wird eigentlich der Weg geebnet, dass sich mehr Hebammen von diesem wundervollen Beruf wegbewegen und es perspektivisch vielleicht gar keine Hebammen mehr in Thüringen, aber auch in ganz Deutschland geben wird. Schade wäre es. Sie werden sich sicher auf Ihrer Fraktionsebene, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass hier noch einmal nachgesteuert wird.

Ich komme zu Punkt I Ihres Antrags, in dem Sie die Landesregierung auffordern, über die Ergebnisse der Studie zu berichten. Die Landesregierung wird berichten, davon gehe ich aus. Wir haben zum Beispiel in der 7. Sitzung des Sozialausschusses seitens der Landesregierung bereits gehört, wie der Erarbeitungsstand der Studie ist und warum im Moment noch keine Ergebnisse vorliegen. An der Stelle sage ich auch ganz bewusst: Qualität geht an der Stelle vor Schnelligkeit. Wir haben in Gesprächen mit dem Hebammenverband erleben und hören können, dass sich nicht allzu viele an der Befragung beteiligt haben. Ich darf an der Stelle einfach mal die Karte hochheben, die von dem Hebammenverband noch mal verschickt worden ist, womit sie ihre eigenen Mitglieder gebeten haben, sich an der Studie zu beteiligen. Darum dauert das Vorlegen der Studie etwas länger, als wir uns das gemeinsam gewünscht hätten. Aber ich bin mir sicher – und die Ministerin hat bereits im Sozialausschuss darauf hingewiesen –, dass uns die Studie noch in diesem Jahr vorgestellt wird. Darum glaube ich, ist es auch gut, dass noch etwas Zeit ins Land gegangen ist, um wirklich belastbare Studienergebnisse zu haben, um Ergebnisse für Thüringen abzuleiten.

Lassen Sie mich noch zum dritten, also vielmehr zum zweiten Punkt Ihres Antrags II kommen, in dem Sie auffordern, einen Runden Tisch „Geburt und Familie“ einzurichten. Ja, wir hätten diese Aufforderung von Ihnen nicht gebraucht, denn diese Aufforderung haben Sie abgeschrieben – davon gehe ich mal aus – aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist hier beschlossen worden!)

(Abg. Stange)

Auf Seite 31 ist geschrieben: „Ein Runder Tisch ‚Geburt und Familie‘ wird 2015 ins Leben gerufen. Daran teilnehmen sollen neben den Hebammenverbänden die Landtagsfraktionen, die Ministerien, Frauen- und Kinderärztinnen und -ärzte (Ärztekammer), Krankenkassen, die Thüringer Landeskrankenhausgesellschaft“ usw. usf. Also, werte Kolleginnen der CDU: es steht alles im Koalitionsvertrag. Die Koalition von Rot-Rot-Grün ist dabei, genau dieses zu tun. Wir werden also diesen Runden Tisch auch noch in diesem Jahr, so habe ich es aus dem Ministerium vernommen, gemeinsam ins Leben rufen. Wir werden die ersten gemeinsamen Beratungen haben. Aber, nichtsdestotrotz, da uns das Thema so am Herzen liegt, werden wir natürlich den Antrag an den Sozialausschuss überweisen, dort weiter diskutieren und die Ergebnisse der Studie im Sozialausschuss zur Diskussion stellen und die Ergebnisse für Thüringen ableiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordnete Meißner zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer auf der Besuchertribüne und auch im Internet! In Thüringen werden am Tag durchschnittlich 48 Kinder geboren – jedenfalls sind das die Zahlen, die mir für 2013 vorliegen. Ohne Hebammen kommt keines dieser Kinder auf die Welt. Sie sind die stillen Begleiter während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett. Und sie haben einen der ältesten Frauenberufe dieser Welt. In Thüringen gibt es derzeit etwa 510 niedergelassene Hebammen. Davon sind 330 freiberuflich tätig und können so werdende Mütter auch außerhalb von Kliniken betreuen – noch. Doch zu den Problemen möchte ich später kommen.

Zuerst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um die Bedeutung der Hebammen für unsere Gesellschaft noch einmal zu verdeutlichen. Viele denken beim Wort Hebamme an Geburtshelfer, die im Kreißaal Kindern auf die Welt helfen. Dabei ist das Aufgabenfeld von Hebammen viel breiter als die meisten denken. Und deswegen ist es auch lohnenswert, das an dieser Stelle noch einmal darzustellen.

Zuerst sind sie für die Schwangerenvorsorge verantwortlich. Denn bis auf Ultraschalluntersuchungen können Hebammen bei einer komplikationslosen Schwangerschaft die ganze Bandbreite der Vorsorge durchführen, wie sie auch Gynäkologen anbieten. Außerdem ist nicht zu unterschätzen,

welch vielseitige Beratung und Hilfestellung sie bei Beschwerden anbieten. Das betrifft beispielsweise auch die Geburtsvorbereitungskurse, die im Übrigen nicht nur für Mütter angeboten werden, sondern auch für Väter und für Geschwisterkinder. Zweitens führen Hebammen die eigentliche Geburtshilfe ab Wehenbeginn völlig selbstständig durch, in der Klinik, im Geburtshaus oder bei einer Hausgeburt. Sie entscheiden, ob und wann ein medizinisches Eingreifen nötig ist, und gehen dabei auf besondere Wünsche der Frauen ein. Direkt nach der Geburt beurteilen sie das Kind, führen die Pflege und alle erforderlichen Untersuchungen von Mutter und Kind durch. Die Wochenbettbetreuung ist der dritte große Bereich, in dem die Hebamme tätig ist. Sie pflegt und überwacht die junge Mutter und ihr Kind, berät sie zur Pflege, zu Ernährungsfragen und zum Stillen. Hebammen bieten natürlich auch Rückbildungskurse an. Durch ihren engen Kontakt zur Mutter können sie früh Probleme oder psychische Erkrankungen wie beispielsweise die Wochenbettdepression erkennen und gegebenenfalls vorbeugen. Das sind die drei Hauptbereiche, in denen Hebammen tätig sind.

Relativ jung ist die Qualifikation zur Familienhebamme. Seit 2006 können Familien mit medizinischen und/oder sozialen Risikofaktoren durch Familienhebammen betreut werden. Hiervon profitieren gerade minderjährige Mütter, Eltern mit Suchtproblematik oder auch Alleinerziehende.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht kennen einige von Ihnen die drei Z, nach denen Hebammen arbeiten. Die drei Z machen die Hebammen, ob angestellt oder freiberuflich, so besonders und unterscheiden sie von anderen Berufen. Für alle, die die drei Z nicht kennen: Die drei Z heißen Zeit, Zuwendung und Zwiesprache. Durch Zeit, Zuwendung und Zwiesprache lassen sie Schwangere guter Hoffnung sein. Durch Zeit, Zuwendung und Zwiesprache nehmen sie Gebärenden die Angst beim Kinderkriegen. Und durch Zeit, Zuwendung und Zwiesprache fühlen sich frisch gebackene Mütter in ihrer neuen Lebenssituation mit dem Baby umsorgt. Genau diese drei Z verhindern Schwangerschaft in Sorge, Geburt in Angst und Überforderung in der anfänglichen Familienphase. Ich denke, diese Aufzählung macht deutlich, dass Hebammen weit mehr als nur Geburtshelferinnen sind, und sie sind auch mehr als nur medizinisches Personal.

(Beifall CDU, AfD)

Sie bieten die Rundumbetreuung ab der Schwangerschaft an und prägen damit auch die Erfahrung von Müttern, was dann durchaus eine Rolle bei der Entscheidung der Mutter für ein weiteres Kind spielen dürfte. Deswegen möchten wir als CDU-Fraktion heute mit diesem Antrag auch die Chance nutzen, allen Hebammen zu danken, die nicht nur in

(Abg. Meißner)

Thüringen tätig sind. Machen Sie weiter so und lassen Sie sich nicht entmutigen! Wir brauchen Sie!

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, Hebammen sind in Kliniken und in der freien Geburtshilfe ein enorm wichtiger Pfeiler. Ich denke, das ist aus meinen Ausführungen deutlich geworden, aber aus den letzten Jahren weiß ich, dass das alle Fraktionen so sehen. Doch dieser Pfeiler wackelt. In den letzten Jahren haben wir uns deswegen hier sehr oft – es ist schon gesagt worden – zur Problematik der Haftpflichtversicherung unterhalten. Wir sind uns dessen bewusst, dass das ein Problem ist, was die Bundesebene lösen muss und bei dem wir als Thüringer Landtag begrenzte Einflussmöglichkeiten haben. Aber dennoch ist das wichtig und deswegen haben wir es auch in unseren Antrag aufgenommen. Wir wollen aber mit unserem Antrag über die Haftpflichtproblematik der Bundesebene hinausgehen. Deswegen, Frau Stange, haben wir auch mehr Punkte in dem Antrag aufgeführt als die, die Sie hier genannt haben. Um die auch hier mündlich mit unserer Begründung darzulegen, möchte ich darauf später noch einmal eingehen.

Aber vielleicht zur Haftpflichtproblematik: 2014 hatte eine Versicherung angekündigt, sich im Sommer 2015 aus dem Geschäft mit Hebammen zurückzuziehen. Damit bestand die Gefahr, dass sich Hebammen in Kürze überhaupt nicht mehr versichern könnten, weil es keine Anbieter mehr gibt. Der Bundesregierung gelang es aber, ein neues Angebot der Versicherer zu erwirken, und damit kann der Gruppenhaftpflichtvertrag des Deutschen Hebammenverbands zunächst bis Sommer nächsten Jahres weitergeführt werden. Der Vertrag des Bundes freiberuflicher Hebammen in Deutschland endete jedoch bereits im Sommer dieses Jahres. Da sehen wir auch die Brisanz der Thematik. Ab Juli dieses Jahres müssen diese selbstständigen Hebammen für ihre berufliche Haftpflichtversicherung nun 6.247 Euro pro Jahr aufbringen. Bei einem Durchschnittsverdienst zwischen 1.250 und 2.100 Euro Brutto ist das eine große finanzielle Hürde, vor der in den vergangenen Monaten schon etliche Hebammen kapituliert haben. Das sollte uns alle beunruhigen. Wir begrüßen daher die vom Bundesgesundheitsministerium bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen, auch wenn abzuwarten bleibt, inwieweit diese die wertvolle Arbeit der Hebammen dauerhaft unterstützen. Hätte Frau Ministerin Werner, wie in unserem Punkt I gefordert, einen Sofortbericht erbracht, dann hätte sie uns sicherlich gesagt, wie der aktuelle Stand zu dieser Thematik ist. Aber ich übernehme das an dieser Stelle gern.

(Beifall CDU)

So wurde am 1. Juli für Geburtshilfeleistungen ein Sicherstellungszuschlag zur Haftpflichtprämie eingeführt. Diesen sollen Hebammen erhalten, wenn

sie aufgrund zu geringer Geburtenzahlen durch die Versicherungsprämie wirtschaftlich überfordert sind. Die konkrete Ausgestaltung des Sicherstellungsauftrags zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen und der Hebammenverbände war jedoch umstritten, weswegen die Schiedsstelle angerufen wurde.

Weiterhin wurde mit dem kürzlich in Kraft getretenen GKV-Versorgungsgesetz geregelt, dass Kranken- und Pflegekassen zukünftig auf Regressforderungen gegenüber den Hebammen verzichten, soweit der entstandene Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Auch an dieser Stelle ist damit schon Streit vorprogrammiert, denn es fehlt bereits an einer allgemein verbindlichen Definition für „grobe Fahrlässigkeit“.

Eine tatsächliche Verbesserung hat das Präventionsgesetz gebracht, das der Bundestag am 18. Juni dieses Jahres beschlossen hat. Damit erhalten Familien die Möglichkeit, die Leistungen der Hebammenhilfe im Hinblick auf die Wochenbettbetreuung zukünftig zwölf Wochen statt wie bisher nur acht Wochen nach der Geburt in Anspruch zu nehmen, mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf ärztliche Anordnung.

Doch nun zurück zu Thüringen und zu dem Ihnen von uns vorgelegten Antrag. Fest steht, dass Deutschland – und auch wir hier in Thüringen – auf einen Hebammenmangel hinsteuern, wenn nicht sogar schon mittendrin stecken. So schildert die Vorsitzende des Thüringer Hebammenverbands, Elke Pirrhus, dass sie immer wieder verzweifelte Eltern erlebt, die nach 20 Anrufen noch immer keine Hebamme für die Betreuung von Mutter und Baby nach der Geburt gefunden haben. Grund hierfür ist allerdings auch, dass bisher zu wenig Hebammen in Thüringen ausgebildet worden sind. So ist bereits jetzt ein Fünftel der Hebammenstellen in Thüringer Kliniken unbesetzt.

Wir haben es schon gehört: Die Vorgängerlandesregierung hat daher zu Recht aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 27. Juni 2014 begonnen, eine tiefgründige Studie zur Situation der Hebammen in Thüringen zu erarbeiten. Es ist also schön, dass sich die aktuelle Koalition das in ihren Koalitionsvertrag geschrieben hat. Aber das sind fremde Federn, die stammen aus der Vorgängerlandesregierung, auch dieses Haus hat das beschlossen. Deswegen ist es zwar wichtig, das noch mal zu erwähnen, aber es ist vor allen Dingen auch wichtig, dass das Ganze umgesetzt wird.

(Beifall CDU)

Deswegen habe ich eine kleine Anfrage gestellt. Aus der Antwort auf meine kleine Anfrage vom 5. Februar dieses Jahres geht hervor, dass die Befragungen zu dieser Studie von März bis April dieses Jahres durchgeführt worden seien. Das Gut-

(Abg. Meißner)

achten, das insbesondere Aussagen zur Finanzierung der Hebammenleistungen beinhalten sollte, sollte im Mai vorliegen.

Da bot sich der Welthebammentag am 5. Mai für eine Pressemitteilung des Sozialministeriums an. In dieser verkündigte dann auch Frau Ministerin Werner öffentlich die Einberufung eines Runden Tisches zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Hebammen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – mit Ihrer Erlaubnis Frau Präsidentin: „Laut Werner wird der Runde Tisch zum ersten Mal im kommenden Juli zusammentreffen. „Zu diesem Zeitpunkt werden uns die Ergebnisse eines Gutachtens vorliegen, das die Thematik umfassend beleuchtet.“ So weit, so gut.

(Beifall AfD)

Parallel dazu, wie passend, erreichte uns im Sozialausschuss auch ein Selbstbefassungsantrag der Regierungskoalition. Im Juli allerdings teilte uns Frau Werner mit, dass das erwartete Gutachten dem Thüringer Landtag nicht vor September 2015 zugeleitet werden kann. Dies ist leider bis heute nicht geschehen, weswegen unser Antrag heute hier nur denkwürdig ist und weswegen wir diesen dann auch Ende September hier eingereicht haben.

Weder das Gutachten liegt vor, noch wurde der runde Tisch einberufen. Damit – das muss man ganz einfach feststellen – verkürzt sich die Zeit zur Auswertung des Gutachtens bis zum Ende des Gruppenhaftpflichtvertrags Mitte nächsten Jahres umso mehr. Deswegen fordern wir in unserem Antrag nicht nur einen Bericht zum aktuellen Stand, sondern auch endlich die tatsächliche Einrichtung des runden Tisches. Ich nehme zur Kenntnis, dass unser Antrag auch schon etwas bewegt hat, zumindest gab es wohl jetzt schon erste Gespräche im Ministerium.

In unserem Antrag haben wir konkrete Vorschläge gemacht, die nicht nur in Zuständigkeit des Landes liegen, sondern die in diesen runden Tisch einfließen sollen. So haben wir zur Besetzung des runden Tisches den Vorschlag gemacht, sich nicht nur auf Hebammen und Gynäkologen zu beschränken. Uns ist es wichtig, dass auch Elternvertreter beteiligt werden, wie beispielsweise der Verein Mother Hood Thüringen oder der Verband kinderreicher Familien Thüringen. Auch Kinderkrankenschwestern sollten als Vertreter von Geburts- und Kinderkliniken bei der Besetzung des runden Tisches nicht vergessen werden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Steht alles im Koalitionsvertrag!)

Zum Zweiten bzw. in Nummer 3 schlagen wir als konkrete landespolitische Lösungsansätze einiges

vor, um den drohenden Hebammenmangel zu verhindern. Frau Stange hat, wie gesagt, das weglassen, weswegen ich es hier an dieser Stelle gern noch einmal einzeln aufzählen möchte. Zum einen betrifft dies die Förderung kleinerer Geburtsstationen und Geburtshäuser im ländlichen Raum. Bereits jetzt gibt es Regionen, in denen eine werdende Mutter mehr als 30 Minuten zur nächsten Klinik braucht. Und da haben wir noch nicht über winterliche Straßenverhältnisse bzw. vorhandene Umleitungen gesprochen, wie es beispielsweise im Landkreis Sonneberg der Fall ist.

Auch bei den vorhandenen Geburtskliniken gibt es Ansätze, die Arbeit der Hebammen zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Wer hat's gemacht?)

Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller Zahlen von Kaiserschnittgeburten in Thüringen. Unabhängig von der medizinischen Notwendigkeit empfinden ich und meine Fraktion Zahlen von fast 30 Prozent als alarmierend.

(Beifall CDU)

Durch Transparenz bei den Zahlen und Richtlinien der einzelnen Klinikstandorte, aber auch die Möglichkeit der Zertifizierung als „babyfreundlich“ können werdende Mütter besser einschätzen, wo, wie und durch wen sie ihr Kind auf die Welt bringen wollen. Eine oberflächliche Behandlung des Themas Geburt im Biologieunterricht oder Dokumentationen von einschlägigen Privatsendern sind in dieser Hinsicht nicht zuträglich. Um zukünftig mehr Interessierte für die Ausbildung zur Hebamme zu gewinnen, bedarf es gerade angesichts der öffentlichen Verunsicherung durch die Haftpflichtproblematik einer Imagekampagne zur Förderung dieses Berufsbilds. Dazu gehört auch die Unterstützung von Ausbildungsinhalten bei den Hebammen selbst, die dies im Gegensatz zu Krankenhäusern jedenfalls derzeit noch ehrenamtlich übernehmen können.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, stellen Sie sich folgendes Schreckensszenario vor – ich zitiere dazu eine Kampagne des Hebammenverbands –: „Herzlich willkommen bei Ihrer Geburtshilfeline. Leider sind die letzten verfügbaren Hebammen in Ihrer Region derzeit im Einsatz. Wir verbinden Sie jedoch gern mit einem Gesprächspartner, der Sie während der Geburt Ihres Kindes telefonisch betreut. Wenn Sie vermuten, dass Ihre Wehen eingesetzt haben, dann wählen Sie die 1. Sollten Ihre Wehen bereits in Abständen von 5 bis 10 Minuten erfolgen, wählen Sie die 2. Ihre Fruchtblase ist geplatzt? Begeben Sie sich bitte umgehend in eine liegende Position oder kämpfen Sie für eine Zukunft mit Hebammen.“

(Beifall CDU)

(Abg. Meißner)

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Das ist ganz schlecht!)

In diesem Sinne fordere ich Sie auf, heute alle unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall AfD)

Es gibt gute Gründe dafür und ich weiß, viele von diesen Gründen teilen Sie auch. Deswegen lassen Sie uns ein Signal an die Hebammen setzen und mit ihnen gemeinsam kämpfen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Beate Meißner, selbstverständlich wollen wir heute ein gemeinsames Zeichen für die Hebammen und für die Entbindungshelfer setzen. Das machen wir nicht nur heute, das machen wir schon seit vielen Jahren und das machen wir in großer Gemeinsamkeit in diesem Haus und das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen. Wir haben sowohl in der letzten Legislatur in einer anderen politischen Konstellation, der Großen Koalition, auch mit Beschluss des Landtags diese von Ihnen und von anderen angesprochene Studie in Auftrag gegeben. Das ist der eine Fakt: Es war schon 2014 hier im Haus beschlossen worden, dass eine solche Studie in Auftrag gegeben werden soll, aber es ist natürlich genauso richtig, dass im Koalitionsvertrag der jetzt regierungstragenden Fraktionen genau dieser Punkt mit verankert ist. Das zeigt, dass wir das, was hier geschrieben ist, natürlich umsetzen wollen. Das heißt: „Ein Runder Tisch ‚Geburt und Familie‘“, so steht es im Koalitionsvertrag, „wird 2015 ins Leben gerufen.“ Es steht auch schon drin – und darüber kann man natürlich gern noch reden –, wer denn alles an diesem runden Tisch teilnehmen soll, nämlich, so steht es im Koalitionsvertrag: „Daran teilnehmen sollen neben Hebammenverbänden, die Landtagsfraktionen, Ministerien, Frauen- und Kinderärztinnen und -ärzte (Ärztekammer), Krankenkassen, die Thüringer Landeskrankenhausgesellschaft und Elternverbände.“ Es steht auch in diesem Koalitionsvertrag deutlich drin bezüglich dessen, was 2014 beschlossen wurde: „Die Landesregierung legt die derzeit in Erarbeitung befindliche Studie zu konkreten Zahlen, Daten, Fakten über Hebammen und Geburtshelfer in Thüringen zügig nach ihrer Fertigstellung vor.“ Über die Fertigstellung ist nun sehr umfassend berichtet worden. Sie, Frau Meißner, haben selbst zitiert, dass wir uns nicht nur in der letzten Legislatur, wie Frau Stange

es ausgeführt hat, diesem Thema immer und intensiv gewidmet haben, sondern auch 2015. Sie haben alles angesprochen, es gab Ihre Kleine Anfrage im März dieses Jahres, es gab den Antrag der Koalitionsfraktionen am 7. Mai, wir haben uns im Sozialausschuss mit dem Thema beschäftigt, das war am 21. Mai, und da hat die Ministerin sehr ausführlich geschildert, weshalb wir im Moment im zeitlichen Verzug sind. Dann gab es die Information über das Ministerium an uns alle im Sozialausschuss, dass um Verständnis gebeten wird, dass das Gutachten dem Landtag nicht vor September 2015 vorgelegt werden kann. Und jetzt – Sie haben das vorhin so schön formuliert – kam passend im Umfeld des Hebammentags der Antrag von Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und es kam passend heute Ihr Antrag, eingereicht im September, aber heute auf der Tagesordnung, um vermeintlich noch einmal auf die Koalitionsfraktionen und das Ministerium Druck machen zu müssen. Das müssen Sie nicht. Wir alle wissen um die Wichtigkeit und Wertigkeit von Hebammen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben das auch immer deutlich gemacht, mit einer Einschränkung. Es tut mir leid um Ihren Antrag, dass er von der Erstrednerin der AfD-Fraktion wieder zu ideologischen Zwecken genutzt worden ist, aber dafür kann nun keiner was.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Schwachsinn!)

Es ist nun mal so. Aber ich denke, da sind wir alle überhaupt nicht weit auseinander. Sie haben die einzelnen Punkte Ihres Antrags noch einmal aufgelistet, wir haben sowohl in der Diskussion im Sozialausschuss und weit darüber hinaus immer deutlich gemacht, was unsere Schwerpunkte sind. Frau Stange und Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass die Frage der Haftpflichtversicherung eine Bundesangelegenheit ist. Natürlich, es wäre mal interessant, wenn man da im Sozialausschuss noch einmal eine Unterarbeitsgruppe macht, dass wir beide vielleicht mal darüber reden, wie man die Große Koalition in Berlin überzeugen kann, dass ein bisschen schneller gehandelt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu bin ich gern bereit.

Ich gehe davon aus, auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Sozialausschusses, dass der runde Tisch in diesem Jahr kommen wird und dass dann durch die Gespräche am runden Tisch weitere Ableitungen notwendigerweise beraten und beschlossen werden müssen, um dem Rechnung zu tragen, was im Prinzip alle Vorredner eben schon angesprochen haben – wie gesagt, mit Ausnahme von einer. In diesem Sinne herzlichen Dank und ich bitte um Überweisung des Antrags an den Sozialausschuss. Damit haben wir das gesamte Paket

(Abg. Pelke)

dann im Sozialausschuss und können ganz intensiv und in Ruhe darüber reden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Pfefferlein zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr schön, dass wir uns zurzeit alle mit diesem Thema „Hebammen“ beschäftigen und ich merke, wir sind hier in großen Teilen übereinstimmender Meinung, dass das Land Hebammen braucht. Dieses Thema spielt nicht nur auf der Bundes- und Landesebene eine entscheidende Rolle, nein, das Thema ist auch Teil unseres Koalitionsvertrags. Wie meine Vorrednerin schon sagte, im Mai hatte die Koalition schon einen Selbstbefassungsantrag gestellt, zu dem schon einige Fragen beantwortet wurden. Frau Stange hat es auch schon gesagt, ich möchte das auch noch einmal unterstreichen: Wir würden uns außerdem sehr freuen, wenn Sie sich auf Bundesebene dafür starkmachen würden, dass die Haftpflichtproblematik angegangen wird und dass die Beiträge nicht weiter steigen.

Ich möchte noch einmal auf Thüringen zu sprechen kommen. Im Koalitionsvertrag ist eine ganze Seite der Versorgung mit Hebammenleistungen gewidmet. Das reicht von der Zusage, dass Hebammenleistung verfügbar, zugänglich, niederschwellig und qualitativ hochwertig sein soll über den besagten Runden Tisch „Geburt und Familie“, wo alle Akteure, die beteiligt sind, eingebunden werden, die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen bis hin zum Modellprojekt Hebammenkreißsaal. Den runden Tisch wird es in diesem Jahr noch geben. Davon gehen wir aus. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir als Bündnis 90/Die Grünen nicht lockerlassen werden, bis sich die Situation der Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen und auf Bundesebene nachhaltig verbessert hat. Wir lassen Hebammen nicht im Stich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hebammen sind ausgebildete Fachfrauen, leisten einen unschätzbaren Beitrag für die Frauen und Familien. Hebammen stehen für uns ganz oben auf der familien- und gesundheitspolitischen Agenda. Hier geht es um nicht mehr und nicht weniger als um das Wegbrechen eines ganzen Berufsstands. Gleichzeitig müssen Eltern auf die Wahlfreiheit bei der Entbindung verzichten. Derzeit gibt es in Thüringen neun Belegkliniken, wo ausschließlich freibe-

rufliche Hebammen arbeiten. Die Kaiserschnittquote liegt in Thüringen bei rund 28 Prozent. Man sieht hier, wo die Entwicklung hingeht. Ich denke, das kann nicht in unserem Sinn sein.

Ich komme noch einmal auf die Haftpflichtproblematik zu sprechen: Hebammen sind verpflichtet, sich über eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen. Ich möchte das mit ein paar Zahlen unterstreichen. 2003 bezahlte eine freiberufliche Hebamme im Jahr 500 Euro Haftpflichtprämie. Im Juli 2010 waren das schon 3.700 Euro. Das ist eine Steigerung von über 700 Prozent – und das geht so weiter. Seit diesem Jahr sind es knapp 6.300 Euro, was freiberufliche Hebammen für ambulante Geburtshilfe zahlen müssen. Das hat dazu geführt, dass viele Hebammen ihren Beruf aufgegeben haben. Das wurde mir auch in persönlichen Gesprächen mit Hebammen bestätigt, dass die Arbeits- und Einkommenssituation der freiberuflichen Hebamme immer schlechter wird und vom Einkommen bleibt nicht mehr viel übrig. Eine Hebamme aus meinem Wahlkreis sagte mir, dass sie sich Sorgen um die Versorgung mit Hebammenleistungen im ländlichen Raum macht. Es gibt dort sehr lange Fahrtwege, die Arbeitsbelastung ist extrem hoch und es gibt oft keine Vertretung in der Urlaubszeit oder im Krankheitsfall. Die Konsequenz ist, dass viele Frauen nicht auf Anhieb eine Hebamme finden oder es muss eine Absage erteilt werden. Wir warten gespannt auf die Auswertung der Studie, die in Auftrag gegeben wurde. Mit dem Ergebnis wollen wir als Regierungsfraktion auf mögliche Fehlentwicklung und Unterversorgung gezielt reagieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zeit läuft gegen uns, gegen die Familien im Land und vor allem gegen die Hebammen selbst. Kurzfristig muss sichergestellt werden, dass die Hebamme von der gesetzlichen Krankenversicherung eine angemessene Vergütung erhält. Die Haftpflichtprämie muss bezahlbar sein.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Pfefferlein, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nie eine Chance, schade, schade!)

Wir brauchen auf Bundesebene eine grundsätzliche Lösung. Unser Vorschlag ist ein Regelungsprinzip der gesetzlichen Unfallversicherung, die auf eine Berufshaftpflichtversicherung für alle Gesundheitsberufe übertragbar werden kann. Ich schließe mich meiner Vorrednerin an und beantrage, den Antrag

(Abg. Pfefferlein)

der CDU an den Sozialausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Das Wort hat Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Zippel, wie bereits im Ausschuss zum gleichen Thema dargestellt, wird das Thema „Runder Tisch ‚Hebammen und Geburten‘“ natürlich wie im Koalitionsvertrag beauftragt, von meinem Ministerium eingesetzt werden. Wie ich auch in der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 3. September berichtet habe, hat mein Haus vor dem Hintergrund der seitens des Hebammenlandesverbands geschilderten Situation der Hebammenversorgung und entsprechend breiten Befassung mit dem Thema auch im Thüringer Landtag beim IGES Institut GmbH Berlin ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen des Gutachtens wurde auch eine Hebammenbefragung, eine Mütterbefragung und eine Befragung der Thüringer Geburtskliniken durchgeführt. Aufgrund einer zu geringen Beteiligung durch die Geburtskliniken und der Hebammen – der Rücklauf der Fragebögen war leider nur sehr gering – musste zunächst vom durchführenden IGES Institut der Befragungszeitraum verlängert werden. Mein Haus hat dazu auch alle freiberuflich tätigen Hebammen und Geburtskliniken ein zweites Mal angeschrieben. Auch das habe ich bereits im Ausschuss geschildert. Eine weitere Verzögerung ergab sich durch den fachlichen Wechsel beim IGES Institut.

Ich möchte an der Stelle aber die Gelegenheit nutzen, Frau Herold, und den Vorwurf zurückweisen, wir würden die Studie schönen wollen. Ich kann dazu sagen: Nur was ich selber denk' und tu', ... Das trifft aber auf uns nicht zu.

(Beifall DIE LINKE)

Vielmehr ist es so: Der Entwurf des Gutachtens bedarf in bestimmten Punkten einer weiteren inhaltlichen Untersetzung durch das ausführende Institut, sodass die Studie zur Versorgungs- und Bedarfssituation mit Hebammenleistungen sowie zur Einkommens- und Arbeitssituation der Hebammen in Thüringen in Kürze fertiggestellt sein wird und entsprechend der Runde Tisch „Geburt und Familie“ noch 2015 einberufen werden kann. Dann wird auch der Vorstellung der Studie im Ausschuss natürlich nichts mehr entgegenstehen.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin Werner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Demokratie! Das ist guter Brauch hier in dem Haus!)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Meißner, ich möchte darauf hinweisen, dass auch Ihre Kanzlerin gesagt hat: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Genau in dem Bereich ist es, denke ich, dringend notwendig. Wir haben auch in einem Gespräch mit dem Hebammenlandesverband festgestellt, dass die regionale Versorgungssituation zunächst das Wichtigste ist, was wir jetzt angehen müssen. Da musste tatsächlich beim IGES Institut nachgebessert werden, weil die Ergebnisse, die wir dazu bekommen haben, einfach nicht konkret genug gewesen sind, um anhand dieser Ergebnisse arbeiten zu können.

Aber natürlich geht es auch uns zu langsam. Deswegen habe ich in Vorbereitung des runden Tisches mit dem Hebammenlandesverband und anderen Akteuren zu einem ersten Informationsgespräch in Vorbereitung des runden Tisches ins Ministerium eingeladen. Dieses Treffen fand am 26. Oktober statt und ich würde Ihnen gern ein paar Ergebnisse dieses ersten Vorbereitungstreffens mitteilen wollen: Wir haben uns gemeinsam mit dem Hebammenlandesverband einvernehmlich auf erste Schwerpunkte verständigt. Das ist zum einen die Erfassung der Unterschiede in regionalen Versorgungssituationen mit Hebammenleistungen, Ursachen und Lösungsansätze. Im Mittelpunkt steht die konkrete regionale Versorgungssituation mit Hebammenleistungen, da zunehmend – das haben Sie heute auch schon beschrieben – über defizitäre Versorgung in den einzelnen Regionen berichtet wird. Das ist für uns prioritär und wird deswegen als erstes Thema den runden Tisch beschäftigen. Wir sind uns einig, es bedarf der Analyse der Ursachen der regionalen Unterschiede in der Versorgung, um auch Lösungsansätze für eine flächendeckende adäquate Versorgung entwickeln zu können.

Ein zweites Thema ist die Entwicklung von Projekten zur Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenleistungen, die auf die Bedürfnisse aller Gebärenden in Thüringen eingeht und die – da waren wir uns in dieser Runde auch einig – eine Eins-zu-Eins-Betreuung anstrebt. Wir können das allerdings auch nur prüfen. Prüfen werden wir auch die Bedeutung von Modellprojekten, beispielsweise den Hebammenkreißaal.

(Ministerin Werner)

Ein drittes Thema war die Erörterung der finanziellen Situation der freiberuflich tätigen Hebammen im Kontext der Belastung durch die Berufshaftpflichtversicherung für die außerklinische Geburtshilfe.

Ein viertes Thema: Die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung mit Familienhebammenleistungen im Kontext zu frühen Hilfen. Wir könnten uns eine Fachkonferenz zu Familie und Geburt gemeinsam mit dem dafür zuständigen Ministerium, dem TMBJS – das weiß davon noch nichts –, sowie Vertretern der Familienverbände vorstellen. Der Hebammenverband betont auch, dass Hebammen mit Zusatzqualifikation „Familienhebamme“ neben ihren medizinischen Leistungen in der Regel auch die sozialen Leistungen einer Familienhebamme im Rahmen von frühen Hilfen erbringen und deswegen eine getrennte Behandlung problematisch ist.

Ein nächstes Thema ist die Arbeits- und Einkommenssituation von angestellt tätigen Hebammen, ein weiteres Thema Melde- und Versicherungspflichten bzw. Berufshaftpflichtversicherungen. Da geht es zum einen darum, die Statistiken zur Anzahl der Hebammen verlässlicher zu gestalten, zum anderen auch Lösungen für eine verträgliche Berufshaftpflichtversicherung zu entwickeln. Ein nächstes Thema wäre die Ausbildungssituation und Ausbildungsbedarfe. Denkbar wären natürlich auch andere Themen wie Kaiserschnittrate, Befassen mit dem plötzlichen Kindstod und Ähnlichem. Wir haben uns geeinigt, dass als wichtigstes Thema für uns die konkrete regionale Versorgungslage und die Entwicklung von Maßnahmen zur Absicherung einer flächendeckenden adäquaten Versorgung im Vordergrund stehen wird. Dazu werden wir auch den ersten runden Tisch durchführen und werden dazu auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter einladen. Dieser runde Tisch wird am 14. Dezember 2015 stattfinden, da wir bis dahin auch das IGES-Gutachten, wir gehen davon aus, auf dem Tisch liegen haben und noch genügend Zeit sein wird, den runden Tisch auch entsprechend vorzubereiten.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin Werner, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Meißner?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Ministerin Werner, das höre ich gern, dass der runde Tisch jetzt im Dezember einberufen werden soll. Meine Frage auch in Bezug auf unseren jetzt eingereichten Antrag: Waren bei dem Vorbereitungsgespräch auch Elternvertreter eingeladen

bzw. ist jetzt geplant, beim runden Tisch selbst auch Vertreter der Elternverbände in Thüringen mit einzubeziehen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Bei den ersten Treffen, den Vorbereitungstreffen, war der Hebammenlandesverband vertreten, ein Vertreter der Kassen, Vertreter der Ärzteschaft und der Krankenhäuser und wir als Ministerium waren anwesend. Wir haben uns auf einen zunächst kleinen Schlüssel für die Bestellung des runden Tisches verständigt, weil es uns darum geht, ganz schnell in Arbeitsprozesse zu kommen, und werden aber dann für bestimmte Themen ganz konkret Elternvertretungen einladen, Krankenschwestern, wie Sie es beispielsweise auch benannt haben, also jeweils die Akteure, die für das bestimmte Thema auch notwendig sind. Aber weil wir schnell in die Arbeit kommen wollen, haben wir erst mal einen relativ kleinen Anzuhörenden- oder Expertentisch vereinbart. Wir haben vereinbart, dass der runde Tisch zunächst vierteljährlich tagen soll. Das ist ziemlich ambitioniert, aber das hängt mit der Aufgabenfülle zusammen, die wir uns gesetzt haben. Wir gehen aber davon aus, dass wir in themenbezogenen Unterarbeitsgruppen arbeiten werden, dass sich der Tagungsrhythmus da eventuell auch noch verändern kann und dass, wie gesagt, in die einzelnen Gesprächsrunden, je nach Fachthema, bestimmte Fachvertreter mit eingeladen werden. Natürlich werde ich dann, wie wir in der Ausschusssitzung gemeinsam festgelegt haben, auch über die Ergebnisse des runden Tisches berichten, sobald der runde Tisch getagt hat und spätestens aber, so wie in Ihrem Antrag gefordert, im Juni 2016. Ich denke aber, dass wir regelmäßig über die Ergebnisse des runden Tisches und über die Arbeitsschwerpunkte berichten werden.

Hinsichtlich der aktuellen Diskussion zur Lösung der Haftpflichtproblematik auf Bundesebene kann ich Ihnen mitteilen, dass nach aktueller Pressemitteilung die Schiedsstelle offenbar die Konflikte zwischen Hebammen und Krankenkassen entschieden hat. Das wissen Sie auch. Danach müssen die freiberuflich tätigen Hebammen lediglich vier Geburten pro Jahr erbringen, damit sie ihre Aufwendungen für ihre, für die außerklinische Geburtsbetreuung notwendigen, Berufshaftpflichtversicherungen von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert bekommen. Die Refinanzierung der Berufshaftpflichtversicherung soll gemäß der Pressemitteilung in vier gleich großen Raten erfolgen. Diese Raten werden jeweils rückwirkend zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres ausgezahlt, wenn die Hebamme eine geburtshilfliche Leistung nachweist, eine Geburt pro Quartal. Damit sollen insbesondere Hebammen in strukturschwachen Regionen unterstützt werden, in denen es nur wenige Geburten

(Ministerin Werner)

gibt. Die bisherige Verrechnung und pauschale Zuschläge für jede einzelne Geburt entfallen mit der neuen Regelung. Zudem steigt mit der verbindlichen Einführung von Qualitätskriterien für Hausgeburten ab dem 25. September auch die Vergütung für Hebammenleistungen ab sofort um weitere fünf Prozent. Allerdings geht aus Presseveröffentlichungen des Deutschen Hebammenverbands auch hervor, dass der Verband prüfe, gegen die Entscheidung der Schiedsstelle gerichtlich vorzugehen. Das wird unter anderem damit begründet, dass der Schiedsspruch einen geringeren Ausgleich der Haftpflichtprämien vorsehe als bisher. Da die Schiedsstellenentscheidung meinem Haus bisher nicht vorliegt, kann ich dazu gegenwärtig keine weiteren Aussagen treffen. Zum Verfahren teilte der GKV-Spitzenverband auf Nachfrage mit, dass mit Beschluss der Schiedsstelle eine vierwöchige Einspruchsfrist gelte. Ich darf aber betonen, dass das Land keine Einflussnahme auf das rechtsstaatliche Schiedsstellenverfahren hat. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Die kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Chancengleichheit gewährleisten – „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden an Thüringer Schulen abschaffen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1102 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1137 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags?

(Zuruf Abg. Tischner, CDU: Nein!)

Das ist auch nicht der Fall. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Landesregierung keinen Sofortbericht geben wird. Ich eröffne deshalb die Aus-

sprache. Zu Wort hat sich Abgeordneter Brandner, AfD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Werner, solange Sie noch da sind, ganz kurz: Unter Dialogbereitschaft verstehen wir eigentlich was anderes. Wir können nicht verstehen, warum Sie so tun, als ob Sie die Demokraten, die Vorzeigedemokraten wären, und sich dann als Landesregierung nicht in der Lage sehen, vernünftige Zwischenfragen oder überhaupt Zwischenfragen von uns zu beantworten.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:
Das ist genau das Problem!)

Das ist ein Armutszeugnis. Das ist ein ganz krasses Armutszeugnis. Ich war einfach nur irritiert in Ihren Ausführungen darüber, aber wir haben das hoffnungsvoll zur Kenntnis genommen, dass Sie offensichtlich ...

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, wir haben einen anderen Tagesordnungspunkt und ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

... dass Sie offensichtlich von Ihrem Genderwahn ...

Vizepräsidentin Jung:

Ich habe Sie gebeten, zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich bin ja dabei.

Vizepräsidentin Jung:

Wenn Sie jetzt weiterreden, dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ja-wohl, das finde ich gut!)

Ich bitte Sie, zu dem Antrag zu reden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Also weiterreden darf ich?

Vizepräsidentin Jung:

Ja.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich war 15 Jahre lang Lehrer in allen Schulformen des Sekundarbereichs

(Unruhe DIE LINKE)

und habe mich in dieser Zeit intensiv mit Schulentwicklungsprozessen beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das merkt man gar nicht, Herr Brandner!)

Das hätte der Herr Höcke gesagt, wenn der hier an meiner Stelle die Rede gehalten hätte. Ich war kein Lehrer, aber ich habe auch 15 Jahre Schulerfahrung. Das ist so eine etwas dunkle Seite in meinem Lebenslauf, wenn Sie mal nachrechnen. Da ist nicht alles ganz glatt gelaufen. In dem Zusammenhang von hier aus mein herzliches Dankeschön an das städtische Gymnasium in Herten, die es so lange mit mir aushalten mussten. Am Ende hat es dann Früchte getragen und ich bin doch noch ein ordentlicher Mensch und ein toller Typ geworden.

(Unruhe CDU, SPD)

Also ich habe 15 Jahre Schulerfahrung und vor diesem Hintergrund kann ich auch ganz bewusst und in Kenntnis hier zu diesem Antrag sprechen.

Meine Damen und Herren, die äußeren und inneren Schulreformen der letzten Jahrzehnte haben Millionen Lehrerarbeitsstunden und Millionen Lebenszeitstunden bei Schülern und Eltern gekostet.

(Beifall AfD)

Mit welchem Ergebnis, fragen wir uns heute. Ist der Bildungsstand heute höher als in den 50er- oder 60er-Jahren? Doch wohl kaum.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vergleichen Sie mal einen Abituraufsatz aus den 50er-Jahren bezüglich seines orthografischen, grammatikalischen und syntaktischen Standards mit heutigen Werken. Sie werden sicherlich erstaunt sein, aber Sie dürften nicht erfreut sein. So kann ich Ihnen das versprechen, wenn Sie das mal tun. Ich sage klipp und klar: Schüler, Eltern und Lehrer sehnen sich nach Schulfrieden. Es kann nicht sein, dass jedes Jahr eine neue pädagogische Sau durchs Dorf gejagt wird, nur weil irgendein Pädagogik- oder Didaktikprofessor oder Bildungs- oder Kultusminister seine Existenzberechtigung nachweisen will. Die Dauerrevolution im Bildungssystem muss beendet werden, und zwar sofort. Fangen wir mit dieser unsäglichen Lesen-durch-Schreiben-Methode an. Weg mit ihr auf die übervolle Müllkippe der gescheiterten pädagogischen Versuche!

(Beifall AfD)

Das Ziel von Bildung ist das Herausbilden einer selbstständigen, problemlösungsfähigen und leistungsfähigen Persönlichkeit. Der Mensch soll sich als Staatsbürger entfalten und bewähren können. Wenn aber ein Mensch nicht einmal orthografisch richtig schreiben kann, dann wird er keine Möglichkeit haben, sich auszudrücken oder ernst genommen zu werden. Ihm wird die Möglichkeit zur Teilnahme auch am demokratischen Meinungsbildungsprozess genommen.

Meine Damen und Herren, irgendjemand bemerkte dazu: Ohne zu schreiben, kann man nicht denken. Das heißt nichts anderes als: Ohne richtig zu schreiben, kann man nicht richtig denken, jedenfalls nicht in anspruchsvoller und anschlussfähiger Art und Weise. Was für eine Verantwortung der Staat damit trägt, dürfte jedem ersichtlich sein. Mit unserem Antrag wollen wir dafür sorgen, dass sich die Landesregierung dieser Verantwortung stellt. Beim Schreiben geht es auch mitnichten nur darum, irgendetwas aufs Papier zu bringen, sondern es soll so geschehen, dass es andere auch verstehen können. Das ist nur der Fall, wenn man eine einheitliche Schreibweise nutzt und diese auch einfordert. Der Schriftspracherwerb einer demokratischen Bürgergesellschaft verlangt nach Konsistenz.

Deutschland war einmal, meine Damen und Herren – wir erinnern uns daran, der eine oder andere vielleicht nicht –, das Land der Dichter und Denker. Dann gab es zwischendurch einmal eine Zeit, wo Sie von den Linken alleine das Sagen hatten, da war es dann eine Zeit lang nicht das Land der Dichter und Denker, sondern der Richter, ihrer Lenker und der Henker. Aber das ist ein anderes Thema, zu dem rede ich gern ein anderes Mal noch einmal.

(Beifall AfD)

Also Deutschland, meine Damen und Herren, war einmal in guten Zeiten das Land der Dichter und Denker. Die Betonung liegt auf „war“. Die Kulturbolschewisten von heute und die von links, einer sitzt rechts, mag das erfreuen. Mich und die AfD stimmt dieser Befund sehr traurig. Es ist ein Armutszeugnis, dass in unserem Land etwa 7,5 Millionen funktionale Analphabeten leben. Ich habe dazu eine kleine Anfrage gemacht, die kam ganz passend zu der Rede hier. Darin steht, von den 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten – ich wollte vorhin übrigens nur fragen, warum Sie Hebammen nicht gendern, das wäre eigentlich meine Frage gewesen. Vielleicht kommen Sie beim nächsten Mal dazu.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind nicht witzig! Mir wird schlecht! Das ist so schlecht, Herr Brandner!)

(Abg. Brandner)

Oder nehmen Sie vom Gendersierungswahn Abstand? Also beim nächsten Mal vielleicht die Hebammen auch in männlicher Form.

Also 7,5 Millionen Analphabeten haben wir in Deutschland, davon sind 58 Prozent solche mit Deutsch als Erstsprache und 42 Prozent erstaunlicherweise, die Deutsch nicht als Erstsprache hatten. Da ist gerade bei den Ausländern offenbar ein erhebliches Defizit und gerade der steigende Ausländeranteil scheint nach dieser Auskunft dazu zu führen, dass der Analphabetenanteil erheblich steigen wird, zumindest was die funktionalen Analphabeten angeht. Da muss auch dringend etwas getan werden.

(Beifall AfD)

In Thüringen ist der Schriftsprachenerwerb nicht einheitlich. Die Entscheidungshoheit haben die Lehrer. Insbesondere stehen sich dabei die Konzepte „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden und der Einsatz der bewährten Fibel gegenüber. Bei der Methode „Lesen durch Schreiben“ wird das Kind mithilfe didaktisch aufbereiteter Unterrichtsmaterialien vom freien Verschriften zum Lesen geführt. Der Schüler setzt mittels einer Anlauttabelle Begriffe zusammen, indem er die einzelnen Laute in der Tabelle sucht und diese zu einem Wort kombiniert. Das hört sich kompliziert an, ich habe es auch nicht ganz richtig verstanden, steht aber hier. Im Mittelpunkt dieses Konzepts steht die Annahme, dass die Kinder das kreative Schreiben besser erlernen, wenn die falsche Rechtschreibung nicht korrigiert wird. Das habe ich verstanden. Die falschen, nicht korrigierten Schreibweisen prägen sich aber beim Schüler erfahrungsgemäß sehr schnell ein. Der Übergang zu einer richtigen Orthografie fällt dann den meisten Schülern äußerst schwer. In der zweiten Phase soll diese, sagen wir mal, nicht ganz nachvollziehbare erste Phase dadurch korrigiert werden, dass bei der Methode „Lesen durch Schreiben“ verbessert wird, um die aufgebauten Muster zu korrigieren. Also man bringt irgendetwas Falsches erst bei und versucht es dann hinterher durch Korrekturen wieder abzuschaffen. Das ist aus meiner Sicht schon ein ziemlicher Unfug. Daraus resultiert dann allerdings eine große Enttäuschung und Desinteresse am Schreiben. Viele Eltern müssen jetzt Arbeiten des Lehrers übernehmen und ihre Kinder häufig auch zur Nachhilfe schicken. Gerade das, und insbesondere wenn kommerzielle Nachhilfe nötig wird, führt zu einer Benachteiligung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen. Denken Sie da an die von Ihnen so gern benutzte Phrase der sozialen Gerechtigkeit. Wenn Sie dieses „Lesen durch Schreiben“ fördern, fördern Sie auch die soziale Ungerechtigkeit in diesem Lande, weil sich nur die Eltern dann zur Wehr setzen können, die über genug Geld verfügen, um Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können.

(Beifall AfD)

Insbesondere auch – und spätestens das müsste Sie jetzt dazu erwärmen, unserem Antrag zuzustimmen – Kinder mit Deutsch als Zweitsprache haben durch die Methode „Lesen durch Schreiben“ massive Nachteile. Sie müssen nämlich zuerst für die deutsche Sprache sensibilisiert werden. Mehrsprachige Kinder oder solche mit Deutsch als nicht erster Sprache orientieren sich selbstverständlich an der Phonetik ihrer eigenen Muttersprache. Ein Beispiel, weil ich so gut türkisch kann, aus dem Türkischen. Möchte ein türkischstimmiges Kind beispielsweise das Wort „Ameise“ schreiben, sucht es in der Anlauttabelle nach K für karınca, türkisch für Ameise. Kinder mit Deutsch als Zweitsprache vermischen dadurch die türkischen und die deutschen Schriftstrukturen und das ist noch schlimmer als zuerst falsches Deutsch beizubringen und das dann zu korrigieren. Hier werden zunächst zwei falsche Schritte eingeschlagen und danach wird versucht zu korrigieren. Auch das ziemlicher Unfug. Nachteile haben übrigens auch Kinder, die einen starken Dialekt sprechen, was in Deutschland noch relativ häufig vorkommt, oder Kinder, die in ihrer Sprachentwicklung verzögert sind.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oder AfD-Mitglied sind!)

Herr Harzer, ich habe mich letztes Mal hier schon deutlich geäußert. Ich bin gespannt, ob Sie mal mehr als Drei-Wort-Sätze hervorbringen

(Heiterkeit AfD)

und dann noch die Wörter in der richtigen Reihenfolge anordnen. Vielleicht kommen wir da noch mal hin.

Die Idee des Ansatzes „Lesen durch Schreiben“ setzt bei Grundschulkindern vieles voraus, zu vieles für die meisten. Sie sollen korrekt hochdeutsch sprechen, sie müssen die Laute richtig hören können und sie müssen die Bilder, die sie auf der Anlauttabelle sehen, mit den richtigen Inhalten verbinden, um dann das Wort richtig schreiben zu können. Das übersteigt heute die Möglichkeiten der meisten, auch deutschen Kinder, meine Damen und Herren. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ holt die Kinder nicht dort ab, wo sie stehen, sondern lässt sie mit ihren Frustrationserlebnissen, die dann durch das permanente Korrigieren hervorgerufen werden, allein zurück und das muss überhaupt nicht sein. Es gilt: Der Beginn der Schreibaktivität ist das richtige Schreiben. Kreativität kommt danach. Deshalb fordern wir, die Methode „Lesen durch Schreiben“ zu thematisieren und wollen auf den Wert der Schriftsprache als bedeutende Kulturtechnik hinweisen. Die CDU mit ihrem Alternativantrag tut dies ja auch.

Schriftsprache und ihre Rechtschreibung sind nicht alles, aber sind die Grundlage für die Bildung. Auf

(Abg. Brandner)

das Erlernen einer korrekten Schriftsprache muss daher an allen Thüringer Schulen auch ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Wir fordern daher die Landesregierung auf, dem Landtag eine Übersicht über die Methoden vorzulegen, nach denen im Freistaat die Rechtschreibung in der Anfangsphase erlernt wird.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, und im Sinne der Chancengleichheit aller Schüler muss die Methode „Lesen durch Schreiben“ als ungeeignet erkannt und die Thüringer Schulen müssen angewiesen werden, mit diesem groben Unfug aufzuhören.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben schlicht keine Ahnung, Herr Brandner!)

Frau Henfling, von Ihnen lasse ich mich immer gern erziehen. Können Sie gleich von hier vorne machen. Ich bin auch da gespannt. Stiefel haben Sie auch noch an heute, oder?

Noch ein Wort zum Alternativantrag der CDU. Der dürfte heute allein schon deshalb keine großen Aussichten auf Erfolg haben, weil nach dieser überzeugenden Rede von mir alles gesagt ist und diese guten Argumente vermutlich auch Sie überzeugt haben, unserem Antrag zuzustimmen.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Wenn Sie das hier ignorieren, dann kommt es zu einer Abstimmung über den Alternativantrag der CDU, der zwar inhaltlich mit unserem Antrag gar nichts zu tun hat, sodass ich gar nicht weiß, warum Sie ihn als Alternativantrag eingebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil Sie ihn nicht verstanden haben!)

Gleichwohl ist der Antrag gar nicht so blöd und er schadet auch nicht, sodass ich ankündigen kann für den unwahrscheinlichen Fall, dass unser Antrag abgelehnt werden sollte, dass wir dem CDU-Antrag zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da klatschen sogar nur Zwei Ihrer Fraktion!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Das Wort erhält nun Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Brandner, mit Ihrem Vortrag hier haben Sie eigentlich nur bewiesen, dass Sie Lesekompetenz, aber nicht, dass Sie Sachkompetenz haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es auch deutlich gemacht ganz zu Anfang. Sie haben hier etwas vorgelesen, ohne es wirklich verinnerlicht zu haben und auch ohne irgendwelche inhaltliche Überzeugung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Wahrheit, nichts als die Wahrheit!)

Wie bildungskompetent die AfD ist, zeigt sich am besten darin, dass im Bildungsausschuss Frau Muhsal, wenn ich mich recht erinnere, die letzten drei Mal komplett gefehlt hat. Wenn sie da war, dann war sie eher körperlich anwesend. Dann saß Herr Höcke da. Er meint, er ist befähigt, Kinder und Jugendliche zu unterrichten – zum Glück nur in Hessen –, aber auch von Herrn Höcke kam inhaltlich nie etwas, also auch nur körperliche Anwesenheit. Ich sage mal, hier im Plenum und leider auch auf den Marktplätzen in Thüringen das große Wort schwingen, aber inhaltlich nichts, und zwar gar nichts beizutragen, das ist AfD. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Beratung und Entscheidung kommen der Antrag der AfD-Fraktion „Chancengleichheit gewährleisten – ‚Lesen durch Schreiben‘ und daraus abgeleitete Methoden an Thüringer Schulen abschaffen“ sowie der Alternativantrag der CDU-Fraktion „Thüringer Grundschulen in ihrem pädagogischen Auftrag stärken – Vermittlung grundlegender Kulturtechniken erhalten“. Beiden Anträgen ist das Ansinnen gemein, dass alle Thüringer Grundschülerinnen und Grundschüler in ihrem Schriftschreiberwerb einer einheitlichen Methodik unterliegen sollen, welche sich nicht mehr an der KMK-Empfehlung orientieren soll. Während die AfD auf vereinzelte Erfahrungen von Eltern verweist, geht die CDU in ihrer Begründung auf ihre standpunktstützenden Studienergebnisse wenigstens ein. Die Anträge unterscheiden sich hinsichtlich der Zielsetzung insoweit, dass es der AfD um die konkrete Anwendung der Rechtschreibung geht, während die CDU weitgehend die Schreibschrift als elementare Kulturtechnik in die Thüringer Lehrpläne aufnehmen will.

Über welche Grundlagen sprechen wir also hier? Im Beschluss der KMK „Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich“ von 2004 ist zu lesen: „Die Schülerinnen und Schüler [...] gestalten den Schreibprozess selbstständig und verfassen ihre Texte bewusst im Zusammenhang von Schreibabsicht, Inhaltsbezug und Verwendungszusammenhang. [...] Die Kinder verfügen über grundlegende Rechtschreibstrategien. [...] Sie haben erste Einsichten in die Prinzipien der Rechtschreibung gewonnen.“ – Jetzt ist Herr Brandner wieder weg, er hätte noch etwas lernen können. – „Sie gelangen

(Abg. Wolf)

durch Vergleichen, Nachschlagen im Wörterbuch und Anwenden von Regeln zur richtigen Schreibweise. [...] Sie schreiben eine lesbare und flüssige Handschrift.“ Weiter eine KMK-Empfehlung von 2015: „Die Grundschule stellt“ die „Balance her zwischen gesteuerten Bildungsprozessen und eigenaktiven Konstruktionsprozessen von Kindern. Für diese individuellen Prozesse stellt der Unterricht Lerngelegenheiten bereit, die individuell wie kommunikativ ausgerichtet sind. Somit“ – und das ist das Wesentliche – „ist Lernen immer auch ein sozialer Prozess.“ – welcher der AfD-Fraktion völlig abgeht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringer Lehrplan für die Grund- und Förderschulen in dem Bildungsgang „Grundschulen für den Deutschunterricht“ aus dem Jahr 2010 greift diese auf und setzt die KMK-Empfehlung um. Im Lehrplan in Thüringen ist wiederum zu lesen: „Bei Schuleintritt zeigen die Schüler sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Schrift. Auf dieser Grundlage entwickeln sie ihre Zugriffsweisen auf die Schriftsprache und setzen sich mit ihr aktiv und entdeckend auseinander. Von Anfang an und über die gesamte Grundschulzeit hinweg sind dabei individuelle Unterschiede zu berücksichtigen. Diese Entwicklungsunterschiede der Kinder fordern Differenzierung und Individualisierung.“ Das ist natürlich schwer erträglich für die AfD, die nur noch in Horden auftreten kann. „Insbesondere Kinder mit Sprachschwierigkeiten, Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben und Kinder mit besonderen Sprachbegabungen sind zu fördern.“ Ich will jetzt hier nicht den gesamten Lehrplan zitieren, aber die Auszüge machen, denke ich, deutlich, dass Thüringen hier im Lehrplan die KMK-Empfehlung umsetzt – und das ist das Wesentliche – und die individuellen Entwicklungsstände und Lernfortschritte der Kinder auch beim Schriftspracherwerb in den Blick nimmt. Natürlich wird ein Herr Höcke, der dem Bildungsverständnis aus der Kaiserzeit anhängt, das nicht verstehen. Nun fordern Sie, geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Schreibschrift als elementare Kulturtechnik wieder verbindlich in den Lehrplan der Grundschulen aufzunehmen. Kulturtechnik ist unter anderem definiert als die Fähigkeiten und Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und zur Erhaltung einer Kultur notwendig sind. Sie werden durch Erziehung, Unterricht und Sozialisation wiedergegeben. Zu den Kulturtechniken zählen: Lesen, Schreiben, Rechnen, aber auch der Umgang mit neuen Medien, wie zum Beispiel eben auch Computer, Telefon etc. Sie setzt also an der Lebenswirklichkeit der Menschen an – hier der Kinder – und nimmt diese auch in die Lehrpläne mit auf. Nun ist es natürlich so, dass viele Kinder heute schon mit zwei oder drei Jahren – das wissen wir

alle – das Pad ihrer Mutter oder ihres Vaters mindestens so gut bedienen können wie ihre Mütter oder Väter selbst. Edmund Stoiber und Lothar Späth haben das auch immer gesagt: Die sind immer Jahre voraus. Das ist heutzutage die Realität, die Kinder können das einfach. Das heißt aber auch, sie haben über die neuen Medien natürlich auch ganz anderen Zugang zur Schrift und natürlich auch zur Sprache. Das heißt, es ist nicht mehr mit dem Zugang von vor 20 Jahren vergleichbar. Kulturtechniken unterliegen also nicht – liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wie es Ihr Antrag suggeriert – einer Ewigkeitsklausel, sondern setzen gerade heute an der Lebenswirklichkeit von Kindern an und greifen diese im Unterricht mit auf. Genau dies sieht aber der Lehrplan vor. Er setzt an den unterschiedlichen Vorkenntnissen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an. Beginnend mit dem Erlernen der Druckschrift in der Schuleingangsphase, welche vor allem das individuelle und umfängliche Erlernen von Wörtern, Sätzen und Texten beinhaltet und erste Rechtschreibregeln einübt, wird dies in den Klassenstufen 3 und 4 zu einer gut lesbaren Handschrift vervollständigt und in einer orthografisch korrekten Weise angewandt. Dabei sollen Sätze und kleine Texte richtig abgeschrieben, korrigiert und berichtigt werden und die Rechtschreibregeln – wie Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Wörter mit rechtschreiblichen Besonderheiten – richtig angewandt werden. Das ist alles Thüringer Lehrplan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zur Umsetzung der Lehrplanvorgabe gewählten Methoden – und das hat Herr Brandner zumindest richtig zitiert – liegen nach Lehrerdienstordnung allein in der Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Da geben wir gar keine Vorgaben. Lehrer sind dabei nach Schulgesetz und Schulordnung aber zwingend gehalten, mit den Eltern die individuelle Lernstandsentwicklung zu erörtern und abzustimmen. Dabei steht nach § 2 Schulgesetz die individuelle Förderung des Kindes im Mittelpunkt. Dies setzen die Pädagoginnen und Pädagogen in hoher Verantwortung um. Dabei haben sie es mit einer immer heterogener zusammengesetzten Schülerschaft zu tun. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade Grundschulpädagogen sind die größten Befürworter des längeren gemeinsamen Lernens, also der Gemeinschaftsschule, da sie die Lernentwicklungswege der Kinder vom ersten Tag an genau sehen und wissen, dass die Entscheidung in Klassenstufe 4 über den weiteren Bildungsweg des Kindes zu früh und für die Weiterentwicklung des Kindes nicht förderlich ist.

Ich sage hier auch mal in Richtung CDU: Der von Ihnen in der Begründung zitierte Germanist Steinig mahnt das genau an. Er sagt, die Trennung ist zu früh. Das hat auch viel für sich. Ich selbst habe mei-

(Abg. Wolf)

ne Kinder an einer Gemeinschaftsschule und erlebe die Begeisterung der Kinder beim gemeinsamen Erreichen der Lernziele, wenn auch manchmal mit unterschiedlichem Tempo. Ich sage es auch noch mal ganz klar: Ich bin fest davon überzeugt, dass die Gemeinschaftsschulentwicklung in Thüringen in Abhängigkeit steht von der schulstufenbezogenen Lehrerbildung und von einem Thüringer Amt „Lehrer an Gemeinschaftsschulen“ im Besoldungsgesetzt und von einer Regelung in der Lehrerarbeitszeit.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, zu den von Ihnen angeführten Studien und dem Anliegen Ihres Antrags: Ich sage es gleich vorweg: Sie rufen ein Thema auf, welches viele Menschen bewegt, über das auch natürlich in den Lehrerzimmern viel gesprochen wird – und nicht nur in den Grundschulen, sondern auch in den Regelschulen und Gymnasien. Aber Sie haben mich weder mit dem Inhalt noch mit der Form Ihres Antrags überzeugt. Warum nun? Wie ich schon ausführte, ist die Grundlage der Veränderung die KMK-Empfehlung. KMK-Empfehlungen entstehen – genauso wie die Thüringer Lehrpläne – nicht in der Kultusbürokratie, sondern sind von hohem fachwissenschaftlichen Sachverstand getragen. Sie reagieren auf neue fachwissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Von mehrheitlichen Entwicklungen!)

Ich sage es ganz offen, die AfD hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, Studien anzuführen. Das ist natürlich – und das erwarte ich auch von der CDU – bei der CDU anders. Aber, lieber Kollege Tischner, den von Ihnen angeführten Studien und Wissenschaftlern ist gemein, dass sie sich mit demselben Sachverhalt beschäftigen. Sie kommen aber zu ganz unterschiedlichen Schlüssen oder haben gar keine Schlüsse zu bieten. Ebenso kritisiere ich – das gestehe ich Ihnen natürlich auch gern zu –, dass es bis dato kaum weitergehende Studien dazu gibt, außer die von Ihnen zitierten, und dass von Ihnen die Ihren Erkenntnisinteressen entgegenstehenden Wissenschaftler gar nicht zitiert werden. Sie gehen also hier öffentlich in eine quasi fachwissenschaftliche Diskussion mit entsprechender politischer Forderung. Sie können oder wollen aber ob ihrer politisch geleiteten Erkenntnisinteressen keine andere Sicht auf Bildungsentwicklung entgegenstehende Erkenntnisse hören.

Ich möchte auf die Ergebnisse des von Ihnen zitierten Germanisten Steinig kurz eingehen. Eines sage ich Ihnen: Eine Längsschnittstudie, die er auf Grundlage von Tausend ausgewählten Kompetenztests in drei Staffeln über 30 Jahre aufgestellt hat, kann ohne Zweifel erste Hinweise geben, die Entwicklungen aufzuzeigen. Sie kann aber sicherlich keine valide Aussage treffen über soziokulturelle

Entwicklung in heute 16 Bundesländern mit 16 Lehrplänen, die monokausal ihre Ursache in einer Bildungspolitik macht. Das macht Prof. Steinig auch insbesondere nicht, sondern er weist, anders als sie, auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen und technischen Kontextfaktoren hin, die auf die gemessenen Ergebnisse einwirken, wie Veränderung in der sozialen Schichtung und die Durchsetzung neuer Medien und Technik auf das Erlernen des Schriffterwerbs. Sie aber verfahren in Ihrem Antrag frei nach Goethe – die CDU fand nicht selten nur, was sie zu finden hoffte – und blenden bewusst oder unbewusst andere Erklärungsansätze als den von ihm präferierten Kulturtechnikansatz aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich halte es nicht für zielführend, hier im Plenum eine tiefgehende fachwissenschaftliche Debatte zu führen. Wie ich schon ausführte, halte ich Ihren Ansatz für nicht zielgenau. Da ich aber mit Ihnen der Meinung bin, dass man Entwicklungen im Sinne der Kinder genau im Blick halten muss, gerade wenn es um die von Ihnen propagierten Kulturtechniken geht, lehnt meine Fraktion Ihren Antrag selbstredend und erst recht den populistischen Antrag der Fraktion neben Ihnen ab. Einer Diskussion im Bildungsausschuss aber, möglichst mit namhaften Bildungswissenschaftlern, dem ThILLM und Schulleitern würde ich mit großem Interesse entgegensehen. Genau dies teilt Ihr Antrag aber nicht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Wolf. Und nun hat das Wort Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wolf, so schön, wie Sie die Welt hier gemalt haben, ist sie in der Realität und in der Praxis nicht. Ich muss davon ausgehen, Sie haben noch nie in Ihrem Leben eine Leistungskontrolle, eine Klassenarbeit oder eine Klausur korrigiert. Da gibt es sicherlich andere in Ihrer Fraktion, wenn ich Frau Skibbe sehe, die kennen da sicherlich ganz andere Entwicklungen, die sich in den Schulen in den letzten Jahren abgezeichnet haben. Schade, dass Sie da zu sehr auf die Theorie und auf die Wissenschaft verwiesen haben, als vielleicht auch mal mit den Kollegen in Ihrer Fraktion über die Praxis zu reden.

Zu den Gemeinschaftsschulen: Die Begeisterung Ihrer Kinder ist in Ordnung, aber ich möchte hier feststellen, dass sicherlich an allen Thüringer Schulen die Schüler mit Begeisterung lernen. Es

(Abg. Tischner)

gibt natürlich diese und jene Situationen, aber in Gänze haben wir ein vernünftiges Schulsystem, wo die Schüler mit Begeisterung lernen.

Der Bildungsauftrag der Grundschulen liegt erstens in der Vermittlung grundlegender Kulturtechniken unserer Gesellschaft, er liegt zweitens in der Vermittlung von Bildungsinteresse und drittens in der wachsenden Teilhabe der Kinder an den Entscheidungsprozessen unserer näheren und ihrer näheren Umgebung.

Das sichere Erlernen elementarer Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für den späteren Erfolg in der Schule und im Beruf, sondern auch ein wichtiger Bestandteil, um überhaupt an der Gesellschaft teilhaben zu können. In den letzten Jahren hat sich an vielen Grundschulen, wie jetzt schon oft hier beschrieben, eine offene Methodik des Schreibenlernens in Form des Spracherfahrungsansatzes und/oder des Lesens durch Schreiben durchgesetzt. Sie sieht vor, dass Kinder beim Einstieg in die Schriftsprache keine Regeln lernen, sondern ausschließlich so schreiben, wie sie hören und wie sie sprechen. In einer bundesweit einzigartigen Längsschnittstudie haben der Siegener Germanistikprofessor Steinig und seine Mitarbeiter über einen Zeitraum von 40 Jahren untersucht, wie sich die Schreibfähigkeit von Viertklässlern in Deutschland verändert hat.

Das erste und zentrale Ergebnis: Die Fähigkeit der Schüler, Texte orthografisch korrekt und grammatikalisch normgerecht zu schreiben, hat im Durchschnitt stark abgenommen in den letzten 40 Jahren. Prof. Steinig konnte in seiner Studie nachweisen, dass insbesondere Schüler – und das sollte Sie auch interessieren, Herr Wolf – aus sozial schwachen Elternhäusern unter der offenen Unterrichtsmethodik leiden. Gerade die offene Methodik des Schreibenlernens in Form des Spracherfahrungsansatzes oder des Lesens durch Schreiben hat unter anderem dazu geführt, dass die soziale Bildungsschere gerade in der Kernkompetenz der Beherrschung von Wort und Schrift weiter auseinandergegangen ist. So ist es unseres Erachtens eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, diese experimentellen Methoden in den Grundschulen auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Wir fordern deshalb von der Landesregierung im Rahmen der Lehrerbildung auf eine dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechende Unterrichtsmethodik hinzuwirken, die dem Bedürfnis der Grundschulkinder nach einem festen Rahmen Rechnung trägt und in allen Klassenstufen ein besonderes Augenmerk auf eine korrekte Rechtschreibung legt.

Der Antrag der AfD-Fraktion, das Schreibenlernen an dem Ansatz „Lesen durch Schreiben“ an Thüringer Schulen grundsätzlich abzuschaffen, geht uns zu weit, denn in den Thüringer Grundschulen wird

oft eine Vielfalt von Methoden angewandt. Das wird auch sicherlich Frau Rosin aus der Praxis gleich bestätigen können. Kaum jemand beschränkt sich allein auf ein methodisches Vorgehen, sondern man orientiert sich an dem, was für die Kinder am sinnvollsten ist. Aus unserer Sicht als CDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer nicht bevormundet werden. Die Politik sollte sich nicht in die Didaktik und Methodik einmischen, sondern auf die Kompetenz unserer Lehrerinnen und Lehrer vertrauen und demzufolge ist es falsch, wenn man aus dem Bildungsministerium hört, dass vonseiten der Schulaufsicht in Schulen gegangen wird und Schreibschriftbilder kritisiert werden, die an den Klassenwänden hängen. Außerdem fordern wir mit unserem Antrag von der Landesregierung, dass sie die Schreibschrift wieder verbindlich im Lehrplan für Grundschulen aufnimmt, denn während in den Lehrplänen von 1999 bis 2010 die Schreibschrift verbindlich geregelt war, ist in den neuen Lehrplänen der Grundschule 2010 lediglich das Erlernen ...

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: War da nicht auch ein Vertreter der CDU?)

Frau Taubert, Sie wissen doch genau, wer die Lehrpläne letztendlich erlässt. Die erlässt doch nicht das Parlament hier, sondern das hat der Minister gemacht, der Ihrer Partei angehört.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: ... einer von der CDU zugestimmt!)

Nein, nein, die Verbindlichkeit der Schreibschrift haben Sie gegen unseren Protest rausgenommen.

Fazit: In der Zeit, als das Kultusministerium CDU-geführt war, von 1999 davor und danach, war die Schreibschrift klar geregelt. In der Verantwortung von Minister Matschie ist sie aus dem Lehrplan rausgefallen. Eine Umfrage des Instituts des deutschen Lehrerverbandes unter Pädagogen ...

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin)

Frau Taubert, Sie sind auch Abgeordnete, eine der wenigen in der Regierung, die einzige noch. Sie können ja gern von drüben nachfragen.

Eine Umfrage des Instituts des Deutschen Lehrerverbandes unter Pädagogen hat ergeben, dass Schülerinnen und Schüler immer häufiger Probleme mit dem Handschreiben haben. Danach meinen vier Fünftel der an der Erhebung beteiligten Lehrerinnen und Lehrer an weiterführenden Schulen, die Handschrift ihrer Schülerinnen und Schüler habe sich im Schnitt wesentlich verschlechtert. Sogar 83 Prozent der befragten Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gaben an, dass sich die Kompetenzen, die die Schüler als Voraussetzung für die Entwicklung der Handschrift mitbringen, in den vergangenen Jahren intensiv verschlechtert haben.

(Abg. Tischner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Kinder lernen mit der Handschrift zu schreiben, ist aber nach wie vor wichtig und zentrale Aufgabe unserer Grundschulen, auch in Zeiten von Laptop und PC. Die Zunahme motorischer und feinmotorischer Schwierigkeiten sollte nicht dazu führen, diese Defizite mit falsch verstandener Schonung der Kinder noch weiter zu verstärken.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Tischner. Das Wort hat nun die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht ja um das Lesen durch Schreiben und die daraus abgeleiteten Methoden an Thüringer Schulen, die die einen infrage stellen, die anderen gar abschaffen wollen, und es geht auch um die Deutung von Begriffen, wie wir vorhin hier vorn am Pult erleben durften. Wenn wir über Begriffe sprechen, wie den Begriff der Hebamme, dann muss man sich vielleicht erst einmal fragen, woher dieser Begriff kommt. Er kommt vom germanischen „Hevianna“, die Hebende, zusammengesetzt aus „ana“, Großmutter, oder die Ahnin und heben. Im angelsächsischen Raum heißen sie „midwife“, was so viel bedeutet wie die Frau, die mitgeht. Männer, die diesen Beruf ausüben, nenn man im Deutschen übrigens Entbindungspfleger.

Präsident Carius:

Frau Rothe-Beinlich ...

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Was hat all das mit Sprache zu tun? Sie haben diesen Beitrag vorhin auch zu diesen Fragen von Herrn Brandner zugelassen. Ich bin auf diesen in meinem Beitrag entsprechend eingegangen. Die interessante Frage ist vielleicht, was Sie jetzt gehört haben und was Sie davon aufschreiben werden, wenn wir über das „Lesen-durch-Schreiben“-Lernen sprechen und wie Sie das dann vorlesen werden.

Ich komme selbstverständlich jetzt noch genauer auf die vorliegenden Anträge zu sprechen. Am 23. September hat die AfD nämlich einen Antrag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, sich zu dem Wert der Rechtschreibung als bedeutsame Kulturtechnik zu bekennen, auf das Erlernen und Anwenden der korrekten Rechtschreibung in allen Schulstufen, um darauf ein besonderes Augenmerk zu legen, und hat aufgefordert, eine

Übersicht über Methoden vorzulegen, mit denen die Rechtschreibung gelernt wird, sowie das Erlernen der Rechtschreibung durch den Ansatz „Lesen durch Schreiben“ und daraus abgeleitete Methoden abzuschaffen. Es mag ein Zufall sein, aber allein in unserer Fraktion sitzen drei Elternteile, deren Kinder jeweils erfolgreich Lesen durch Schreiben gelernt haben, und zwar grammatikalisch vollkommen korrekt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist immer eine Frage der Methodik und Didaktik, ob und wie diese tatsächlich bei dem einzelnen Schüler oder der einzelnen Schülerin greift. Jetzt begründet die AfD ihren Antrag damit, dass besonders lernschwache Schülerinnen und Schüler durch diesen Ansatz benachteiligt werden. Auch das erschließt sich nicht. Es ist eine Frage der Methodik und natürlich auch der Methodenkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer, die den Schülerinnen und Schülern auf diese Art und Weise das Lesen durch Schreiben beibringen. Manchmal reicht es aber auch nicht nur, etwas lesen zu können, man muss es auch verstehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie werden es nie verstehen, Frau Rothe-Beinlich!)

Die CDU hat einen Alternativantrag vorgelegt, der ebenfalls ein umfassendes Berichtersuchen fordert und gleich noch das Thema „Notengebung“ beinhaltet. Insbesondere geht die CDU einmal mehr auf ihr etwas verunglücktes Wahlkampfthema „Schreibschrift versus Druckschrift“ ein. Sie wissen ja selbst, wie erfolgreich das im Jahr 2014 war.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben 33,5 Prozent, ihr habt 6,2 Prozent!)

Auf 6,2 Prozent gehe ich jetzt nicht ein, ich muss nämlich zum Thema sprechen. Lassen Sie mich nun auf die einzelnen Anträge noch einmal genauer eingehen.

(Beifall DIE LINKE)

Klar ist, dass die Rechtschreibung und das Erlernen des Lesens und Schreibens in Thüringen seit jeher einen hohen Stellenwert haben und unsere Schulen dies auch erfolgreich umsetzen. Ein Dankeschön an dieser Stelle an alle Lehrerinnen und Lehrer, an die Erzieherinnen, an diejenigen, die unterstützend in den Schulen aktiv sind, natürlich auch an die Eltern. Wir haben übrigens das Thema „Rechtschreibung“ bereits im März dieses Jahres diskutiert. Gegenstand war auch hier ein Antrag der AfD. Bereits damals haben wir Sie darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht kein Grund zur Panikmache besteht und etwas anderes habe ich hier vorn auch nicht erlebt.

In den meisten uns vorliegenden Ländervergleichsstudien, beispielsweise in der 2012 veröffentlichten IQB-Ländervergleichsstudie – der Test erfolgte, für die, die das nicht wissen, 2011 in den Fächern

(Abg. Rothe-Beinlich)

Deutsch und Mathematik – belegte Thüringen einen der vordersten Plätze. Ich habe noch Ihren Jubel im Ohr, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen gerade von der CDU, die immer ganz glücklich waren, dass Thüringen da so gut abgeschnitten hat. Die Methode „Lesen durch Schreiben“ war da aber längst gang und gäbe an sehr vielen Thüringer Schulen, offenkundig recht erfolgreich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Fakt ist doch, es geht hier um einen Methodenstreit. Es ist fraglich, ob ein fachdidaktischer Methodenstreit Gegenstand einer politischen Diskussion im Landtag sein sollte. Sicherlich lässt sich alles thematisieren – das wissen wir auch –, allerdings gibt es mit gutem Grund die Fachwissenschaft und auch den Theorie- und Praxisaustausch. In Presseartikeln und auch in Medienbeiträgen wird gerade in den letzten beiden Jahren immer wieder vonseiten einiger Lehrerverbände, Eltern- und Unternehmerkreisen kritisiert, dass die Kinder heutzutage nicht ausreichend lesen oder schreiben könnten. Der Verband der Lehrkräfte der Sekundarstufe in Nordrhein-Westfalen beispielsweise beobachtet mit Sorge, dass immer mehr Kinder mit teils gravierenden Defiziten in der Rechtschreibung auf die weiterführenden Schulen kommen. Im Mittelpunkt der Debatte hier steht jedoch ein Methodenstreit zwischen der sogenannten Fibel-Methode und der Lesen-durch-Schreiben-Methode. Welche Methode allerdings die erfolgreichere ist, sollte die Bildungswissenschaft diskutieren und das tut sie auch. Es sind hier schon einige Studien und auch Wissenschaftler genannt worden. Ich will noch etwas hinzufügen. Eine Metastudie von Prof. Reinold Funke von der Uni Heidelberg kommt zu dem Schluss, dass am Ende der Grundschulzeit bei den Lesefähigkeiten – hören Sie zu! – kein Unterschied zwischen Fibel- und Lesen-durch-Schreiben-Kindern besteht. Auch bei der Rechtschreibkompetenz sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen nicht signifikant. Lediglich bei der Gruppe der Kinder von Migrantinnen und Migranten stellte sich heraus, dass zweisprachige Schülerinnen und Schüler größere Schwierigkeiten mit der Methode „Lesen durch Schreiben“ als mit dem Fibelunterricht hatten. Das wissen wir auch alle, das ist ganz normal so, weil es immer schwieriger ist, wenn man sich nicht in der eigenen Muttersprache ausdrücken soll, sondern eine Zweitsprache erlernt.

Tatsache ist aber, dass viele Lehrkräfte mittlerweile – und zwar, wie gesagt, erfolgreich – unterschiedlichste Methoden kombinieren, Anlauttabellen verwenden genauso wie Übungshefte.

Auch die Wissenschaft ist der Überzeugung, dass jede Methode ihre Stärken hat. Es gibt zudem keinerlei wissenschaftliche Belege dafür, dass „Lesen durch Schreiben“ dauerhaft zu schlechteren Ergebnissen führen würde. Die Fachwissenschaft ist sich mittlerweile einig, dass es vor allem darauf an-

kommt, dass die Lehrkräfte entsprechend fachkompetent ausgebildet sind. Das braucht natürlich auch die entsprechenden Ressourcen an den Hochschulen.

Abschließend kann ich sagen: Grund zur Sorge und für populistische AfD- oder CDU-Anträge besteht in Thüringen nicht. Die Rechtschreibung hat und wird auch zukünftig einen hohen Stellenwert behalten, sowohl in den Lehrplänen als auch im tagtäglichen Handeln der Lehrkräfte. Welche Methode zum Schrift- und Lesekompetenzerwerb die bessere ist, wird wissenschaftlich diskutiert. Forschung und Lehre sind dafür auch die richtigen Orte. Deshalb werden wir Ihre Anträge auch beide ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Rothe-Beinlich. Für die Landesregierung ergreift Staatssekretärin Ohler das Wort, bitte.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst eine Vorbemerkung zu dem Antrag: Kinder sollen in der Schule richtig schreiben lernen, das ist richtig und wichtig. Gestatten Sie mir eine Anmerkung zu der Behauptung, wer nicht richtig schreiben könne, könne nicht richtig denken und sei nicht kreativ. Abgesehen von unserem, wie ich finde, sehr intelligenten Ministerpräsidenten gab und gibt es zahlreiche prominente Legastheniker. Dazu werden unter anderem gerechnet: Agatha Christie, Winston Churchill, Charles Darwin, Albert Einstein, Alfred Hitchcock, Dustin Hofmann, Pablo Picasso, August Rodin, Jules Verne und Leonardo da Vinci. Unzweifelhaft sehr intelligente und sehr kreative Menschen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Danke!)

(Beifall DIE LINKE)

Nun zum Antrag: Sie fordern erstens die Landesregierung auf, sich zu dem Wert der Rechtschreibung als bedeutsame Kulturtechnik zu bekennen. Dazu teile ich mit: Im Bildungs- und Erziehungsauftrag des Thüringer Schulgesetzes werden die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen und die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten als wesentliche Ziele sowie die individuelle Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens betrachtet. Das betrifft auch das Erlernen der Rechtschreibung im Rahmen des Schriftspracherwerbs. Dieser Aspekt findet in den Thüringer Lehrplänen in allen Jahrgängen, insbesondere in den Fachlehrplänen für das Fach Deutsch kontinu-

(Staatssekretärin Ohler)

ierliche und konkrete Beachtung. Im Kontext des Lernkompetenzmodells der Thüringer Lehrpläne ist der Schriftspracherwerb auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die deutsche Sprache Medium, Gegenstand und Unterrichtsprinzip zugleich ist.

Zweitens fordern Sie die Landesregierung auf, auf das Erlernen und Anwenden einer korrekten Rechtschreibung in allen Schulstufen der Thüringer Schulen ein besonderes Augenmerk zu legen. Dazu teile ich Ihnen mit: Grundlage für die Gestaltung von Unterricht und Erziehung sind in Thüringen die nationalen Bildungsstandards und die von dem zuständigen Ministerium festgelegten Lehrpläne. Daneben gibt es für die Auswahl von Lehrwerken und Lernmitteln maßgebliche rechtliche Regelungen. Wichtige Aussagen dazu sind insbesondere im Thüringer Schulgesetz, in der Thüringer Schulordnung, in der Dienstordnung für Lehrer und in der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung zu finden, die alle bekanntermaßen älter als ein Jahr sind. Im Thüringer Lehrplan für die Grundschule für das Fach Deutsch ist festgelegt, dass beim Schreiben schon in der Schuleingangsphase Rechtschreibmuster wie die Groß- und Kleinschreibung genutzt, verschiedene Wortarten kennengelernt und Satzzeichen angewendet werden. Bis zum Ende der Klassenstufe 4 kommen viele wichtige Regeln, Strategien und Arbeitstechniken wie das Nutzen von Wörterbüchern dazu, welche in den Lehrplänen konkret aufgezeigt werden. Die Kinder sollen dann Rechtschreibbewusstsein und Fehlersensibilität entwickelt und grundlegende Lese- und Rechtschreibfähigkeiten erworben haben. Die Aneignung der Standardsprache in der Grundschule spielt auch deswegen eine wichtige Rolle, weil sie eine wesentliche Grundlage für den Schulerfolg der Kinder bildet. In den Lehrplänen der weiterführenden Schulen für das Fach Deutsch erfolgen ebenso konkrete Aussagen zu orthografischen und grammatikalischen Anforderungen. In diesem Sinne wird in allen Jahrgängen und Schularten die Rechtschreibung im Rahmen des sprachlichen Kompetenzerwerbs bewusst beachtet und aufgezeigt.

Drittens fordern Sie die Landesregierung auf, eine Übersicht über die Methoden vorzulegen, mit denen die Rechtschreibung derzeit in der Anfangsphase an allen Thüringer Schulen erlernt wird. Dazu teile ich Ihnen mit, dass die Auswahl der Konzepte, Methoden und Materialien für die Erreichung der Zielbeschreibungen der Thüringer Lehrpläne grundsätzlich in der Verantwortung der Einzelschule und des jeweiligen Pädagogen liegt. In der Dienstordnung für Lehrer ist in § 3 formuliert, dass der Lehrer die ihm anvertrauten Schüler in eigener Verantwortung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften, Konferenzbeschlüsse und Weisungen unterrichtet, erzieht und deren Leistungen beurteilt. Dafür stehen den Lehrerinnen und Lehrern gemäß der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung geprüfte und

zugelassene unterschiedliche Lehrwerke mit verschiedenen methodischen Ansätzen zur Auswahl. Diese Auswahl wird in der Regel durch Absprachen und Festlegungen in den Lehrer-, Fach- und Schulkonferenzen getroffen. Eine darüber hinausgehende Übersicht zu den in Thüringen zu praktizierenden Methoden des Schriftspracherwerbs gibt es nicht. Wir vertrauen bei der Methodenwahl auf unsere Lehrer, mit gutem Recht, weil unsere Lehrerinnen und Lehrer die Kompetenz haben. Sie sind im Rahmen ihrer Ausbildung und in Fortbildungen gut vorbereitet worden und kennen die Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen beim Schriftspracherwerb theoretisch und praxisbezogen. Sie setzen sich an den Aus- und Fortbildungsstätten und in den Schulen kritisch und fachkompetent mit den unterschiedlichen methodischen Ansätzen und den Lehrwerken für den Schriftspracherwerb auseinander und sie kennen die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler. Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben die Kompetenz, um die richtigen Entscheidungen zu treffen, und sie wissen, welche methodische Vorgehensweise für die Schülerinnen und Schüler am besten geeignet ist. Dort, wo es Defizite gibt, müssen Bildungsforscher und Bildungspraktiker weiter nach Lösungen suchen und das tun sie auch.

Damit komme ich gleich zu Ihrem vierten Punkt, freie Methodenwahl und Chancengleichheit gehören nämlich zusammen. Wir können nicht verallgemeinern von den Thüringer Schülerinnen und Schülern reden. Jedes Kind, jeder Jugendliche ist anders. Vor allem in der Grundschule haben wir es mit einer sehr heterogenen Schülerschaft zu tun. In den ersten Klassen sind Kinder mit und ohne pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf, mit deutscher und nichtdeutscher Herkunft und Muttersprache. Deshalb ist nicht eine einzige Herangehensweise an den Schriftspracherwerb für jeden Schüler, jede Schülerin gleichermaßen sinnvoll und erfolgversprechend. Klar ist, dass Schüler, Schülerinnen mit nichtdeutscher Herkunftssprache bei dem Erlernen der Sprache besondere Hilfestellung benötigen. Das sehen Sie offensichtlich genauso. Hier geschieht viel. Ich habe es bereits im Tagesordnungspunkt 3 erwähnt, an den Thüringer Schulen sind aktuell 875 Lehrkräfte mit unterschiedlichem Stundenumfang im Förderunterricht von schulpflichtigen Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache eingesetzt. Zusätzlich haben wir die Anzahl der Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache verstärkt und werden dies weiter tun.

Sehr verehrte Damen und Herren, Chancengleichheit ist eine wichtige Forderung, weil die Chancen in unserer Gesellschaft eben nicht gleich verteilt sind, aus vielen unterschiedlichen Gründen. Bildung hat die Aufgabe, diese Unterschiede zu erkennen und auszugleichen. In Thüringen nehmen wir die Verwirklichung von Chancengleichheit an

(Staatssekretärin Ohler)

den Schulen sehr ernst. Das Recht auf individuelle Förderung ist im Thüringer Schulgesetz verankert. Gut für mehr Chancengerechtigkeit sind, um nur einige Beispiele zu nennen, die flexible Schuleingangsphase, die gute Ganztagsbetreuung durch unsere Horte, die Möglichkeit des längeren gemeinsamen Lernens an den Thüringer Gemeinschaftsschulen. Verwirklichung von Chancengleichheit ist eine zentrale Aufgabe und darüber lohnt es sich, hier im Plenum zu debattieren. Fest steht aber auch, Chancengleichheit erreichen wir nicht darüber, dass wir auf der einen Methode des Rechtsschreiberwerbs oder auf der einen Methode des Schriftspracherwerbs beharren. So einfach funktioniert Bildung nicht. Die Dinge sind komplexer. Und so komplex sollten wir sie auch in Fachdiskussionen erörtern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache damit schließe. Ausschussüberweisungen sind jeweils nicht beantragt worden, sodass wir direkt über die Anträge abstimmen, zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1102.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: In namentlicher Abstimmung, bitte.)

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1102 namentlich ab, sodass ich die beiden Schriftführer neben mir bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe? Das ist der Fall, sodass ich den Abstimmungsvorgang schließe und um Auszählung bitte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir haben ein Ergebnis. Anwesende Abgeordnete: 88. Es wurden 80 Stimmen abgegeben. Ja-Stimmen 5, Nein-Stimmen 75. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Aber ganz knapp!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1137. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Die Stimmen der AfD-Fraktion, der CDU-Fraktion und von Einzelnen aus der SPD. Gegenstimmen? Herr Hey, herzlichen Glückwunsch!

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD)

Das ist schwierig. Gut, damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum? Glaube ich nicht!)

Doch, doch, Herr Hey hat vorher geschaut, dass seine Stimme nicht ins Gewicht fällt. Wie dem auch sei, dieser Tagesordnungspunkt wird jetzt abgeschlossen – für Herrn Hey hat es noch ein Nachspiel.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Was heißt hier eins? Dreii!)

Gut, drei Nachspiele.

In der Zwischenzeit können wir weitermachen mit dem **Tagesordnungspunkt 17**

Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/1218 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“ – warum beschäftigen wir uns als rot-rot-grüne Koalition mit diesem Thema? Ich habe festgestellt, dass wir im Energiebereich in letzter Zeit sehr viel debattiert haben. Fast in jeder Plenarsitzung haben wir über Energie gesprochen, aber wir haben uns fast ausschließlich dem Strombereich gewidmet und viel über Wind diskutiert. Dabei gerät oftmals aus dem Blickwinkel – vielleicht auch bei uns selber, aber ich glaube, auch bei der Opposition –, dass Strom in Thüringen nur etwa 25 Prozent des Energieverbrauchs ausmacht. Der Verkehr, Treibstoff, ist ungefähr der gleiche Anteil und der weit größere Anteil der Energie, die in Thüringen verbraucht wird, ist im Wärmebereich, circa 50 Prozent. Die Hälfte unserer Energie, über die wir eigentlich reden müssten, verbrauchen wir im Wärmebereich durch Industrieanlagen, aber hauptsächlich auch durch Gebäude, die beheizt werden. Wir finden, das ist ein wichtiger Grund, darüber zu debattieren und sich Gedanken zu machen und vor allen Dingen auch zu handeln. Daher wollen wir mit diesem Antrag einen ersten Schritt gehen und ganz eindeutig sagen: Wir können die Bürgerinnen und Bürger nur mitnehmen, um selbst aktiv zu werden und sich für Energieeffi-

(Abg. Kobelt)

zien einzusetzen und zu investieren, wenn wir als öffentliche Hand eine Vorbildwirkung haben. Dort gibt es durch die Regierung schon sehr gute Beschlüsse in dieser Legislatur, zum Beispiel hat das Umweltministerium jetzt Mittel freigegeben für ein Green-invest-Programm, wo Unternehmen unterstützt werden, bis zu 75 Prozent ihrer Investitionskosten zu tragen, wenn sie in Energieeffizienzmaßnahmen, Energieeinsparungen investieren. Auch das Infrastrukturministerium hat in seinem Gebäudereich schon Maßnahmen beschlossen und in Planung, wie die Gebäude besser energieeffizient saniert und unterstützt werden können. Es gibt auch Pläne, das im sozialen Wohnungsbau als Kriterium viel stärker in den Vordergrund zu stellen, dort die Energieeffizienz bei Wohngebäuden zu unterstützen. Wir denken, das sind gute erste Ansätze. Wir wollen heute mit dem Antrag, den wir eingebracht haben, die Debatte eröffnen und bitten um Unterstützung zu diesem Thema, auch die Energieeffizienz und Sanierung in öffentlichen Gebäuden voranzutreiben. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Gruhner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Tat, Kollege Kobelt hat das deutlich gemacht, der Bereich der Energieeffizienz ist ein unterschätzter Bereich. Fast 40 Prozent der gesamten Energie in Deutschland wird in Gebäuden verbraucht. Das ist eine ganze Menge. Deswegen ist es wichtig, dass man diese Frage in den Mittelpunkt stellt. Energieeffizienz in Gebäuden ist in der Tat ein entscheidender Schlüssel für das Gelingen der Energiewende. Nicht umsonst sagt man auch, die Energieeffizienz ist der schlafende Riese der Energiewende. Deswegen will ich zunächst unterstreichen, dass Thüringen auf diesem Weg in den letzten Jahren bereits ein großes Stück vorangekommen ist. Der Freistaat hat durch milliardenschwere Investitionen einen Stand erreicht, dass wir sagen können, dass wir schon deutschland- und europaweit Vorreiter bei der Gebäudesanierung sind. Ich will das vielleicht einmal untersetzen: Laut Gebäudereport ergibt sich bei der Wärmeversorgung in Thüringen ein Durchschnittsverbrauch von 115 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr, das ist rund ein Viertel unter dem bundesweiten Schnitt. Die Thüringer Wohnungswirtschaft, auch diese Zahl will ich nennen, hat ihre CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren um fast 80 Prozent gesenkt. Damit ist auch hier die Sanierungsrate bereits höher als der deutsche Schnitt.

Das ist seit 20 Jahren so. Ich finde, das ist eine ganz ordentliche Leistung, die man noch einmal unterstreichen sollte.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Energieeffizienzmaßnahmen reden, dann ist für uns als Union ein Dreiklang ganz entscheidend, nämlich erstens Freiwilligkeit, zweitens Wirtschaftlichkeit und drittens Technologieoffenheit. Wir sagen ganz klar: Wir brauchen Anreize statt Zwang. Zwangsmaßnahmen sind der falsche Weg. Politik muss hingegen Anreize schaffen. Deswegen – das hat zunächst erst einmal nichts mit dem öffentlichen Bau zu tun – sagen wir sehr klar, dass wir im Bund einen neuen Anlauf brauchen, wenn es um die steuerliche Absetzbarkeit von Gebäudesanierungen geht. Da gab es die eine oder andere Blockade. Ich finde, hier muss ein neuer Anlauf unternommen werden. Wir sagen ebenso ganz klar: Bauen muss bezahlbar bleiben. Nur wenn es sich lohnt, wird auch investiert. Genauso klar sagen wir: Investitionen sollen da erfolgen, wo sie den höchsten Nutzen bringen. Dafür ist Technologieoffenheit zentral. Der Freistaat soll eben nicht vorschreiben, wie stark Häuser gedämmt werden oder welche Heizung eingebaut wird. Deswegen will ich es noch einmal sagen: Diese Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit müssen immer der Maßstab unserer Energieeffizienzpolitik in Thüringen sein. Sicher, wir teilen das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands, aber das Ganze darf nicht im Hauruckverfahren passieren und es gilt wie auch in anderen Bereichen: Politik braucht immer Augenmaß und sie muss immer den Blick für das Machbare haben.

Die Bundesregierung hat, was die Frage eines klimaneutralen Gebäudebestands betrifft, das Jahr 2050 als Ziel definiert. Ich will auch sagen, dass die schwarz-rote Landesregierung im Bereich der Landesliegenschaften schon deutlich Tempo gemacht hat. Der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung der Landesimmobilien ist bereits sehr hoch. Die CDU-geführte Landesregierung hat sichergestellt, dass die Stromversorgung öffentlicher Liegenschaften zu 100 Prozent auf Ökostrom umgestellt wurde. Deswegen: Thüringen setzt bereits höchste Standards beim Neubau und Einbau im Bestand. Der Freistaat ist – das muss man so zur Kenntnis nehmen – bereits seit Längerem deutlich bestrebt, die Energieeffizienz der landeseigenen Gebäude kontinuierlich zu steigern. Die Ziele des Niedrigstenergiestandards werden im staatlichen Hochbau Thüringens bereits seit 2014 umgesetzt, auch das will ich noch mal zur Faktenlage sagen. Für Neubauten im staatlichen Hochbau gilt der Passivhausstandard, damit vier Jahre früher als bundesweit. Deswegen auch hier noch mal an dieser Stelle: Thüringen nimmt eine bundesweite Vorreiterrolle ein und man kann schon

(Abg. Gruhner)

mit Stolz sagen, dass wir da in den letzten Jahren Gutes geleistet haben im Bereich der Energieeffizienzpolitik.

(Beifall CDU)

Sie haben es gesagt, Herr Kobelt, und ich stimme Ihnen zu: Ja, die öffentliche Hand muss Vorbildfunktion haben, wenn es um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands geht. Das liegt auf der Hand. Allerdings will ich Ihnen auch sagen: Wenn man im Bereich der öffentlichen Hand Ziele so ehrgeizig setzt, dass sie mit Blick auf die Baukosten aus dem Ruder laufen, dann wird aus dem Vorbild ganz schnell ein abschreckendes Beispiel. Deswegen will ich Ihnen auch zurufen: Hände weg von neuen Standards, die das Bauen noch teurer machen! Sie erreichen damit genau das Gegenteil. Deswegen will ich zu Ihrem Antrag konkret sagen: Bei aller Wertschätzung, aber das ist vor allem grüne Ideologie, die zu Standardverschärfungen führt. Ich sage das vor allem mit Blick auf die Leistungskraft unserer Kommunen, denn wir reden in Ihrem Antrag über Standards auch im Bereich der Schulbauten. Wenn Sie diese Standards tatsächlich auch für Schulbauten definieren wollen, dann müssen Sie ganz klar sagen, wie Sie das bei den Kommunen finanzieren wollen, wie Sie den Kommunen mehr Geld geben wollen. Deswegen noch mal: Es kann nicht sein, dass Rot-Rot-Grün hier Standarderhöhungen zulasten der Kommunen durchdrückt. Obwohl wir im Bereich der Energiestandards in Deutschland schon eine sehr ehrgeizige Situation haben, packen Sie noch mal was drauf und wollen die Kommunen auch ohne eine Abschätzung für die Kostenfolgen belasten. Da sagen wir: Das geht so nicht.

Ich möchte das konkret an Ihrem Antrag festmachen. Sie schreiben, dass Altbauten bei der Sanierung 40 Prozent unter den Primärenergieverbrauch der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung bleiben sollen. Das wird dafür sorgen, dass Schulsanierungen in Thüringen erheblich teurer werden. Sie werden damit bewirken, dass weniger Schulen saniert werden, weil sich Kommunen das dann schlichtweg nicht leisten können. Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Was die Koalitionsfraktionen hier auf den Tisch gelegt haben, ist ein Schulsanierungsverhinderungsprogramm. Ich wünsche Ihnen viel Spaß, wenn Sie das den Eltern und Schülern im Land erklären müssen. Das sind die konkreten Folgen Ihrer Politik.

Ich habe es schon gesagt: Wenn Sie diese Standards wollen, dann machen Sie einen konkreten Vorschlag, wie Sie das bei den Kommunen finanzieren wollen. Im Moment haben wir eher erlebt, dass Sie den Kommunen Geld wegnehmen. Im gleichen Atemzug packen Sie hier neue zusätzliche Standards dazu. Ich habe es gesagt, so geht das nicht.

Ich habe das gestern auch schon mal ausgeführt, das ist ja auch ein witziges Prinzip: Sie setzen die Standards und andere sollen es bezahlen. Ich habe es gesagt: Das ist Energiepolitik zulasten Dritter. Sie üben Zwang aus, ohne positive Förderanreize zu schaffen. Deswegen will ich hier noch mal unterstreichen, dass das der völlig falsche Weg für Thüringen im Bereich der Energieeffizienzpolitik ist. Deswegen sagen wir auch: Bevor man hier Standardverschärfungen vornimmt, sollte man erst einmal ein paar andere Dinge angehen. Ich will fünf ausgewählte Beispiele nennen:

Ich glaube, wir brauchen als Erstes ein Energieeffizienzkonzept für den öffentlichen Gebäudebestand; alles andere wäre deutlich zu kurz gesprungen.

Wir brauchen zweitens eine Informationsoffensive. Die ThEGA, das muss man zugestehen, leistet hier bereits gute Arbeit. Aber ich denke, das kann man noch deutlich verstärken, das muss man deutlich verstärken. Gerade wenn man an Schulen und Behörden denkt, haben wir, glaube ich, noch ein gutes Stück zu tun, was den bewussten Umgang mit Energie betrifft. Man kann, wenn man da bewusst umgeht – auch das sagt die ThEGA – bis zu 30 Prozent Energie beispielsweise in Schulen einsparen. Ich will es mal so sagen: Das berühmte russische Heizen nach dem Motto „Fenster auf, Fenster zu“ bei der Temperaturregulierung sollte der Vergangenheit angehören. Da ist es wichtig, dass man auch Bewusstsein schafft.

Ich will drittens sagen, dass der Freistaat kurzfristig die Gebäude mit besonders hohem Verbrauch identifizieren und in den Fokus nehmen sollte. In vielen Fällen dürfte es nämlich wahrscheinlich günstiger sein, die Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Energieverbrauch aufzugeben, als sie einer umfangreichen und teuren Sanierung zu unterziehen. Gerade mit Blick auf den avisierten Personalabbau dürften im Jahr 2020 mindestens mehrere 10.000 Quadratmeter an Büroflächen nicht mehr benötigt werden. Deswegen sind auch das Dinge, die wir uns zunächst sehr genau anschauen müssen.

Dann geht es natürlich viertens darum, dass wir in unserem eigenen Bereich, was die Landesliegenschaften betrifft, sagen, ja, da kann man sich auch im staatlichen Hochbau selbstverständlich an den höchsten Energieeffizienzstandards orientieren und man kann bei den Richtwerten für neu zu errichtende Gebäude die EnEV unterschreiten. Aber ich sage noch mal: Das gilt für unseren eigenen Gebäudebestand. Wir sollten da erst einmal vor der eigenen Haustür kehren und nicht beispielsweise für Schulsanierung hohe Standards anlegen, die die Kommunen am Ende nicht leisten können oder die dazu führen, dass deutlich weniger saniert wird.

Fünftens brauchen wir ein Energie-Monitoring, damit wir erst einmal wissen, über was wir reden, und

(Abg. Gruhner)

damit wir nicht gerade auch mit solchen Anträgen blinden Aktionismus betreiben.

Deswegen will ich es noch mal wiederholen: Unser Weg im Bereich der Energieeffizienz orientiert sich an den drei Kriterien: Freiwilligkeit, Wirtschaftlichkeit, Technologieoffenheit. Zwang und Standardaufwuchs gerade für die Kommunen sind der falsche Weg. Genau deswegen, weil wir hier wirklich die Kommunen im Blick haben, weil wir wollen, dass nicht weniger Schulen saniert werden, sondern mehr, werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich bin der festen Überzeugung, dass er wirklich zu kurz gesprungen ist. Für Aktionismus ist das Thema zu wichtig, deswegen werden wir Ihnen auch in nur kurzer Zeit einen umfassenden eigenen Ansatz vorstellen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Gruhner. Als Nächstem erteile ich Abgeordnetem Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gruhner hat es ausgeführt, Wärmeenergie ist in Deutschland ein oft vernachlässigtes Thema bei der Energiewende, bei der Einsparung, bei der Nutzung von Energie. Vielleicht dazu noch ein paar Zahlen: Im Industriebereich werden zwei Drittel des Endenergieverbrauchs für Prozesswärme benutzt, in den Haushalten drei Viertel des Endenergieverbrauchs für die Raumwärme und bei Gewerbehandel und Dienstleistungen, öffentlichem Dienst circa die Hälfte des Endenergieverbrauchs ebenfalls für die Raumwärme verwendet. Das alles muss uns doch irgendwie zu denken geben, wenn wir dann zusammenfassen, dass 40 Prozent der Energie in Deutschland für die Aufwendung von Wärmeenergie verbraucht werden. Wenn ich dann aus den Worten von Herrn Gruhner höre, dass wir einen Dreiklang „freiwillig, wirtschaftlich, technologieoffen“ bei der CDU haben, dann frage ich mich ... 2008 hat das erste Kabinett Merkel – ja, es war damals 2008 – ein Gesetz beschlossen, welches sich so schön in deutscher Sprache „Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ (Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz – EEWärmeG) nennt, am 07.08.2008 ausgefertigt, am 01.01.2009 in Kraft getreten, 2011 – wieder Regierung Merkel – an eine EU-Vorschrift angepasst. Dort heißt es in § 1 a – Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude: „Öffentlichen Gebäuden kommt eine Vorbildfunktion im Rahmen des Zwecks und Ziels nach § 1 zu. Diese Vorbildfunktion kommt auch öffentlichen Gebäuden im Ausland zu, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden.“

Es ist eine gesetzliche Regelung, die von Ihrer Bundeskanzlerin auf den Weg gebracht und entsprechend im Bundestag verabschiedet worden ist. Dieser öffentlichen Vorbildfunktion, sagen Sie, sollen wir uns entziehen, weil wir ja alles nur freiwillig machen wollen, wer will, der kann, wer nicht will, der kann nicht. So funktioniert, glaube ich, in Deutschland Gesetzgebung nicht.

Die Zahlen, denke ich, sprechen für sich, wenn wir die erfolgreiche Energiewende wollen, wenn wir 2020 35 Prozent erneuerbare Energien in Thüringen wollen, wenn wir 2040 100 Prozent bilanziell erneuerbare Energien wollen, wenn wir Klimaschutz ernst nehmen, wenn wir Klimaschutz wollen, dann werden wir nicht umhin kommen, uns hier zu bekennen – nicht nur zum Strommarkt wie gestern, sondern auch zum Wärmemarkt und zu energetischen Standards von im öffentlichen Bau befindlichen Gebäuden.

Dazu gehören natürlich – und das sind auch die Kriterien, die im Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz stehen – die gute Gebäudedämmung, der Einsatz von Energieeffizienzmaßnahmen, die regenerative Wärmeerzeugung, der Zubau von regenerativen Energieerzeugungsanlagen und die Berücksichtigung innovativer Technologien. Alles das steht auch im Gesetz, ist also keine Erfindung, die neu ist, die wir uns ausgedacht haben. Von der Warte aus, Herr Gruhner, kann ich Ihre Geschichten eigentlich so nicht nachvollziehen, weil wir genau diese Bedingungen einhalten, auch die Freiwilligkeit. Wenn ein Schulträger zukünftig sagt, ich will mein Gebäude energieeffizient fördern, dann wird er mehr Fördermittel bekommen. Wenn er sagt, nein, ich will das nicht, dann bekommt er weniger Fördermittel. Aber er muss die Bedingungen des Gesetzes einhalten.

Das Gesetz sagt – hören Sie doch zu, Herr Gruhner, wenn Sie das Gesetz nicht kennen, müssen Sie es lesen, aber Sie können es auch jetzt von mir hören –, als Alternativmaßnahme kann man eine Wärmedämmung anbringen, aber Voraussetzung ist: 15 Prozent unter dem Standard der EnEV, das schreibt das Gesetz vor, wenn ich jetzt nicht mit erneuerbarer Energie versorgen will, wenn ich dieses als Alternative machen will. Dies schreibt das Gesetz für Privateigentümer vor. Das Gesetz sagt eindeutig, Eigentümer von Gebäuden in Deutschland, die neu gebaut werden.

Die entsprechende EU-Verordnung, aufgrund derer es 2011 geändert worden ist, schreibt auch für Privatgebäude die Pflicht für bestehende Gebäude vor, ab 2015 die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Das Gesetz muss demnächst sowieso angepasst werden, auch für Privatgebäude, weil sonst die EU die Bundesrepublik zur Kasse bittet.

Das sind alles Regelungen, die vorhanden sind, die hier in Deutschland schon gelten und die natürlich

(Abg. Harzer)

dann auch entsprechend bei uns angewendet werden sollen. Auch hier weichen wir nicht vom Gesetz ab. Ich zitiere aus § 3 Abs. 4: „Die Länder können 1. für bereits errichtete öffentliche Gebäude, mit Ausnahme der öffentlichen Gebäude des Bundes, eigene Regelungen zur Erfüllung der Vorbildfunktion nach § 1 a treffen und zu diesem Zweck von den Vorschriften dieses Gesetzes abweichen [...]“. Da wir nicht nach oben abweichen dürfen, da wir die Vorschriften des Gesetzes nicht verschlechtern dürfen, sind wir angetreten, die Vorschriften des Gesetzes zu verbessern. Das ist unser Ziel: Mit dieser Vorlage die Landesregierung aufzufordern, hier zu handeln, entsprechende Förderrichtlinien im Freistaat Thüringen auf den Weg zu bringen. Damit sind wir natürlich auch beim Dreiklang der CDU: Es ist Freiwilligkeit garantiert, wenn einer will, bekommt er Fördermittel, wenn einer nicht will, bekommt er keine. Er muss das Gesetz einhalten, aber kriegt mehr oder weniger Fördermittel.

Zweitens: Wir achten auf Wirtschaftlichkeit, weil wir auch erneuerbare Technologien, erneuerbare Energien fördern wollen, weil wir neue Wärmedämmsysteme fördern wollen, alternative Wärmedämmsysteme. Wirtschaftlich ist das auf alle Fälle, weil auch Energie eingespart wird. Für viele Mieterinnen und Mieter ist mittlerweile die Heizkostenabrechnung/Betriebskostenabrechnung die zweite Miete. Dort würde massiv eingespart. Die Technologieoffenheit habe ich gerade schon erklärt. Eigentlich müssten Sie zustimmen, weil der Dreiklang der CDU mit unserem Antrag vollkommen erfüllt ist, der Gesetzeslage der Bundesrepublik Deutschland entspricht, welche von Ihrer Bundesregierung oder Ihrer geführten Bundesregierung, einmal schwarz-rot, einmal schwarz-gelb, entsprechend beschlossen worden ist, Herr Gruhner. Erkennen Sie die Realitäten an, nehmen Sie sich ein Herz und sagen Sie endlich, die haben doch was Vernünftiges gemacht, ich gebe es zu und stimme zu! Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Harzer. Als Nächstes hat das Wort Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu fortgeschrittener Zeit, es wird langsam dunkel, ein Thema, das, denke ich, zukunftsweisend und wichtig ist. „Energetische Standards im öffentlichen Bau vorbildlich gestalten“. Ich denke, das ist eine Sache, der man sich nur im Rahmen der Vorbildfunktion widmen muss und widmen darf. Die halte ich für wesentlich und auch nachvollziehbar, nämlich

nur dort – die Kolleginnen und Kollegen hatten es gesagt – können wir dauerhaft tatsächlich Primärenergiebedarfe senken und tatsächlich etwas für unseren Klimaschutz tun. Wie immer im Leben, Herr Gruhner: Diese Unterschiede sind kaum herauszuarbeiten. Ich gebe Ihnen recht: Steuerliche Absetzbarkeit – da haben Sie mich sofort als Partner, da müssen wir im Bund etwas tun, damit auch der private Investor diesen Mehrwert nicht nur der eingesparten Energien und der daraus folgenden Nebenkosten, sondern auch die Bezahlbarkeit spürt und nicht nur in den Bereichen, wo wir hohe Mieten haben, sondern auch in den Bereichen, wo die Renditen vielleicht etwas kleiner sind. Deswegen ist die steuerliche Absetzbarkeit einer der wesentlichen Schritte, über die wir nachdenken müssten. Wir haben das hier für den öffentlichen Bau definiert. Für den Wohnungsbau ist die Frage der Dämmung, auch mit der steuerlichen Absetzbarkeit, in aller Munde, aber es darf nicht vergessen werden, dass ein hohes Einsparpotenzial vor allem noch beim Gewerbebau liegt und dort verbleibt. Das sind die nächsten Schritte, über die wir uns Gedanken machen. Kollege Gruhner, Sie wollen einen eigenen Antrag vorlegen. Darüber freue ich mich sehr, denn ich denke, dieses Thema kann man immer nur weiter und weiter debattieren. Vielleicht spielen dann Ihre Gedanken eine wichtige Rolle, wie man im Gewerbebau effektiv den Primärenergiebedarf senken kann, wie man damit die Wirtschaft unterstützen kann, wie man dort auch effektiv etwas fürs Klima tun muss.

Mit einer Mär möchte ich aufräumen: Dieser Freistaat schreibt niemandem vor, wie viel er dämmt oder wie viel er nicht dämmt, ob er das Fenster aufmacht oder zumacht, ob er eine Isolierverglasung hat, eine Einfachverglasung, ein Kastenfenster,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das glaube ich Ihnen nicht! Das glaube ich Ihnen nicht! Warten Sie ab, das wird kommen!)

oder welche Heizung er hat. Das haben wir nicht getan, das tun wir nicht und das werden wir auch nicht tun. Herr Brandner, wenn Sie fachlich qualifiziert etwas sagen wollen, steht Ihnen nach meiner Zeit gern dieses Pult zur Verfügung.

(Zwischenruf Brandner, AfD: Das kann ich nicht! Das mach ich nicht!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das mache ich für ihn!)

Gut, also Juristen sind ja bei Ihnen für alles gut und vor allem für die technischen Fragestellungen. Lesen Sie sich inzwischen mal ins Thema ein!

Präsident Carius:

Auf der Rednerliste steht übrigens Herr Rudy, Herr Möller.

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da sind wir verrutscht!)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sie verrutschen öfter!)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Gut, während die AfD klärt, wer in diesen Reihen fachliche Kompetenz zu diesem Thema hat, möchte ich mich doch wieder unserem ursächlichen Thema widmen. Ich fasse ganz kurz noch zusammen: Ja, steuerliche Absetzbarkeit ist wichtig. Ja, Bauen muss bezahlbar bleiben. Nein, es gibt keine Regelungen, die im privaten Eigentum hier Vorschriften machen. Und Kosten. Kosten, Kosten, Kosten stehen über alles und da bin ich jetzt bei den Kommunen.

Wir haben hier besprochen – das waren auch Sie, Herr Gruhner –, dass wir als Freistaat Thüringen eine Vorbildwirkung haben. Wir in diesem Freistaat Thüringen, Sie alle mit uns, werden hoffentlich einen Landeshaushalt beschließen, in dem wir in den dazu notwendigen Kapiteln natürlich auch die Bauvorhaben dieses Freistaats Thüringen beschließen werden. Natürlich ist das ein Auftrag an das Ministerium für die Bauvorhaben, die dieser Freistaat Thüringen in Auftrag gibt, diese Vorbildwirkung auch unter Maßgabe einer vernünftigen Haushaltsführung umzusetzen. Da sind diese Dinge, Herr Gruhner, die Sie hier angesprochen haben, natürlich zu berücksichtigen. Es wird Immobilien geben – wir haben es mehrfach diskutiert –, die aus energetischen Gründen nicht mehr sanierbar sind oder nicht mit den Qualitäten sanierbar sind. Manchmal sind es gar nicht die baulichen Fragen. Manchmal sind es auch städtebauliche Fragen, manchmal sind es Einpassungsfragen. Es sind vielfältige Fragen, die in einem Gesamtkontext diskutiert werden, und da weiß ich, die Ministerin ist da fachlich qualifiziert und hat auch das notwendige Personal im Haus, um zu den effektivsten Lösungen im Rahmen der Vorbildwirkung zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben natürlich die Kommunen und wir haben die kommunale Selbstbestimmung und wir können natürlich nur über mehr Förderung oder angemessene Förderung regulieren, was die Kommunen in ihren Kreistagen zu den Sanierungen, Instandhaltungen beschließen. Natürlich sind Schulbauten auch wichtig. Ich verweise hier auf Absatz 2 bei der Sanierung. Da steht ganz klar, dass hier begründete Ausnahmen möglich sind. Ich nenne Ihnen die begründeten Ausnahmen. Die begründeten Ausnahmen sind da, wenn die haushalterische Lage nicht da ist. Die begründeten Ausnahmen sind da, wenn aus Gründen der städtebaulichen Dorferneuerung und denkmalschutzbedingten Gegebenheiten des Objektes diese Maßnahme dort nicht umsetzbar oder nicht mit einem verträglichen Aufwand umsetzbar

ist. Da bin ich mir auch sicher – das ist Exekutivhandeln –, dass das Haus uns, den Kommunen, eine Förderrichtlinie vorlegen wird, die genau diesen Ansprüchen gerecht wird, die aus dem Leben kommt und für das Leben gemacht ist, und damit vertraue ich hier ganz sicher auch auf das Ministerium und dessen Umsetzung.

Lassen Sie mich noch eines ausdrücken. Dieser Antrag ist ein erster Schritt, der ist wichtig. Wir werden uns noch über ein Klimaschutzgesetz unterhalten, in dem natürlich auch Klimaschutzpläne und Klimaschutzziele genau der kommunalen Aufgabenträger implementiert und enthalten sein werden. Da wird dieses ein Baustein des Gesamtkonzepts sein für einen CO₂-neutralen Primärenergiebedarf, den wir in diesem Freistaat Thüringen verbessern wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werbe um Zustimmung für meinen Antrag. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, denken Sie noch einmal darüber nach, der eine oder der andere Punkt entspricht eigentlich auch Ihren Intentionen. Ich bin gespannt auf Dinge, die Sie uns hier demnächst vorlegen werden. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Nun hat für die AfD-Fraktion Herr Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Gäste haben wir keine mehr, aber vielleicht am Livestream, also auch sehr geehrte Gäste am Livestream! Liest man sich den Antrag durch, um den es hier gerade geht, fällt einem vor allem das Ziel ins Auge, einen sogenannten CO₂-neutralen Primärenergiebedarf bei Neubauten für künftige Bauten des Freistaats vorzugeben, der die Energieeinsparverordnung um 40 Prozent unterbieten soll. So etwas erreicht man in der Regel nur durch eine erhebliche Steigerung des Dämmaufwands. Sie wollen also, meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, unser Land der Dichter und Denker in ein Land der Abdichter und Dämmer verwandeln.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ach, Herr Möller, das hatten wir doch gestern schon gehört!)

Denn dass Sie im öffentlichen Bereich zwar anfangen, auch um eine Vorbildwirkung zu erzielen, das wurde ja eben schon erwähnt, wird aber nicht aufhören werden, ist auch jedem klar, der sich mit der Art und Weise beschäftigt, wie Sie Ihre politischen

(Abg. Möller)

Ziele im Land umsetzen. Schließlich sind sich in einem Punkt die vermeintlichen und auch die tatsächlichen Experten einig, nämlich dass es drei große Bereiche gibt, in denen es Effizienzsteigerungen beim Energiesparen gibt, und das sind erstens die Wohngebäude, zweitens die Firmengebäude und drittens die Autos. Da müssen Sie also weitermachen, logischerweise, wenn Sie Ihr Konzept weiter verfolgen. Deswegen kann man diesen Antrag nur als Pilotprojekt einstufen. Das rot-rot-grüne Fernziel lautet hingegen: Deutschlands Häuser in Plaste einzupacken. Darauf läuft der Dämmwahn nun mal nach der Erfahrung der Vergangenheit hinaus.

(Beifall AfD)

Da können Sie noch so sehr in Ihren Antrag reinschreiben, dass möglichst keine Erdölprodukte eingesetzt werden sollen, denn schon, wenn Sie die Kosten im Blick haben und dank Ihrer falschen Prioritätensetzung bei der Haushaltsplanung müssen Sie das ja – nicht wahr, Herr Blechschmidt? –, spätestens dann landen Sie nämlich zwangsläufig bei der Polystyrolämmung, denn die ist nun mal vergleichsweise günstig. Und das ist aus der Sicht Ihrer Unterstützer gut so – das sind nämlich diejenigen, die eine Menge Geld mit ihren rot-rot-grünen Energiesparprojekten verdienen wollen, und deshalb können Sie sich auch auf die Unterstützung einer gut aufgestellten Propagandatruppe verlassen, die ganz vornweg durch die Deutsche Energie-Agentur gestützt wird, die unter anderem neben dem Staat auch einen großen Versicherungskonzern und eine deutsche Großbank als Eigentümer aufweist. Die liefert Ihnen immer, wenn es nötig ist, das erforderliche Zahlenmaterial zur Illustration. Weiterhin haben Sie als Unterstützer die Chemieindustrie, die ihr Polystyrol gern verkaufen möchte; je mehr und umso dicker umso besser. Und natürlich haben wir da die deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e. V., die DENEFF, eine Lobbyistenorganisation der Unternehmen, die von der rot-rot-grünen Energiewende am meisten profitieren, also ihrem gigantischen Umverteilungsprojekt, bei dem die niedrigen und mittleren Einkommenschichten die hoch attraktiven Renditen der vermögenden Investoren finanzieren, die ihr Geld in Grünstromprojekte oder bei Energieeffizienzangeboten bzw. deren Zulieferern anlegen. Die DENEFF jedenfalls ist eifrig dabei, im Interesse ihrer Mitglieder den zuständigen Abteilungsleitern in Ministerien, den Abgeordneten, den Journalisten die richtigen politischen Ansichten einzuflüstern, die ihren Mitgliedsunternehmen auch in Zukunft möglichst große Umsätze auf Kosten der Allgemeinheit gewährleisten. Bei der DENEFF machen auch solche Unternehmen wie Beispiel Philips mit, die sich schon beim EU-Glühlampenverbot eine goldene Nase verdient haben. Auch damals hat man übrigens versucht, die Bürger mit dem Argument der Klimarettung und Energieeffizienz einzukwickeln,

doch blöderweise fiel die Energieeinsparung viel geringer aus als erhofft, weil sie durch andere Effekte nämlich kompensiert wurde. Den Erwartungen hingegen entsprachen die Kostensteigerungen für den Verbraucher und die Umsätze für die Industrie. Sie sind also Erfüllungsgehilfen der Industrie.

(Beifall AfD)

Auch bei Ihrem neuen rot-rot-grünen Energiestandardprojekt wird am Ende nicht der Nutzer, sondern werden die Dämmstoffindustrie und die Energieeffizienzbranche der Gewinner sein. Nach allen baubiologischen Erfahrungen, die man mit dem Dämmwahn bisher bereits gemacht hat, werden wohl auch die Ärzte mehr zu tun bekommen, obwohl die das sicherlich nicht wollen. Denn was passiert gar nicht mal so selten, wenn man Gebäude in matratzendicke Dämmplatten einpackt und die Gebäude damit immer luftdichter abschottet? Richtig, es entsteht Feuchtigkeit und Schimmel und der macht Menschen krank.

(Beifall AfD)

Wer sich mit dem Thema mal befasst hat, der kennt die Bilder von vergammelten Außenfassaden, die dann kostenintensive Nachbesserungen erforderlich werden lassen – das wäre auch nicht gerade schön für den Landeshaushalt. Selbst bei der Verwendung von Lüftungssystemen stellt sich häufig kein angenehmes Innenraumklima ein. Einer der häufigsten aus Kostengründen verbauten Dämmstoffe ist zudem nicht ungefährlich. Ich habe ihn schon benannt, es ist das Polystyrol. Polystyrol galt zwar lange Zeit als schwer entflammbar, jedenfalls bei zulassungsentsprechender Ausführung, auch die Lobby der Hersteller wiegelte lange ab, wenn da Einwände kamen, aber mittlerweile wird auch von fachkundiger Seite eingeräumt, dass Wärmedämmverbundsysteme mit großen Dämmstoffdicken kritisch seien und eine ungehinderte Brandausbreitung möglich wäre. Diese großen Dämmstoffdicken sind natürlich Voraussetzung dafür, um einen solchen Primärenergiestandard, wie Sie ihn sich wünschen, zu erreichen. Hinzu kommt noch, dass bei Polystyrol ein Flammenschutzmittel verwendet wird – HBCT – das sehr giftig ist und auch bei Wasserorganismen eine langfristige Wirkung aufzeigt. Die Migration dieser Substanz in die Umwelt kann auch zum Beispiel bei Brand, durch Photolyse oder beim Recycling auftreten.

Die Frage ist also, warum man Polystyrolämmstoffe dann überhaupt noch einsetzen darf. Die Antwort ist einfach: Weil man damit noch vergleichsweise kostengünstig die absurden Vorgaben der Energieeinsparverordnung befolgen kann, die ein Kernbestandteil Ihrer Klimaschutzstrategie ist. Damit sind wir wieder beim Problem, beim Kern des Problems: Nämlich dass Ausgangspunkt all Ihrer rot-rot-grünen Politik eine ideologisch überhöhte, im Kern aber wenig Substanz aufweisende Grundannahme

(Abg. Möller)

ist. Es gibt zuhauf Unstimmigkeiten bei den Klimamodellen. Wer Kritik an diesen Unstimmigkeiten übt, der kriegt ein Gefühl dafür, mit welcher mittelalterlichen Wut früher Ketzer verfolgt wurden. Frau Mühlbauer wollte mich gestern ob meiner ketzerischen Zweifel an den Fundamenten Ihrer Klimaschutzpolitik nicht mal mehr beim Namen nennen. Liebe Frau Mühlbauer, vielleicht reflektieren Sie mal Ihre Affekte, sehr geehrte Kollegin, aber Obacht, es könnte sein, dass Sie dabei erschrecken.

(Beifall AfD)

Denn was da am Ende rauskommt, ist wahrscheinlich irgendeine Mischung aus Wut, Angst und Hass. Untypisch wäre das nicht, denn es sind die Klimawandelapologeten des rot-rot-grünen Lagers, die zum Beispiel Kritiker der Klimaberichte des Weltklimarats mit haltlosen Unterstellungen zu diffamieren versuchen. Gern verwechseln diese überzeugten Ideologen auch Ursache und Wirkung, wie zum Beispiel Al Gore in seinem Buch „Die unbequeme Wahrheit“. Das Werk hat einfach den falschen Titel, denn statt Wahrheiten strotzt es vor fundamentalen Fehlern. Zum Beispiel verwechselt Al Gore Ursache und Wirkung bei der Parallelität von Temperaturentwicklung und CO₂-Konzentration. Es ist nämlich nicht so, dass beim Wechsel von Eis- zu Warmzeiten erst die CO₂-Konzentration steigt und dann die Temperatur, sondern genau umgekehrt. Die Al-Gore-Dichtkunst schlagen einem die Klimawandelapologeten aber auch vor allem dann um die Ohren, wenn man eine gesunde Skepsis äußert. Und die ist eigentlich durchaus angebracht, zum Beispiel wenn sich die rot-rot-grünen Weltklimaretter vor der Erkenntnis drücken, dass sich die globalen mittleren Temperaturen 16 Jahre lang nicht mehr signifikant erhöht haben – genauso steht es übrigens im fünften Klimabericht des IPCC –, obwohl in dieser Zeit 34 Prozent des gesamten von der Menschheit produzierten CO₂ emittiert worden ist.

Fakt ist also – und das sollten Sie zur Kenntnis nehmen –, dass die Klimamodelle, auf denen die Prognosen des Weltklimarats für 100 Jahre beruhen, versagt haben. Diese Modelle übersehen die natürlichen Einflüsse ozeanischer Strömungen genauso wie auch solare Aktivitäten. Es besteht auch meiner Ansicht nach kein Zweifel, dass CO₂ eine erwärmende Wirkung hat, allerdings eben wesentlich schwächer als die Prognosen, an die Sie glauben. Deshalb wird in vielen wissenschaftlichen Publikationen der jüngsten Zeit die klimarelevante Wirkung des CO₂ schon deutlich reduziert.

Aber wie das in Glaubensfragen so ist, Sie glauben trotzdem weiter eifrig an den Anstieg der globalen Mitteltemperatur um 2 Grad Celsius. Für Sie ist es möglich, das Klima in 50 oder 100 Jahren vorherzusagen. Dabei scheitert der Wetterbericht schon oft genug an einer verlässlichen Vorhersage für wenige Tage.

Für einige von Ihnen mag der Grund sein, dass der Klimawandel für den vermeintlich aufgeklärten rot-rot-grünen Atheisten eine Art Ersatzreligion darstellt, nach dem Motto „Wir haben noch ein paar wenige Jahre Zeit, um den Weltuntergang zu vermeiden.“ Bei Verstoß gegen die Lehren Ihres Oberpriesters Al Gore droht die schreckliche Endzeit. Dann werden wir mit Feuersbrünsten, Sintfluten und Hungersnöten bestraft. Sie haben auch ein erstes Gebot, es ist eigentlich auch ihr einziges Gebot in dieser Klimareligion. Das ist die sogenannte „CO₂-Enthaltbarkeit“. Man soll möglichst nicht in den Urlaub fliegen, möglichst wenig Auto fahren, auf jeden Fall nicht schnell fahren, möglichst kein Fleisch essen, eben grün leben. Wie bei allen exzessiv ausgelebten Religionen der Fall, bleibt es nicht nur beim Gebot, nein, wir müssen auch signifikante Eingriffe in die Freiheit, aber auch Strafzahlungen für ungehorsamen Lebenswandel verzeichnen, zum Beispiel in Form von Steuern und Abgaben, die unmittelbar oder mittelbar mit Argumenten des Klimaschutzes begründet werden, oder der Einschränkung einstmals freier Entscheidungen, zum Beispiel welches Beleuchtungsmittel ich kaufe. Andere wiederum profitieren von einer Art Ablaschandel, das ist auch typisch für Religionen oder Ersatzreligionen. Unternehmen versuchen, sich einen grünen Anstrich zu verpassen, es wird mit Umweltzertifikaten für Produkte gewunken, man kann sich heute sozusagen mit gutem grünen Gewissen und einem Kasten Bier ins Koma trinken, weil die Brauerei für den Kauf eben dieses Kastens verspricht, einen Quadratmeter Wald vor der Abholzung zu bewahren oder aufzuforsten.

(Beifall AfD)

Nehmen Sie es mir nicht übel oder tun Sie es halt, wenn Sie es nicht lassen können. All diese Maßnahmen und Besonderlichkeiten werden am Ende mit dem Klimaschutz begründet, so wie Ihr Gesetzentwurf. Dieser Klimaschutz, dieses Klimaschutzkonzept, was sie verfolgen, dessen wissenschaftliches Fundament ist wacklig. Das habe ich eben beschrieben. Angesichts dieser Tatsachen erduldet man als braver Bürger all diese Einschränkungen im Lebensstandard. Man sieht, wie die Wirtschaft unseres Landes unter den Kosten der Klimaschutzpolitik leidet, fasst sich an den Kopf, wenn im Namen des Klima- und Umweltschutzes hunderttausende Vögel und Fledermäuse durch Windkraftanlagen geschreddert oder CO₂-Senken abgeholzt werden, bloß um am Ende zu lesen, das China ein Sechstel mehr CO₂ emittiert hat. Und das macht, wohlgemerkt, eine Milliarde Tonnen CO₂ aus pro Jahr. Das wiederum entspricht einer größeren Menge CO₂ als die gesamten Emissionen von Deutschland in einem Jahr. Sie versuchen hier also mit viel Kostenaufwand ein paar Tausend Tönnchen CO₂ zu sparen, um die Welt zu retten. Das ist, meine Damen und Herren, einfach absurd. Nichts gegen

(Abg. Möller)

sinnvolles Energiesparen, daran haben wir natürlich auch ein Interesse. Aber aufgrund der offensichtlichen Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit macht Ihre Art von Klimaschutz keinen Sinn und kann daher auch nicht zur Begründung einseitiger politischer Maßnahmen auf nationaler oder bundesstaatlicher Ebene herangezogen werden.

(Beifall AfD)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Danke.

Präsident Carius:

Herzlichen Dank, Herr Möller. Nun hat das Wort Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, bei allen ernst zu nehmenden Redebeiträgen, die wir heute gehört haben, muss man schon mal eine Gemeinsamkeit feststellen: dass wir uns einig sind, dass die öffentliche Hand eine Vorbildwirkung hat, gerade wenn es darum geht, dass auch die Bürgerinnen und Bürger zur Energiewende und bei Energieeinsparung und Investitionen mitgenommen werden sollen. Daher denken wir, dass wir mit unserem Antrag auf einem guten Weg sind. Ich möchte noch mal kurz die Eckpunkte erläutern und auf die Fragen eingehen. Herr Gruhner, vielleicht können wir das so machen, wenn ich Ihre Fragen zweifelsfrei beantworte, vielleicht ringen Sie sich dann durch, in der Fraktion dem Antrag doch zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass mir das gelingt. Zunächst noch mal zu den Begrifflichkeiten. Es ist richtig, wir wollen im Neubaustandard CO₂-neutralen Primärenergiebedarf als Kriterium einführen. Das lässt gerade die heute oft genannte Flexibilität zu. Wir sagen nicht, es müssen die und die Dämmdicken eingebaut werden, sondern es kann so gedämmt werden, wie das die öffentliche Hand, die Landesverwaltung oder auch die Schulträger denken. Sie haben dann die Möglichkeit, die Restenergie durch Einsatz erneuerbarer Energien auszugleichen. Als Beispiel ist hier etwa bei dem Vorgehen der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt genannt. Er hat unter seiner vor zwei Jahren ausgeschiedenen Landrätin ein Energieeffizienzprogramm für die Schulen gehabt und hat dort hauptsächlich Holzpeltheizung eingesetzt. Schon diese Maßnahme würde dazu führen, dass man CO₂-neutralen Primärenergiebedarf erhält. Das haben die Landrätin und der Landkreis damals geschultert, ganz ohne Landesförderung. Zur Sanierung haben wir ganz klar gesagt, 40 Prozent unter EnEV beim Primärenergiebedarf, also wieder die Möglichkeit, mit erneuerbaren Energien auszugleichen. Unser Ziel ist es gerade, das Gebäude nicht totzudämmen, so wie es fälschlicherweise die AfD dargestellt hat,

sondern es sind extra Erläuterungen dazu, die sagen, wenn Dämmstoffe eingesetzt werden, dann muss auch ein Schwerpunkt auf andere Dämmstoffe gesetzt werden, die nicht polysterol- und erdöhlaltig sind, sondern zum Beispiel auch Mineralfasern, Mineralwolle oder, was noch besser ist, Holzdämmstoffe, die sind im Gesamtkomplexpreis nur unwesentlich teurer, wenn man die ganze Baumaßnahme, das Bauteil betrachtet. Das ist es wert, ein gesundes Raumklima zu haben. Dann hat der Bauherr auch weitere Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Er kann, was sich schon fast als Standard durchgesetzt hat, zum Beispiel Dreifachverglasung, einsetzen. Er kann die Energieeffizienz mit Geräten verbessern, die er sowieso einsetzt, zum Beispiel mit LED-Lampen. Und dort, Herr Gruhner, fällt mir auf, ist vielleicht auch gut, wenn es da eine Effizienz gibt, Möglichkeit zur Steigerung. Bei Ihnen im Fraktionsflur, da flackert seit Wochen die Lampe hinter dem schönen CDU-Schild. Wenn da eine LED-Lampe drin ist, dann müssen Sie sich da 15 Jahre erst mal keine Gedanken mehr machen.

Eine andere Möglichkeit, was bei Schulen auch oft eingesetzt wird, sind dezentrale Lüftungsanlagen, also kleine Lüftungsanlagen. Wenn man sich mal mit den Schulträgern unterhält, die sagen: Der energetische Standpunkt ist uns da gar nicht so wichtig, aber wir gewährleisten unseren Schülern einen hohen Sauerstoffgehalt und steigern dadurch auch die Leistungsfähigkeit der Schüler, weil es illusorisch ist, wie es eigentlich vorgegeben ist, in jeder Schule müsste man nach jeder Stunde 10 Minuten durchlüften, alle Fenster aufreißen. Das schafft in der Praxis kaum ein Lehrer, entweder aus fehlender Zeit oder auch aus fehlendem Interesse daran. So sieht es in der Praxis aus. Deswegen verbessert zum Beispiel so eine Lüftungsanlage die Qualität der Luft im Gebäude. Das sind Maßnahmen, wo es sowieso einen Trend gibt, sie einzusetzen.

Für die Restenergie, die dann übrig bleibt, hat der Bauherr dann verschiedene Möglichkeiten im öffentlichen Gebäude. Eine sehr einfache Maßnahme ist, eine PV-Anlage einzurichten. Dort sind immerhin die Preise momentan bei der Hälfte, die die Schulen, also die Kommunen oder das Land auch bezahlen würde, wenn sie es vom Energieträger, von Stadtwerken oder von anderen Energieversorgern bezieht. Wenn Sie eine Photovoltaikanlage haben, senken Sie die Kosten durch die Investition und zusätzlich erhöhen Sie fast automatisch den Standard. Das geht genau in die Richtung, die wir vorschlagen.

Als Zweites hat der Bauherr die Möglichkeit, Bioenergie einzusetzen. Ich hatte es schon gesagt, die Holzpellets hat der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zum Beispiel eingesetzt. Das ist eine sehr einfache Maßnahme. Ich habe mir mal diesbezüglich den Geschäftsbericht, den Wirtschaftsbericht von Thü-

(Abg. Kobelt)

ringenForst angeschaut. Der ist im Großen und Ganzen relativ erfolgreich, aber in einem Bereich steht ganz eindeutig: Wir haben Schwierigkeiten, unsere Reststoffe loszukriegen, also unsere Abfälle. Was dann in die Tonne gehauen wird oder kompostiert wird, kann sehr effizient eingesetzt werden für lokale Kreisläufe, für regionale Kreisläufe in Thüringen. Aus dem, was in Sägewerken, in Holzverarbeitenden Betrieben übrig bleibt, kann man lokal Holzpellets oder Hackschnitzel machen und das ist doch ein idealer Kreislauf, wenn das dann auch in Thüringer Schulen eingesetzt wird, wie es zum Beispiel im Thüringer Wald schon an einigen Orten gemacht wird.

Als nächste Möglichkeit haben die Schulen oder die öffentlichen Gebäude die Möglichkeit, die Nahwärmenetze zu nutzen. Wir wollen gerade als Komponente auch die Stadtwerke stärken und zunehmend Nahwärme- und Fernwärmenetze hin zu erneuerbaren Energien umbauen. Dort gibt es bereits – zum Beispiel in Schleswig-Holstein, Dänemark oder auch in Österreich, in Graz – Initiativen, die den Solaranteil erhöhen, die Solaranlagen für Solarthermie einsetzen, und dort gibt es Deckungsraten bis zu 50 Prozent von den Stadtwerken. Wenn uns das gelingt, ist das natürlich auch ein Mittel, wo man einen Primärenergie-, CO₂-neutralen Standard in der Versorgung leicht erreicht, weil viele Schulen in Plattenbaugebieten zum Beispiel schon an die Nahwärmenetze angeordnet sind.

Die nächste Möglichkeit ist, sich Kooperationspartner zu suchen. Dort wollen wir als Nebeneffekt zum Beispiel Bürgerenergiegenossenschaften stärken, die sich Dachflächen mieten können, aber auch in der Umgebung Anlagen errichten, auf bestehenden Carports zum Beispiel. Wir sagen ganz klar: Es soll so flexibel sein, wenn es in der Nähe des Gebäudes ist, dann kann das auch erfolgen. Das kostet dann den Schulträger überhaupt nichts. Das machen die Bürgerenergiegenossenschaften so, dass sich das über die eingesparten Energiekosten wieder rechnet. Also haben wir dort eine stärkere Flexibilität.

Noch was zu den kritischen Punkten, die angesprochen wurden. Natürlich gibt es auch Situationen in Sanierungsgebieten in den Städten, zumal bei Einzeldenkmälern, wo Ausnahmen möglich sein müssen. Deswegen haben wir ganz klar formuliert: Bei Einzeldenkmälern, öffentlichen Gebäuden sollen diese Standards nicht eintreten. Jetzt sagen einige Kritiker: Ja, das ist ein Eingriff in die kommunale Hoheit. Sie können doch nicht vom Land aus sagen, wie die Energiestandards unserer Schulen aussehen. – Das sagen wir auch gar nicht, sondern wir sagen, wenn es Landesförderung gibt – und da noch mal herzlichen Dank für die Aktivitäten des Infrastrukturministeriums, wo man daran sitzt, die Schulbaurichtlinie fertigzustellen, damit die Investitionen, die im Haushalt eingeplant sind, an die Kom-

munen und an die Schulen gehen können – wird es für diejenigen Schulen, die sich für diesen Ansatz entscheiden, für diesen Standard, den wir vorschlagen, eine höhere Förderung geben. Deswegen ist das Argument, was Herr Gruhner gebracht hat, dass das zulasten der Kommunen geht, ausgehebelt.

Weiterhin kann man sagen: Natürlich kostet ein höherer Standard etwas mehr Geld. Es ist aber nicht gigantisch, es sind 5 bis 10 Prozent, das zeigen Maßnahmen, zum Beispiel in Weimar, wo die 40 Prozent unter EnEV seit sieben Jahren schon praktiziert werden. Diese erhöhten Kosten können einerseits durch eine höhere Förderung eingespart werden, was ich gesagt habe. Und dann darf man nicht vergessen, dass sich die Kosten für Brennstoffe enorm reduzieren werden, wenn wir es schaffen, ein Investitionsprogramm für die Schulen in Griff zu bekommen, zum Beispiel durch das Land.

Die andere kritische Frage ist, Sie sagen, wenn wir jetzt nur die Toiletten ausbauen oder Brandschutzmaßnahmen machen wollen, dann können wir das gar nicht machen, weil wir dann das ganze Gebäude sanieren müssen. So ist es natürlich nicht. Die Standards gelten nur für Neubauten und für eine Komplettsanierung, also neubauähnliche Sanierung, wenn das Gebäude wirklich von Grund auf instandgesetzt wird, dann muss man die Standards einhalten und bekommt – wie gesagt – die erhöhte Förderung, also für alle eine Win-Situation.

Insgesamt möchte ich dafür werben, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden unserer Vorbildwirkung damit als öffentliche Hand gerecht. Wir haben einen maßvollen Vorschlag gemacht, der auch Kompromisse beinhaltet. Wir werden damit die Kommunen stärken, die Investitionen in Innovation und neue Technik, aber auch das lokale Handwerk und Bürgerenergiegenossenschaften und unsere Stadtwerke, die uns besonders am Herzen liegen. Das sind alles Gründe, wo wir denken, wir können mit den Vorschlägen unsere Gebäude fitmachen für das 21. Jahrhundert und auch für die Kommunen und für das Land Vorteile erzielen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir momentan keine Wortmeldungen vor, so dass ich Frau Ministerin Keller das Wort erteile.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, zum Antrag ist

(Ministerin Keller)

hier alles gesagt. Ich kann dazu nur sagen und aufrufen, dass sich alle auch entsprechend beteiligen. Für mein Ministerium sage ich, wir werden die entsprechenden Richtlinien dafür entsprechend evaluieren und hoffen auf eine gute Umsetzung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Die Überweisung des Antrags ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1218 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU- und AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Russlandsanktionen beenden
– Thüringer Außenwirtschaft
stärken**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/1210 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch zu machen, sodass ich das Wort Herrn Abgeordneten Rudy für die AfD-Fraktion erteile.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Das Verhältnis von Deutschland zu Russland umfasst historisch die ganze Bandbreite der zwischenstaatlichen Beziehungen, von der Allianz über die Kooperation bis zu Feindschaft und Krieg. Aktuell überschatten die völkerrechtlich umstrittene Eingliederung der Krim in den russischen Staatsverband und das russische Vorgehen im Osten der Ukraine die deutsch-russischen Beziehungen, ebenso wie das Verhältnis EU/Russland insgesamt. Der niedersächsische Ministerpräsident Weil sprach kürzlich in einem Interview von einem „kalten Frieden“, der weder im Interesse der russischen noch der deutschen Seite liegt. Als Reaktion auf die russische Eingliederung der Krim und die Ermächtigung des Präsidenten zum Militäreinsatz in der Ukraine durch den Föderationsrat der Russischen Föderation beschloss der Europäische Rat am 6. März 2014 den Stopp der Verhandlungen zum neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland sowie der

Gespräche über eine Visaliberalisierung. Zudem wurde eine dreistufige Strategie restriktiver Maßnahmen beschlossen, die seither im Lichte der Ereignisse sukzessive ausgeweitet wurden. Dazu gehören Einreiseverbote und Finanzsanktionen gegen Personen und Unternehmen, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine unterlaufen oder bedrohen, oder auch zum Beispiel gegen Unternehmen, die von der Eingliederung der Krim profitiert haben.

Seit Juli 2014 bestehen wegen der fortdauernden Verletzung der ukrainischen Souveränität und territorialen Integrität und der fortdauernden Destabilisierung der Ostukraine offiziell sektorale Wirtschaftssanktionen, die im September 2014 noch ausgeweitet wurden. Die Sanktionen beinhalten ein Waffenembargo, Maßnahmen im Bereich Kapitalmarkt sowie Verbote für die Ausfuhr von sowohl militärisch als auch zivil nutzbaren Gütern und sensible Technologien, insbesondere für bestimmte Projekte im Energiebereich. Daneben umfassen die beschlossenen Maßnahmen die Ausweitung von Kontensperrungen und Einreiseverboten und ein Investitions- und Lieferverbot für bestimmte Infrastrukturprojekte auf der Krim.

Mit Beschluss vom 22. Juni 2015 sind die Wirtschaftssanktionen gegen Russland um ein weiteres Jahr bis zum 31. Januar 2016 verlängert worden. Nach der Vorgabe der EU-Staats- und Regierungschefs sollen diese erst dann beendet werden, wenn der Minsker Friedensplan für die Ukraine umgesetzt ist. Als Reaktion auf die europäische Sanktionspolitik hat Russland im August 2014 Importbeschränkungen für Agrarprodukte aus der EU und weiterer Staaten, die sich der europäischen Sanktionspolitik angeschlossen haben, erlassen. Insgesamt hat Russland, nachdem die EU ihre Wirtschaftssanktionen um ein weiteres Jahr verlängert hat, ebenfalls mit der Verlängerung seiner Einfuhrbeschränkungen für Agrarprodukte bis August 2016 geantwortet.

Die Embargomaßnahmen, das gestörte Vertrauens- und Geschäftsklima, aber auch die schwache Konjunktur in Russland und der Kursverfall des Rubels erschweren deutschen Unternehmen den Warenaustausch mit einem wichtigen Handelspartner. Der bilaterale Handelsumsatz zwischen Deutschland und Russland wies im Januar und Februar 2015 im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 35 Prozent auf 7,74 Milliarden Euro auf. Die deutschen Ausfuhren nach Russland gingen im Januar und Februar 2015 um 34 Prozent auf 3,07 Milliarden Euro zurück. Die russischen Ausfuhren nach Deutschland verringerten sich um 36 Prozent auf 4,66 Milliarden Euro. Dieser Trend setzte sich im Verlauf des ersten Halbjahres 2015 fort. Wichtigste Exportgüter Russlands sind Rohstoffe, insbesondere Erdöl und Erdgas, außerdem metallurgische und petrochemische Erzeugnisse. Deutschland expor-

(Abg. Rudy)

tiert vorwiegend Erzeugnisse des Maschinenbaus, ...

Präsident Carius:

Herr Rudy, einen Moment mal. Ich bitte im Saal um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner. Jetzt können Sie fortfahren. Danke schön.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Danke schön. Deutschland exportiert vorwiegend Erzeugnisse des Maschinenbaus, Fahrzeuge und Fahrzeugteile, Erzeugnisse der chemischen Industrie sowie Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse. Insbesondere die ostdeutschen Bundesländer sind stark von der beiderseitigen Sanktionspolitik betroffen. Nach Angabe der IHK Erfurt sind etwa 370 Unternehmen in Russland engagiert, 187 unterhalten Handelsbeziehungen in der Ukraine. Thüringen liefert demnach vor allem pharmazeutische Produkte, Waren aus Kunststoff, Werkzeugmaschinen und Fahrzeuge in diese beiden Länder. Die Vertreter der Kammern beobachten, dass in Russland aktive Thüringer Unternehmen inzwischen verstärkt auf andere Märkte ausweichen, um ihre Verluste infolge der Ukraine-Krise zu minimieren und auszugleichen. Ende Oktober gab die IHK Erfurt bekannt, dass die Exporte Thüringer Unternehmen nach Russland im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 30 Prozent sanken. Daher versuchen unsere Unternehmen sowohl stärker in Asien Fuß zu fassen als auch in Amerika oder in den EU-Ländern. Doch das Anbahnen solcher Wirtschaftsbeziehungen nimmt in der Regel einige Zeit in Anspruch. Russland ist unter den Thüringer Unternehmen besonders beliebt, da viele noch Sprachkenntnisse besitzen und mit kulturellen Besonderheiten vertraut sind. Bei Handelsbeziehungen zu anderen asiatischen Ländern sind solche Vorteile jedoch nicht auszumachen. Schließlich sind aus Landessicht die enormen Anstrengungen, die im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung gerade in Osteuropa – dem GUS-Raum – gemacht worden sind,

Präsident Carius:

Meine Damen und Herren, ich bitte noch mal um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Rudy, AfD:

binnen kürzester Zeit zunichte gemacht worden. So dienten in den Jahren 2012 bis 2014 rund ein Viertel der Projekte von Thüringen international der Erweiterung der Absatzmöglichkeiten Thüringer Produkte in Osteuropa und in den ehemaligen GUS-Staaten. Vertanes Geld und vertane Zeit, wenn die Sanktionspolitik so weitergeht. In Sachsen haben sich die Exporte der dortigen Land- und Ernäh-

rungswirtschaft nach Russland im ersten Halbjahr 2015 auf 5,95 Millionen Euro verringert. Das entspricht einem Umfang von 23 Prozent im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum.

In ganz Deutschland leidet die Landwirtschaft. Nach den Worten des Präsidenten des Deutschen Bauernverbands vom August dieses Jahres seien die deutschen Agrarexporte nach Russland um 50 Prozent eingebrochen. Das wären 600 bis 800 Millionen Euro im Jahr. Die deutsche Landwirtschaft verliert durch die Sanktionspolitik jährlich gar 6 Prozent ihrer Wertschöpfung. Analysen des Deutschen Bauernverbands gehen mit Berücksichtigung der indirekten Wirkung sogar von Einbußen in Höhe von 1 Milliarde Euro und mehr aus. Auch diese mittelbaren Auswirkungen müssen in eine Analyse einbezogen werden, bevor man davon spricht, dass nur wenige Arbeitsplätze betroffen seien und die Russlandexporte eine nur geringfügige Größe im gesamten Exportvolumen darstellen. Die Sächsische Staatsregierung hat deutlich ausgesprochen, welche indirekten Auswirkungen gemeint sind.

Waren, die bis zum Jahr 2014 von anderen EU-Mitgliedstaaten nach Russland exportiert wurden, drängen nun auf den EU-Binnenmarkt und verursachen aufgrund des erhöhten Angebots am Markt reduzierte Preise für die Erzeuger, heißt es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion. Die Proteste der Milchbauern aufgrund des enormen Preisverfalls lassen grüßen. Die Sanktionen und das Embargo schlagen voll durch, die Landwirtschaft leidet und niemand ist da, der den Agrarwirten den Schaden kompensieren könnte, den die Politik verbockt hat. Das Scheitern der EU auf ganzer Linie hat kürzlich der für Landwirtschaft zuständige EU-Kommissar Hogan eingestanden. So würden sich die Verluste der EU-Länder durch das Agrarembargo Russlands auf bisher 5,2 Milliarden Euro belaufen. Die EU-Kommission hat jedoch nur 500 Millionen Euro an Kompensationsleistungen für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe bereitgestellt. Mit anderen Worten: Sie bleiben auf über 90 Prozent ihrer Verluste sitzen. Das ist wirklich nichts, worauf man in Brüssel mit einem Glas Milch anstoßen sollte, zumal die Sanktionen neben den ostdeutschen Bundesländern wie Thüringen und Sachsen gerade auch die Krisenländer der EU im Süden und Osten treffen. 53,5 Prozent des gesamten zypriotischen Exports sind von dem als Reaktion auf die EU-Sanktionen verhängten russischen Agrarembargo betroffen, 38,9 Prozent des griechischen und 27,1 Prozent des litauischen. So verschärfen die EU-Sanktionen über Umwege die Wirtschaftskrise gerade in Südeuropa.

Es ist daher nicht nur eine Forderung des Deutschen Bauernverbandes, sondern auch ein Gebot der europäischen Solidarität, sich für eine Nichtverlängerung der wirtschaftlichen EU-Russland-Sanktionen einzusetzen. Die Sprache der Sanktionen

(Abg. Rudy)

sollte durch einen Dialog der Verständigung ersetzt werden. Sanktionen nutzen nicht und schaden enorm. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen weltpolitischen Herausforderungen ist ein partnerschaftliches Verhältnis zu Russland nicht nur geboten, es ist absolut notwendig. Sogar Sigmar Gabriel ist zu der Einsicht gelangt, dass der Konflikt um die Ukraine nicht das Verhältnis Deutschlands, Europas und der Vereinigten Staaten zu Russland so stark belasten kann, dass Russland als Partner in Syrien ausfällt. Wir können nicht gleichzeitig die Sanktionen gegen Russland aufrechterhalten und um Hilfe bitten.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag würde die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Bundesregierung einzusetzen, die EU-Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu beenden. Dabei kann sich die Landesregierung durchaus ein Beispiel an Brandenburg nehmen. Die dortige rot-rote Regierung erklärte Ende September dieses Jahres, dass sie den politischen Initiativen zur Aufhebung der Sanktionen positiv gegenübersteht.

(Beifall AfD)

Auch wenn die kalte Jahreszeit vor der Tür steht, ein „kalter Friede“ darf nicht Ziel deutscher Russlandpolitik sein. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Als Nächstes erteile ich Abgeordnetem Reinholz für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion Alternative für Deutschland versucht mit ihrem Antrag, weltpolitische Themen in den Thüringer Landtag zu holen. Anders kann man die Aufforderung in II Ihres Antrags nicht verstehen. Sie fordern die Landesregierung auf, die Bundesregierung zu ersuchen, dass sie auf eine sofortige Beendigung der Russlandsanktionen auf EU-Ebene hinwirkt – wohlgemerkt auf EU-Ebene. Die Thüringer AfD-Fraktion will aus dem Thüringer Landtag heraus Außenpolitik auf allerhöchster Ebene betreiben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben halt Ambitionen, Herr Kollege!)

Diesen Wunsch wird die CDU-Fraktion nicht mittragen, da die Bundesregierung die verhängten Sanktionen gegen Russland an die erfolgreiche Umsetzung des Minsker Abkommens knüpft, an dem, wie Sie alle wissen, die Bundesregierung ganz entschieden mitgewirkt hat.

Zudem sollen die Sanktionsmaßnahmen im Januar 2016, wie Sie offensichtlich nicht wissen, noch

einmal auf den Prüfstand gestellt werden. Danach soll entschieden werden, ob es einer Beibehaltung der wirtschaftlichen Sanktionen bedarf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Auswirkungen haben die Exporte tatsächlich auf die Thüringer Wirtschaft? Die Sanktionsmaßnahmen haben in Thüringen dazu geführt, dass die Exporte in die Russische Föderation – und das ist richtig – im ersten Halbjahr 2015 um ein Drittel zurückgegangen sind. Anders ausgedrückt hat der Freistaat nur noch Waren im Wert von 113 Millionen Euro nach Russland exportiert.

Die Thüringer Landwirtschaft ist dabei besonders von den Sanktionsmaßnahmen der russischen Seite betroffen. Sie haben die Lebensmittelimporte aus der EU sehr stark eingeschränkt, die EU hat aber kein Exportverbot von Lebensmitteln nach Russland verhängt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine relativ nüchterne Betrachtung der Zahlen spiegelt sehr schnell wider, dass der russische Markt für die Thüringer Exportwirtschaft sehr viel weniger Bedeutung hat, als der europäische Markt an sich. So wurden allein im Jahr 2013 Waren nach Ungarn exportiert, deren Wert rund doppelt so hoch war wie die Exporte in die Russische Föderation. Oder die Ausfuhren der Ernährungswirtschaft nach Frankreich hatten das mehr als zehnfache Volumen in Euro gemessen als die Waren, die in die Russische Föderation ausgeführt wurden.

Aus diesen Beispielen, meine Damen und Herren, wird sehr schnell ersichtlich, dass die Sanktionen zwar die Thüringer Wirtschaft treffen – das ist unstrittig –, aber in der Gesamtbetrachtung einen relativ geringen Stellenwert einnehmen. Die IHK Erfurt hat erst letzten Monat berichtet, dass durch die Sanktionen gegen und von Russland in Thüringen kaum Arbeitsplätze bedroht sind – wenn, dann überhaupt nur im Einzelfall. Die IHK Südthüringen gibt sogar zu bedenken, dass die EU-Sanktionen nicht alleinige Ursache für den Handelsrückgang mit der Russischen Föderation sind, sondern auch der schwache Außenwert des Rubels sowie der geringe Ölpreis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion sieht deshalb keinen dringenden Handlungsbedarf, dass die Sanktionen unverzüglich aufgehoben werden sollten, sondern wir sollten die Ergebnisse im Januar 2016 abwarten. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Abgeordneter Reinholz. Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Müller für Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Reinholz, für Ihren Beitrag eben. Sie haben mir eine ganze Reihe der Punkte vorweggenommen, sodass ich jetzt tatsächlich in Kürze umformulieren muss, aber ich will es trotzdem versuchen.

Leider hat sich an der Situation der Völkerrechtsverletzungen in der Ukraine nichts verändert. Nach wie vor gibt es gravierende Verletzungen internationalen Rechts durch Russland. Wie Sie sicherlich alle wissen, haben wir als Bündnis 90/Die Grünen hier im Thüringer Landtag keinen außenpolitischen Sprecher, vor allem vor dem Hintergrund nicht, weil wir uns mit Thüringer Angelegenheiten zu beschäftigen haben und nicht mit internationalen Angelegenheiten

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir uns auch an dieser Stelle tatsächlich nicht an die Bundesregierung wenden wollen, schon gar nicht mit einem Ersuchen, das auf EU-Ebene umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kollegen Omid Nouripour zitieren, der unlängst gesagt hat: „Die beiden wichtigsten Ziele in der jetzigen Situation sind Kriegsvermeidung und die Bewahrung der territorialen Integrität der Ukraine.“ Dafür wollen wir einen politischen Dialog mit Russland offenhalten und versuchen, ihn zu intensivieren. – Es wurde von den Kollegen der AfD angesprochen, wie sehr Unternehmen leiden und sich umorientieren müssen. Ja, das ist tatsächliches unternehmerisches Handeln. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang der geforderten Sanktionenaufhebungen einige Worte über die unternehmerischen Chancen und Risiken verlieren. Ich selber stehe als Unternehmer regelmäßig vor Entscheidungen, denen eine intensive Bewertung von Chancen und Risiken zugrunde liegt. Kann ich mit meinem Produkt, was ich anbiete, meiner Dienstleistung tatsächlich auf dem Markt, den ich mir auserkoren habe, Abnehmer finden? In diesen Entscheidungsprozess fließen natürlich auch Erwartungen hinsichtlich der Verlässlichkeit meines Marktes, meiner Geschäftspartner und der Rahmenbedingungen ein. Bleiben diese Rahmenbedingungen auch in der Zukunft so oder sind Änderungen zu erwarten? Änderungen unterschiedlicher Art natürlich. National haben wir Änderungen, die die Normen betreffen, mit denen ich mich und meine Leistungen auseinanderzusetzen habe. Ich habe Gesetzesänderung oder ich habe im internationalen Bereich auch durchaus politische Ereignisse, die mein Handeln gravierend beeinflussen können. Diese Findungsprozesse, davon gehe ich aus, das haben auch meine Thüringer Kollegen in den anderen Unternehmen im Laufe der letzten Jahre getroffen, fließen hier ein und werden

sicherlich auch von diesen umgesetzt. Leider unterliegen Unternehmen dabei Überraschungen, die sie weder vorhersehen noch beeinflussen können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vor allem von der Politik!)

Dabei spielt es keine Rolle, ob sie sich auf heimischen Märkten der EU oder auf Märkten außerhalb der Europäischen Union bewegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern wir uns auf Märkten des Auslands bewegen, können zudem politische Entscheidungen – ja politische Entscheidungen – unsere Erwartungen konterkarieren. Auch das gehört mit zu meinem unternehmerischen Denken und das Einbeziehen in eine Risikobewertung. Auf diese Entscheidungen, die durch die Europäische Gemeinschaft oder durch die Bundesregierung getroffen werden, haben wir hier in Thüringen keinen Einfluss. Natürlich verfolgen wir mit Sorge die Entwicklung unserer Thüringer Unternehmen, die insbesondere auf dem russischen Markt aktiv sind oder in der jüngsten Vergangenheit noch waren. Dennoch ist der Thüringer Landtag nicht die richtige Adresse, um die vorliegenden Forderungen der AfD umzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier liegt die Verantwortung zum Umgang mit Sanktionen in den Händen der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft und eben nicht in Thüringen, dafür gibt es dort ein Außenministerium und die entsprechenden Gremien auf der europäischen Ebene.

(Beifall SPD)

Zudem wecken solche Forderungen bei unseren östlichen Nachbarländern Erinnerung an Vereinbarungen, die in der Vergangenheit über deren Köpfe hinweg zu deren Lasten getroffen worden sind. Allerdings, selbst wenn wir Herr des Verfahrens wären, täten wir uns mit Ihrem Antrag schwer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn solange die durch Russland zu verantwortenden Verletzungen des Völkerrechts in der Ukraine weiterhin bestehen, werden wir, Bündnis 90/Die Grünen, uns nicht für die Aufhebung der Sanktionen einsetzen, wie sie von der AfD gefordert sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum sehe ich nicht, sodass ich damit die Aussprache schließe und wir kommen zur Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Namentliche Abstimmung!)

(Präsident Carius)

Bitte schön. Herr Brandner beantragt namentliche Abstimmung. Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung und ich bitte die beiden Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Es sind noch einige. Hat jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Nein, noch nicht, dann Herr Dr. Pidde.

Dann schließe ich jetzt den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

In der Zwischenzeit möchte ich, bevor ich die Sitzung dann nachher schließe, die Gelegenheit nutzen, einer Kollegin von uns, die sich in den nächsten Wochen und Monaten von uns verabschieden wird, alles Gute für die nächsten Monate zu wünschen, Ihnen und Ihrem Baby, liebe Frau Meißner.

(Beifall im Hause)

Dem schließt sich offensichtlich der Landtag an.

So, wir haben nun ein Ergebnis. Es wurden 74 Stimmen abgegeben. Jastimmen 5, Neinstimmen 69, damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und auch die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende und einen guten Heimweg.

Ende: 17.31 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am
06.11.2015 zum Tagesordnungspunkt 12****Öffentliche Debatte zum Entwurf des Thüringer
Bildungsplans für Kinder bis 18 Jahre**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1052 -

hier zu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1147-

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)		68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am
06.11.2015 zum Tagesordnungspunkt 16****Chancengleichheit gewährleisten – „Lesen
durch Schreiben“ und daraus abgeleitete
Methoden an Thüringer Schulen abschaffen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1102 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rohte-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		79. Tausch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)			
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 32. Sitzung am
06.11.2015 zum Tagesordnungspunkt 19****Russlandsanktionen beenden – Thüringer
Außenwirtschaft stärken**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1210 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)		60. Möller, Stefan (AfD)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	68. P ¹ rimas, Egon (CDU)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	69. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rohte-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)		77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)		79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)		82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		